This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

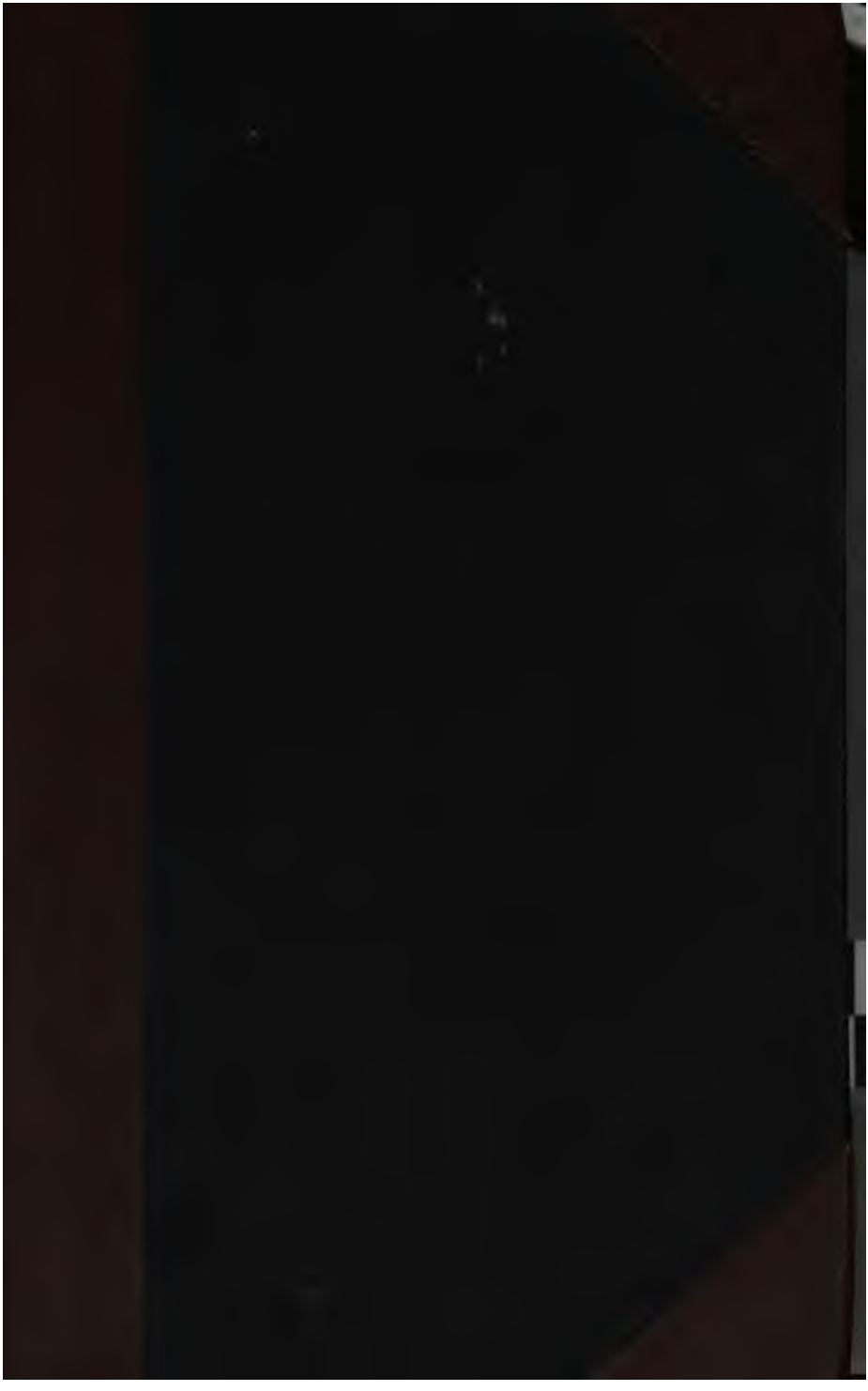

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

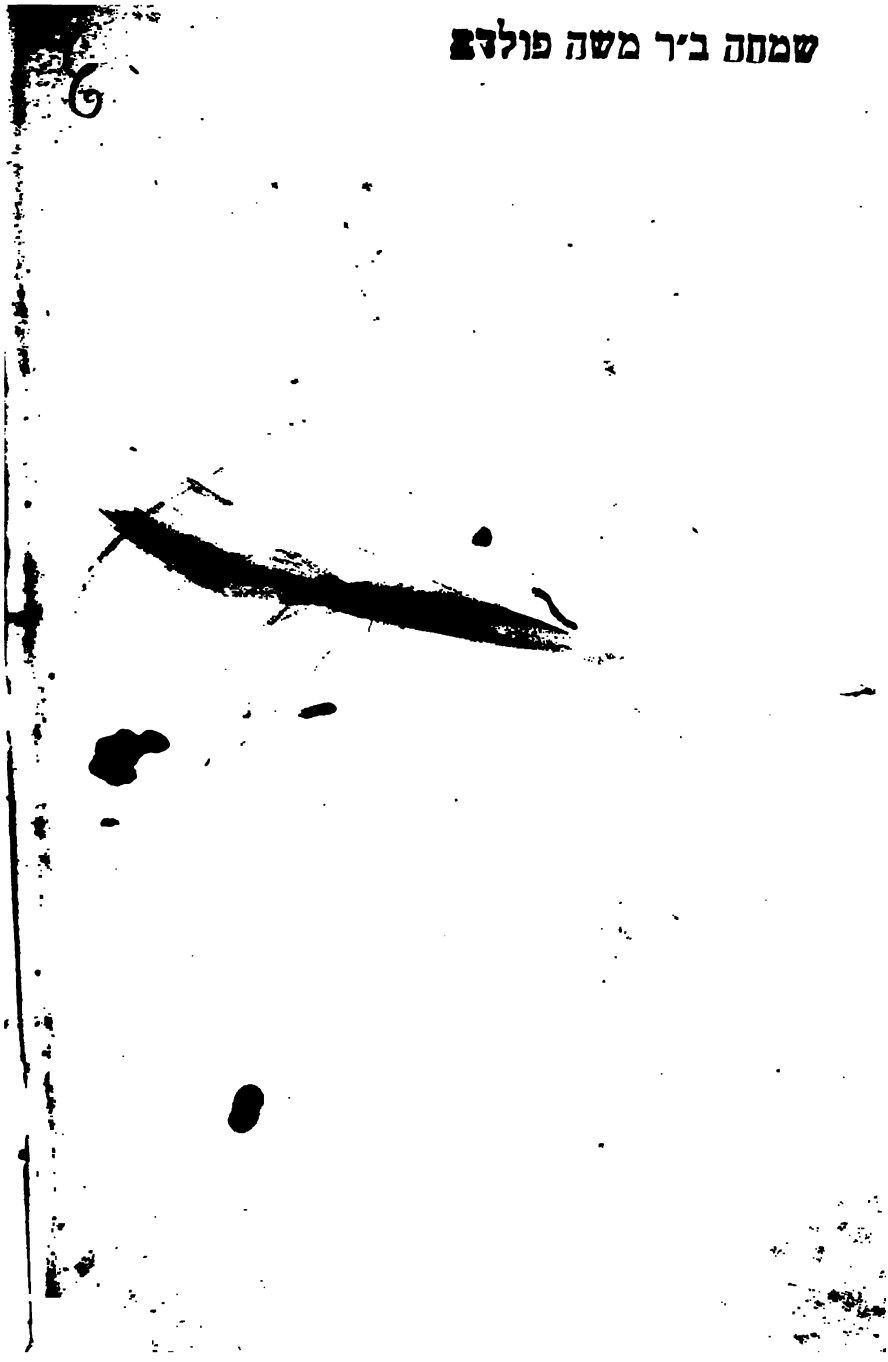

Geschichte

der Erziehung und des Unterrichts

bei den Israeliten.

Von der vortalmudischen Zeit bis auf die Gegenwart.

Mit einem Anhang:

Bibliographie der jüdischen Pädagogie.

Von

K. Straßburger,

Lehrer.

Stuttgart.

Verlag von Levy & Müller.

LH47
S3

Nachdruck verboten. — Alle Rechte vorbehalten.

Den Manen

ſeiner geliebten Eltern

Jeſaias und Brunnette Straßburger

gewidmet

vom

Verfaſſer.

Vorwort.

Jedem Freund der Pädagogik, der sich mit deren Geschichte beschäftigt, fällt es unangenehm auf, daß er in den meisten Schriften über dieses Thema so wenig von dem Unterrichtswesen der Juden erfährt, des „Volkes der Schrift," das schon in den ältesten Zeiten in der Kultur so Großes geleistet hat. Wenn auch manche Lehrbücher und Lexika der Pädagogik ein besonderes Kapitel über die „Pädagogik des alten Testaments" enthalten, so werden doch darin mehr die Aussprüche desselben über die sittliche Bildung der Jugend und der Menschen insgesamt aufgeführt; das eigentliche Unterrichtswesen aber findet darin wenig Berücksichtigung. Über die pädagogischen Aussprüche des Talmuds wurden von jüdischen Schriftstellern schon einige Monographien veröffentlicht (Duschak, Markus, Blach, Gutmann), aber eine zusammenhängende Darstellung dieses Zweiges der Allgemeinen Geschichte der Pädagogik ist mir nicht bekannt. Dr. Güdemann in Wien gebührt das Verdienst, zum erstenmale diesen Gegenstand wissenschaftlich behandelt zu haben, und zwar entwickelte derselbe bis jetzt drei wichtige Perioden der jüdischen Geschichte in seinem „Der jüdische Unterricht während der spanisch-arabischen Periode" (Wien 1873) und in seiner „Geschichte des Erziehungswesens der abendländischen Juden vom 10.—14. Jahrhundert" (Wien 1880) und „Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der Juden in Italien" (Wien, Hölder 1884).

Dieser Mangel an einer zusammenhängenden Geschichte des jüdischen Unterrichtswesens (dies besonders) veranlaßte mich, das nötige Material aus den jüdischen Geschichtswerken von Joël, Grätz,

Cassel und den genannten Güdemannschen Werken zu sammeln und zusammenzustellen. Ich habe die Arbeit in der pädagogischen Quartalschrift „Neue Blätter aus Süddeutschland“ von Oberkonsistorialrat Dr. Burk in Stuttgart (Stuttgart, Belsersche Verlagshandlung), Jahrg. 1882, Heft 1—3, veröffentlicht und möchte dieselbe nun auf den Wunsch mehrerer Freunde auch der Beurteilung weiterer Kreise unterbreiten. Ich habe einige Kapitel wesentlich erweitert und die talmudischen Citate meist im Urtexte angeführt, da diese nicht jedem Leser zugänglich sind, während die biblischen Stellen von jedem im hebräischen Texte aufgesucht werden können. Dem israelitischen Schulwesen in Württemberg, das dem der anderen Konfessionen staatlich vollständig gleichgestellt ist, habe ich einen besonderen Abschnitt gewidmet. Da eine Bibliographie der jüdischen Pädagogik die beste Illustration zu einer Geschichte derselben bildet, so habe ich den Versuch zu deren Ausführung gewagt; zu ihrer vollständigen Ausführung reichten meine Hilfsmittel (bibliographische Werke von Fürst, Steinschneider, Lippe, Kataloge jüdischer Antiquariate und Buchhandlungen, Rezensionen und Annoncen in jüdischen Zeitschriften) nicht, und ich wäre deshalb für gefällige Mitteilungen zur Berichtigung und Vervollständigung dieser Arbeit sehr dankbar. Ich habe, während andere Bibliographen meistens eine alphabetische Ordnung liebten, die chronologische Folge gewählt, um die Leistungen jüdischer Autoren (nur solche wurden aufgeführt) auf pädagogischem Gebiete in den verschiedenen Perioden vor Augen zu führen. Sollte es diesem Buche, der Arbeit langer Jahre, gelingen, Interesse für das Judentum und sein Erziehungs- und Unterrichtswesen zu erwecken, so ist sein Zweck erreicht.

Buchau, Frühjahr 1885.

Der Verfasser.

Inhalt.

1. Die vortalmudiſche Zeit . . . . . S. 1.
2. Die talmudiſche Zeit . . . . . „ 24.
3. Die nachtalmudiſche Zeit . . . . . „ 91.
4. Cheder und Jeſchibah . . . . . „ 151.
5. Von Mendelsſohn bis auf die Gegenwart . „ 175.
6. Jüdiſches Schulweſen in Württemberg . . „ 249.
7. Bibliographie . . . . . „ 273.

Register.

(Die Zahlen weisen auf die Seitenzahl hin.)

Abba Aricha (Rab.) . . . 27. 41.
Abba bar Acha . . . . . 53.
Abbas . . . . . 118.
Abenesra . . . . . 119.
Aboab . . . . . 138.
Abraham (Patriarch) . . . . 2. 4.
Abraham ben David . . . . 119.
Abravanel . . . . . 71. 120.
Achawa . . . . . 240.
Acher . . . . . 26.
Achtung gegen d. Lehrer . 44. 160.
Adler, Gabriel . . . . . 160.
Akademien . . . . . 8. 14. 103.
Akein . . . . . 117.
Akiba . . . . . 24. 61. 68.
Alexandrien . . . . . 18.
Algier . . . . . 224.
Ali Pascha . . . . . 242.
Alliance israélite . . . . 240.
Alphabet . . 2. 11. 68. 100. 101.
Alter des Lehrers . . . . . 43.
Amhaarez . . . . . 17.
Amoraim . . . . . 28.
Amos, Prophet . . . . . 8.
Amsterdam . . . . . 137.
Anan . . . . . 49.
Angeberei . . . . . 105.
Anhalt-Dessau . . . . . 193.
Anstandsregeln der Schulen 81. 139.
Anstellung des Lehrers 48. 50. 135. 161.
Apokryphen . . . . . 8.
Aqui . . . . . 226.
Aquila . . . . . 24.
Arabien . . . . . 94. 96.
Arabische Bildung . . . . . 99.
Arithmetik . . . . . 96. 98.
Armut der Gelehrten . . . 90.
Asarjah de Rossi . . . . . 124.
Aschi . . . . . 28.
Asdodisch . . . . . 15.
Astronomie . . . . 5. 24. 73. 98.
Auerbach, Berthold . . . . 254.
„ Jakob . . . 199. 269.
Aufgaben . . . . . 105. 107.
Aufhausen . . . . . 261.
Aufnahme der Schüler . . 66. 100.
Aufseher . . . . . 147.
Ausdauer . . . . . 61.
Auslegung der heiligen Schrift . 5.
Aussprache, laute . . . . . 85.
Autodidakten . . . . . 172.

Babylonien . . . . . 27.
Bachur . . . . . 162.
Baden . . . . . 209.
Bärwald . . . . . 199.
Baisingen . . . . . 261.
Basedow . . . . . 193.
Bayern . . . . . 201 ff.
Behr . . . . . 205.
Bell-Lancaster . . . . . 82.
Belohnung des Schülers . . 81.
Bendavid . . . 185. 186. 193.
Benett Mordechai . . . . 232.
Benjamin v. Tudela . . . . 119.
Bensew . . . . . 190.
Berlin . 184. 186. 193. 246. 253.
Bernburg . . . . . 219.
Berufsarten . . . . . 104.
Beruria . . . . . 65.
Bescheidenheit des Lehrers . . 38.
„ „ Schülers . 59.
Besoldung des Lehrers 51. 98. 115. 128. 130ff. 137. 163. 203. 208.
Bethel . . . . . 14.
Beth hamidrasch . . . 159. 215.
Beth-naar . . . . . 8. 16.
Bibelkommentare . . . . . 143.
Bibelübersetzung 19. 125. 182. 195.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

שמחה ב״ר משה פולדא

Geschichte

der Erziehung und des Unterrichts

bei den Israeliten.

Von der vortalmudischen Zeit bis auf die Gegenwart.

Mit einem Anhang:

Bibliographie der jüdischen Pädagogie.

Von

B. Straßburger,

Lehrer.

Stuttgart.

Verlag von Levy & Müller.

LH 67
2

Nachdruck verboten. — Alle Rechte vorbehalten.

Den Manen

seiner geliebten Eltern

Jesaias und Brunnette Straßburger

gewidmet

vom

Verfasser.

Motto: Von Zion wird ausgehen die Lehre und das Wort des Herrn von Jerusalem. (Jes. 2, 3.)

1. Die vortalmudische Zeit.

„Der lange Zeitraum der Zerstreuung Israels ist zugleich die Zeit schweren Leidens, des ununterbrochenen Märtyrertums, wie es einzig in der Weltgeschichte vorkommt, aber auch der geistigen Regsamkeit, der rastlosen Gedankenarbeit, der unermüdlichen Forschung. Wollte man von dieser Zeit ein deutliches, entsprechendes Bild entwerfen, so könnte man sie nur in einem Doppelbilde darstellen. Von der einen Seite das geknechtete Juda mit dem Wanderstabe in der Hand, dem Pilgerbündel auf dem Rücken, mit verdüsterten, zum Himmel gerichteten Zügen, umgeben von Kerkerwänden, Marterwerkzeugen und dem glühenden Eisen der Brandmarkung; auf der andern Seite dieselbe Figur mit dem Ernste des Denkers auf der lichten Stirn, mit der Forschermiene in den geklärten Gesichtszügen, in einem Lehrsaale, gefüllt mit einer Riesenbibliothek in allen Sprachen der Menschen, über alle Zweige des göttlichen und menschlichen Wissens, Knechtsgestalt mit Denkerstolz" (Grätz, Gesch. d. Juden IV. S. 1).

Der jüdische Stamm hat trotz seiner staatlosen Existenz und atomistischen Zerstreuung, trotz der Wunden, Faustschläge, Fußtritte, Scheiterhaufen, trotz Hohn und Zurücksetzung, die er zu erdulden hatte, seinen Bestand noch, ein Beispiel in der Geschichte, wie sie kein zweites aufzuweisen hat. Woher diese Erscheinung? Aus den Trümmern Jerusalems entstieg ein Geist, welcher frei von den Hüllen des Staats seinen Anhängern neues Leben einflößte: es ist die jüdische Lehre und das Studium derselben.

Während der Belagerung Jerusalems durch Titus ließ sich der berühmteste jüdische Lehrer jener Zeit, Rabbi Jochanan ben Sakkai, ein Schüler des bekannten Hillel, als er vergeblich seinen Mitbürgern zum Frieden geraten hatte, von seinen Schülern als Lebendig-Toten vor die Stadt hinaus zu Titus führen, um für sein Volk zu flehen. Als Titus, dem er als Friedensfreund bekannt war, ihn aufforderte, sich eine Gnade zu erflehen, bat er bloß: „Laß mich in Jabneh eine Schule gründen!" Lächelnd gewährte ihm Titus diese Bitte, nicht ahnend, daß dadurch die Existenz des Judentums gesichert war. In der Schule wurzelt das eigentliche Leben Israels, seine Existenz, „in ihr liegt die Quelle des Lebens" (Spr. Sal. 4, 23), in der Schule liegt seine Macht, liegt seine kosmopolitische und weltgeschichtliche Bedeutung. Es sind wenig Kulturvölker, an deren Bestrebungen die Israeliten nicht hatten teilnehmen dürfen (Ägypter, Assyrer und Babylonier, Griechen, Römer, Araber und Germanen). Während das eherne Rom unterging, besteht das besiegte Israel heute noch. Dieser Geist, der den jüdischen Stamm durch Jahrtausende erhielt, prägt sich auch in der Geschichte seines Erziehungs- und Unterrichtswesens aus.

Die Geschichte der jüdischen Schule geht bis auf das graueste Altertum, bis zu den ersten Anfängen des Judentums zurück; sie verläßt es nicht durch alle Wanderungen seines wechselvollen Lebens. Vater und Mutter waren in der frühesten Zeit die einzigen Lehrer in Israel; das Haus oder die Hütte, worin sie wohnten, das Elternhaus, war die Schule. Vorschriften, die aus dem Munde des Vaters, Lehren, die aus dem frommen Herzen der Mutter kamen und die Israels Erbe und Heiligtum waren, wurden gelehrt und geübt. Der erste der Erzväter, der nach der Legende sich verschiedene Kenntnisse in Sterndeutekunst und chaldäischer Wissenschaft (Eusebius praepar. ev. IX. 17) angeeignet und nach Suidas (Huet. demonstr. ev.) Erfinder des hebräischen Alphabets und der hebräischen Sprache sein soll, den Syncellus (Chronogr. ed. Bonn I. 591) die Ägypter in der Kalenderberechnung unterweisen läßt, sich stützend auf 1. Mos. 15, 5, hatte sich vom Heidentum losgerungen

und predigte vom Namen Gottes (1. Mos. 12, 8 u. a. St.). „Die Hütte Abrahams, Isaaks und Jakobs war zugleich Haus, Schule, Staat und Kirche“ (Zeller, Lehren der Erfahrung 1. S. 15) und vereinigte die Erziehungsmittel all' dieser Faktoren der Erziehung.

Von Interesse dürfte sein, daß die Rabbinen den Ursprung des Unterrichts schon in die älteste Zeit zurückverlegen. Der Midrasch, ein Kommentar zu verschiedenen Büchern der heiligen Schrift mit oft legendenartigem Inhalte, erwähnt oft eines Lehrhauses von Sem und Eber (1. Mos. 11, 16), wo die Religionswissenschaft lange gepflegt worden sei, denn der Patriarch Jakob soll in dieser Schule seine Ausbildung erlangt haben. Über die Einrichtung dieser mythischen Schule, über die Art und Weise, wie darin unterrichtet wurde, können wir natürlich nichts Genaues erfahren (S. darüber in der ausführlichen Monographie des Georg Ursinus, antiquitates hebraicae scholastico-academicae 1702, s. Schmids Encyklopädie Bd. V. S. 653). Joseph soll nun zwar diese Schule nicht selbst besucht haben, aber alles, was Jakob in derselben gelernt und erfahren, brachte er nach dem Midrasch seinem Lieblinge bei. Vor der langen Trennung von ihm belehrte er ihn über die (עֶגְלָה עֲרוּפָה) Egla aruphâ (5. Mos. 21, 1—6), über das Gesetz von dem Kalbe, dem das Genick gebrochen wurde, wenn man einen Erschlagenen in der Nähe einer Stadt fand, ohne den Mörder zu kennen, und deshalb heißt es (1. Mos. 45, 27): „Er sah die Wagen.“ Das hebräische Wort für Wagen (עֲגָלָה), das die Konsonanten mit dem hebräischen Wort für Kalb (עֶגְלָה) gemein hat, war Jakob ein sicheres Zeichen, daß Joseph noch lebte, da dieser sein Verhältnis zu ihm an die letzte Lehrstunde wieder anknüpfte. Natürlich können diese legendenartigen Berichte nicht für ein Unterrichtswesen zur Zeit der Patriarchen als Beweis dienen. Von Anfang an giebt sich die Erziehung in Israel als eine häusliche und religiöse kund, und Gott weihte den ersten der Erzväter deshalb in sein Vertrauen ein, weil er weiß, „daß er befehlen wird

seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, daß sie des Herrn Wege halten und thun, was recht und gut ist (1. Mos. 18, 19). Also zum Gehorsam gegen den göttlichen Willen und zum Wandel in Recht und Gerechtigkeit sollen die Kinder angehalten werden, auf daß ein Volk heranwachse, an welchem der göttliche Erwählungsrat mit seinen großen Verheißungen zur Erfüllung kommen könne" (Öhler, das. S. 661).

Nicht der Gebrauch der Waffen, nicht die Ausübung der Kunst, sondern der Gottesglaube war das Ziel der Erziehung. Von frühester Jugend wurde das Kind zur Heilighaltung der göttlichen Lehren angehalten, und die Eltern waren die verantwortlichen Lehrer. „Schärfe sie deinen Kindern ein, rede von ihnen, wenn du zu Hause sitzest, wenn du auf dem Wege gehest, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst" (5. Mos. 6, 7), gebietet die Schrift. Zu dieser Stelle sagt Sifre: (אין בניך אלא תלמידיך) „Unter „Söhnen" sind deine „Schüler" zu verstehen." Das Gleiche gilt von den Stellen 5. Mos. 14, 1: „Kinder seid ihr dem Ewigen eurem Gotte!" oder 2. Kön. 2, 3: „Es gingen aus die Prophetensöhne", d. h. Schüler, ebenso 2. Chron. 29, 11: „Meine Söhne, seid nur nicht nachlässig." Die Eltern führen heute noch wie früher im Gebete den ehrenden Titel (אבי מורי אמי מורתי) „mein Vater, mein Erzieher", „meine Mutter, meine Erzieherin", und dieser gab ihnen eine höhere Weihe bei den Kindern, weshalb auch das Ansehen der israelitischen Eltern bei ihren Kindern hoch steht und das Familienleben ein inniges ist. Fast alle pädagogischen Vorschriften der Bibel berücksichtigen hauptsächlich die Zucht, so Spr. 18, 18: „Züchtige deinen Sohn, weil Hoffnung da ist"; 13, 24: „Wer seine Rute schonet, der hasset seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn bald"; 22, 15: „Thorheit stecket dem Knaben im Herzen, aber die Rute der Zucht treibet sie aus"; 23, 13. 14: „Laß nicht ab, den Knaben zu züchtigen, denn so du ihn mit der Rute haueſt, darf man ihn nicht töten; du haueſt ihn mit der Rute, aber du errettest seine Seele von der Hölle"; 29, 17: „Züchtige deinen Sohn, so wird er dich ergötzen und deiner Seele sanft

thun"; und der Sirazide 30, 1: „Wer sein Kind lieb hat, der hält es stets unter der Rute, daß er hernach Freude an ihm erlebe." (Schmids Encykl. V. S. 753.) Aus 5. Mos. 21, 18 ff. erhellt, wie strenge die Kinderzucht gehandhabt werden sollte. Als Lehrer funktionierten gewöhnlich die Leviten, nach dem Talmud auch der Stamm Isaschar.

Man nimmt gewöhnlich an, daß die Kenntnisse des althebräischen Lehrstandes, des Levitenstammes, ausschließlich auf Religion: (nach dem Talmud fußend auf 5. Mos. 33, 10) Lehrgespräche, Lesen, Auswendiglernen, Auslegen der heil. Bücher sich erstreckt haben. Aber diese Religionsbücher bestehen nicht aus abstrakten, mysteriösen Glaubensdogmen — sie enthalten „Gesetze", das ganze Leben und zwar in allen Verhältnissen umfassend. Hatten die Leviten nicht die Aufgabe, die heiligen Bücher nicht bloß selber zu studieren und abzuschreiben, sondern durch Vervielfältigung dieselben auch unter dem Volke möglichst zu verbreiten? (5. Mos. 17, 18; 31, 19.) Mußten sie als Richter nicht auch Menschenkenntnis und Rechtsgelehrtheit besitzen? Bedingt die Aufsicht über Maße und Gewicht nicht einige Vertrautheit mit der Meßkunde? Waren sie durch die Anordnung der Neumonde, Festtage, der Schaltjahre . . . nicht genötigt, auch der Astronomie obzuliegen? Wurden sie infolge der oftmaligen Ansprachen an das Volk — beispielsweise vor der Schlacht (5. Mos. 20, 3—9) — nicht angehalten, sich auch der Beredsamkeit zu befleißigen? Und hatten die Priester nicht hie und da auch ärztliche Beaufsichtigung über Personen, Häuser u. a. zu versehen? (3. Mos. Kap. 13).

Die Bildung der höheren Stände ist konstatiert, indem jeder König oder sonst Vornehme seinen Schreiber (סופר) Kopisten, seinen Vorleser hatte (Jerem. 36, 4; I. Kön. 4, 3; II. 12, 11; I. Chron. 18, 16; II. 34, 16); David den Bauplan eines Gotteshauses, „wozu ihm der Herr den Sinn erleuchtet", seinem Sohne Salomo übergab (I. Chron. 28, 19) ꝛc. Zutreffend bemerkt die Schrift: „Zu Zeiten Salomos galt Reichtum nichts" (ibid. II. 9, 20), weil nur Weisheit und Kenntnis vom Werte sein konnten in den

Augen eines Mannes, „der zu reden wußte von der Zeder des Libanons bis zum Ysop an der Wand“ (I. Kön. 5, 13). Esra hat die Adels- oder Stammbriefe der Priester untersucht; ja bereits Schriften „über alle Königreiche der Länder“ abgefaßt (Esra 2, 62). Die eigentliche Volkserziehung wird auch schon in der Bibel dokumentiert. Allgemeines Schreiben- und Lesenkönnen — wonach viele Nationen heute noch als nach einem Ideale sich sehnen — galt bei den alten Hebräern als etwas Selbstverständliches; der Mann entließ sein Weib vermittelst eines Scheidebriefes (5. Mos. 24, 1—3); Aufsätze „versiegelt mit dem Ringe der rechten Hand“ (Jerem. 22, 24; 36, 4; II. Sam. 11, 14; I. Kön. 21, 8; Esra 8, 34; Nehem. 6, 5 . . .), selbst die Abfassung von Kontrakten mit Zeugen-Unterfertigung galt als etwas ganz Gewöhnliches. (Jerem. 32, 14); und brachten die Kundschafter des gelobten Landes nicht die Einteilung desselben in einer Zeichnung dem Josua heim! (Jos. 18, 9.) Ja, hatte nicht ein zarter Knabe die Namen der vornehmen Einwohner von Sukoth abgeschrieben! (Richt. 8, 14) und der Prophet Jesaias sagt: „Ein Knabe kann es schreiben.“ Viele Gegenstände des jüdischen Kultus (תפילין מזוזות) (Gebetriemen, die Kapseln an den Thürpfosten) erfordern Schreibekunst. Als Schreibwerkzeuge in biblischer Zeit werden genannt Cheret Jes. 8, 1: „Nimm dir eine große Tafel und schreibe darauf: בחרט אנוש „mit Menschengriffel“, und die Ausleger sind nicht einig darüber, ob unter Cheret Griffel oder Schrift zu verstehen sei. Letztere Auffassung adoptieren Targum und Syrer, erstere Septuaginta und Vulgata, denen die meisten neueren Exegeten folgen. Das Cheret war jedenfalls ein metallener Griffel. Nur damit konnte der Widerstand des Holzes und selbst des Steines überwunden werden. Es war wohl aus Eisen. Dagegen scheint man mit Eth (עט) (Jer. 17, 1; Hiob 19, 24) ein beinernes oder vegetabilisches Schreibewerkzeug benannt zu haben; nur daraus erklärt sich, daß Jeremias und Hiob es nicht für überflüssig halten, den Griffel, von dem sie reden, als einen eisernen zu bezeichnen. Daß Eth der stehende Ausdruck zur Benennung des Schreiberohrs war,

geht daraus hervor, daß sich Jeremias dieses Ausdrucks bedient, indem er gegen den „Lügengriffel“ (עט שקר) der Schriftsteller seiner Zeit eifert. (Jerem. 8, 8.) Im Deborahliede (Richt. 5, 14) ist von einem שבט ספר die Rede, von Luther mit Schreiberohr übersetzt. Der Schamir wird in der Schrift ausdrücklich als graphisches Instrument genannt: „Die Sünde Judas ist aufgeschrieben mit Eisengriffel, mit Schamirstift“ (Jer. 17, 1).

Als weitere graphische Hilfsrequisiten wird Ez. 9, 2. 3. 11. ein Keseth hasopher (קסת הספר) angeführt. Gesenius und Fürst halten dasselbe für ein „Tintenfaß.“ In der Schilderung des Propheten Ezechiel wird hervorgehoben, daß der in Leinewand gekleidete Mann ein Schreibzeug an seiner Seite trug. Im Oriente tragen noch jetzt Gelehrte und Schreiber ein längliches Schreibzeug am Gürtel auf der Seite. Dasselbe ist auch auf ägyptischen Denkmälern zu sehen. Jer. 36, 23 wird ein Ta-ar hasopher ein Schreibermesser genannt. Um das Rohr als Schreibwerkzeug zu gebrauchen, mußte man ihm an der Spitze die gehörige Gestalt geben, und es spalten, damit es die Tusche, Tinte oder Farbe aufzunehmen geeignet sei.

Es gab in biblischer Zeit einen besonderen Schreiberstand. Die Lohnschreiberei wurde nicht nur von einzelnen, sondern auch von ganzen Familien-Innungen gewerbsmäßig betrieben. Diese Innung war auf den Kreis einiger Familien beschränkt, welche in Jabez, einem sonst obskuren Orte im Stamme Juda, ihren Wohnsitz hatten (1. Chron. 2, 55). Das Sofer-Amt (Schreiber-Amt) ist wahrscheinlich unter Davids Regierung kreiert worden; aus dieser Zeit wird wenigstens der erste Sofer genannt. Über die Soferischen Funktionen sind die Meinungen geteilt. Manche halten den Sofer für einen königlichen Schreiber oder Staatssekretär, der die Ausfertigungen des Königs besorgt; andere für einen Rollenmeister oder Aufseher über die Musterung. Die Bibelstellen selbst sprechen mehr für die erstere Auffassung. Namentlich werden in der biblischen Geschichte sieben beamtete Soferim angeführt: Schemaja, Savsa und Schemaja unter David; Elisaref und Ahia unter Sa-

lomo; Sebna unter Hiskia; Safan unter Josia. (2. Sam. 8, 17; 1. Chron. 18, 16; vergl. 2. Sam. 20, 25; 1. Chron. 24, 6; 1. Kön. 4, 3; 2. Kön. 19, 2. 22, 3). In Esras Zeiten begleitete der Sofer zugleich das Amt eines Jugendlehrers. So kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß schon anderthalb Jahrtausende vor Christo die Schreibekunst unter den Israeliten außerordentlich verbreitet und darum die Fähigkeit des Lesens bei der Masse des Volkes vorausgesetzt war.

„Es fehlte dem Israel der früheren Jahrhunderte keineswegs an allgemeiner Volksbildung, wie auch bei andern morgenländischen Völkern, namentlich den Arabern, Mangel an schulmäßiger Bildung noch keineswegs Unbildung ist. Ja, daß sogar ein nicht geringes Maß der Kenntnisse, die man zur Schulbildung rechnet, auch in den unteren Klassen des Volkes anzutreffen war, lehren die Schriften des Amos, des Hirten von Thekoa, und des Micha, des Mannes aus dem Landstädtchen Moreschet Gath, die neben einzelnen Mängeln in Ausdruck und Rechtschreibung eine hohe Vollendung der Form zeigen und auch Spuren von Lektüre älterer heiliger Schriften erkennen lassen" (Öhler, das. S. 691). Als Mittel zur Erlangung von Weisheit bezeichnet die Bibel: Unterricht (Ps. 119, 99), Umgang mit Weisen (Spr. Sal. 13, 20), eigenes Nachdenken (Pred. Sal. 12, 12). „Von der Erziehung der Mädchen wird in den Sprüchen nie besonders gehandelt. Daß auch sie im Gesetz unterwiesen wurden, ist als selbstverständlich vorauszusetzen, wenn es auch erst in den apokryphischen Stücken von der Susanna, Vers 3, ausdrücklich erwähnt wird. Worauf die weibliche Erziehung abzielte, läßt sich aus der Schilderung der tugendsamen Hausfrau Spr. Sal. 31, 10 ff. und den Stellen 11, 16. 22; 12, 4 u. s. w. erkennen" (das. S. 683). Zur Zeit Samuels entstanden die Prophetenschulen. Sie haben von jeher die verschiedenste Deutung gefunden. Sah Hieronimus in ihnen die ersten Mönchsklöster, so galten sie dagegen den Rabbinen als Akademien. In ihnen wurden wahrscheinlich Religion, Dichtkunst und Gesang, auch wohl Musik gepflegt. Die edelsten und besten Jünglinge fanden sich da zu-

sammen, um zum Teil für immer, zum Teil auch nur zeitweise sich dem Studium und ernsten Betrachtungen zu widmen. Dies waren dann die Lehrer und Verbreiter der erworbenen Kenntnisse unter die Masse des Volkes. Von David wird erzählt (Berachoth 4 a), daß er, der würdige Schüler Samuels, einen Jüngeren, den Sohn seines Freundes Jonathan, Mephiboseth, einen der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, zu seinem Lehrer erwählt habe, mit dem er jede Entscheidung, jedes Urteil vorher beriet.

In den ersten Jahren war das Kind mehr unter der Aufsicht der Mutter, und erst, wenn der Knabe entwöhnt war, in der Umgebung und Leitung des Vaters, der die Erziehung selber übernahm, oder ihm einen Erzieher gab, Omen (אומן von אמן [4. Mos. 11, 12; Esther 2, 7; 2. Kön. 10. 1, 5; Ruth 4, 16; 2. Sam. 4, 4.] warten, pflegen, erziehen) genannt, dem wahrscheinlich die materiellen Sorgen oblagen, während für die moralische Erziehung der Vater selbst oder ein besonderer Lehrer sorgte, der öfters mit großer Strenge verfuhr (nach Munk, Sitten der alten Hebräer). Über die Einzelheiten des Unterrichts wissen wir sehr wenig. Es scheint, als habe man sich mit dem durch das mosaische Gesetz vorgeschriebenen Unterricht begnügt; die Lehren der Moral wurden in kurzen Sätzen vorgetragen, die sich dem Verstande und Gedächtnisse leicht einprägten, oder auch in der Form von Parabeln und Rätseln. Der Knabe wurde in die Lehren der Religion, in die Geschichte seines Volkes bei verschiedenen Anlässen, bei Festen und Familienereignissen, eingeweiht. Die Religionsgesetze leiteten den forschenden Verstand auf göttliche Wahrheiten, teils auf ewige, teils auf Geschichtswahrheiten, auf die sich die Religion des Volkes gründet. Das Zeremonialgesetz sollte zwischen Schule und Lehrer, Forscher und Unterweiser persönlichen Umgang, gesellige Verbindung veranlassen. Die Nation hatte kein Lehrsystem, keine Schulen und keine Schulbücher. Das Zeremonialgesetz, mit so vielen heiligen und weisen Lehren verwebt, war ein hinlängliches Institut, war ihr Kodex, ihre Pädagogik und ihr Studium. Die Beobachtung reli-

giöser Gebräuche beschäftigte sie ohne Unterlaß; war keine eigentliche gottesdienstliche Handlung zu verrichten, so gab es doch unzählige Gelegenheiten, durch Lob- und Dankſprüche ſich der Gegenwart Gottes zu erinnern. Der Auf- und Untergang der Sonne, Donner, Blitz, Regenbogen und jede Erscheinung, die die Seele erhebt, und alles, was den Menschen entweder erquickt, labt oder ergötzt, der Genuß der Speisen, Getränke und Gerüche, überhaupt jede angenehme Empfindung wird von einem Ausbruche der Dankbarkeit, in besonders dazu verfaßten Formeln ausgedrückt, begleitet. So wurde der junge Israelit in seine Gesetze eingeweihet, immer bei Anläſſen und Gelegenheiten, die die Wißbegierde des Jünglings aufregen. Sah er einen jungen Ehemann seinen erstgebornen Sohn, das erste Unterpfand seiner Liebe und der mütterlichen Zärtlichkeit, dem Priester entgegen tragen, der es als ein gottgeweihtes Opfer annimmt, und gegen ein Lösegeld dem Vater wieder zurückgiebt, so mußte das Seltsame dieses Gebrauches dem Jüngling die Frage auf die Zunge legen, was die Ursache dieser Zeremonie sei. Nun sagt die Schrift (2. Mos. 13, 14. 15): „Wenn dich nun einst dein Sohn fragen wird: Was bedeutet dieses? so sprich zu ihm: Mit starker Hand hat uns der Ewige von Ägypten aus dem Sklavenhause heraus geführt. Da Pharao sich so sehr widersetzte, uns ziehen zu lassen, so erschlug der Ewige alles Erstgeborne im Lande Ägypten, vom Erstgebornen des Menschen bis auf das Erstgeborne des Viehes. Darum schlachte ich dem Ewigen zu Ehren alles Männliche, das zuerst aus Mutterleibe gekommen, und alles Erstgeborne meiner Kinder kaufe ich los." Trat das Osterfest ein, das von der ganzen Nation mit so vieler Feierlichkeit und mit einer ganz besondern Zubereitung des Osterlammes begangen wurde, war es ganz natürlich, daß die Kinder die Ursache der allgemeinen und mit einem hohen Ernst vermischten Fröhlichkeit gern wissen mochten. Nun sagt wieder die Schrift (2. Mos. 12, 26. 27): „Wenn nun eure Kinder zu euch sagen: Was bedeutet euch dieser Gottesdienst? so sprecht: Es ist ein Überschreitungsopfer, dem Ewigen zu Ehren, weil er in Ägypten über die

Häuser der Kinder Israels hinweggeschritten, da er Ägypten geschlagen und unsere Häuser errettet hat." So heißt es immer: Wenn dein Sohn dich fragen wird, wenn eure Kinder zu euch sagen, wenn sie euch auffordern, den Grund dieses oder jenes Gesetzes und Gebrauchs ihnen bekannt zu machen, alsdann sprechet, alsdann belehret. Wartet, bis eine Veranlassung, eine Gelegenheit sich zur Belehrung darbietet; plaudert ihnen nicht die trockene geistlose Gesetzlehre vor, die sie schon lange wieder vergessen haben, ehe die Zeit kommt, das Gesetz auszuüben. Laß die Ausübung dem Unterricht vorausgehen, dann wird dieser auch lebendig, erwärmend und fruchtbar, sich tief in Geist und Herz des jungen Israeliten einprägen, und seinem Gedächtnisse lebenslang gewärtig bleiben. So war der Jugendunterricht in jenen Zeiten der Unschuld und Sitteneinfalt beschaffen; und so lange die theokratische Verfassung sich in ihrer Reinheit erhielt und die Nation in der patriarchalischen Lebensart ihr Glück fand, war dieser Unterricht, der unsern Augen dürftig scheinen mag, hinreichend, ihr zeitliches Wohl und ihre künftige Glückseligkeit zu sichern.

Wenige junge Leute, besonders die Leviten, später die Propheten, widmeten sich ausgebreiteterem Studium. In dem Maße, als die Knaben heranwuchsen, halfen sie dem Vater bei den landwirtschaftlichen Arbeiten, die damals die Hauptbeschäftigung bei den Israeliten waren. Sobald das Kind das dritte Jahr erreicht und zu lallen beginnt, übernimmt es der Vater, demselben das: „Höre Israel, der Ewige ist unser Herr, der Ewige ist einig einziger Gott" (5. Mos. 6, 4); und: „Die Thora, die Mose uns befohlen, ist ein Erbgut der Gemeinde Jakobs" (5. Mos. 33, 4) — und sonst leichtfaßliche Bibelverse beizubringen, oder dasselbe zu unterrichten קטן היודע לדבר אביו מלמדו תורה צוה לנו משה מורשה קהילת יעקב ופסוק שמע ישראל ה' אלהינו ה' אחד: (Baba batra 14, a; Suk. 42, a). Nach erlangter Fertigkeit im Memorieren obgenannter hebräischer Stellen werden auch die Buchstaben beigebracht, wozu ein Täfelchen oder zum Lesen eine Rolle dient, und es gilt als Zeichen besondern Fleißes, daß das Kind auch in

Abwesenheit des Vaters diese bescheidenen Schul- oder Lehrrequisiten zur Hand nimmt, aufs Knie legt und daraus „studiert". Die Hausdisziplin war spartanischen Anstrichs, ziemlich strenge. Junge Leute im Vaterhause hatten keine Stimme, mußten nur gehorchen: „Sagt die Jugend dir: baue auf, und das Alter: reiß nieder — so gehorche stets dem Alter und niemals der Jugend, denn das Aufbauen der jungen Leute ist ein Niederreißen, das Niederreißen der Alten aber ein Aufbauen" (Talmud Nedarim 40, a). Bei Tische saßen die Kinder nach Altersrang (I. Mos. 43, 33), ja die älteren Geschwister schienen sogar eine Art Botmäßigkeit über ihre jüngeren auszuüben (ibid. 37, 30; I. Sam. 17, 28). Mit dem erreichten 6. Lebensjahre aber wurde auch die Zucht eine strengere, und bei zurückgelegtem 12. eine unnachsichtige, und das: „Wer seinem Kinde die Rute entzieht, haßt es," auch in praktische Anwendung gebracht. Überhaupt stand bei den Israeliten vor Jahrtausenden schon jener Grundsatz fest, den der berühmte Erasmus (gest. 1536) seinerzeit mit dem Beifalle der gebildeten Welt aufgestellt: „Die Jugenderziehung besteht aus vielfachen Teilen, deren erster und vorzüglichster ist: daß die zarte Seele schon frühzeitig die Keime der Frömmigkeit in sich aufnehme"; oder wie Aristoteles es kurz ausgedrückt: „Die Gewöhnung zum Guten muß gar frühzeitig beginnen" — dieser Grundsatz nemlich: „Gewöhne den Knaben nach seiner Weise" חנוך לנער על פי דרכו (Spr. Salom. 22, 6) galt bei ihnen als erste und oberste Erziehungsmaxime. „Unter den Denkmälern der biblischen Weisheit kommt für die Pädagogik vorzugsweise die den Namen Salomos tragende Spruchsammlung in Betracht." Das Buch will nach seiner Überschrift (1, 1—6) eine Anleitung sein, „zu erkennen Weisheit und Zucht, zu verstehen verständige Worte, zu erlangen Zucht und Einsicht, Gerechtigkeit, Recht und Geradheit." Es will nicht bloß den Einfältigen dienen, ihnen Klugheit zu geben, sondern auch den Weisen zu ihrer weiteren Förderung gereichen; in ersterer Beziehung aber bestimmt es sich (Vers 4) ausdrücklich auch für die Jugend, um ihr „Erkenntnis und Überlegung" beizubringen. Den letzteren

Zweck verfolgen besonders die längeren Lehrreden im ersten Teil des Buchs 1, 7. — C. 9." (Öhler in Schmids Encyklopädie V. S. 679). Das Buch giebt in einfacher kerniger Weise praktisch-pädagogische Lehren, denen man ihr Alter nicht ansieht. Erziehung und Zucht (מוסר) fallen der Wortbedeutung nach ganz zusammen. Die Erziehung stellt sich die Aufgabe, zur Zucht, Weisheit und Gottesfurcht zu führen. „Der Weisheitslehrer, der hier redend auftritt, spricht als Vater zu den Söhnen, eine in den Propheten-schulen wiederkehrende Bezeichnung, welche das Pietätsverhältnis zwischen Lehrern und Schülern dem elterlichen koordiniert" (das.). (S. 2. Chron. 29, 11; 2. Kön. 2. und 2. Kön. 2, 12.) Der Charakter der Zucht, wie er in diesem Buche dargestellt wird, ist im allgemeinen ein strenger. Aber Strenge ist nicht Haß. Nicht der strenge Vater, der seinen Sohn züchtigt, haßt ihn, sondern der nachlässige Vater, „der seinem Sohne die Rute entzieht" (13, 24): Strenge und Liebe — scheinbare Gegensätze und doch so innig verschmolzen. Bei der Erziehung muß die Individualität des Kindes berücksichtigt werden. „Lerne den Zustand deiner Lämmer kennen" (27, 23). Auch der Prediger Salomos widmet der Erziehung und dem Unterricht schöne Tendenzen: „Weisheit schützet wie Vermögen, weise Kenntnis ernährt und erhält auch." Der Talmud vindiziert nach 1. Chron. 12, 32 den Männern aus dem Stamme Isaschar besonderes Lehrgeschick. Während der Zeit der Trennung des Reichs war wenig Pflege der Lehre und auch nicht des Unterrichts. Durch die gegenseitigen Reibungen, durch Götzendienst und innere Gärungen scheint die geistige Bildung wenig Fortschritte, wenn nicht Rückschritte gemacht zu haben. Doch wird im Talmud (Ketuboth 103 b) König Josaphat als ein Freund der Wissenschaft gepriesen, der sich beim Anblick eines Gelehrten von seinem Throne erhoben und den Gelehrten umarmt, geküßt und „Lehrer und Herr" genannt habe. Die Prophetenschulen bestanden jedenfalls noch fort. Die Prophetenschüler waren es, welche die Zuhörer und Jünger des Elia bildeten und sich als „Prophetenjünger" um ihn scharten. Es bildeten sich Kreise von solchen in Gilgal, wo schon unter

Samuel ein Versammlungsplatz derselben war, ferner in Jericho und in Bethel (II. Kön. 2, 1 ff.). Die von Elia gegründete Prophetenschule bildete eine eigene Gemeinde im Zehnstämmereich und unterschied sich wesentlich von den Propheten aus Samuels Schule. Diese hatten mehr Saitenspiel zur Begleitung von Psalmen betrieben, sie waren vielmehr Seher als Sittenrichter, waren Ratgeber der Könige und nahmen Geschenke an, wenn sie um Auskunft ersucht wurden (I. Kön. 14, 3). Dagegen hielt die Elianische Schule ihre Hände rein von Gaben (II. Kön. 5, 26). Die Prophetenjünger lebten einfach und ärmlich. Nach Elias Himmelfahrt stellte sich Elisa an die Spitze. Die von Samuel und Elia begonnene Thätigkeit setzte der Prophet Jesaia fort und sammelte einen gleichgesinnten Kreis um sich, dem er von seinem Geiste mitteilte. Es sind davon Andeutungen in seinen prophetischen Reden vorhanden: 8, 16 spricht von „meine Schüler", ebenso 54, 13 (s. darüber Ausführlicheres in Grätz, Geschichte der Juden, II. Note 5). Doch klagte auch Jesaias (5, 13): Darum wandert mein Volk ins Elend, weil es ohne Kenntnisse war. Für Lehre und Unterricht wirkte sehr ersprießlich König Hiskia in Juda. „Seine weiche, dichterisch besaitete Seele war nur dem Idealen zugewendet, und dieses Ideale erblickte er in der eigenen Lehre, in den Gesetzen und der Überlieferung aus der Vorzeit. Mit demselben Eifer, mit dem sein Vater dem Fremden huldigte und dem Ureigenen den Krieg erklärte, war Hiskia auf die Wiederherstellung der altjüdischen Sitten und Läuterung der religiösen Vorstellungen und Institutionen bedacht. Die Thora, die ihm bereits bekannt war, nahm er zu seinem Leitstern, um sein Leben und das seines Volkes danach zu regeln." (Grätz, Gesch. d. Juden, Bd. II. S. 209.) In den Zeiten des Königs Hiskia soll eine Art Akademie eingerichtet gewesen sein, da am Anfange des 25. Kapitels in den Sprüchen Salomos geschrieben steht: „Auch dieses sind Sprüche Salomos, welche die Männer des Hiskia, Königs von Juda, zusammengestellt haben." Der Talmud erzählt, unter der Regierung des Hiskia habe es keinen Ignoranten im ganzen Staate gegeben;

von Gibea bis Äkipatris sei kein Knabe oder Mädchen gewesen, die nicht mit den schwierigsten Religionsgesetzen vertraut gewesen seien. Auch Josia wirkte ersprießlich für Ausbreitung der Lehre und Förderung des Unterrichts darin. Er mag kundige Leviten mit dem aufgefundenen Gesetz in Städte und Dörfer ausgesendet haben, das unwissende Volk zu belehren (2. Chron. 17, 7). Der Prophet Jeremia unterstützte ihn kräftig in diesem Bestreben. Im babylonischen Exile geschah wenig für den Unterricht und die Schulen; nur wird bemerkt, daß die begabtesten und vortrefflichsten Jünglinge in chaldäischer Wissenschaft unterrichtet wurden. Erst Esra und Nehemia verdankt das Judentum seine eigentliche Begründung wieder. Die Bibelsammlung ward jetzt im Volke der Gegenstand treuer Pflege, das Heiligtum blieb den Priestern überlassen. Da letzteres nicht mehr einen unmittelbaren Einfluß auf das weithin zerstreute Volk ausüben konnte, so trat natürlich der Unterricht in den heiligen Schriften an dessen Stelle und machte die Einheit des Volkes aus. Esra 7, 10 beschreibt Esras Thätigkeit sehr treffend. Die Methode der Auslegung s. Nehemia 8, 8 und über das Bedürfnis des Unterrichts s. Nehem. 13, 24: Die Kinder reden zum Teil Asdodisch, können weder das Jüdische, noch eine andere Sprache richtig reden. Das Judentum entwickelte sich von innen heraus und schritt, feindseligen Angriffen stets mit Festigkeit begegnend, in der Selbsterkenntnis vor. Das Werk des Esra und seiner Schule begann Früchte zu tragen, die heiligen Schriften wurden immer mehr Gemeingut. Die Teilnahme für die Lehre war weit größer als für den Tempeldienst, das Priestertum selbst stand nur noch im Dienste des Gesetzes; wer Gottes Wort suchte, begab sich nicht mehr zum Hohenpriester, sondern forschte im Gesetz und in den Propheten, oder ließ sich von Kundigen belehren. Die Schulen untergruben bereits die Grundfesten des Tempels, noch bevor äußere Feinde ihn betraten und blutige Fehden ihn entweiheten. Die vielfältigen Veränderungen der Verhältnisse Vorderasiens, die Ausbreitung des griechischen Geistes und nachmals die Fortschritte der römischen Waffen verfehlten nicht, zugleich das

jüdiſche Leben, wie abgeſchloſſen dieſes auch ſich hielt, ſtark zu berühren. Unter den Juden entſtand durch die regelmäßigen Vorleſungen aus der Thora und durch die Leſerlichkeit des Textes eine geiſtige Regſamkeit und Geweckтheit, welche allmählich dem ganzen Stamm einen eigenen Charakter verlieh. Die Thora wurde ihr geiſtiges Eigentum, ein Heiligtum in ihrem Innern. Bei der Wiederbegründung des zweiten Staatslebens genügte die Wiedererbauung des Tempels mit der Wiedereinführung deſſen Opferkultus nicht mehr; die zwei Inſtitutionen: das Lehrhaus und die Synagoge, behaupteten ihren Platz neben ihnen. In Jeruſalem war es ſogar der Tempel, der für dieſe beiden Inſtitutionen eine Stätte einräumen mußte. Die Quaderhalle im Tempel, wo das Synedrium ſeine Sitzungen abhielt, war die Stätte der Lehre und des Gebets. Daß es damals in jedem größeren, von Juden bewohnten Orte Paläſtinas Synagogen und Lehrhäuſer gab, iſt geſchichtlich hinreichend bekannt.

In der Miſchnah (Aboth I. 1) empfehlen die jüdiſchen Weiſen: העמידו תלמידים הרבה „Stellet nur recht viele Jünger aus," und was ſie als ſo wichtig empfohlen haben, haben ſie ohne Zweifel ſelbſt mit vielem Eifer bethätigt. Eine ſolche höhere Schule (Bet Waad בית ועד) wurde gewiß in Jeruſalem eingerichtet, obwohl die Namen der Leiter derſelben unbekannt geblieben ſind, ſowie überhaupt der Männer, welche ſtillgeſchäftig den feſten Unterbau zur Erhaltung und zum Fortbeſtand des Judentums gefügt haben. Die unbeſchränkte Lehrfreiheit und der Eifer, Kenntnis der Geſetze zu verbreiten, haben mit der Zeit die Zahl der Jünger vermehrt. Die Lehrer wurden „Schriftkundige" (Sopherim) oder „Weiſe" (חכמים), die Jünger „Weiſenſchüler" (Talmide Chachamim תלמידיחכמים) genannt. Jeder ordinierte Geſetzeskundige, der eine Schule leitete, hatte den Titel Rabbi von rab רב, groß (wie Magiſter von magis); andere Geſetzeskundige, welche nicht an der Spitze einer Schule ſtanden, hießen Chaberim (חברים) oder Talmide Chachamim. Die Thätigkeit der Weiſen oder Schriftkundigen war doppelter Art, nach der einen Seite, die Geſetze der

Thora auszulegen, und nach der andern, sie für das Leben der Einzelnen und der Gesamtheit anwendbar zu machen. Unter diesen „Weisenschülern" haben wir uns übrigens reife Jünglinge und teilweise schon Männer zu denken, die ihren eigenen Hausstand hatten, und da viele derselben unbemittelt waren, so wurde eingeführt, daß man ein Drittel des Zehnten den Armen und darunter namentlich diesen bedürftigen, wie erwerbslosen Studiosen geben sollte, gleichwie erlaubt war, alle heiligen Gaben, welche nicht in den Tempel gebracht werden mußten, jedem beliebigen Studiosen zu reichen; auch wurde ihnen gewiß schon früh der Verdienst zugewendet, daß man bei ihnen die angehenden Priester mancherlei Opfermanipulationen lernen ließ, wie die jedesmaligen Schriftgelehrten diese haben wollten, und sie dafür aus der Tempelkasse honorierte. Wahrscheinlich wurden auch die Soferim in den Landstädten, wenn sie kein sonstiges Gewerbe hatten, oder dasselbe sie nicht ausreichend nährte, mit von dem Zehnten und von milden Gaben erhalten; sie wandten sich von Jerusalem dahin, wenn ihre Fortschritte in den Studien so mäßig waren, daß sie auf einstige Beförderung in den Senat nicht hoffen durften. — Auch mag hier erwähnt werden, wie die Vorkenntnisse erlangt wurden, welche ein solcher Weisenschüler mitbringen mußte. Nämlich in den entstandenen Synagogen erhielten die Männer eine ziemlich gute Kenntnis des Pentateuchs und nachmals auch einige Kenntnis der Propheten, was ihnen bedeutend dadurch erleichtert ward, daß die hebräische Sprache anfangs noch gesprochen und später wenigstens immer noch einigermaßen verstanden wurde; zugleich gewannen sie hier eine hinlängliche Bekanntschaft mit der älteren jüdischen Geschichte und mit dem Zeremoniale, was durch sie der ganzen Familie zu gut kam. Viel trauriger sah es natürlich da aus, wo kein Sofer wirkte, und dies war bis über die Makkabäerzeiten herab in allen kleineren Ortschaften der Fall: die Bezeichnung „Landvolk" (am haarez—עם־הארץ) erhielt jetzt den Nebensinn von „bar aller religiösen Bildung", denn was ihm hiervon durch die Festwallfahrten zu teil ward, war an sich gering, und erschien der in den

Städten zunehmenden soferischen Bildung gegenüber noch geringer. Da es nun vorläufig noch keine Elementarschulen gab, so lernten in solchen Städten manche Knaben bei ihrem eigenen Vater lesen, andere auf besonderen Wunsch bei dem Sofer, das weitere vernahmen sie in der Synagoge. Wurde hierdurch einer dieser jungen Zuhörer lernbegieriger, so suchte er den Sofer auf, meistens erst im sechzehnten oder siebzehnten Jahre; und erwachte durch dessen Unterricht in ihm die Neigung zu eigenem soferischen Wirken, so begab er sich nach Jerusalem, um entweder sogleich unter die „Weisenschüler" einzutreten, oder erforderlichen Falls erst eine weitere Vorbereitung auf diesen Eintritt von ihnen zu erhalten.

Als nach einigen Jahrhunderten unter Philadelphus die jüdische Bevölkerung von Alexandrien immer mehr anschwoll, wirkten ihr Wohnen in einer griechischen Stadt, ihre erwachte Neigung für Handel und Gewerbe, auch die Wohlhabenheit, welche jener erzeugte, ihr gutes Einvernehmen mit den Mazedoniern und die Gunst des Königs vereinigt dahin, daß die dortigen Juden sich schnell und enge an ihre griechischen Mitbürger anschlossen, ihre Sprache annahmen, in ihre Denkweise eingingen, nach ihren Genüssen hinüberschielten und von ihrer höheren Geistesbildung zu kosten verlangten. Mit der Zeit mußte dies alles noch zunehmen, so lange ihre Lage eine so vorteilhafte blieb, und mit vorübergehenden Ausnahmen blieb sie es an zwei Jahrhunderte hindurch. Zudem war in Alexandrien das wissenschaftliche Treiben ein so reges und die Gelegenheit zur Erwerbung von Kenntnissen so leicht gemacht, daß es auch unter den Juden daselbst nicht an Männern fehlen konnte, welche sich in die Tiefen der Wissenschaft versenkten. Es wurde zuerst eine freiere Weltbildung von denen erstrebt, welche in öffentlichen Geschäften thätig waren. Ihr Sinn ward zum Teil von den ererbten Gewohnheiten abgewendet und sowohl auf das muntere Leben der Griechen, wie auf ihre Kenntnisse und Kunstwerke hingelenkt, von denen man in der jüdischen Welt keine Ahnung hatte. Denkende Geister, welche zu den philosophischen Untersuchungen der ausgezeichneten Griechen sich hingezogen fühlten,

erkannten den hohen Wert dieser den Menschen aus den Banden einer dumpfen Gewohnheit zum freiern Bewußtsein erhebenden Beschäftigungen; sie fanden um so größere Befriedigung darin, als sie in ihnen das Mittel entdeckten, ihre Religion und ihr Gesetz vor Angriff des Spottes und der Unkunde zu verteidigen, oft auch wohl, um sie vor inneren Mißverständnissen zu schützen, und sich über den Wert oder Unwert manches Gebrauches und mancher Meinung Rechenschaft zu geben. Den Höhepunkt jüdisch-alexandrinischer Gelehrsamkeit bildet der Philosoph Philo, geb. um 20 v. Chr., aus angesehener Familie, mit der platonischen Philosophie sehr vertraut und voller Begeisterung für das Judentum. Seine zahlreichen, durch glänzende Darstellung ausgezeichneten, in griechischer Sprache abgefaßten Schriften behandeln den historischen und ethischen Inhalt des Judentums in mystisch-allegorischer Weise. Doch waren auch schon früher in Alexandrien berühmte hebräische Gelehrte. Einen wesentlichen Einfluß auf die Bildung der alexandrinischen Juden übte es, daß unter einem Ptolemäus eine griechische Übersetzung der Bibel, wahrscheinlich zunächst nur der mosaischen Bücher, sei es auf Verlangen des Königs, sei es durch das Bedürfnis der jüdisch-griechischen Gemeinde hervorgerufen, angefertigt worden, bekannt unter dem Namen Septuaginta. Abschriften derselben verwendeten die alexandrinischen Soferim an Sabbaten und Festtagen zuerst bei ihren Belehrungen, allmählich auch bei ihren Vorlesungen, als die Kenntnis des Hebräischen dem Volke nach und nach entschwand. Zu jener Zeit verfaßte auch Josua, Sohn Sirach, das Buch Sirach in hebräischer Sprache; es wurde etwa 60 Jahre später von seinem gleichnamigen Enkel ins Griechische übersetzt und enthält an verschiedenen Stellen pädagogische Aussprüche, besonders im 30. Kapitel.

Zu den Zeiten der Makkabäer waren Kämpfe und Streitigkeiten zu sehr vorherrschend, als daß viel für Unterricht und Erziehung hätte geschehen können. Einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung des jüdischen Schulwesens übte erst Simon ben Schetach (80 v. Chr.). Nach dem Talmud (Baba Batra 21 a.

und Talm. Jeruſ. Ketuboth VIII. am Ende) erließ er eine Verordnung von größerem Einfluß auf die religiöſe Bildung. Sie ſprach nämlich die Verpflichtung aus, die Jugend in die Schule zu ſchicken, und forderte die Gemeinden auf, für den Unterricht zu ſorgen. In Jeruſalem beſtand zwar eine Art Hochſchule zur Heranbildung von Geſetzeslehrern, aber ſie kam nur den Nahewohnenden und den Bemittelten zu ſtatten. Das Reſtaurations-Synedrion führte daher, um dem Bedürfniſſe abzuhelfen, in allen größeren Städten, welche ebenſo viele Mittelpunkte für kleinere Bezirke bildeten, eine höhere Schule ein für erwachſene Jünglinge von ſechzehn Jahren ab. Die Unterrichtsgegenſtände beſchränkten ſich ohne Zweifel auf die heilige Schrift und die Geſetzeskunde. So hatte denn die Lehre des Judentums eine Pflanzſtätte gefunden, von wo aus ſie ſich durch die ſtete Folge der Geſchlechter ſtets wieder verjüngen konnte, und dieſe Einrichtung hatte alle anderen Inſtitutionen überlebt und war das wirkſamſte Mittel, das Judentum aus dem Schiffbruche der Zeiten zu retten. Die Schulen, die Simon ben Schetach anordnete, beſchränkten ſich aber auf Kreisſtädte und waren nur für reife Jünglinge beſtimmt.

Erſt der Hohepriester Joſua ben Gamla (63 n. Chr.) ſorgte wenige Jahre vor Auflöſung des jüdiſchen Staats für Einführung der Schulen. Bis zu ſeiner Zeit beſtanden nur die von Simon ben Schetach eingeführten Schulen für erwachſene Jünglinge von ſechzehn Jahren ab. Kinderſchulen für Knaben von fünf Jahren ab in jeder Stadt rief erſt Joſua ben Gamla ins Leben und ſein Name wurde deshalb von den Schülern mit Segen genannt. (Baba Batra 21 a). Es wird hierüber daſelbſt berichtet: ברם זכור אותו האיש לטוב ויהושע בן גמלא שמו שאלמלא הוא נשתכח תורה מישראל שבתחלה מי שיש לו אב מלמדו תורה מי שאין לו אב לא היה למד תורה התקינו שיהו מושיבין בכל פלך ופלך ומכניסין אותן כבן שש עשרה כבן י"ו עד שבא יהושע בן גמלא ותיקן שיהו מושיבין מלמדי תינוקות בכל מדינה ומדינה ובכל עיר ועיר ומכניסין אותן כבן ששה כבן שבעה „Es ſei immer mit Segensſpruch erwähnt der Name des Ben Gamla, eines der Hohenprieſter des zweiten Tempels,

der das Studium des Gesetzes auf feste Basis begründete. Es wurden damals besondere Lehrer in Jerusalem aufgestellt. Aber wer einen Vater hatte, wurde vom Vater zur Schule angehalten; wer eine Waise war, irrte verlassen umher. Es wurden nun Lehrer in allen Städten angestellt, um diese Jünglinge, schon von sechzehn oder siebzehn Jahren, zu unterrichten. Aber der Übermut des Alters bewog diese öfters, die Schule zu fliehen. Ben Gamla stellte Lehrer in allen Provinzen, in allen Städten auf, mit dem Befehle, alle Kinder von sechs Jahren an und weiter zur Schule zu verpflichten." Doch scheint in der damaligen kriegerischen Zeit der Versuch beim frommen Wunsch geblieben zu sein, denn Josua war nicht lange Hoheprieſter, und die spätere Zeit führte erst aus, was eine so gewichtige Stimme empfohlen hatte.

Nach der Zerstörung Jerusalems (70 n. Chr.), dem namenlosen Unglück, welches über die Juden hereingebrochen war, gab es zum Glück Männer, die nicht verzweifelten, sondern, was zu retten war, und zunächst die geistigen Besitztümer zu wahren suchten. Jochanan ben Sakkai, der mit Mühe dem Verdachte der Zeloten entgangen und sich aus der Stadt geflüchtet, übernahm, nachdem Simon ben Gamliel, Hillels Urenkel, im Kriege umgekommen, die Leitung des Synedrions, das er mit Bewilligung der Römer nach Jabne (Jamnia) verlegte, und traf verschiedene, den veränderten Zeitverhältnissen angemessene Verordnungen. Auf jegliche politische Thätigkeit wurde verzichtet, die Beschäftigung mit den überlieferten Vorschriften war das höchste Ziel geistigen Strebens. Die Fortbildung der Religionsgesetze war gänzlich Sache der Schulen und lag den Staatsangelegenheiten ganz fern. Die Schulen richteten ihre ganze Aufmerksamkeit auf Verbreitung tüchtiger Gesetzeskenntnis. Bei der sichtbaren Umgestaltung aller Lebensverhältnisse, durch gesteigerten Verkehr mit Griechen und Römern, durch nähere Bekanntschaft mit vielen Geistesrichtungen, durch Zerstreuung nach verschiedenen Ländern und Wohnorten und endlich durch den Verfall des Tempeldienstes, erforderte die Erzielung eines streng gesetzlichen Lebens ungewöhn-

lichen Fleiß in Erforschung und Durchbildung des Gesetzes. Dies sahen die Rabbinen als ihren wesentlichen Beruf an. Es verdient die fromme Hingebung, welche die Lehrer beseelte, Anerkennung; Belohnung nahmen sie nicht an; keiner erhielt Besoldung aus öffentlichen Mitteln. Sie lebten von ihrer Hände Arbeit oder auch von freiwilligen Unterstützungen. Wer von ihnen Vermögen besaß, verwendete dasselbe zum Unterhalte fleißiger Jünger. Uneigennützigkeit war der Grundzug der Gelehrtenzunft, welche dadurch unabhängig und frei war, ja tyrannischem Ansinnen gegenüber unbeugsam. So war es schon kurz vor der Zerstörung des Tempels, und man darf voraussetzen, daß selbst der Krieg nicht ganz und gar störend einwirkte. Denn wir sehen die bedeutendsten Lehrer noch bis zum letzten Augenblick in ihrem Berufe thätig, wenn dieser auch, wie wir nicht zweifeln, unter dem Kriege sehr gelitten haben mag. Kaum ließen die heftigen Erschütterungen nach, als auch schon die dem Schwerte entgangenen Gelehrten sich wieder zusammenfanden, und zwar zunächst in Jamnia oder Jabne, einer bisher immer den Römern treu gebliebenen Stadt, welche auf Verwendung Jochanan ben Sakkais durch Vespasians Genehmigung ihm und seinen Freunden, insbesondere den Abkömmlingen des Hauses Gamliel eine Zuflucht darbot. Dahin sammelten sich des ersteren Schüler und Freunde, und es begann sofort ein neues geistiges Leben. Das Verlorene ward beseufzt und beklagt, aber das Gesetz war gerettet und begeisterte seine nunmehrigen Vertreter. Die Kunde von dem Zusammentreten vieler Gelehrten unter dem Schutze eines Mannes, der sich der kaiserlichen Huld erfreute, wirkte erhebend auf die niedergeschlagenen Gemüter, und es ist sehr wahrscheinlich, daß von allen Seiten sich sehr bald Jünger einfanden und auch wohl Geschenke mitbrachten. Die Zuströmung muß bedeutend gewesen sein, weil in kurzer Zeit mehrere der Lehrer in benachbarten Städten und sogar in Cäsarea Schulen errichteten, und nach und nach sich selbst bei den Gelehrten ein gewisser Wohlstand zeigte. Der Patriarch von Jabne traf die Anordnung, nur solche Personen zum Kreise des Lehrhauses zuzu-

lassen, deren lautere Gesinnung erprobt war, und er stellte zu diesem Zweck an dem öffentlichen Lehrhause einen Pförtner auf, der die Unzuverlässigen fern halten sollte (Berachot 28 b). Damit sollte der Unlauterkeit der Absichten bei dem Gesetzesstudium entgegengearbeitet werden. Es mochten sich manche aus Eitelkeit oder andern egoistischen Motiven zur Lehrhalle gedrängt haben. Rabbi Jochanan erließ daher die Verordnung: אם למדת תורה הרבה אל תחזיק טובה לעצמך: „Wenn Du Dir vieles aus der Lehre angeeignet hast, so sei nicht stolz darauf, denn Du bist eben dazu geschaffen" (Aboth II. 9). Ein anderer Lehrer sagte: אל תעשה עטרה להתגדל־בה ולא קרדום לחפר־בה „Gebrauche die Thora weder als Krone, damit zu glänzen, noch als Spaten, damit zu graben" (das. IV. 7; s. auch Ev. Math. 23, 7). Solche niedrigen Gesinnungen suchte der Patriarch Gamliel aus dem Lehrhause zu verbannen. In den Schulen wurde die Jugend in Bibel und Tradition unterrichtet. Es war damals Sitte, daß jeder Knabe täglich einen Bibelvers auswendig lernte. „Sage mir Deinen Vers her!" פסוק לי פסוקך so redete man einen beliebigen Knaben an, und betrachtete diesen Vers gewissermaßen als Orakel. Der Unterricht in den höheren Schulen wurde nur mündlich erteilt. Die Kenntnis der heiligen Schrift setzte man voraus. Zu deren Erläuterung gab es Jugendlehrer. Es umfaßten die Lehrvorträge das ganze Gebiet des Gesetzes, ohne Rücksicht auf die Frage, welche Teile bereits nicht mehr ausgeübt werden konnten, wie z. B. die Opfergesetze. Alles wurde nach der Überlieferung vorgetragen, auf einzelne Fälle angewendet, erläutert und aus der Schrift begründet. Von Hilfswissenschaften geschieht keine Erwähnung, wohl aber wurden Nebenkenntnisse und Erfahrungen aus dem Leben oftmals zur Erläuterung der Gesetze benutzt, und Personen, welche Auskunft geben konnten, befragt. Die Notwendigkeit trieb die Rabbinen dazu hin, sich mit vielen Naturgegenständen näher bekannt zu machen, namentlich mit der Beschaffenheit des menschlichen und des tierischen Körpers, mit dem Landbau und den Haushalts-Pflanzen und Früchten, mit der Behandlung vieler Erzeugnisse.

und ganz besonders mit gerichtlichen Fragen aller Art. Vieles davon bot das Leben von selbst dar, die Ausdrücke für alles Nichtbiblische waren meist durch die griechische Volkssprache gegeben, und es leidet keinen Zweifel, daß auch die griechische Schulsprache, weniger die römische, ihren Einfluß übte.

2. Die talmudische Zeit.

Auf den gelehrten Jochanan folgte Gamliel, Enkel des gleichnamigen Enkels des Hillel, durch diese Abkunft zunächst berufen, an die Spitze der Gemeinde zu treten. Dazu trug zugleich seine Weltbildung bei, das Gamlielsche Haus hatte sich schon lange auch mit griechischer Wissenschaft beschäftigt. Zeugnisse seiner Nebenkenntnisse geben seine Mondtafeln (Rosch. hasch. II. 5), welche die Mondphasen zeigten, und mittelst welcher er die Zeugen-Aussagen prüfte, sowie andere geometrische Hilfsmittel. Gamliel war ein Freund der griechischen Sprache; zu seiner Zeit und unter Approbation des Elieser und Josua wurde von einem zum Judentume übergetretenen Heiden Aquila eine neue, möglichst wörtliche griechische Übersetzung der Bibel unternommen, vielleicht weil man der stark korrumpierten Septuaginta kein Vertrauen schenkte. Die Rabbinen lobten diese Arbeit und wandten darauf den Vers an: Es breite Gott Japhet aus, und er wohne in den Zelten Sems (1. Mos. 9, 27), d. h. die Anmut des Griechentums mache sich auch einheimisch in den Zelten des Semitismus. Indes sollte Palästina kaum ein halbes Jahrhundert lang der Ruhe genießen, deren es so sehr bedurfte und die zur Förderung der geistigen Interessen so gedeihlich war. Unter der Regierung des Hadrian (117—133) brach eine durch Gewaltmaßregeln und Bedrückungen hervorgerufene Empörung der Juden fast im ganzen römischen Reiche aus. Nach deren Unterdrückung verbot Hadrian jede Beschäftigung mit der heil. Schrift. Rabbi Akiba lehrte deshalb: Durch die Beschränkung des Studiums muß die Wurzel verkümmern, aus der in Zukunft neues Leben emporsprießen wird. Die Pflege der Gotteslehre

gleicht einer Kette, welche von der Offenbarung am Sinai hinaufreichen soll bis zu den spätesten Geschlechtern. Wenn ein Geschlecht dieses heilige Studium vernachlässigt, so fehlt ein Glied dieser Kette, und die Thora wäre den Nachkommen verloren. Deshalb darf das Thorastudium bei aller Todesgefahr nicht beschränkt werden (Midrasch, Schirhaschirim 2, 14). Demselben Rabbi Akiba, der bald im Gefängnisse schmachtete, war sein Schüler Simon, um weiter zu lernen, ins Gefängnis gefolgt. „Mein Sohn", sagte Akiba, „lieber als das Kalb saugen, will die Kuh säugen" (Pesachim 112 a). יותר ממה שהעגל רוצה לינק פרה רוצה להניק Bei einem Besuche in Palästina verordnete Hadrian, daß alle Städte, in welchen Gesetzeslehrer sich aufhielten und neue kreiert werden würden, zerstört und daß ebenso jeder Geweihete und jeder Weihende samt dem Bar Kochba, der den Aufstand anstiftete, getötet werden sollten. Mit Lebensgefahr setzten jedoch die Rabbinen den Unterricht an verborgenen Orten fort, und mehrere erlitten deshalb den Märtyrertod.

Rabbi Akiba scheute alle Gefahren nicht, und fuhr fort, die Schüler zu lehren. Es fehlte nicht an warnenden Stimmen, die Rabbi Akiba veranlassen wollten, von seiner öffentlichen Lehrthätigkeit abzustehen, und ihn auf die Gefahren derselben aufmerksam machten. Einst sprach Papus ben Jehuda zu ihm:

„Weißt Du nicht, Rabbi, daß die Römer bei Todesstrafe verboten haben, in der Thora zu forschen? Fürchtest Du Dich nicht, ergriffen und zum Tode geführt zu werden?"

„Papus", sprach Rabbi Akiba, „ich will Dir ein Gleichnis erzählen. Einst ging ein Fuchs am Ufer eines Stromes dahin, und er sah die Fische in eiliger Flucht den Strom hinabschwimmen. Fische, warum flieht ihr? fragte der Fuchs. Wir fliehen, antworteten die Fische, vor den Menschen, die uns nachstellen und uns in ihren Netzen fangen wollen!

So kommt doch, rief der Fuchs, zu mir aufs Land und versteckt euch in den Wäldern vor der Nachstellung der Menschen. Bist du der Fuchs, fragten die Fische erstaunt, den man als klug

und listig preist? Ist doch das Wasser das Element unseres Lebens und in ihm sind wir nicht sicher; wie sollten wir auf dem trockenen Lande, wo wir gleich sterben müssen, Ruhe und Sicherheit finden? — Siehe Papus, die Thora ist das Element unseres Lebens, wie es heißt: Denn sie ist dein Leben und die Länge deiner Tage. — Wenn wir von ihr lassen würden, so müßte Juda sterben und sein Name vom Erdboden verschwinden. Die Thora bleibt unser Leben und die Erhaltung unseres Daseins; in ihr allein finden wir Heil und Sicherheit." Bald darauf fiel Akiba in die Hände der Römer und erlitt einen martervollen Tod. Die Römer wurden in der Verfolgung [illegible]er von jüdischen Angebern und Verrätern unterstützt. [illegible]ch war es ein jüdischer Apostat, der frühere sehr berühmte Lehrer Elisa ben Abujah, später „Acher" genannt, der den römischen Behörden auf die Spur half. Er trieb die Kinder aus den Schulen und zwang sie, ein Handwerk zu erlernen; er verriet jede Umgehung der römischen Dekrete und brachte unsägliches Elend über seine Stammesgenossen (Jeruſ. Talm. Chagiga 2, 1).

Erst nach dem Tode Hadrians wurden die strengen Verbote gegen die religiösen Studien wieder aufgehoben. Der Sitz der höchsten Schule wurde später nach Tiberias und dann nach Sepphoris verlegt. Hier wirkte ums Jahr 140 n. Chr. der bekannte Rabbi Meir, der wegen seines bewundernswerten Scharfsinns und seiner trefflichen Lehrmethode, auch durch seine Fabeldichtungen berühmt war. Ein anderer Gelehrter dieser Schule, Joseph ben Chalaphta, aus Zippora, schrieb eine Welt-Geschichte von der Schöpfung an bis zu seiner Zeit unter dem Namen Seder olam. Ein anderer Lehrer jener Zeit, Rabbi Juda ben Ilai, betrieb das Handwerk eines Böttchers. Ein selbstbereitetes Faß war sein Lehrstuhl, und sein Wahlspruch war: Schön ist die Arbeit, sie verschafft ihrem Meister Ehre. Rabbi Eleasar ben Chisma zeichnete sich als großer Mathematiker aus. In diese Zeit fällt auch die Abfassung der Mischnah durch Rabbi Jehudah hanasi (200 n. Chr.).

Während früher alles bloß mündlich gelehrt wurde, wuchs

nach und nach der Lehrstoff so massenhaft an, daß man, um denselben bei der großen Zerstreuung nicht verloren gehen zu lassen, in die Notwendigkeit versetzt wurde, ihn schriftlich abzufassen. Die Verhandlungen der palästinischen Gelehrtenschulen über die Mischnah, welche nun den Stoff beim Unterrichte bildete, wurden im Anfange des 4. Jahrhunderts zusammengestellt; die Sammlung heißt Gemara (Vollendung); Mischnah und Gemara zusammen heißen Talmud. Zum Unterschiede von dem später in Babylon verfaßten ähnlichen Werke heißt er der Jerusalemische Talmud und hat nicht die Autorität [redacted] der Babylonische Talmud erhalten. Während des Patriarchats [redacted] II. (232 n. Chr.) — dieser energische Mann faßte den Jugendunterricht streng ins Auge, da er den Ruin des Tempels mit dem mangelhaften Jugendunterricht motivierte [Sabbat 119 b]; er schritt streng gegen alle Gemeinden ein, die keinen Jugendlehrer anstellten — entwickelte sich unter den jüdischen Gemeinden in Babylonien ein reiches geschichtliches Leben, wodurch dieses Land nach und nach in den Vordergrund der jüdischen Geschichte trat. Die große Zahl der Juden, welche seit undenklicher Zeit diese Landstriche bewohnten, die Selbständigkeit, welche die parthischen und persischen Herrscher ihnen [redacted] gelassen hatten, der Glanz, den ihnen ein eigenes politisches Oberhaupt, Resch Gelutha, verlieh, ihre ursprüngliche Kernhaftigkeit, ungebrochen von Leiden und kleinlichen Plackereien, dieses alles verlieh ihrem Wesen einen eigenen Anstrich und förderte die Entfaltung neuer Seiten und Richtungen. Ein reges geistiges Leben und der Eintritt der babylonischen Juden in die Geschichte beginnt mit der Einwanderung Rabs (auch Abba Aricha, gest. 243), welcher das Studium der Mischnah dorthin verpflanzte. Rabbi Chijah wanderte um diese Zeit ebenfalls von Palästina nach Jerusalem und wirkte für Verbesserung des Jugendunterrichts. Schnell entstanden in den von Juden bewohnten Ortschaften Lehrhäuser, in denen die Studien mit dem größten Eifer und mit Erfolgen betrieben wurden, welche die Lehrhäuser des Mutterlandes Palästina in Schatten stellten, wenn auch dessen Autorität anerkannt blieb und man sich oft Belehrung von dort

holte. Den Lehrstoff bildete die Tradition: „Wir in Palästina beschäftigen uns viel mit der hl. Schrift, während unsere Brüder in Babylon sich hauptsächlich der mündlichen Lehre (Tradition) widmen (Abodah sara 4, 9). Die Lehrhäuser in Sura und in Pumbadita waren auf Jahrhunderte hinaus die angesehensten. Zwei Monate des Jahres (Adar und Ellul) im Herbst- und Frühlingsaufgang versammelten sich die Zuhörer in Sura. In diesen zwei Monaten, welche Versammlungs-Monate (Jarche Kalla) (ירחי כלה) hießen, waren tagtäglich von des Morgens an Lehrvorträge; kaum gönnten sich die Zuhörer, den Morgenimbiß zu sich zu nehmen. Der gebräuchliche Name für öffentlichen Vortrag war כלל, nach Grätz von „כליל Kranz, Kreis", von dem Sitze der Hörer im Kreise. Außer diesen zwei Monaten hielt ein Lehrer eine Woche vor den Hauptfesttagen öffentliche Vorträge, woran aber das ganze Volk und nicht bloß die Jünger Anteil nahmen.

Die in Babylon lebenden Gelehrten wurden als Erklärer der dunklen Mischnahsätze „Amoraim" genannt. Noch blühte um diese Zeit die Schule zu Tiberias, aber wichtiger wurden bald die Lehranstalten von Pumbadita, Machuza, Silhi, Schakan-Zib. Durch Rabbi Huna kam die Schule von Sura in die Höhe, die lange die bedeutendste Nebenbuhlerin von Pumbadita blieb, welche letztere unter Rabba ben Nachmani 1200 Schüler zählte. Unter den Lehrern war besonders einer, Namens Samuel, ein Pfleger der Wissenschaft. Er soll die Arzneikunst betrieben haben und wohl bewandert gewesen sein in Mathematik und Astronomie. Ihm wird der Spruch beigelegt: „Mir sind die Pfade des Himmels klar und licht, wie die Straßen in Nehardea." Aschi, Schuloberhaupt in Sura (367—427 n. Chr.) ging zuerst an die Redaktion des ungeheuren Materials, das sich aus den Studien der babylonischen Lehrhäuser über die Mischnah angesammelt hatte. Um 500 wurde die Sammlung von Rabbi Jose zu Ende geführt, die babylonische Gemara, mit der Mischnah zusammen der Talmud genannt. Dieses Buch war mehr als ein Jahrtausend lang der Mittelpunkt der geistigen Thätigkeit der Juden, ihres Forschens und Wissens, ihres

Dichtens und Trachtens, und hat sie in den finsterſten Zeiten vor geiſtiger Verſumpfung bewahrt. „Der Talmud iſt ein Denkmal, deſſen weſentlicher Ideenkreis als geiſtige Eſſenz fünfzehn Jahrhunderte in den Lebenskanälen einer Nation pulſierte, bis er ſich während weiterer fünf Jahrhunderte beim Eintreten gewiſſer Bedingungen allmählich zu der Form kryſtalliſierte, in welcher er uns heute vorliegt, und dann von den Trümmern dieſer Nation von den Ufern des Tigris nach allen Enden der Welt getragen worden iſt. Übrigens verleiht nicht das Alter allein dem Talmud Intereſſe. Er iſt auch ein großes Stück Kulturgeſchichte und nicht nur für Sprachforſchung und Bibelſtudien, ſondern auch für die Geſchichte aller Wiſſenſchaften eine wahre Fundgrube.“ (Stern, der Talmud, S. 1.) Der Talmud bietet nicht einen eigentlichen methodiſchen Kommentar zur Miſchnah, ſondern nur eine Zuſammenſtellung von Verhandlungen und Diskuſſionen über dieſelbe, teils angeknüpft an den Text der Miſchnah, teils an eine bibliſche Stelle, teils an einen in der Rechtspflege faktiſch vorgekommenen Fall. Mit Aufwendung eines ſtaunenswerten Scharfſinns werden dabei Ähnlichkeiten zwiſchen den entlegenſten Thematen gefunden und Differenzen zwiſchen zwei gleichartigen Dingen aufgeſucht, um wirkliche oder ſcheinbare Widerſprüche zu entdecken und dann mit einander auszugleichen, oder die Konſequenzen einander gegenüber zu ſtellen und zu vereinigen, oder auf ſolche ſubtilen Diſtinktionen, die bis zur Haarſpalterei gehen, eine Reihe von Schlüſſen zu bauen, deren Reſultat mit einem andern auf ähnliche Weiſe gefundenen verglichen wird. „Der Talmud iſt weder ein Lehrbuch, noch ein Geſetzbuch; es fehlen alle Merkmale, welche dieſe Bezeichnung in dem Sinne, welchen wir dieſen Wörtern beilegen, rechtfertigen; und obwohl der Talmud in ſeinen Hauptpartien eine Interpretation des Pentateuchs iſt, ſo paßt doch die Benennung „Kommentar“ nicht; ich werde dem Richtigen am nächſten kommen, wenn ich ſage: Der Talmud iſt eine Urkundenſammlung“ (daſ.).

Es ſind über dieſes eigenartige Buch ſo viele irrige Anſichten verbreitet, daß durch Anführung verſchiedener in demſelben ent-

haltener pädagogischen Grundsätze die Ansichten über dasselbe etwas sympathischer werden mögen; zudem dienen sie am besten zur Orientierung über die innere und äußere Organisation der israelitischen Schulen des Altertums und Mittelalters und zeugen, daß manche pädagogische Streitpunkte der Jetztzeit schon im Talmud eine befriedigende Erledigung gefunden haben.

Über die jetzt vielfach besprochene Frage nach der Wechselwirkung von Unterricht und Sittlichkeit spricht sich die Mischnah schön aus: (Aboth III., 21) אם אין חכמה אין יראה אם אין יראה אין חכמה „Ohne Geistesbildung keine sittliche Bildung, ohne sittliche Bildung keine Geistesbildung." אין בור ירא חטא ולא עם הארץ חסיד „Kein Ungebildeter wird wahrhaft sündenscheu (das. II, 6), und kein Ununterrichteter wird den sittlichen Adel selbstloser Hingebung erreichen." Die jüdische Lehre war aus sittlichen Gründen ein Feind der Unwissenheit, setzte Unterricht, Aufklärung des Geistes, Erlangung wissenschaftlicher Bildung als das erste aller Sittengebote. Daß sein Kind kein geistig ungebildeter, ununterrichteter Mensch werde, war des jüdischen Vaters ernsteste Gewissenssorge. Es erblickte die jüdische Lehre den Schwerpunkt nicht im Wissen, sondern in der Erfüllung, (das. I, 17): לא המדרש עיקר אלא המעשה wie dies schon die hl. Schrift sagt: „Auf daß sie lernen, um mich zu ehrfürchten" (5. Buch Mos. 4, 10); „Nicht das Lernen, sondern die Ausübung des Gelernten ist die Hauptsache" und „Größer ist die Ausübung des Gesetzes, als das Erlernen desselben" [Sukk. 51 a], גדולה שמושה יותר מלמדה Die Schule war nicht Selbstzweck, sondern galt als Mittel und Vorbereitung zum Leben, und somit galt auch hier der Grundsatz Non scholae sed vitae discimus: Wer nur Theorie und keine Praxis hat, ist ein Amhoarez (Sota 22 a) אפילו קרא ושנה ולא שמש ת"ח הרי זה עם הארץ: „Wer nur Theorien, aber keine Praxis hat, ist ein Unwissender [Sota 22 a]." So gewiß sie das Wissen da suchte, wo (Spr. d. Väter 3, 11) die Wissenschaft auf sittlichem Grunde beruht, so würdigte sie doch sehr das Studium. „Wichtig ist das Studium, denn es führt zur edlen That." Der Zweck aller religiösen Unter-

weisung ist ihr Einfluß auf das Leben (Berachot, 17 a). Sind die frommen Thaten des Menschen mehr als sein Wissen, so hat dieses Bestand; ist aber das Wissen mehr, so besteht es nicht כל שמעשיו מרובין מחכמתו חכמתו מתקימת וכל שחכמתו מרובה ממעשיו אין חכמתו מתקימת: (Spr. d. Väter 3, 11, 12). Rabbi Abaji lehrte: „Du sollst den Ewigen, deinen Gott lieben" (5. Mos. 6, 5) will uns lehren, daß der Name Gottes durch dich beliebt werde, damit die Leute sagen: Heil ihm, daß er das Gesetz studiert hat; heil seinem Vater, daß er ihn dasselbe lehren ließ; heil seinem Lehrer, daß er ihn dasselbe lehrte. Sehet diesen, der etwas gelernt hat, wie schön sind seine Wege und wie angemessen seine Thaten. Hast du aber gelernt und dein Betragen ist nicht geziemend, so werden die Leute sagen: Wehe dem, der gelernt hat; wehe seinem Vater, der ihn lehren ließ; wehe seinem Lehrer, der ihn lehrte. Seht diesen, der das Gesetz studiert hat, wie verderbt sind seine Thaten und wie häßlich seine Wege. (Sota 86 b). Die Mahnung an die Jünger der Wissenschaft zum Wandeln in den Wegen Gottes war sehr begründet, denn

„Je größer die Geisteskraft,
Um so größer die Leidenschaft."
(Sachs, Stimmen v. Euphrat, S. 338.)

und

כל שחכמתו מרובה ממעשיו למה הוא דומה לאילן שענפיו מרובין ושרשיו מעטין אבל כל שמעשיו מרובין מחכמתו למה הוא דומה לאילן שענפיו מעטין ושרשיו מרובין ולא ימיש מעשות פרי:

„Ein Baum, der schön belaubt, doch keine Früchte trägt,
Das ist der Kluge, der nicht fromme Sitte hegt.
Ein Baum von schönem Wuchs, beladen schwer mit Frucht,
Der Weise, hell im Geist und reich an Sitt' und Zucht."
(Spr. d. Väter, 3, 22.)

Die Wichtigkeit des Unterrichts, von der die geschilderte geschichtliche Entwicklung des jüdischen Schulwesens schon hinlänglich Zeugnis giebt, wird an verschiedenen Stellen hervorgehoben: תלמוד תורה כנגד כלם „Das Studium der Thora ist die wichtigste Pflicht" (Mischnah Pea I, 1). Der Lehrerberuf galt den Weisen als der

höchste, ja als solcher, dem sich sogar Gott unterzieht: „Was thut Gott in der vierten Stunde? — Er sitzt und unterrichtet die kleinen Schulkinder“ (Abodah sara 3 b). בשעה רביעית מה עושה הק"ב"ה יושב ומלמד תינוקות של בית רבן Es galt gleichsam als Kennzeichen einer Großstadt, viele Schulen zu besitzen (nach Ketuboth 105 a hatte Jerusalem deren 394). Die Hauptzierde der Gottesstadt bestand in deren Lehrhäusern: „Als die Macht und das Ansehen des großen Sanhedrin zusammenbrach, ja selbst als der Glanz der diensthuenden Priester erblaßte, wich die Gottesmajestät (Schechina) von Jerusalem nicht; erst als die leergewordenen Schulen von Feindesstimmen widerhallten, als die Kindlein vor ihren Treibern gefangen hinzogen, da zog auch die Herrlichkeit des trauernden Zions vollends dahin“ (Midrasch zu Klageliedern). Wie hoch die Kenntnis im allgemeinen bei den Israeliten gestanden, leuchtet aus dem Satze hervor: „Nur der Unwissende kann wahrhaft arm sein“ (Nedarim 41 a). אין עני אלא בדעה דרא ביה כולה ביה דלא דאביה מה ביה דא קני מה חסרדא לא קני מה קני „Besitzest du Wissenschaft, hast du alles; hast du diese nicht, besitzest du nichts“ (das.). Der Midrasch Rabba zum Buche Esther erzählt: „Einst bereitete ein Vogel an der Meeresküste sein Nest, und als die gewaltige Strömung dasselbe spurlos wegschwemmte, rief er aus: Ich rühre mich nicht von dannen, bis das Meer zu trockenem Lande, dieses wieder zu Meer geworden! Wie das beschleunigen? Tropfen trägt er aus dem Meere, sie hingießend auf den trockenen Boden; Stäubchen holt er vom Lande, sie hurtig werfend in die Strömung. Da erscheint ein Freund, wehmütig lächelnd, an seiner Seite: Unglückseliger! zweifach Bedauernswerter! zu deinem Mißgeschick gesellt sich auch die Albernheit, und wer soll dich dann noch bemitleiden?“ Jedermann war daher verpflichtet, seinen Sohn in Thora unterrichten zu lassen. כל המלמד את בנו תורה מעלה עליו הכתוב באילו קיבלו מהר סיני: Es war nicht gestattet, an einem Orte zu wohnen, wo keine Schule ist! (Sanhedrin 17 b) אסור לדור בעיר שאין שם מלמד תינוקות „Wer ist unwissend? Der Söhne hat und sie nicht unterrichtet“ (Sota 22 a). איזהו עם

האדם כל שיש לו בנים ואינו מגדלן ללמוד תורה Wer seinen Sohn das Wort Gottes lehrt, der zeigt, daß er das geoffenbarte Wort glaube (Kidduschin 30).

Als eine Religion sittlicher Ideen schuf das Judentum nicht Philosophenschulen, sondern Jugendschulen, in denen das heranwachsende Geschlecht erzogen wurde. „Gehet hin", sprachen zwei heidnische Denker zu ihren Zeitgenossen, welche Israel schwächen wollten, „gehet hin in die jüdischen Schulen, wo die Kinder zur Beobachtung und Befolgung des Sittengesetzes herangebildet werden! Dort ist der Quell seiner Stärke, dort das Geheimnis seiner Unverwüstlichkeit. Wollt ihr sie besiegen, so müsset ihr jene Stätten angreifen" (Bereschith Rabba 65).

Der Präsident einer Akademie schickte einmal einige Gelehrte von Palästina aus, um den Unterricht zu fördern und Schulen zu errichten, wo solche fehlten. Diese kamen in eine Stadt, wo sie keine Spur von Unterricht, noch irgend welche Lehrer fanden. Unwillig sagten sie zu den Bürgern: „Bringt die Erhalter der Stadt hierher vor uns!" Und siehe da, es erschienen vor den Gelehrten der Magistrat der Stadt und die andern mit den bürgerlichen Ämtern betrauten Personen. „Was?" riefen die Weisen aus, „das sind nicht die Erhalter der Stadt, die wir meinen." „Aber welche sind es denn?" antworteten die Bürger mit Verwunderung. „Welche? Die Erhalter der Stadt sind die Lehrer. Wenn der Herr das Haus nicht baut, sagte der Sängerkönig, ist vergeblich die Mühe der Handwerker." Das Gebet der Lehrer fand nach dem Talmud jederzeit bald Erhörung bei Gott: רבא גור תעניתא נחית קמיה שליחא דצבורא אמר משיב הרוח ונשיב ויקא אמר מוריד הגשם אתא מטרא א"ל מאי עובדך א"ל מקרי ינוקא אני (Baba meziah 85 a).

Eine andere Stelle sagt: לא חרבה ירושלים אלא בשביל שביטלו בה תינוקות של בית רבן „Jerusalem wurde zerstört, weil der Unterricht verlassen war." Der Psalmist sagt: „Berühret meine Gesalbten nicht; thut nichts Böses meinen Propheten" (Ps. 105, 15). Die Gesalbten sind die Schüler, die Propheten sind die Lehrer. אין העולם מתקיים אלא בשביל הבל פיהם תינוקות של בית רבן

„Die Welt wird erhalten durch den Odem der Kinder in den Schulen.“ Eine Stadt, wo keine Schule ist, muß zu Grunde gehen. So lange die rosigen Lippen der unschuldigen Kinder in den Schulen die heiligen Worte des Gesetzes wiederholen, ist Israel gerettet. „אז מבטלין תינוקות של בית רבן אפילו לבנין בית המקדש Der Unterricht in der Schule darf selbst nicht zum Aufbau Jerusalems unterbrochen werden“ (Sabbath pag. 119 b).

„Wer seine Kinder die heilige Wissenschaft lehrt, hat so viel Verdienst, wie wenn er sie selbst am Sinai empfangen hätte.“ רבי חייא בר אבא אשכחיה לרבי יהושע בן לוי דשדי ריסנא ארישיה וקא ממטי לדהו לינוקא לבי בנישתא אמר ליה מה כולי האי אמר ליה מי זוטר וגו' מכאן ואילך לא טעים באומצא עד דמקרי לינוקא ומוספיה: Ein Gelehrter traf einen Freund, der mit einem schlecht zugebundenen Tuche um den Kopf den Sohn eilig zur Schule führte. „Warum solche Eile?“ sagte er zu ihm. „Warum bist du so nachlässig gekleidet ausgegangen?“ „Weil die Pflicht, die Kinder zum Unterricht zu führen, jeder andern Sorge vorangehen muß.“ Von damals an genoß jener Gelehrte des Morgens keine Speise, ehe er den Sohn in die Schule führte. — Ein anderer genoß keine Speise, ehe er den Sohn die Aufgabe des vorhergehenden Tages hatte wiederholen lassen, und irgend einen neuen Unterricht hinzugefügt hatte. (Kidduschin pag. 30 a.)

Auch die mütterliche Erziehung wird hervorgehoben: Rabbi Jannai sagte: במי אתה מוצא חמאה של תורה במי שמקי' חלב שינק משדי אמו עליה Bei wem findest du die religiöse Wissenschaft? Bei dem, der eine gute mütterliche Erziehung genossen hat (Talmud Berachot 63 b). Dem Vater lag zumeist die religiöse Ausbildung des Kindes ob, während die Mutter die sittliche Seite, das sogenannte Erziehliche desselben leitete; es blieb daher stets „der weise Sohn des Vaters Freude, der mißratene hingegen der Mutter Trauer“ (Spr. Sal. 10, 1).

Mit Recht fügt der Talmud zur leise angedeuteten mütterlichen Strafrede (Spr. Salom. 31, 1—9) die sinnreiche Erörterung hinzu: הכל יודעים שאביך ירא שמים הרי עבשיו יאמרו אמי גרמה לו

„Alles kennt deinen gottesfürchtigen Vater; die Schande deiner Entsittlichung, o mein geliebtes Kind, wird bloß auf das Haupt deiner Mutter fallen!“ (Sanh. 70 b.)

In der Gottesstadt bestand eine Art Frauenverein zur Heranbildung von Jünglingen, welche dem Hohenpriester bei seinen heiligen Funktionen assistieren sollten (Kethub. 106 a. Nedar. 37 a); und wem ist die heroische Resignation der reichen Kalba Sabuaschen Tochter zum Frommen des äußerst dürftigen, aber gotteseifrigen Rabbi Akiba unbekannt! Und doch war sie bloß eine gelehrige Schülerin ihrer Mutter (das. 63 a; das. 50 a). Die Mütter sahen es als ein verdienstliches Werk an, ihre Kinder ins Lehrhaus zu bringen: (Berachoth II a) נשים במאי זכין באקרויין בניהו לבי כנשתא:

Die Aussprüche über die Lehrer zeugen von der Wichtigkeit, die man dem Unterrichte beilegte:

אין אדם זוכה ללמוד מכל „Nicht von jedem kann man lernen!“

Sehr wohl wußten die Talmudlehrer den auch in unsern Tagen geltenden Grundsatz zu würdigen, daß es mehr denn auf Begabung, ganz besonders auf die individuelle Charaktererscheinung ankomme, wenn es sich um die Frage handelt: Wer darf Lehrer und Führer der Jugend sein? Das zeigt schon ein Blick auf dieses talmudische Citat. Aber auch speziell haben sie in einzelnen treffenden Aussprüchen und Erzählungen eine Schilderung von dem Jugendlehrer, wie er sein soll, gegeben. Besonders an den Charakter der Lehrer machten sie mit Recht große Ansprüche. Nur dem Reinen kann und darf die Erziehung des reinen (Wajikra R. 173 a) unschuldigen Kindes zum Reinen anvertraut werden. Die geoffenbarte Mosisreligion ist die Religion der Reinheit. Ohne die von ihr geforderte hohe Sittlichkeit ist der vom Judentum für das Judentum geforderte Unterricht eine Unmöglichkeit. Darum soll auch nur der reine Charakter zum Lehramte zugelassen werden. Wem Laster und häßliche Fehler anhaften, der kann nicht zur Tugend erziehen. שתה רביעית יין אל יורה „Der Trunksüchtige soll nicht Lehrer sein!“ (Erubin 64 a.) Hier galt ganz besonders der zum öfteren ausgesprochene Grundsatz: „Bevor du andere zu

bessern suchest, mache dich von eigenen Fehlern rein!" (Rab. b. 60 b.) Als Herr und Beherrscher seiner Leidenschaften muß und soll der Jugendlehrer, ebenso wie jeder andere höher gestellte Lehrer, seinem Amte Ehre machen.

Zu den Eigenschaften eines Lehrers wurde vor allem ein unbefleckter Lebenswandel gefordert. „Denn die Lippen des Priesters bewahren Kenntnis; Lehre suche man von seinem Munde, denn ein Engel des Ewigen Zebaoth ist er" (Maleachi 2, 7), d. h. אם דומה הרב למלאך יבקשו תורה מפיו ואם לאו אל יבקשו תורה מפיו „gleicht der Lehrer einem Engel Gottes, suche Lehre von ihm, sonst unterlasse es." (Moed katon 17 a. Chagiga 14, Joma 72 b.) Ferner: „Die Bundeslade war von innen und außen mit Gold belegt; so soll auch der Lehrer innerlich und äußerlich sittlich rein dastehen" (Joma 72 b).

Die Liebe ist ein Grundprinzip des Judentums. Die Liebe soll auch den Jugendlehrer leiten. Von ihr durchglüht gehe er an sein gottgesegnetes Werk. Dem Verbrecher gegenüber geziemt Strenge, dem weichen, folg- und biegsamen Kinderherzen gegenüber finde Liebe und Sanftmut Platz. Jeder Gelehrte hielt es für die schönste Aufgabe seines Lebens zu lehren. Von obgenanntem Rabbi Jochanan ben Sakkai erzählt der Talmud, daß er den dritten Teil seines Lebens mit Unterricht zugebracht hätte (Rosch haschana 34 b). Lehrer und Schüler waren eins und von einander untrennbar.

Ein Lehrer, der wegen Totschlags in einen der Zufluchtsorte wandern mußte (4. Mos. 35), wanderte dahin mit seinen Zöglingen (Makkoth 10 a). Liebe und Sanftmut ist das, was von unsern Talmudlehrern, als zum Charakter des Jugendlehrers gehörig, gefordert wird. לא הקפדן מלמד „Der Jähzornige darf nicht Lehrer sein!" lautet die kurze Sentenz des Rabbi Gamliel (Aboth II. b.), „denn der Jähzornige ist allen höllischen Lastern unterthan," hören wir als Erklärung von Rabbi Jochanan (Nedarim 22 a). Auch darin muß der Jugendlehrer als der sittlich Starke sich bewähren, daß er der Jugend das Beispiel der Selbstbeherrschung gebe. Wie Liebe und Sanftmut ihn leiten, so soll

den Jugendlehrer gänzliche Hingebung an seinen schönen Beruf erfüllen und die Geduld, dieser Hauptfaktor des Unterrichts, ihm sein schweres Amt erleichtern. Unermüdlich soll der Lehrer Israels in der Mitteilung seiner Unterweisung sein. Die Vorschrift, welche Rab in dieser Beziehung dem Elementarlehrer Samuel ben Silath giebt (Baba batra 21 a und Raschi zur Stelle), schließt daher mit den Worten: „Wer dann lernt, nun gut; wer aber trotz solcher Mühe nicht vorwärts kommt, der möge vom Zuhören lernen; nur scheuche ihn nicht durch unzeitige, übergroße Strenge von dir.“ Rabbi Elieser verlangt ausdrücklich vom Lehrer viermalige Repetition, d. h. er müsse den Schüler so lange unterweisen, bis der Gegenstand sein volles, klares Eigentum geworden. (Erubin 54 b.) An dieser Stelle wird eine für diese wichtige Eigenschaft des Lehrers charakteristische Erzählung mitgeteilt: „Rabbi Perida hatte einen Schüler, dem er die Aufgabe vierhundertmal wiederholen mußte (wahrscheinlich ist es eine bestimmte Zahl für eine unbestimmte); und alsdann verstand sie endlich der Schüler. Einmal wurde der Meister in Kenntnis gesetzt, daß er sogleich sich wegzubegeben habe, um ein verdienstliches Werk zu verrichten. Ehe er dahin ging, erklärte er wie gewöhnlich vierhundertmal seine Lektion: aber der Schüler versteht nichts davon. „Aus welchem Grunde, mein Sohn,“ sagte der Meister zu ihm, „haben meine Wiederholungen diesmal nichts genützt?“

„Herr,“ erwiderte der Schüler, „als ich wußte, daß ihr wo anders hin waret gerufen worden, so blieb ich immer auf diesem Gedanken stehen. Jedesmal stellte ich mir vor, daß ihr mich verlassen müßtet; und dieser Zerstreuung ganz hingegeben habe ich nichts verstanden.“

„Nun gut, fangen wir wieder an.“

Und er wiederholte die Lektüre wieder vierhundertmal. Als Meister wird in dieser Beziehung der geduldige Hillel aufgestellt: „Sei nicht jähzornig wie Schammai, sondern geduldig wie Hillel“ (Sabb. 30 b). לעולם יהא אדם עניותן כהילל ואל יהא קפדן כשמאי: Dem Moses machte es Gott zur besondern Pflicht, wenn er Israel

das Gesetz lehre, keinen Zorn zu zeigen, wie Gott es Mose gegenüber gethan habe (s. Sabbath 63 b). Einem Schüler, der seinem erzürnten Lehrer gegenüber sich ruhig und bescheiden benimmt, wird die Befähigung zu einem guten Lehrer prophezeit (s. das.). Der Midrasch erzählt ein Beispiel, wie oft die Geduld der Lehrer auf die Probe gestellt wurde: Ein drolliger Perser begab sich zu dem gelehrten Rab und erklärte, die hl. Sprache und das hl. Gesetz lernen zu wollen. Der gute Meister setzt sich ans Werk und fängt an: Dieser Buchstabe heißt „Aleph". — „Aleph"? wie beweist Ihr mir, daß der Aleph heißt?" fragte böswillig der Perser. „O, mein Gott!" fuhr der Meister fort. „Schaue, dieser zweite Buchstabe heißt Beth." „Beth?" entgegnete der ungelehrige Schüler in dem nämlichen Tone. „Beweist mir doch, daß dieser Buchstabe Beth heißt!" Da reißt dem Meister die Geduld und er jagt ihn fort. — Der Perser erscheint vor dem Gelehrten Samuel, macht die nämliche Erklärung, und sobald der Unterricht begonnen hatte, fängt er wieder seine spaßhaften Fragen an. „Beweiset mir", sagte er, „daß dieser Buchstabe Aleph, der zweite Beth heißt!" Da ergreift Samuel das Ohr des Persers und reißt daran, daß der Perser schrie: „Ach, mein Ohr!" — „Dein Ohr?" sagte Samuel, „beweise mir, daß dieses Ohr heißt!" — „Welche sonderbare Frage!" antwortete der Perser, „alle heißen es so." „Sehr gut", schloß der Meister, „und in gleicher Weise nennen alle diesen Buchstaben so. Genügt es dir?" Der Perser wurde überaus gelehrig und setzte sein Studium fort (Midrasch Koheleth pag. 102 a). Von Hillel erzählen die talmudischen Schriften noch verschiedene Beispiele, wie er durch seine Gelassenheit und praktische Lehrmethode Ungläubige und Unverständige zur rechten Erkenntnis brachte. Als weiteren Charakterzug, der das vom Talmud entworfene Bild des israelitischen Lehrers vollendet, ist die Bescheidenheit zu nennen. „Nur im bescheidenen, irdenen Gefäße klären und erhalten sich Wasser, Milch und Wein. Nicht anders ist's mit der Lehre, die ihnen sinnig verglichen nur im bescheidenen Gemüte lauter erhalten, nur vom bescheidenen Gemüte lauter, erfreuend und stärkend

mitgeteilt werden kann." (Thaanith 7 a). מה שלשה משקין הללו אין מתקיימין אלא בפחות שבכלים, אף דברי תורה אין מתקיימין אלא במי שדעתו שפלה Vorbild in der anspruchslosen Bescheidenheit ist der erste und vorzüglichste Lehrer seines Volkes — Moses. Wie er ohne Erwartung von Lohn seine ewigen Lehren mitteilte, so sollen auch seine Nachfolger im Lehramte in vollkommenster Uneigennützigkeit sich dem edelsten Berufe widmen (Nedarim 37 a, Bechoroth 29 a). מה אני בחנם אף אתם בחנם Anknüpfend an den Vers (5. B. Mos. 30): „zu lieben den Ewigen, deinen Gott, seiner Stimme zu gehorchen und ihm anzuhangen", fügt der Talmud erläuternd hinzu: Es spreche niemand: „Ich will mich mit der Thora beschäftigen, damit man mich einen Weisen nenne, will Mischnah lernen, um Lehrer genannt zu werden, will Talmud studieren, damit ich würdig sei, in die Akademie aufgenommen zu werden, sondern aus Neigung, aus Liebe wende man sich dem Studium zu: die Ehre kommt dann von selbst!"

Die Lehre hat nur bei demjenigen Bestand, der sich ihretwegen des irdischen Stolzes entäußert, bei dem nur Dauer und Fortgang, der ihr gegenüber demütig von dem Bewußtsein seiner Kleinheit durchdrungen ist (Sota 21 a). (S. Achawa, Jahrbuch 1866: Falkenheim, der Lehrer im Talmud.)

Das Beispiel, welches uns der Talmud (Thaanith 24 a) gleichsam als Charaktermuster für diese aus allerlei Andeutungen zusammengesetzte Lehrer-Charakterschilderung referiert, möge hier seine Stelle finden und uns zeigen, von welch schönem Geiste der damalige Elementarlehrer beseelt war. Raba kam, so erzählt unsere Quelle, nach einer Stadt, in welcher Regenmangel herrschte. Er ordnete darum die in solchen Fällen üblichen Fasten an — ohne Erfolg. Als er nun neben dem Vorbeter in der Synagoge stand, geschah es, daß, als dieser in dem Achtzehn-Gebete die gewöhnliche Einschaltung recitierte, bei den Worten: „der den Wind wehen läßt", sich der Wind erhob, und auf die Schlußworte: „und den Regen sendet", wirklich ein Segen bringender Regen herniederströmte. Raba, hierüber erstaunt, fragte nach der sonstigen Beschäftigung

des Vorbetenden. Dieser berichtete: „Ich bin Kleinkinderlehrer und unterrichte arm und reich, ohne von ersterem Entgelt zu fordern, und behandle meine Schüler mit Milde, sie mit freundlicher Ermahnung und Unterredung zu Fleiß und Tugend führend.“ (s. S. 33.)

Gewiß ein hohes Ideal ist, wenn die Mischnah (Abboth 6) folgendes Bild eines echt religiösen Weisen und Lehrers aufstellt: Freund des Studiums — aufmerksam auf jede Sache mit dem Ohr, mit den Lippen, mit dem Herzen — erfüllt von Demut, Achtung, Ehrerbietung, Reinheit, liebevoller Munterkeit — herzlich mit den Weisen, den Freunden, den Schülern — geduldig, gut, ergeben im Leiden — mäßig im Schlafe, in den Vergnügungen, in den irdischen Geschäften — beseelt von der eigenen Würde, und zufrieden mit seinem Lose — gemessen in den Unterhaltungen — nicht anmaßend, nicht stolz — liebenswürdig, und liebend Gott, die Menschen, die Mildthätigkeit, die Gerechtigkeit, die Besserung — verschmähend die Ehre, demütig und bescheiden in seinen Unterweisungen — duldsam in der Gesellschaft, nachsichtig in seinen Urteilen — bestrebt, alle zur Wahrheit, zum Frieden zu führen — standhaft in seinem Studium und bemüht, die Wissenschaft zu verstehen und ihren Fortschritt zu befördern — eifrig das Gute zu lernen, um es andere zu lehren, und es selber zu üben.

So steht das Bild des vom Talmud geschilderten Lehrers in überraschend würdiger, Ehrfurcht gebietender, Liebe heischender Gestalt vor uns: — Lauterkeit des Charakters, ungeheuchelte Frömmigkeit, unerschütterliche Liebe und Gelassenheit in der Berufsthätigkeit, Bescheidenheit und Uneigennützigkeit. 'Zu Mal. 2, 7 machte Rabbi Jochanan (200 n. Chr.) die Bemerkung: אם דומה הרב למלאך ה' יבקשו תורה מפיו ואם לאו אל יבקשו תורה מפיו: Gleicht der Lehrer an Sittenreinheit und Unbescholtenheit dem Engel des Herrn, so soll man die Lehre aus seinem Munde suchen; wo nicht, so suche man sie nicht daraus (Talm. Moed. katon 17 a). (s. S. 36.)

Aber auch in Bezug auf Kenntnisse, intellektuelle Befähigung und Fleiß waren die Ansprüche des Talmuds

an einen Jugendlehrer keine geringen. Die Dan. 12, 3 verheißene Verherrlichung: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich", wird auf die pflichtgetreuen Lehrer der Jugend bezogen, an deren Berufseifer allerdings exorbitante Ansprüche gemacht werden. Folgende Erzählung mag eine Illustration hiezu liefern. Abba Aricha (mit dem historischen Namen Rab, lebte von 176—247 n. Chr.) traf eines Tags den Jugendlehrer Samuel, Sohn des Silath, auf einem öffentlichen Spazierplatze. Da sagte er zu ihm: „Du hast deine Dienstbeflissenheit aufgegeben," und erhielt zur Antwort: הא תלים' שנין דלא חויא לי והשתא נמי דעתאי עלויהו „Es sind 13 Jahre, daß ich diesen Platz nicht mehr gesehen habe, und auch jetzt sind meine Gedanken bei meinen Schülern." (Baba Batra 8 b.) So sagte Elieser ben Hyrkanos (Sukka 28 a): Niemals betrat jemand vor mir das Lehrhaus, noch entfernte ich mich später als irgend wer aus demselben; nie habe ich profane Gespräche geführt und niemals etwas gesagt, was ich nicht von meinen Lehrern gehört habe. Dann folgt die Erzählung: Einst stand ich früh auf und traf schon die Dünger- und Stroharbeiter bei ihrem Tagewerke. Da rief ich aus: „Wenn du wie Silber nach ihr forschest! (Prov. 2, 4) Wir sind nicht wie die Dünger- und Stroharbeiter, sondern unsere Beschäftigung ist, wie es der angeführte Vers ausdrückt, ungleich edler; sollten wir nicht mindestens so eifrig wie diese sein?" אנחנו לא כובלים ולא כתבנים

Die von Jeremias 48, 10 ausgesprochene Verwünschung: „Verflucht sei, der des Herrn Werk lässig thut", wird als eine vorzüglich auf einen saumseligen und pflichtvergessenen Lehrer anwendbare angesehen (Baba Batra 21 b). הרי זה בכלל ארור עושה מלאכת ה' ברמיה: (j. Maimonides, Hilchoth Talmud Thora II. 2.)

Der Talmud verlangt (Sabbath 104 a), daß dem Lehrer die zum Lehrfach erworbenen Kenntnisse stets gegenwärtig seien, um jede Frage sofort beantworten zu können. Rabbi Akiba sagte: אם בקשת ליתנק התלה באילן גדול: „Wenn du dich aufhängen

willſt, ſo wähle einen hohen Baum," d. h. nach der Erklärung Raſchis: „Lerne ſtets bei einem tüchtigen Lehrer" (Pesachim 112). In der Antwort ſoll er nicht ſtottern, ſondern geläufig, beſtimmt und entſchieden ſein אם תשאל לך אדם דבר אל תגמגם אלא אמור לו מיד: (Kidduschin 30 a). „Sprich zur Weisheit, du biſt meine Schweſter" (Spr. Salom. 7, 4); „Knüpfe ſie an deine Finger, ſchreibe ſie auf die Tafel deines Herzens" (daſ. V. 3); „Wie die Pfeile in der Hand des Helden" (Pſ. 127, 4); „Heil dem Manne, der ſeinen Köcher von ihnen gefüllt hat; ſie werden nicht beſchämt werden, wenn die Feinde gegen das Thor vorrücken" (daſ.), ſind die Bibelverſe, die darauf bezogen werden. Neben den erworbenen Kenntniſſen ſah man auch auf deren Gründlichkeit. So findet ſich der Ausſpruch Rabas und der ſeines theoretiſchen Gegners Rabbi Dimi aus Nahardea. Erſterer ſagt (Baba Batra 21 a): כי האי מקרי יונקי דגרים ואיכא אחרינא דגרים טפי מינה לא מלקין ליה דלמא אתי לאתרשולי רב דימי מנהרדעא אמר כל שכן דגרים טפי קנאת סופרים תרבה חכמה „Haſt du einen Elementarlehrer mit hinreichenden Kenntniſſen, ſo entlaſſe ihn nicht um eines andern wegen, deſſen Wiſſen bedeutender, der aber dadurch ſich und in ſeinem Amte nachläſſig werden könnte." Rabbi Dimi dagegen befürwortete die Heranziehung des Mehrwiſſenden, weil durch den Wetteifer unter den Lehrern die Wiſſenſchaft nur gewinnen könne. Rabbi Chaſuak ſagte zu den Rabbinen, die ſeine Schüler waren: „Ich möchte euch gerne eine gute Lehre geben, aber ich muß befürchten, wenn ich ſolches thue, ſo werdet ihr mich alle verlaſſen; dennoch will ich euch ſolche nicht vorenthalten: לעולם ירגיל אדם עצמו בתורה מרב אחד אינו רואה סימן ברכה לעולם Wer nur von einem Lehrer lernt, wird nie Segen haben (mit ſeinem Lernen)." Da verließen ſie ihn wirklich, gingen zu Raba und teilten ihm das Gehörte mit. Dieſer ſagte: Ihr müßt die Worte eures Lehrers alſo verſtehen: Um tiefer in den Sinn der Lehre einzudringen, iſt es beſſer mehrere Lehrer zu haben und zu hören; allein die Grundlage, die Anfangsgründe der Wiſſenſchaft ſoll man immer nur von einem Lehrer hören, weil verſchiedene Lehrer ſolche auf verſchiedene Weiſe

vortragen, so daß der Schüler dadurch verwirrt werden kann. Weiter stimmt Raba, אמר רבא הני תרי מקרי דרדקי חד גרים ולא דייק וחד דייק ולא גרים מותבינן ההוא דגרים ולא דייק שבשתא ממילא נפקא רב דימי אמר מותבינן דדייק ולא גרים שבשתא כיון דעל על (Baba Batra 21, a) wenn man unter zwei Lehrern zu wählen habe, einem mit größeren Kenntnissen und einem mehr scharfsinnigen als vielwissenden, für die Wahl des ersteren mit der begründeten Erläuterung, ein bei seinem Unterricht etwa mit unterlaufender Irrtum werde schon von selbst sich aufklären, sein Widerpart hingegen entscheidet hier zu Gunsten des Scharfsinnigen, da ein einmal aufgefaßter Irrtum schwer weiche. Rabas Ansicht konzentrierend erklären sich an einer andern Stelle (Horajoth 14 a.) die um ihr Gutachten in dieser Frage angegangenen Gelehrten der Hochschule für den Mehrwissenden. חד אמר סיני עדיף וחד אמר עוקר הרים עדיף שלחו לתמן איזה מהן קודם שלחו להו סיני עדיף: Neben dem Genannten war es das praktische Lehrgeschick, das gefordert wurde. Der Lehrer mußte die Fähigkeit besitzen, sich über jeden Gegenstand seines Ressorts allen verständlich mitzuteilen, nachdem er die erforderliche Disposition getroffen (Ketub. 67 a). Er mußte neben der Überlegung das Geschick haben, die selbst unerwartet geforderten Belehrungen in wohlgefügter Rede und so dem Zöglinge selbst Anleitung zu solch geordnetem Denken und Sprechen zu geben. Raba, ein Lehrer des vierten Jahrhunderts n. Chr., behauptet: „Wenn einem Schüler eine Lehre unbegreiflich, hart wie Eisen, vorkommt, so liegt das nicht so sehr am Schüler, als vielmehr am Lehrer, der es nicht versteht, die Sache klar und gelassen vorzutragen." (Thaanith 8 a). בשביל רבו שאינו מסביר לא פנים:

Auch das Alter des Lehrers wurde bei seiner Wahl in Erwägung gezogen. Im Talmud (Abodah sara) wird die Frage aufgestellt: „Wie alt muß der Lehrer sein, der andern Unterricht erteilen kann?" „Vierzig Jahre." Allein, fährt er fort, wir wissen doch, daß Raba jünger war, als er schon unterrichtete? Dieser war zu seiner Zeit ein großer Gelehrter. Geleitet von dem Grundsatze, daß man nur von dem gereiften Verstande ein gereiftes

willst, so wähle einen hohen Baum," d. h. nach der Erklärung Raschis: „Lerne stets bei einem tüchtigen Lehrer" (Pesachim 112 a.) In der Antwort soll er nicht stottern, sondern geläufig, bestimmt und entschieden sein שאם ישאל לך אדם דבר אל תגמגם אלא אמור לו מיד: (Kidduschin 30 a). „Sprich zur Weisheit, du bist meine Schwester" (Spr. Salom. 7, 4); „Knüpfe sie an deine Finger, schreibe sie auf die Tafel deines Herzens" (das. V. 3); „Wie die Pfeile in der Hand des Helden" (Ps. 127, 4); „Heil dem Manne, der seinen Köcher von ihnen gefüllt hat; sie werden nicht beschämt werden, wenn die Feinde gegen das Thor vorrücken" (das.), sind die Bibelverse, die darauf bezogen werden. Neben den erworbenen Kenntnissen sah man auch auf deren Gründlichkeit. So findet sich der Ausspruch Rabas und der seines theoretischen Gegners Rabbi Dimi aus Nahardea. Ersterer sagt (Baba Batra 21 a): אמר רבא האי מקרי ינוקי דגרים ואיכא אחרינא דגרים טפי מיניה לא מסלקינן ליה דלמא אתי לאיתרשולי רב דימי מנהרדעא אמר כל שכן דגרים טפי קנאת סופרים תרבה חכמה „Hast du einen Elementarlehrer mit hinreichenden Kenntnissen, so entlasse ihn nicht eines andern wegen, dessen Wissen bedeutender, der aber dadurch stolz und in seinem Amte nachlässig werden könnte." Rabbi Dimi dagegen befürwortete die Heranziehung des Mehrwissenden, weil durch den Wetteifer unter den Lehrern die Wissenschaft nur gewinnen könne. Rabbi Chasuak sagte zu den Rabbinen, die seine Schüler waren: „Ich möchte euch gerne eine gute Lehre geben, aber ich muß befürchten, wenn ich solches thue, so werdet ihr mich alle verlassen; dennoch will ich euch solche nicht vorenthalten: הלומד תורה מרב אחד אינו רואה סימן ברכה לעולם Wer nur von einem Lehrer lernt, wird nie Segen haben (mit seinem Lernen)." Da verließen sie ihn wirklich, gingen zu Raba und teilten ihm das Gehörte mit. Dieser sagte: Ihr müßt die Worte eures Lehrers also verstehen: Um tiefer in den Sinn der Lehre einzudringen, ist es besser, mehrere Lehrer zu haben und zu hören; allein die Grundlage, die Anfangsgründe der Wissenschaft soll man immer nur von einem Lehrer hören, weil verschiedene Lehrer solche auf verschiedene Weise

vortragen, so daß der Schüler dadurch verwirrt werden kann. Weiter stimmt Raba, אמר רבא הני תרי מקרי דרדקי חד גרים ולא דייק וחד דייק ולא גרים מותבינן ההוא דגרים ולא דייק שבשתא ממילא נפקא רב דימי אמר מותבינן דדייק ולא גרים שבשתא כיון דעל על (Baba Batra 21, a) wenn man unter zwei Lehrern zu wählen habe, einem mit größeren Kenntnissen und einem mehr scharfsinnigen als vielwissenden, für die Wahl des ersteren mit der begründeten Erläuterung, ein bei seinem Unterricht etwa mit unterlaufender Irrtum werde schon von selbst sich aufklären, sein Widerpart hingegen entscheidet hier zu Gunsten des Scharfsinnigen, da ein einmal aufgefaßter Irrtum schwer weiche. Rabas Ansicht konzentrierend erklären sich an einer andern Stelle (Horajoth 14 a.) die um ihr Gutachten in dieser Frage angegangenen Gelehrten der Hochschule für den Mehrwissenden. חד אמר סיני עדיף וחד אמר עוקר הרים עדיף שלחו לתמן איזה מהן קודם שלחו להו סיני עדיף: Neben dem Genannten war es das praktische Lehrgeschick, das gefordert wurde. Der Lehrer mußte die Fähigkeit besitzen, sich über jeden Gegenstand seines Ressorts allen verständlich mitzuteilen, nachdem er die erforderliche Disposition getroffen (Ketub. 67 a). Er mußte neben der Überlegung das Geschick haben, die selbst unerwartet geforderten Belehrungen in wohlgefügter Rede und so dem Zöglinge selbst Anleitung zu solch geordnetem Denken und Sprechen zu geben. Raba, ein Lehrer des vierten Jahrhunderts n. Chr., behauptet: „Wenn einem Schüler eine Lehre unbegreiflich, hart wie Eisen, vorkommt, so liegt das nicht so sehr am Schüler, als vielmehr am Lehrer, der es nicht versteht, die Sache klar und gelassen vorzutragen." (Thaanith 8 a). בשביל רבו שאינו מסביר לא פנים:

Auch das Alter des Lehrers wurde bei seiner Wahl in Erwägung gezogen. Im Talmud (Abodah sara) wird die Frage aufgestellt: „Wie alt muß der Lehrer sein, der andern Unterricht erteilen kann?" „Vierzig Jahre." Allein, fährt er fort, wir wissen doch, daß Raba jünger war, als er schon unterrichtete? Dieser war zu seiner Zeit ein großer Gelehrter. Geleitet von dem Grundsatze, daß man nur von dem gereiften Verstande ein gereiftes

sicheres Urteil für die Wahl derjenigen Mittel, die zur Erreichung des Zieles den kürzesten Weg führen, daß man nur bei ihm den geeignetsten Lehrgang erwarten könne — glaubte Rabbi Jose ben Jehuda aus K'far hababli den leitenden Gedanken aussprechen zu müssen: הלומד מן הקטנים למה הוא דומה לאוכל ענבים קהות ושותה יין מגתו והלומד מן הזקנים למה הוא דומה לאוכל ענבים בשולות ושותה יין ישן „Wer von der Jugend lernt, gleichet dem, der unreife Trauben ißt, und Wein, wie er aus der Kelter kommt, trinkt, während derjenige, welcher beim erfahrenen, reifen Manne sein Wissen sucht, jenem gleichet, der reife Trauben und alten Wein genießt." (Spr. d. Väter IV, 26.) Doch begegnen wir hier sofort einer divergierenden Ansicht. Während in der Bestimmung des Charakters, der dem Jugendlehrer eigen sein müsse, alle Stimmen einig sind, tritt obiger Erklärung Rabbi mit seinem Ausspruche entgegen. Er meint nemlich: אל תסתכל בקנקן אלא במה שיש בו יש קנקן חדש מלא ישן וישן שאפילו חדש אין בו: „Sieh nicht auf das Gefäß, sondern auf den Inhalt; denn es giebt neue Gefäße mit altem Weine, wie sich hinwiederum alte Gefäße finden, in denen nicht einmal junger Wein enthalten ist." Nach seiner Meinung kann auch der junge Mann voll gediegenen Wissens, voll inneren Gehaltes sein (das. IV, 27). Ferner lesen wir auch in einer Mischnah: „Der Jüngling, der Unverheiratete oder der von seiner Frau getrennt Lebende, soll nicht Lehrer sein." (Kidduschin 82 a.) לא ילמד אדם רווק סופרים ולא תלמד אשה סופרים אק מי שאין לו אשה לא ילמד סופרים: Ein Jugendlehrer, R. Samuel ben Silath, ein Zeitgenosse Rabs (Abba Arichas, 175—247 n. Chr.), findet im Talmud oft Erwähnung (Baba batra 8 b; 21 a. Ketuboth 50 a).

Diesen großen Anforderungen an den Lehrer entsprechend war auch die Achtung, die ihm gezollt wurde. Die Achtung, die Rücksichten, die man den Lehrern schuldig ist, sind größer als die, die man den Eltern schuldig ist. שאביו מביאו לעולם הזה ורבו שלמדו חכמה מביאו לחיי העולם הבא Der Vater giebt nur das irdische Leben, jener giebt das ewige Leben. — Wenn der Vater auch zum Unterrichte beigetragen hat, so vereinigt er in sich die

Rechte des Vaters und des Lehrers. (Baba Mezia pag. 33 a.) Ferner heißt es im Talmud (Pesachim 108 a): Der Sohn darf sich beim Passahmahl in Gegenwart des Vaters anlehnen, der Schüler aber in Gegenwart des Lehrers nicht.

Schon in den Aussprüchen über die Person des Lehrers liegt eine schöne Würdigung dieses Standes. „Schön sind deine Wangen in den Reihen" (Hohelied 1, 10), das sind die Soferim, die Mischnah- und Kinderlehrer. „Dein Hals in Schnüren" (Hohld. 1, 10), das sind die Kinder. „Wie die Gärten an den Strömen" (4. Mos. 24, 6), das sind die Kinderlehrer in Israel, welche aus ihrem Herzen Weisheit, Vernunft und Einsicht ziehen und die Kinder unterrichten, damit sie den Willen des himmlischen Vaters vollziehen. „Er nimmt den Weg unter der göttlichen Hilfe" (Psalm 50, 23), das ist der Lehrer, welcher gewissenhaft den Unterricht an die Kinder erteilt. (Midrasch rabba 3. M. Absch. 9.) „Mache mir den Pfad des Lebens kund" (Ps. 16, 11), das sind die Soferim und die Kinderlehrer, sie werden unter dem Schutz Gottes weilen. „Die, welche andere zur Tugend bringen, glänzen wie die hellen Sterne" (Dan. 12, 3), das sind die Lehrer der Jugend (Baba batra 8, 13). „Seligkeit in deiner Rechten immer" (Ps. 16, 11), das sind die Soferim und die Lehrer, die den Unterricht an die Kinder in Wahrheit erteilen; sie werden zur Rechten Gottes stehen! So mahnte Rabbi Simon Sohn Jochai (im 2. Jahrh.): „Wenn du siehst, daß Städte in Palästina plötzlich von ihrer Stelle verschwinden, wisse, sie haben die Soferim und die Kinderlehrer nicht unterstützt. (Midr. rabba zu Klgld.) Die Achtung des Lehrers steht höher als die Elternverehrung und wird der Verehrung Gottes gleich gehalten. (Rabbi Eleasar (3. Jahr. n. Chr.) sagt darüber: יהי כבוד תלמידך חביב עליך כשלך וכבוד חברך כמורא רבך ומורא רבך כמורא השמים: „Es sei dir die Ehre deines Schülers so lieb wie die deinige, die Ehre deines Genossen gleich der Ehrfurcht vor deinem Lehrer, und die Ehrfurcht deines Lehrer wie die vor Gott." (Spr. d. Väter 4, 15.) Ein anderes Wort von ihm ist: „Wer seinen Lehrer gastlich auf-

nimmt, hat gleichsam die Gottheit empfangen." Bekannt und verbreitet war die Deutung Rabbi Akibas, daß die Worte: את ה' אלהיך תירא לרבות תלמידי חכמים „Den Ewigen, deinen Gott sollst du ehrfürchten" (5. Mos. 6, 13) auch das Gebot der Verehrung des Gelehrten enthalten (Pesachim 22 b). Diese Pflicht der Achtung bezog sich auch auf nichtjüdische Lehrer: „Auch den Heiden, wenn er dich Weisheit gelehrt hat, sollst du „Lehrer" nennen" (Megillah 16 b). Diese Achtung war man jedem schuldig, von dem man nur einen Abschnitt im Gesetze, eine Regel, einen Vers, ein Wort, ja sogar nur einen Buchstaben lernte הלומד מחבירו פרק א'או הלכה א' או פסוק א' או דבור א' או אפילו אות אחת צריך לנהג בו כבוד Es gehörte zum anständigen Betragen, daß der Schüler sich nicht auf den Platz des Lehrers setzte, in seiner Gegenwart nicht seine Worte entscheide, noch widerlege, nicht eher niedersitze, noch aufstehe, bis er vom Lehrer dazu eingeladen wird, oder die Erlaubnis zum Aufstehen von ihm erbittet, wenn er die Absicht hat, sich von ihm zu entfernen. Wenn er von seinem Platz sich erhebt, so soll er sich nicht umkehren, sondern rückwärts hinausgehen לא ישב במקום רבו ולא יכריע דבריו לפניו ולא יסתר את דבריו ולא ישב לפניו עד שיאמר לו שב ולא יעמוד לפניו עד שיאמר לו עמוד או ישול ממנו רשות: (Kidduschin 31 b). Ein Schüler, der sich von seinem Lehrer verabschiedet, soll sich nicht umkehren und gehen, sondern er wende das Gesicht zur Seite. So machte es R. Eleasar; wenn er sich von seinem Lehrer R. Jochanan empfahl, so ging er rückwärts hinaus. Verließ R. Jochanan das Zimmer, so stand R. Eleasar in gebeugter Haltung, bis jener seinen Blicken entschwunden war. Wenn er mit dem Lehrer auf der Straße einhergeht, so soll der Schüler ihm nicht zur Seite gehen, sondern ein wenig hinter ihm, und er soll es so einrichten, daß der Lehrer zu seiner Rechten geht (Joma 53 a). Man soll nicht seinem Lehrer zur Seite, sondern ein wenig hinter ihm gehen, so zwar, daß der Lehrer die rechte, nicht aber die linke Seite einnimmt (Joma 37 a). Man soll nicht mit dem Lehrer ins Bad gehen, außer wenn dieser eines Beistandes bedarf לא יכנום עמו למרחץ לרחוץ ואם רבו צריך

לו מותר: (Pesachim 51 a). Wenn der Schüler den Lehrer kommen sieht, so stehe er vor ihm auf, sobald er seiner ansichtig wird. Im Talmud heißt es: Abaje erhob sich, sobald er die Ohren von R. Josefs Esel sah; denn ob der Lehrer reitet oder geht, das gilt für ein und dasselbe, und man muß sich vor ihm erheben. Es heißt auch daselbst: R. Eleasar sagte: Ein Schüler, der nicht vor seinem Lehrer aufsteht, heißt ein Bösewicht und lebt nicht lange und vergißt, was er gelernt hat, denn es heißt: Dem Bösewicht wird's nicht gut gehn, noch wird er lange leben, einem Schatten gleich, weil er sich nicht fürchtet vor Gott (Kidduschin 33 a). Der Schüler muß auch seinem Lehrer in den gewöhnlichen Verrichtungen des Lebens zur Seite stehen, indem er sich dienstwillig gegen ihn benimmt und ihn ehrt. R. Josua ben Levi sagt (Ketuboth 96 a): Was ein Diener seinem Herrn, das muß der Schüler seinem Lehrer thun; nur braucht er ihm nicht die Schuhe aus- und anzuziehen: כל מלאכות שהעבד עשה לרבו תלמיד עושה לרבו חוץ מהתרת מנעלו והנעלת מנעלו: Rab fügte hinzu: Auch das Letztere mag er thun, wo man sein Verhältnis zu dem Lehrer kennt. Rab Aschi setzt bei: Auch wo man das Verhältnis nicht kennt, ist er von jenem Geschäft nur dann entbunden, wenn er kein Tefillin trägt, aber im andern Falle vollziehe er es! Der Schüler halte aber fest daran, daß seine dienstliche Verrichtung in den Angelegenheiten seiner Lehrer ein sehr gottgefälliges Werk ist. Deshalb heißt es (Berachoth 7 b): Die Bedienung (der Gelehrten und der damit verbundene Umgang) ist wirksamer als der von ihnen erteilte Unterricht: גדול שימושה מלימודה denn es heißt von Elisa ben Schafat (II. Kön. 3 11): Er goß Wasser auf die Hände Elijahs. Es heißt nicht: er lernte bei ihm, sondern er bediente ihn, indem er Wasser auf seine Hände goß. Denn durch die Bedienung seines Lehrers vereinigt der Schüler in sich die eigentliche Ehrfurcht, die er ihm zu erweisen hat, und dann lernt er durch die Annäherung von seinem Lehrer dessen Führung und Lebensweise. Der Lehrer soll aber den Schüler nicht davon abhalten, ihn zu bedienen, denn dadurch geht ihm ein religiöses Verdienst und die Erlangung rechter

Kenntniſſe verloren. R. Chija ben Abbah ſagte (Ketuboth 96 a): Wer ſeinem Schüler wehrt, ihn zu bedienen, entzieht ihm das Verdienſt, Liebe zu erweiſen כל המונע תלמידו מלשמשו כאלו מונע ממנו גמילות חסד: denn es heißt (Hiob 6, 14): Er verſagt ſeinem Nächſten Liebe, wodurch dieſer die Furcht vor dem Allmächtigen fahren läßt. R. Nachmann ben Jizchak ſagte: Er gewöhnt ihm geradezu die Gottesfurcht ab אף פורק ממנו יראת שמים: wie es in demſelben Verſe angedeutet iſt. (S. Güdemann, Unterrichtsweſen in Spanien, S. 135—37.)

Wie dieſe Achtung des Lehrers nicht bloß eine gutgemeinte Mahnung, ſondern von tief praktiſcher Bedeutung geweſen, darüber hat die Halacha eine Menge Beſtimmungen. „Vermag jemand ſeinem Vater und ſeinem Lehrer eine verlorene Sache zurück zu verſchaffen, eine Laſt abzunehmen, die verlorene Freiheit wieder zu geben, alſo überhaupt einen Dienſt zu erweiſen, ſo iſt die Sache des Lehrers vor der des Vaters zu beſorgen, denn dem Vater verdankt er dieſes (das zeitliche) Leben, dem Lehrer aber wird er das künftige (ewige) Leben zu verdanken haben“ (Baba meziah, Mischnah II, 11). כל החולק על רבו כחולק על השכינה' כל העושה מריבה עם רבו כעושה עם שכינה' כל המתרעם על רבו כאילו מתרעם על שכינה כל המהרהר אחר רבו כאילו מהרהר אחר שכינה: „Wer ſeinem Lehrer widerſpricht, iſt dem gleich zu achten, welcher der Gottheit widerſpricht. Wer Streit mit ſeinem Lehrer beginnt, iſt dem gleich zu achten, der über die Gottheit murrt. Wer von ſeinem Lehrer Böſes denkt, iſt dem gleich zu achten, der von der Gottheit Böſes denkt.“ Ausſprüche einzelner Amoras (250 bis 300 n. Chr.), für welche Belege aus der heiligen Schrift beigebracht werden. (Sanhedrin 110 a.)

Wie die Propheten des alten Bundes ſich nicht ſcheuten, gekrönten Häuptern mutig und unerſchrocken die Wahrheit zu ſagen, ſo haben auch ihre geiſtigen Nachkommen, die Geſetzeslehrer, es oft ſelbſt Monarchen zu verſtehen gegeben, daß ſie die Krone der Wiſſenſchaft, die ſie ſchmückte, für nicht geringer anſahen, als die Krönungskrone, die auf den Häuptern jener prangte. Als der

gefeierte Lehrer Simon b. Schetach nach langjähriger Verweisung vom Hofe eines israelitischen Königs wieder zum erstenmale zur königlichen Tafel geladen worden war, nahm er ohne weiteres neben König und Königin seinen Platz ein, und, darüber befragt, antwortete er: „Die Gotteslehre, der ich die Kraft meines Geistes weihe, giebt mir das Recht, mich neben Könige zu setzen!“ Man darf dieses nicht als Überhebung ansehen. Keineswegs war es eitler Gelehrtendünkel, der in einem solchen Verhalten hervortrat, sondern der edle Stolz, der aus dem Bewußtsein entspringt, das höchste und erhabenste Gut der Menschheit zu vertreten. Die Lehrer wollten das Wissen in ihrer Person im äußern Verkehr geehrt haben, und in diesem Punkte, im Punkte der Etikette, waren sie allerdings sehr empfindlich, empfindlicher vielleicht als die Männer der Wissenschaft in heutiger Zeit. Echt menschlich — verleugnen sie selbst im Umgang unter einander diese Empfindlichkeit nicht. Sorgfältig wägen sie ab, wer unter verschiedenen Standesgenossen den Vortritt haben soll, und es ist ihnen keineswegs gleichgültig, wer zur Rechten und wer zur Linken geht. Wehe dem jüngeren, erst in die Hallen der Wissenschaft eintretenden Manne, der sich einem erfahrenen, in Forschung ergrauten Gelehrten gegenüber einen vertraulicheren, mehr kollegialischen Ton herausnahm. Die gesellschaftliche Bildung des Angeredeten schützte ihn zwar in der Regel vor einer direkten Zurechtweisung, aber es fand sich dann schon von selbst im Laufe der über kasuistische Streitfragen geführten Unterhaltung die anscheinend zufällige Gelegenheit, ihm fühlbar zu machen, daß er auf dem Gebiete der Dialektik doch noch weit hinter denjenigen zurückstehe, denen er sich, nach der äußeren Form zu schließen, ebenbürtig glaubte. So war es einem jüngeren Lehrer, Namens Anau, ergangen, der an einen älteren, R. Hunna, eine religiöse Anfrage schriftlich richtete, die mit der Anrede begann „dem Kollegen Hunna meinen Gruß“. Dieser, über die vertrauliche Ansprache verletzt, ließ in seine Antwort ein selten vorkommendes Wort einfließen, das jenem unverständlich war und ihn zu einer nochmaligen Anfrage wegen der Bedeutung dieses Ausdruckes ver-

anlaßte. Das aber wollte der ältere Lehrer, und so antwortete er ihm: „Du kannst nicht einmal alle Vokabeln in unserer Sprache und maßest dir dabei an, mich als Kollegen Hunna anzureden!“ (Kethuboth (הונא חברן שלם). Ähnliches widerfuhr einem andern, der nicht einmal einen so vertraulichen Ton angeschlagen, sondern es nur unterlassen hatte, bei einem Besuche, den er einem Genossen machte, vorher ordentlich den Staub von seinen Schuhen zu entfernen (Sabbath). (s. Gronemann im Jüd. Litteraturbl. 1883, Nr. 41.)

Die Anstellung eines Lehrers wird den Gemeinden mit vielem Nachdruck zur heiligen Pflicht gemacht. Das Gesetz darüber lautet: „Man stelle Kinderlehrer in jeder Stadt an. Die Stadt, welche die Anstellung eines Kinderlehrers verweigert, sollte nach der Lehre des Patriarchen Rabbi Juda II. (3. Jahrh. n. Chr.) zerstört werden.“ (Sabbath 118 b.) Ein Lehrer des fünften Jahrhunderts, Rabina, bestimmt über eine solche Stadt die Verhängung des Bannes. Die Achtung, die der israel. Lehrer im Altertum genoß, steht im grellsten Kontraste zu den Verhältnissen, die in andern Staaten [illegible] In Indien und Ägypten stand zwar der priesterliche [illegible] oder der lehrende Priester an der Spitze des Staates, als Repräsentant des vornehmsten Standes, der höchstgebornen Kaste. Ganz anders aber war es in den Staaten, die wir als die gebildetsten des Altertums betrachten.

Bei den klassischen Völkern des europäischen Altertums tritt der Jugendlehrer als leibeigener Sklavensohn uns entgegen. Der Stand der Jugendbildner bei Römern und Griechen war gedrückt und verachtet, ohne Wohlstand, ohne Ansehen, ohne Anerkennung, ein Pariastand in der Gesellschaft.

Die Lehrer, zumeist ehemalige Sklaven, waren nicht selten übel berüchtigte Individuen, über deren Sittenlosigkeit und Unfähigkeit Plutarch schmerzlich klagte. Der Lehrerstand war in den Augen des Volkes, zumal in den Augen der aristokratischen Familien, tief verachtet, und besserer Leute Kinder hielten es unter ihrer Würde, dem Lehrfache sich zu widmen. Der Unterricht wurde schlecht bezahlt, der Lehrer wurde allgemein dem Lohndiener gleich

gestellt. Lehrer, Pädagogen, Thürhüter und Schiffsarbeiter rangieren noch bei Plutarch neben einander. Die gehaßten Könige läßt Lucian in der Unterwelt Bettler oder Schulmeister werden! Ärmere Lehrer unterrichteten auf den Landstraßen und auf den Kreuzwegen; sie konnten ein Mietslokal nicht erschwingen. Oft wurden die Ärmsten noch um das geringe Schulgeld betrogen, und Schulversäumnisse der Buben wurde ihnen ohnehin vom Lohne abgezogen. Ein Geizhals bei Theophrast behält den Knaben während des Monates Anthesterion (Februar) zu Hause, angeblich der Feste wegen, thatsächlich um das Schulgeld nicht zu zahlen. Der Vormund des Demosthenes war das gesamte Schulgeld für sein Mündel rückständig geblieben.

Der Fluch der Sklaverei, welcher das gesamte öffentliche und Privatleben des Griechentums vergiftete, war auch für das griechische Unterrichtswesen verhängnisvoll und hat alle besseren Elemente dem Lehrberufe ferngehalten. Nicht einmal die tüchtigsten Sklaven wählte man für den Jugendunterricht. Plutarch sagt, daß man die brauchbaren, [redacted]igenten Sklaven zu Landarbeitern, Hausverwaltern, Schiffskapitänen und Kaufleuten mache, während bloß der Unfähige, Trunksüchtige für gut genug galt, die Schulmeisterei und den pädagogischen Dienst zu versorgen. Selbst Perikles soll seinem Mündel Alkibiades zum Pädagogen den altersschwachen, unbrauchbaren und unnützen Zopyros gegeben haben (s. Bloch, von der Elementarschule des Altertums, Monatsblätter von Brüll, 1884, S. 27 ff.). Wie ganz anders war die Stellung und Achtung des Lehrers bei den Israeliten nach talmudischen Grundsätzen!

Die Besoldung eines Lehrers kannte man in den ersten Zeiten nicht. Der Unterricht wurde gern als Erfüllung eines Gottesgebotes ausgeübt, für den man keinen Lohn bei den Menschen suchte. „Siehe, ich lehre euch Gesetze und Rechte, wie der Ewige sie mir befohlen (5. Mos. 4,5); wie ich, Gott, ohne Entgelt lehre, so lehre auch du ohne Entgelt.“ (Nedar. 37 a.) Es versteht sich, daß für den Unterhalt des Lehrers, sowie für

den Gelehrten im allgemeinen durch Geschenke oder anderweitige Unterstützung zur genüge gesorgt war. כל המביא דורון לתלמיד חכם כאילו מקריב בכורים „Wer einen Schriftgelehrten beschenkt, übt ein solch frommes Werk, als wenn er Erstlinge in den Tempel brächte." (Kethuboth 105, 2.)

Doch mußten die Lehrer in dieser Beziehung zur Erhaltung ihres Ansehens sehr vorsichtig sein. Im Talmud (Sanhedrin 52 b.) heißt es darüber (Sachs, Stimmen vom Jordan, S. 335):

למה תלמיד חכם דומה לפני עם הארץ בתחילה דומה לקיתון של זהב, סיפר הימנו דומה לקיתון של כסף, נהנה ממנו דומה לקיתון של חרש, כיון שנשבר שוב אין לו תקנה:

So lang der Weise bleibt dem Trosse fern,
So lange gilt er ihm für einen Herrn,
Er hält ihn hoch, ein gülden Prachtgerät,
So lang er ihm von weitem steht.
Hat er mit ihm einmal verkehrt,
Dann ist wie Silber nur sein Wert.
Nahm ein Geschenk von ihm er an,
Dann ist's vollends um ihn gethan:
Er ist dann nur ein irdner Topf,
Wie leicht zerschlägt den jeder Tropf!

Den Rabbinen war die Thora in Wirklichkeit das Höchste und Teuerste und schmückte sie mit einer Krone geistiger und sittlicher Hoheit, zu welcher noch die späten Enkel bewundernd hinaufschauen.

Wie sie lehrten (Spr. d. Väter 4, 7): Benutze die Kenntnis und Weisheit niemals, um dir Ruhm und Ansehen zu verschaffen oder dir materielle Vorteile zu gewinnen, אל תעשה עטרה להתגדל בה ולא קרדום לחפר בה „mache dir aus denselben keine Krone, um durch sie zu glänzen, und auch keine Axt, um damit zu arbeiten," so gewährte ihr Leben das erhabenste Beispiel für diese Lehre.

Sie erkannten es (das. I, 13): ודאשתמש בתגא חלף „Wer von der Krone der Thora Nutzen ziehen will, geht unter; wer *aus* der Thora und dem Ansehen, welches die Kenntnis derselben

im Kreise der Menschen gewährt, irdischen Vorteil ziehen will zur Befriedigung des Ehrgeizes und der Geldgier, der weiht sich dem Verderben."

Der Sohar (kabbalistisches Werk) erzählt folgende Geschichte: Im heiligen Lande wohnte in einem Dorfe ein armer Jüngling, der gar zu gern hätte reich werden mögen. Aber Jose, so hieß der junge Mann, sah kein Mittel, durch das es ihm möglich geworden wäre, dem Sehnen seines Herzens Genüge zu verschaffen. Um diese Zeit kam Rabbi Abba bar Acha in die Gegend, in welcher Joses Heimatsdorf lag, um die Bewohner derselben zum Thorastudium anzueifern. Und er ließ bekannt machen: Wer langes Leben wünscht und Reichtum, der komme zu mir und „lerne"; denn also heißt es: Langes Leben ist in ihrer (d. i. der Thora) Rechten, in ihrer Linken Reichtum und Ehre (Spr. Sal. 3,16). Kaum hatte Jose dies vernommen, so suchte er den Rabbi auf und sprach zu ihm: „Rabbi, ich möchte Thora lernen, um reich zu werden!" — Und Rabbi Abba sprach: „Lerne, mein Sohn, lerne!" —

Und Jose wurde ein fleißiger Schüler, er studierte mit großem Eifer und machte glänzende Fortschritte. So vergingen einige Jahre, da trat Jose vor seinen Lehrer und sprach: „Rabbi, du hast mir Reichtum verheißen, wenn ich mich mit der Thora beschäftige. Nun studiere ich schon lange mit heißem Bemühen, und der Reichtum will nicht kommen!"

Diese Rede verdroß Rabbi Abba sehr; ohne den Jüngling einer Antwort zu würdigen, verließ er den Lehrsaal, um zu erwägen, ob er nicht den nach Reichtum Lüsternen wegen seiner unlauterern Motive hinwegweisen solle aus der Reihe seiner Schüler. Siehe, da kam ein alter Mann zu ihm und sprach: „Rabbi, Gott hat mich mit großen Reichtümern gesegnet; aber mich bekümmert's, daß ich nicht in der Thora zu forschen vermochte, um dafür himmlischen Lohn zu gewinnen im ewigen Leben. Gern möchte ich meine Schätze mit jemand teilen, der mir dafür einen Anteil an der ewigen Seligkeit zukommen ließe!"

Und Rabbi Abba erfaßte die Hand des Greises, führte ihn zu seinem Schüler Jose und sprach: „Siehe, deiner harrt der ersehnte Reichtum."

Die beiden wurden bald einig, und der Greis überhäufte den jungen Gelehrten mit Kostbarkeiten.

Fleißig studierte Jose, fleißiger als zuvor, und tagtäglich ward ihm der goldene Lohn. Und als er eindrang in die Tiefen der Gotteslehre, da erfaßte und erfüllte die Liebe zu ihr sein Herz. Eines Tages fand ihn sein Lehrer, wie er wieder niedergeschlagen dasaß und seinen Augen Thränen entflossen. — „Warum weinst du, Jose?" fragte er ihn. „Ich weine" sagte Jose, „weil mein Herz bisher gehangen war an irdischem Tand und weil ich das hochheilige Studium als Mittel benutzt habe, um nichtige Dinge zu erlangen."

„Laß dich umarmen", rief Rabbi Abba, „jetzt erst bist du ein echter Schüler der Weisheit."

Und Jose nahm all das Geld, welches er empfangen hatte, und brachte es dem Greise zurück und sprach: „Ich bitte dich, nimm dein Geld wieder und gieb es den Waisenkindern und andern Bedürftigen; ich aber will dir gern meinen Anteil gönnen an dem himmlischen Lohne, der mich erwartet fürs Thoralernen. Doch deine Schätze kann ich schon deshalb nicht nehmen, weil irdischer Reichtum keinen Wert hat für den, dem die Liebe zur Thora sich erschlossen."

Und als Rabbi Abba das vernahm, sprach er: „Nicht können Gold und Kristall ihren Wert erreichen, und Gefäße aus gediegenem Golde sind kein Ersatz für sie." Der Schüler Jose wurde später ein großer Lehrer in Israel; er ist bekannt unter dem Namen Rabbi Jose benkasi. (s. Israelit, 1882, Nr. 52.)

Maimonides schreibt in seinem Kommentar zu Masecheth Aboth:

„Wir finden nirgends, daß unsere Weisen nach irdischem Besitz gestrebt haben; sie haben auch nicht Geld gesammelt für die Lehranstalten, für die Richter und Lehrer, nicht für einen der

Großen oder sonst irgend einen Mann. Wohl aber finden wir zu jeder Zeit unter ihnen sowohl die Ärmsten, wie die Reichsten. Und wir können doch wahrlich nicht annehmen, daß zu damaligen Zeiten es keine wohlthätigen Menschen gegeben habe!

Sicherlich hätte der arme Weise nur seine Hand ausstrecken dürfen, um sich mit Reichtum überschüttet zu sehen. Aber er verschmähte dieses. Er wollte von seiner Arbeit leben, sei es in Kärglichkeit, sei es in Überfluß; — er verschmähte, von der Hand der Menschen zu empfangen."

Es ist sehr bemerkenswert, daß die Talmudgelehrten zugleich Arbeiter auf den verschiedenen Gebieten des Lebens, Bauern, Handwerker und Tagelöhner gewesen sind, und daß manche Lehre und manche Gesetzesbestimmung, welcher die nachfolgenden Jahrhunderte hohe Bewunderung und willigen Gehorsam zollten, einen Schmied oder Schuster, einen Böttcher oder Kohlenbrenner zum Urheber hat. So war Hillel ein armer Holzhauer. Rabbi Joseph war ein Lastträger und freute sich seiner Berufsthätigkeit „daß sie ihrem Herrn Wärme gewährt." „Wir finden auch nirgends", schreibt Maimonides, „daß sich irgend ein Meister beklagt habe, daß seine Zeitgenossen ihm nicht Besitztümer zugewendet haben. Sie setzten ihre ganze Zuversicht in Gott und in die Thora, durch welche allein der Mensch der Glückseligkeit teilhaftig wird. Sie gestatteten sich nicht, irgend etwas von den Menschen zu verlangen, sie glaubten durch die Annahme eines Guts den Namen Gottes zu entweihen, daß das Volk wähnen könnte, die Thorawissenschaft wäre eine Arbeit, wie jede andere, durch welche man sich ernährt. Doch wird ihr der besondere himmlische Lohn verheißen: „Wer den Genossen unterrichtet, wird im Himmel gut aufgenommen werden; wer das Volk unterrichtet, dessen Gebet wird so mächtig sein, daß es die göttlichen Gerichte zum Guten wendet." (Erubin 54 a.) Deshalb erhielt der Lehrer bloß eine Entschädigung für Aufsicht und Zeitversäumnis, die wohl spärlich ausfiel, wenn sie auch mit Strenge eingetrieben werden konnte. „Keine erzwungene Wohlthat ist dem Herrn angenehm.

außer der eingeforderte Lohn für Kinderlehrer; was dieſe erhalten iſt ein gar geringer Erſatz für ihren Zeitverluſt, und niemand auf Erden vermag auch nur eine mitgeteilte heilſame Lehre würdig zu belohnen" (Midraſch Rabba zu Emor). Darum blieb auch nach der Tradition die Beſcherung ſelbſt des nicht von Herzen verausgabten Schulgeldes einer beſonderen Gnadenverwaltung der göttlichen Vorſehung anheimgeſtellt. כל מזונותיו של אדם קבועים לו מראש השנה ועד יום כפורים חוץ מהוצאת שבתות והוצאת י"ט והוצאת בניו לתלמוד תורה שאם פחת פוחתין לו אם הוסיף מוסיפין לו: „Alle Bedürfniſſe des Menſchen werden vom Neujahr bis zum Verſöhnungstage beſtimmt und feſtgeſetzt, mit Ausnahme der Verausgabungen für Sabbathe, Feſttage und Kindererziehung; je mehr wir für dieſe Zwecke aufbieten, deſto mehr wird uns von Gott beſchert" (Talmud, Bezah 16 a). Indes war auch der Lehrer nicht bloß von öffentlicher Arbeitsleiſtung, ſondern auch von jeglicher Steuer befreit ודוקא תלמידי חכמים שתורתן אומנתן (יורה דעה ר"מ"ג) (Kethuboth 62a, 63 a). Rabbi Juda II (232) zog die Geſetzlehrer auch zu den Gemeindeſteuern herbei, ebenſo mußten ſie zu den Schutzmauern ihre Beiträge liefern, obgleich ſie behaupteten, daß ſie ihrer entraten könnten, da das Geſetz ihnen zum Schutze diene. Dies Verfahren zog ihm aber heftigen Widerſpruch zu. Aber ſchon die Lehrer des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. ſprachen von Lehrerbeſoldung; doch durfte dieſelbe nur für den Unterricht in der hl. Schrift genommen werden; verboten war ſie für die Auslegung der Bibel, für Midraſch (Nedar. 37 a). ſ. Jad hachesaka I. 7. In Bezug auf ſeine amtliche Stellung hatte er das Aufkündigungsrecht, aber mit der Verpflichtung, einen würdigen Stellvertreter zu ſchaffen (Baba mezia 66a). Bei Klagen über allzuſtrenge Beſtrafung der Kinder durfte er nicht, auch nicht im Falle einer wirklichen Schuld, wofern er im Lehramt tüchtig war, entfernt werden (Kethuboth 62 a, Gittin 25 a). Nur bei Verbreitung von Irrlehren oder infolge von Unwiſſenheit kann der Lehrer von ſeinem Amte ſuspendiert werden (Chulin 107 b). Auch wenn er ſeinem Amte nicht gewachſen war, konnte er entlaſſen

werden (Baba mezia 109 b). Nach Nedarim 8 a gab es auch Fachlehrer für Bibel, für Mischnah oder Talmud. Bei Errichtung von Schulen ward das Prinzip der Lehrfreiheit auf Basis einer unumschränkten Konkurrenz zur Geltung gebracht. In jedem beliebigen Hause konnte ohne weiteres eine Schule eröffnet werden, ohne daß auch nur ein Nachbar dagegen Einsprache thun durfte, ja selbst ein Lehrer hatte kein Recht gegen die in seiner unmittelbaren Nähe von einem Kollegen errichtete Lehranstalt wegen Massig geful, d. h. Überschreitung der Eigentumsgrenze (nach 5. Mos. 19,14) Einwürfe zu erheben; denn der Grundsatz stand fest: je größer die Lehrerzahl, desto größer der Lehreifer (Baba batra 21 a). Daß der Unterricht den Gesichtskreis des Lehrers erweitert, wie dies das lateinische docendo discimus darthut, findet sich auch schon im Talmud: (הרבה למדתי מרבותי, ומחברי (יותר מרבותי, ומתלמידי יותר מכולן: [תענית ז' א']

Von meinen Lehrern lernt' ich viel,
Ich lernte mehr von den Genossen,
Doch ward durch meine Schüler mir
Des Wissens Schacht wohl aufgeschlossen.
(Sachs, Stimmen S. 334.)

Von einer Lehrerin ist nur Chagiga 4, 2 die Rede. Nach Mischnah Kidduschin 4, 13 sollte eine Frau nicht Lehrerin werden.

Auch in Betreff des Schülers giebt uns der Talmud praktische Ratschläge, die heute noch jedem Lehrbuche der Pädagogik einverleibt werden dürften. העמידו תלמידים הרבה: „Stellet viele Schüler auf" (Spr. d. Väter 1, 1). כל הלומד ואינו מלמדה דומה להדם במדבר: „Wer studiert hat und nicht lehrt, gleicht der Myrte in der Wüste" (Rosch haschana 23 a). Die Schulpflichtigkeit begann mit dem 6. Jahre; עד שית לא תקבל מבאן ואילך קביל (Baba batra 21a). doch wird immer beim Lernen auf die früheste Jugend Rücksicht genommen: Wer in der Jugend lernt, gleicht der Tinte, geschrieben auf neues Papier; wer im Alter lernt, gleicht der Tinte, geschrieben auf durchlöchertes Papier הלומד ילד למה הוא דומה לדיו כתובה על נייר חדש והלומד זקן למה הוא דומה לדיו כתובה על נייר מחוק: „Nimm keinen Knaben,"

ſprach Rab zum Elementarlehrer Samuel ben Sitah, „vor ſeinem 6. Jahre in die Schule auf“ (Ketuboth 50 a). כל המכנים את בנו פחות מבן שש רץ אחריו ואינו מגיעו: „Wer ſeinen Sohn vor ſeinem 6. Lebensjahre in die Schule ſchickt, läuft ihm nach und erreicht ihn nicht, d. h. er will ihn kräftigen und erhalten, aber vermag es nicht, weil der Knabe aus Schwäche dem Tode nahe iſt“ (daſ. und Baba batra 21 a). קטן היודע לדבר אביו מלמדו תורה:. Der häusliche Unterricht begann ſchon frühe mit dem Memorieren von Bibelſprüchen, z. B. 5. Moſ. 6, 4. 5; 33, 4 u. a. Hinſichtlich der Schülerzahl mußte, ſobald 25 ſchulpflichtige Zöglinge ſich vorfanden, ein Lehrer für ſie beſtellt werden, von 25—40 wurde demſelben ein Gehilfe beigegeben; hatte die Schülerzahl 50 erreicht, erhielt die Schule zwei ordentliche Lehrer סך מקרי דרדקי עשרין וחמשה ינוקי ואי איכא חמשין מותבינן תרי ואי איכא ארבעין מוקמינן ריש דוכנא ומסייעין ליה ממתא. Der Gehilfe war verpflichtet, dem Unterricht des eigentlichen Lehrers beizuwohnen und das Vorgetragene ſodann mit den Kindern noch einmal vorzunehmen רש דוכנא שומע עם התינוקות מפי המלמד וחוזר ומשגירו בפי התינוקות. Fand der Lehrer bei Antritt ſeines Amtes ſeine Schule von mehr denn 25 Zöglingen beſucht, ſo hatte er ohne weiteres das Recht, allſogleich einen Gehilfen auf Koſten der Gemeinde zu berufen (Baba batra 21, a. Jore Dea 145, 15). Außerhalb der Schule hatte das Kind auch einen Korrepetitor, Erzieher. Die Schüler pflegten in vier oder ſechs Reihen verteilt, und zwar wie der talmudiſche Ausdruck lautet mit Beben und Ehrfurcht zu ſitzen (Eruw. 53 a; Pessach. 116). Zur Unterrichtszeit gehörte der Tag und ein Teil des Abends. Der Unterricht darf durch keinen Zwiſchenfall, auch nicht durch den Tempelbau in Jeruſalem geſtört werden. Nur an dem letzten Viertel der Rüſttage von Sabbath und Feſten hörte der Unterricht auf. (Jore Dea 245.) Am Sabbath ſoll nur Gelerntes wiederholt, aber nicht mit Neuem begonnen werden. (Daſ.) Es galt auch hier der lateiniſche Spruch nulla dies sine linea (ſ. Joſua 1, 8). Pünktlichkeit beim Beginn und Ende des Unterrichts wurde empfohlen. Rabba ſagte: רבא

אומר: עשו מועדים לתורה קבעו עתים לתלמדיכם שידעו עת לבוא ולשנות: „Bestimmt eine Zeit für den Unterricht, gebet euren Schülern eine bestimmte Zeit für das Kommen und Weggehen“ (Raschi zu Erubin 54 b). Beim Lernen soll stets Gründlichkeit herrschen. Besser ein wenig mit Aufmerksamkeit, als vieles oberflächlich, wie auch das lateinische Sprichwort sagt: non multa sed multum (Joma 71 a, Sabbath 63 a). Daher empfiehlt Rabbi Meir: „Wenn du viel Thora (Lehre) von einem Lehrer gelernt hast, sprich nicht: „es ist genug!“ sondern suche auch andere Lehrer auf“ (Aboth de R. Nathan). Die Rabbinen wollten, daß der Unterricht gründlich sei, damit der Verstand des Kindes sich entwickle (Erubin 42, b). „Trachte die Bildung deines Schülers zu vollenden, wie Moses die Bildung Josuas vollendet hat“ (Midrasch). Die Stelle Spr. Sal. 12, 27 erklärt Rabbi Dimi (Talm. Abodah Sara): Wenn der Studierende stufenweise fortschreitet, so kommt er zum Ziele, wer aber alles nur oberflächlich lernt, wird nie etwas werden. Der Schüler gleicht einem Menschen, der Vögel fängt. Beschneidet er die Flügel des ersten, den er fängt, so bleibt er bei ihm und kann nicht davon fliegen; wiederholt er dieses, so oft er einen fängt, so bleiben sie alle bei ihm.“

Zu den Eigenschaften eines guten Schülers gehörte vor allem Bescheidenheit: Wenn du viel weißt, thue dir nicht zu viel zu gut; denn dazu wurdest du geboren (Spr. d. Väter 2, 9). אם למדת תורה הרבה אל תחזיק טובה לעצמך כי לכך נוצרת:

Schon sehr früh muß das Kind lernen, jeden Stolz und Hochmut abzuthun, um seinen Sinn demutsvoll aufs Lernen zu richten. Demut vor seinem Lehrer, der ihm überlegen ist, Demut vor jedem, dessen Lehren es bedürftig ist, und vor allem Demut vor dem Höhern, dem es als nach seinem Ideale unablässig nachzustreben hat, ist unumgänglich notwendig für die Erlangung einer gewissen Thätigkeit: „Nur in dem ist die wahre Kenntnis von Bestand, der sie nicht zur Schau trägt“ (Sota 21 b). אין דברי תורה מתקיימין אלא במי שמעמיד עצמו ערום עליהם (Spr. Sal. 8, 12).

„Das Gesetz ist nicht im Himmel, daß du danach hinaufsteigen müßtest, oder jenseits des Meeres," (5. Mos. 30, 11) — erläutert der Talmud — „du findest es weder in dem, der sein Haupt hochmütig gen Himmel erhebt, noch in dem, der die Weite seines Denkens der des Meeres gleichachtet; du findest es nicht bei den Stolzen, weder bei Kaufleuten noch bei Krämern" (Erubin 58 a).

„Warum" — heißt es anderwärts (Taanit 7 a) — „vergleicht die Schrift das Gesetz mit dem Wasser; da es heißt: „Wohlan, ihr Durstigen, kommt herbei um Wasser"? (Jes. 55, 1.) Weil das Gesetz, gleich dem Wasser, welches seinen höhern Stand verläßt, um den niederen Ort zu seinem Aufenthalte zu erwählen, auch nur in dem Demütigen seinen Sitz hat." Die Vergleichung des Gesetzes mit dem Wasser wird durch den Midrasch (Schirhaschirim Raba 6 b) schön dargestellt: Erquickend die Seele wie das Wasser die Durstigen — reinigend die Seele, wie das Wasser den Körper. Die Wissenschaft des Gesetzes wird durch den langsamen und anhaltenden Fleiß erworben, wie die Ströme anschwellen aus einer Quelle. Sie ist süß nur für den, der sie liebt, wie das Wasser nur für den Durstigen. Sie läßt sich nur auf den nieder, der bescheiden und demütig ist, wie das Wasser in die Tiefe herniederfällt. Es ist keine Schande für die Großen, sich ihr zu widmen, wie es keine Schande ist, am Wasser den Durst zu löschen.

Rabbi Oschia lehrte (Taanit 7 a): „Warum vergleicht die Schrift die Lehre mit dem Wasser, dem Weine und der Milch? Weil, wie diese drei Getränke sich nur in den ordinärsten Gefäßen halten, so auch die Worte der Thora nur in einem mit Demut erfüllten Menschen, was auch mit folgender Erzählung übereinstimmt: „Die Tochter eines römischen Kaisers fragte einst Rabbi Josua ben Chananja, wie es komme, daß er, mit solchen vorzüglichen Geistesgaben ausgerüstet, so häßlich sei? Ohne auf ihre Frage zu antworten, fragte er sie, in was für Gefäße der vorzügliche Wein ihres Vaters gefüllt sei? In irdene, antwortete sie. Das wundert mich, sprach Rabbi Josua; Wein für die kaiserliche Tafel müßte in goldenen oder silbernen Gefäßen auf-

bewahrt sein! Und sie ging hin und trug die Ansicht dieses Weisen ihrem Vater vor, der sie treffend fand, und bald zu diesem Zwecke goldene und silberne Gefäße anfertigen ließ. Aber der Wein wurde sauer. Als Rabbi Josua von dem Kaiser über seinen Rat zur Rede gestellt wurde, meinte er, daß seine Worte nur die Antwort auf die Frage seiner Tochter wären."

כל העוסק בתורה מבפנים תורתו מכרזת עליו מבחוץ

„Lerne in bescheidenem Schweigen
Gottes Wort mit Ernst.
Laut schon wird es sich bezeugen,
Was du still erlernst."

(Moed katon 16 b; Sachs, Stimmen v. Jordan.)

Der Schüler mußte ferner Ausdauer in seinem Lernen besitzen. Wer studiert, und zu seinem Studium nicht zurückkehrt, ist einem Menschen gleich, der sät und nicht erntet. — כל הלומד תורה ומשכחה דומה לאשה שיולדת וקוברת: „Wer studiert, und die studierten Sachen vergißt, ist einer Frau gleich, die gebärt und begräbt." (Sanhedrin 99 a.)

Der Schüler soll rein von Fehlern sein; sein Inneres und Äußeres sollen gleich sein. Rabba sagte: כל תלמיד חכם שאין תוכו כברו אינו תלמיד חכם: Der Thorajünger, der nicht ist, was er scheint, ist kein Thorajünger (Joma 72 b). Auf die Stelle Spr. Sal. 17, 16 sagte ein Lehrer: או לתלמיד חכם שעוסק תורה ואין בו יראת שמים: Wehe dem Thoragelehrten, der sich mit der Thora beschäftigt und keine Gottesfurcht hat (Aboth de R. Nathan II).

Ein Rabbi, Namens Issa ben Jehudah, klassifizierte einige Jünger nach folgendem Schema: Rabbi Meir ist weise und Schriftsteller; Rabbi Jehudah ist weise, wenn er Lust und Willen hat; Rabbi Tarfon ist ein Nußhaufen, d. h. bei ihm hängt eins mit dem andern zusammen, so daß, wenn eine Saite bei ihm angeschlagen wird, alles vibriert; Rabbi Israel ein Laden, voll mit Vorräten, d. h. mit starkem Gedächtnis begabt; Rabbi Akiba ein wohlgeordneter Schatz, d. h. er besitzt logische Schärfe; Rabbi Simon ein fleißiger und wackerer Müller, er versteht die Kleie vom Mehle zu sondern (Gittin 67 a). רבי מאיר חכם וסופר, רבי

הוֹדה חכם לכשירצה, רבי טרפון גל של אגוזין, רבי ישמאל חנות מזונות רבי עקיבא אוצר בלום, רבי יוחנן בן נורי קופת הרוכלים רבי אלעזר קופה של בשמים רבי שמעון טוחן הרכה ומוציא קימעא:

In Betreff der Fassungsgabe unterschied man vier Arten von Schülern:

ארבע מדות ביושבים לפני חכמים ספוג ומשפך משמרת ונפה: ספוג שהוא סופג את הכל, ומשפך שמכנים בזו ומוציא בזו, משמרת שמוציאה את היין וקולטת את השמרים ונפה שמוציאה את הקמח וקולטת את הסולת:

Ein Meister lehrt, es sitzen,
Des Mannes erhab'nem Geiste zu lieb,
Um ihn herum vier Schüler:
Ein Schwamm, ein Trichter, ein Seiher, ein Sieb.

Der Schwamm, der große Trinker,
Saugt alles, alles, was da fleußt;
Nichts faßt indes der Trichter,
So viel man ihm ins Innere geußt;

Der Seiher hält die Hefe,
Das Klare wird zum Rinneborn,
Das Sieb — da fällt die Spreu durch,
Es bleibt jedoch das edle Korn. (Aboth 5, 18.)

Eine andere Stelle im gleichen Traktat sagt: ארבע מדות בתלמידים מהיר לשמוע ומהיר לאבד יצא שכרו בהפסדו קשה לשמוע וקשה לאבד יצא הפסדו בשכרו מהיר לשמוע וקשה לאבד זו חלק טוב קשה לשמוע ומהיר לאבד זו חלק רע: „Vier Arten giebt es bei Schülern: schnell im Auffassen, und schnell im Vergessen, — da geht der Gewinn im Schaden auf; schwer im Auffassen, auch schwer im Vergessen, da geht der Schaden im Gewinn auf; schnell im Auffassen, und schwer im Vergessen, das ist ein guter Teil; schwer im Auffassen und schnell im Vergessen, das ist ein böser Teil" (5, 15). Die Hagadah, die an den Osterabenden in jedem jüdischen Hause vorgelesen wird, spricht in Betreff des Charakters der Schüler, der sich in ihren Fragen kundgiebt, ebenfalls von vier Schülern. אחד חכם, אחד רשע, אחד תם, ואחד שאינו יודע לשאול:

Vier Kinder, heißt es da, wollen belehrt sein und es fragt das eine klug, das andere vorwitzig, das dritte einfältig, und das vierte weiß gar nichts anzufangen. Die armen Schüler empfiehlt der Talmud besonders der Sorgfalt des Lehrers: הזהרו בבני עניים שמהן תצא תורה „Richtet euer besonderes Augenmerk auf die Kinder der Armen, denn von ihnen geht Gelehrsamkeit aus" (Nedarim 81 a). Die Schüler saßen nach orientalischer Weise auf der Erde, gewöhnlich im Halbkreise um den Lehrer; dieser saß auf einem erhöhten Sitze. In Megillah 21 a heißt es: מימות משה עד ר"ג לא היו למידין תורה אלא מעומד, משמת ר"ג ירד חולי לעולם והיו למידין תורה מיושב: Von Moses bis Gamliel nahmen die Schüler den Unterricht stehend entgegen; seit Rabbi Gamliel saßen auch die Schüler, weil sie sich zum Stehen zu schwach fühlten. Die Lehrhäuser führten den Namen: (עלייה, כרם, בית המדרש, ישיבה, בית רבנן, בית מדרשא, מתיבתא, מתיבה, בית (Skota) אלפנא אסכוה „Haus der Versammlung", „Haus der Gottesforschung", auch: „das Haus der Rabbiner" (Megillah 28 a). Die Lehrhäuser waren größtenteils außerhalb der Stadt gelegen, um mit Ruhe und Muße, ferne vom Gewoge und Gedränge, dem Studium obliegen zu können (Sotha 49 b, Kidduschin 29 b.) Am Anfang war es Sitte, bei etwaigem Mangel an Räumlichkeiten den Schülern auf freiem Felde Unterricht zu erteilen (Sabbath 127 a). Erst Rabbi Juda Hanasi verbot dies (Moed katan 16 a). פעם אחת הלך רבי למקום אחד וראה מקום דחוק לתלמידים ויצא לשדה רבי גזר שלא ישנו לתלמידים בשוק

Unter der syrischen Herrschaft, im Anfang der Makkabäerzeit, waren die Lehrhäuser die Lieblingsstätten des Volks. Haus, Schule und Synagoge bildeten eine dreifache Schnur (Pred. 4, 12), ein unauflösliches Band, das den Stamm des alten Buches und das Buch des alten Stammes ungleich aneinander fesselte.

Als das Kind des Morgens vom Vaterhause in die Synagoge und von da ins Lehrhaus wallte, da wandelte es von einem Gotteshaus ins andere und ein Buch und ein Geist begleitete es allenthalben hin ins Vater-, Schul- und Gotteshaus.

Die weise Benützung der Zeit wurde besonders empfohle
„Schiebe das Lernen nicht auf und sprich nicht: Wenn ich Z
habe, will ich lernen; du möchtest keine Zeit mehr finden (S
d. Väter 2, 5). אל תאמר לכשאפנה אשנה שמא לא תפנה We
du dich abziehen lässest von der Beschäftigung mit der Lehre,
findest du bald viel, was dich abzieht: יש לך מן התורה
בטלים הרבה כנגדך (das. 4, 12). Der Tag ist kurz, der Arb
ist viel, die Arbeiter sind träge, der Lohn ist groß und der Arbe
geber drängt והמלאכה מרובה והפועלים עצלים ובעל הבית
דוחק: (das. 2, 20). Sei fleißig, das Gesetz zu studieren (d
2, 19). Sei fleißig, denn die Wissenschaft fällt dir nicht als Erbt
zu" התקן עצמך ללמוד תורה שאין ירושה לך (das. 2, 17). D
Lehrhaus stand den ganzen Tag geöffnet und es war rühmli
den ganzen Tag im Lehrhaus zuzubringen ימנע אפילו שעה אחת
מבית המדרש. „Man bleibe nicht eine Stunde aus dem Lehrha
(Sabbath 83). Damit dies nicht zur Verarmung der Jünger füh
sollte man die Wochen der Aussaat und Ernte das Lehrhaus ni
besuchen; es waren die Ferien, ähnlich den Herbst- und Ernteferi
der Volksschulen.

Die Ferien waren eigentümlich motiviert und bestimmt. D
jetzige Pädagogik hält die zeitweiligen Ferien gerade im Intere
des Studiums für notwendig, im talmudischen Zeitalter gestatt
man nur selten und kurze Ferien, die sogenannten freien Tag
recht eigentümlich war die Logik, die Kinder am Fasttage nicht
unterrichten (Taanit 30 a), nicht um ihnen eine Freude zu gönn
sondern dem Lehrer die Freude des Unterrichts zu entzieh
(Ture Sahab § 554, 1). יקות של בית רבן בטלים משום שנאמר
פקודי ה' ישרים משמחי הלב

Ferialtage waren: Die Rüstabende zu den Sabbathen u
Festen und nach Maimonides auch die Festtage selber; es wu
jedoch mit der am Sabbathe versammelten Schuljugend kein ne
Gegenstand vorgenommen, sondern bloß ein bereits bekann
wiederholt (Nedarim 37 b). Drei Tage vor dem Wochenfest,

halben Chanukkah- und Neumondstage, der 15. der Monate Ab und Schebat wurden später Ferialtage.

Vom Unterricht der Mädchen wird wenig gesprochen. Während nämlich ben Asai die Unterweisung des weiblichen Geschlechts in der Thora als obligat erklärt, will ein anderer sie demselben geradezu verboten wissen, und כל המלמד את בתו תורה כאלו מלמדה תפלות „wer seine Tochter in der Thora unterweiset, unterrichtet sie gleichsam in der Gotteslästerung“ (Sota 20 a, 21 b). Diese zwei Extreme sucht Maimonides (um 1200) dadurch zu versöhnen, daß erstere Anschauung hinsichtlich der heiligen Schrift, letztere hingegen bei den talmudischen Schriften wohl gelten könne, weil der weibliche Sinn zu leichtfertig sei, um in die Tiefen der Thora einzudringen. Doch zur Ehre der zärtlichen Mütter, der treuen Gattinnen und der sittenreinen Jungfrauen in Israel sei es gesagt, daß die häusliche Erziehung und das innige jüdische Familienleben diese Lücke zum teil ausfüllte. Der Bibelunterricht wurde also auch den Mädchen zu teil, nicht aber der talmudische. Eleasar Sohn Hyrkanos (80 n. Chr.) antwortete einst einer Frau, die sich mit ihm in ein gelehrtes Gespräch einlassen wollte: אין חכמתה של אשה אלא בפילכה, ישרפו דברי תורה ואל ימסרו לנשים „Die Frau gehört zum Spinnrocken“ (Sota 19 a, Joma 66 b).

Doch gab es auch viele gelehrte Frauen. Die Frau des Rabbi Meir, Beruria, war berühmt wegen ihrer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. Im 12. Jahrhundert hielt eine Jüdin im Orient Vorlesung über den Talmud, und die Tochter des Rabbi Meir (Enkelin des Raschi) schrieb mehrere wissenschaftliche Bücher. Tüchtigkeit im häuslichen Geschäfte, Tanz und Musik und die Fertigkeit der griechischen Sprache, welche zur talmudischen Zeit wie heute das Französische und Englische zur modernen Bildung gehörte, waren Gegenstände im weiblichen Unterrichte: „Es ist erlaubt, seine Tochter das Griechische zu lehren, weil es zur Zierde dient“ מותר אדם ללמד את בתו יונית מפני שתכשיט הוא לה (Jeruschalmi Pea 3 a.)

Über die Aufnahme der Schüler in die höheren Lehranstalten empfiehlt der Talmud: Man lehre einen unwürdigen Schüler nicht Thora; man bessere ihn zuerst, führe ihn auf den rechten Weg, prüfe sein sittliches Betragen, dann erst nehme man ihn zum Unterricht auf.

Rabbi Gamliel, der Patriarch zu Jabne, hatte angeordnet, keinen Schüler in seine höhere Schule zuzulassen, dessen sittliches Betragen nicht dokumentiert ist, dessen Inneres nicht so klar und aufgeschlagen ist, wie sein Äußeres. רבן גמליאל מכריז כל תלמיד שאין תוכו כברו אל יכנס לבית המדרש Er stellte zu diesem Zwecke an dem öffentlichen Lehrhause einen Thürhüter auf, mit dem Auftrage, die Zweifelhaften nicht einzulassen. Rabbi Gamliel verlangte keine Zeugnisse über genügend genossene Vorbildung, über genügende Kenntnisse und Reife des Verstandes, sondern über makelloses Betragen und sittliche Haltung (Berach. 28, 2). לא ישנה אדם לתלמיד שאינו הגון „Nicht lehre man einen unwürdigen Schüler." Rabbi Seira, ein babylonischer Lehrer, der sein Vaterland verließ, um die einfachere und gediegenere Lehrweise in Palästina sich anzueignen, adoptierte Rabbi Gamliels Norm und sagte: השונה לתלמיד שאינו הגון נופל בגיהנם „Höllenstrafe verdient, wer einen Unwürdigen in die Lehre der Thora aufnimmt und einweiht; er wirft gleichsam einen Stein dem Merkur, d. h. er begeht eine fast götzendienerische Sitte" (Chulin 133, 1). „Ausfließen mögen deine Quellen nach außen" — dem würdigen Schüler gegenüber; „sie sollen dir allein sein und Fremde nichts haben mit dir" — dem Unwürdigen gegenüber. So wird Taan. 7, 1 der Vers Spr. 5, 16 angewendet.

Auch über die Schulrequisiten äußert sich der Talmud: כשאתה מלמד את בנך למדיהו בספר מוגה: Die Schulbücher sollen fehlerfrei sein (Pesachim 112, 1). Wesentliche Schulrequisiten waren: eine große Tafel und je ein Täfelchen für einen Schüler (Abot. d. R. Natan 6).

Auch über den Unterricht giebt der Talmud manche schätzenswerte Grundsätze und Anweisungen. Was zuerst den Unter-

richtsstoff betrifft, so war in den niederen und höheren Schulen das religiöse Moment maßgebend. Ein Rabbi lehrte: Was heißt der Satz (Nehemia 8, 8): ויקראו בספר בתורת האלהים מפרש ושום שכל ויבינו במקרא? Die 2 ersten Worte bedeuten das Lesen des Schriftstücks, מפרש geht auf die Übersetzung, ושום שכל bedeutet die Satzabteilung ויבינו במקרא bezeichnet die genaue Accentuation oder die massoretischen Bestimmungen (Megillah 3 a). Die Schulen richteten ihre ganze Aufmerksamkeit auf Verbreitung tüchtiger Gesetzeskenntnis. Bei der sichtbaren Umgestaltung aller Lebensverhältnisse, durch gesteigerten Verkehr mit Griechen und Römern, durch nähere Bekanntschaft mit vielen Geistesrichtungen, durch Zerstreutheit nach Ländern und Wohnorten und endlich durch den Verfall des Tempeldienstes, erforderte die Erzielung eines streng gesetzlichen Lebens ungewöhnlichen Fleiß in Erforschung und Durchbildung des Gesetzes. Dies sahen die Rabbinen als ihren wesentlichen Beruf an. So wichtig die Bildung und das Studium der Kleinen war, von so hoher Wichtigkeit war die Fortbildung und die Kultur der Großen, teils aus Pietät für die Nationallitteratur, teils, weil man die Bildung als Weltmacht betrachtete. Das Studium der Thora war der Reisegefährte auf dem von der Vorsehung zugedachten Leben (Erubin 54, 1); war ein Remedium, das alle physischen Leiden beschwichtigte. „Sieh wie verschieden Gott vom Menschen ist; wenn ein Mensch dir ein Heilmittel giebt, so wirkt es auf das eine Übel heilsam, auf das andere nicht (das.), Kenntnisse der Religion bewachen und heilen die Seele" הק"ב"ה נתן תורה לישראל סם חיים לכל גופו (Menach. 99). Die Entfernung von dieser Kenntnis führt in die Hölle (Horajot 11). אם אין תורה אין דרך ארץ Wer dieser Kenntnis entbehrt, hat keine Weisheit und keine Lebensart (Abot 3, 21). כל העוסק בתורה כאילו הקריב עולה מנחה חטאת ואשם Gott verlangt nicht Ganz- und Sündenopfer, sondern Studium der Thora (Menachot 110 a). Wer in der Jugend Thora gelernt hat, fahre auch im Alter fort, Thora zu lernen, denn es steht geschrieben: לעיר תורה בילדותו ולעיר תורה בזקנותו שנאמר בבקר זרע את זרעך ולערב אל תנח ידיך:

„Am Morgen säe deinen Samen und gegen Abend laß deine Hand nicht ab“ (Jebamot 62, 68). Ein notwendiges Mittel, Bibel, Mischna und Talmud zu lehren, war die Kenntnis der Sprache, die hebräische Sprache war Grund, Mittel und Weg zu den Lebens- und Bekenntnisschriften. An der Hand dieser Sprache entwickelte sich das Geistesleben des Kindes, wurden ihm Vorstellungen gegeben, Begriffe erläutert. In ihr reichte man ihm den Schlüssel, die Pforten der Kenntnisse und Erkenntnisse zu öffnen, daß ihm die Schriften, die Boden und Quelle seines Lebens werden sollen, auch stete Begleiter fürs Leben werden können. Die Mischna zeichnet folgenden Lehrgang vor: בן חמש שנים למקרא, בן עשר שנים למשנה בן חמש עשרה לתלמוד 5 Jahre alt (zurückgelegt) zur Mikra (heilige Schrift) beginne mit Sprach- und Sachkenntnis ausgerüstetes Lesen in der heiligen Schrift, in der mit besonderer Vorsicht die anstößigen Stellen übergangen wurden. Begonnen wurde mit dem 3. Buch Mose (Midrasch Vajikra, 2, 7.): מפני מה מתחילין לתינוקות בתורת כהנים ואין מתחילין בבראשית מפני שהתינוקות טהורים והקרבנות יבואו טהורים ויתעסקו בטהורים „Die Reinen (Kinder) mögen kommen und sich mit der Reinheit durch die Opfer beschäftigen“; 10 Jahre alt zur Mischna, d. i. die Lehre der Pflichten; 15 Jahre alt zur Gemara, d. i. zum tiefen Eindringen in die religiöse Wissenschaft. Bei dem Einprägen und Memorieren legte man ein besonderes Gewicht auf die Entwicklung des Verstandes und auf die Bildung des sittlichen Gefühls. So sagte man z. B. den Kindern bei der Einübung des Alphabets: Warum folgt auf Aleph (א) = lernen das Bet (ב) (Anfangsbuchstabe von בינה Binah, d. h. Vernunft)? Dies will sagen: lerne mit Vernunft, Aufmerksamkeit! Warum folgt auf Gimel ג (von גמל = erzeugen, wohlthun) das Daleth ד (von דל = Armer)? Sei wohlthätig gegen die Armen! Warum neigt sich der Fuß des Gimal zum Daleth hin? Um anzudeuten, daß man den Armen nachlaufen müsse, um ihnen Gutes zu erzeigen; thust du dieses (bist du wohlthätig), so wird Gott (die im Namen Gottes enthaltenen Buchstaben (ה"ו) dich nähren (ון), dir günstig

sein, (ח von חן = Gunst) und Gutes (Anfangsbuchstabe ט v. טוב = gut) dir erzeigen u. s. w. Sabbath 104 a) אלף בית = אלף בינה; גימ"ל ד"לת = גמזל דלים; ה"ו זה שמו של הק"ב"ה; ז"ח"ט"י"כ"ל" ואם אתה עושה כן הקב"ה ון אותך וחן אותך ומטיב לך ונותן לך ירושה וקושר לך כתר לעולם הבא, מ"(פתוחה) ם"(סתומה) מאמר פתוח, מאמר נ'סתום כפופה (Manches ist der Jugend erklärbar, manches nicht); ן(פשוטה) נאמן כפוף נאמן פשוט = ס"ע (Auf Demut folgt Ehre) סמוך עניים; פ"(כפופה) ף"(פשוטה) פה פתוחה פה סתום Leere reden und schweigen צ"(כפופה) ץ"(פשוטה) צדיק כפוף צדיק פשוט, ק"קדוש ר" רשע ש" שקר ת" אמת Die Benutzung der Buchstabenfolge zu bestimmten Zwecken, namentlich zur Bezeichnung der Zahlen, ist uralt und kam wahrscheinlich von den Phöniziern zu Hebräern und Griechen. Die Hebräer machten von der Buchstabenfolge, ohne Rücksicht auf Zahlenwert in der Dekade, welche sie übrigens wohl erst von den Griechen angenommen haben mögen, Gebrauch für das Gedächtnis. Alle alphabetischen Psalmen, die Klagelieder, das 31. Kapitel der Sprüche und frühere Gebetstücke beweisen teils die Absicht der Verfasser, in der alphabetischen Folge die Begriffe oder Gedanken zu ordnen oder vorgefundene Gedankenreihen in die Alphabetfolge zu drängen, ohne den Zusammenhang streng zu beachten, — bloß um dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen. Akiba (130 n. Chr.) soll auch die Buchstabenformen symbolisiert haben, z. B. א steht auf zwei Füßen, weil אמת die Wahrheit, Füße (festen Boden) hat, dagegen שקר = Lüge, lauter Zeichen hat, die auf der Spitze stehen; auch weist Aleph mit einer Hand zum Himmel u. s. f. Eine Erweiterung bilden die Kombinationen א"ת ב"ש oder Zusammenfassung des ersten und letzten Buchstabens des hebr. Alphabets oder אלבם אחם בסע u. s. f. Eine noch größere Erweiterung besteht in der sehr sinnreichen Erklärung der Buchstaben-Namen, z. B. Aleph als Anfangsbuchstaben von אמת למד פיך Gewöhne deinen Mund an Wahrheit; Beth als בנותי יצרתי תכותי die Zahl zwei, welche vorherrscht, denn zwei mal geht die Welt unter (in der Sündflut und am Ende der Tage); zwei sind der Welten, hier und jenseits u. s. w. Wie beliebt diese Lehr-

form gewesen ist, ersehen wir auch aus den Apokryphen des Neuen Testaments, in welchen das allerdings sehr spät verfaßte Evangelium infantiae bei Fabr. Cod. Apokryph. N. T. p. 128 ff. arab. und lat., bei Thilo Cod. Apokryph. N. T. d. 66 ff., wo Kapitel 48 und 49 von der Bedeutung der Buchstaben, die Jesu lesen gelehrt habe, die Rede ist" (s. Jost, Gesch. des Judent. und seiner Sekten I, S. 307 und 308). In allegorischer Beziehung werden die Buchstaben als Erinnerungszeichen nützlicher Lehren, also zu einer Art von Mnemonik angewendet. Diese Anwendung besteht teils in der Deutung des Lautes, der Gestalt und Aufeinanderfolge der alphabetischen Ordnung, teils in der Zusammensetzung zweier Buchstaben, je des ersten und letzten oder dreier, immer des je siebenten (Sabbath 104). So erinnert der Laut des א (Aleph) an אלוף (Lehre), das ב an ברכה (Segen) (Midr. rabba Jerusalmi, Megilla 1, 8), das ט an טוב (gut); das י an יה (Gott); das נ an נפל (fallen). (Sanhedrin 107, Baba-kama 85, Berachot). Ebenso dienen die 5 Doppelbuchstaben: ךמנפץ zur Bezeichnung mehrerer Gegenstände als: a) der Gesetzgebung Gottes durch Moses, indem durch das מ"ם auf מאמר למאמר (das Wort Gottes an das Wort Mosis) das צ"ץ an צדיק לצדיק (des Allgerechten an den Gerechten), das פ"ף an פה לפה (von Mund zu Mund); das כ"ך an כף לכף (von Hand zu Hand) hingewiesen wird; b) der Erlösung Israels, wo das כ"ך erinnert an die Endbuchstaben der Worte: לך לך (ziehe hinweg, Auszug Abrahams aus Urchaldäa 1. M. 12. 1); das מ"ם an ממנו מאור (mächtiger als wir, Jizchaks Segen 1. M. 26, 16); das נ"ן an הציל נ נא (rette mich, Jakobs Rettung vor Esau 1. M. 32, 12); das צ"ץ an צמח צדיק (gerechter Sproß, der Name des Messias, Jirmia 23, 5) und endlich das פ"ף an פקד פקדת (ich gedenke euer, 2. M. 3, 16). (Jalkut 1 M. § 64. Midr. rabba 4. M. 18. Tanchuma zu קרח 202). Wie an den Laut, so werden auch an die Gestalt der Buchstaben mehrere Lehren geknüpft. Die Gestalt des ב mit dem einen Strich nach oben und dem andern nach unten zeigt uns das Dasein eines Höchsten, wobei wir den Beweis des Schöpfers in der Schöpfung zu suchen

haben, nämlich in der Verbindung des Himmels mit der Erde, des Geiſtes mit dem Leibe. (Midr. rabba 1. M. 1. Jeruschalmi Chagiga Jalkut 1. M. 19. Menachot 29 —). So wird auch das י als das Bild des Geringſten gebraucht, und das ם, weil es von allen Seiten geſchloſſen iſt, bezeichnet die Beſchränktheit und das Unvermögen. (Sanhedrin 94. Midr. rabba 3. M. 19.) Ferner werden die Buchſtaben, je nach der Reihenfolge eines jeden, als Zahlen gebraucht. Das א bedeutet eins, das ב zwei u. ſ. w., weshalb auch das א den Anfang, das מ die Mitte und das ת das Ende darſtellt und in der Zuſammenſetzung den Namen Gottes: Anfang, Mitte und Ende; Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft א"מ"ת giebt (ſ. Hamburger, Geiſt der Hagada, Art. „Alphabet").

Die Grundlage für den ganzen religiöſen Unterricht bildete das Leſen. Wie verbreitet dieſes ſchon zur Zeit, als Israel noch einen eigenen Staat bildete, war, darüber legt Joſephus in ſeiner polemiſchen Schrift gegen den Judenfeind Apion Zeugnis ab: Bei uns muß jedes Kind leſen lernen, daher wird man kaum jüdiſche Knaben finden, denen das Leſen einer Schriftſprache fremd wäre, und daher ſo viele jüdiſche arme Väter, die ſich das Nötigſte verſagen, um ihren Kindern Unterricht erteilen zu laſſen (contra Apionem II. 25). In dem in der Kultur hervorragenden Spanien und Portugal, wo Abravanel (berühmter jüdiſcher Gelehrter, geboren 1437), Miniſter war, ſtatuierte dieſer Förderer der Wiſſenſchaft, daß man dem Kinde ſchon in ſeinem Alter von drei Jahren die Kenntnis der Buchſtaben beibringe. „Drei Jahre Orla," die Früchte des jungen Baumes ſind nicht zu genießen, aber am vierten Jahre fängt der Genuß an. Sehr nachdrücklich wird die Korrektheit in Schrift und Sprache empfohlen und als Hauptbedingung unſerer geiſtigen Wohlfahrt dargeſtellt. Wenn du, ſo heißt es Midr. rabba 3. M. 19, in 5. M. 6, 4 das ד mit ר verwechſelteſt, ſo daß es ſtatt: אחד (einig — einzig) אחר (anderer) hieße; ebenſo wenn 3. M. 22, 2 nicht ולא יחללו (nicht entweichen), ſondern ולא יהללו (nicht loben) mit Verwechſelung des ח mit ה, und 1. Sam. 2, 2 nicht אין קדוש כה' (nichts iſt heilig wie Gott), ſondern אין בה' (nichts

ist an Gott heilig) mit Veränderung des כ in ב gelesen werden möchte: gewiß, eine ganze Umwälzung in unserer geistigen Schöpfung müßte dadurch hervorgebracht werden. Eine korrekte Schrift ist daher (Sabbat 103) wo nicht das א mit ע; das ב mit כ; das ל mit צ; das ד mit ר; das ה mit ח; das ו mit י; das ז mit ן; das ט mit פ; das ם mit ם; die 5 geraden Buchstaben סנקף mit den 5 krummen מנצפכ verwechselt wurden (s. Hamburger, Geist der Hagada, Art. Alphabet). Die Methode beim Übersetzen war die später als Hamiltonsche bekannte. G. Bauer sagt hierüber in Schmids Encyklopädie (V. S. 752): „Es sei nur darauf gelegentlich aufmerksam gemacht, wie die namentlich vor 30 Jahren als ein ganz neues Wundermittel angepriesene Hamiltonsche Methode des Sprachunterrichts keine andere ist als die, welche die Juden beim Unterrichte im Hebräischen in ihren Schulen von alters her angewandt haben. Auch zeigt die Art, wie der nur in den Schulen von alter Observanz unterrichtete Jude die Sprache seiner Väter versteht, sehr deutlich, worin die Stärke und die Schwäche jener Methode besteht. Ihre Stärke nämlich besteht darin, daß mit ihrer Hilfe allerdings auf eine verhältnismäßig leichte und schnelle Weise eine gewisse äußere Routine in dem materiellen Verständnis einer fremden Sprache erreicht werden kann. Ihre Schwäche aber offenbart sich in der Unfähigkeit, ja in der Zerstörung des Sinnes für eine bewußte und gründliche grammatische Sprachkenntnis.“ Das Lesen der hl. Schrift sollte aber unter Anleitung eines Lehrers geschehen. So lehrte Elieser Sohn Hyrkanos (Berahoth 28 b.):

Haltet eure Kinder vom Lesen zurück, lasset sie vielmehr zwischen den Knieen der Weisenjünger sitzen — d. h. von diesen mündlich unterrichten — und wenn ihr betet, so wisset, vor wem ihr stehet!

Mit dem religiösen verband sich auch weltlicher Lehrstoff הפוך בה והפך בה דכולי בה: „Drehe und wende die Thora um und um, denn in ihr ist alles“ (Aboth 5, 25). Der Lehrer verband mit dem Unterricht aus der Bibel alle Gegenstände, und wir treffen hier auf die vor ca. 30 Jahren die pädagogische Zeitfrage

bildende Konzentration des Unterrichts, von der man jetzt wieder abgekommen ist. יפה תלמוד תורה עם דרך ארץ: „Schön ist das Studium des Gesetzes in Verbindung mit weltlicher Bildung und Tüchtigkeit“ (Aboth II. 2). So wurde der reiferen Jugend das Griechische vorgetragen (Sotha 49, Gittin 28). Ein Lehrer des dritten Jahrhunderts empfiehlt die Erlernung der griechischen Sprache und lobt ihre Kenntnis unter den Juden (in den Zelten Sems). Die Thora durfte mit griechischen Lettern geschrieben werden (Midrasch rabbah). Nur von der syrischen Verfolgung bis R. Gamliel II. war alles Fremde und Ausländische verhaßt, und es trat seit der makkabäischen Restaurationsepoche eine entschiedene Reaktion gegen das griechische Element hervor. Seit Rabbi Gamliel II. (75 n. Chr.) hörte der griechische Einfluß auf, gefahrdrohend zu sein, und man fing an, den Umgang mit den vornehmen Römern zu suchen. In der unmittelbaren Nähe des Patriarchen wurde eine bedeutende Anzahl Knaben in der griechischen Gymnastik erzogen (Baba Kama 83, 1). Rabbi Jehuda hanasi empfahl die griechische Sprache. Im Talmud Jerus. Megilla 1, 9 lobt ein Rabbi die römische Sprache für den Krieg, die griechische für die Beredsamkeit und die hebräische für das Gebet. Alle Sprachen ohne Ausnahme, ja sogar die der Unterdrücker Israels, sind ihnen von hoher Bedeutsamkeit. Gott selbst sprach — bemerken die Weisen —: „Ich beginne die zehn Gebote mit dem egyptischen Worte anochi = anok, und nicht mit ani, um Israel auch diese Sprache ans Herz zu legen“ (Midrasch). „Die aramäische Sprache“, heißt es Bereschith raba 42, „sei dir nicht gleichgültig; denn siehe, Gott selbst hielt es für angemessen und würdig, ihrer in der Thora, den Nebiim und Kethubim Erwähnung zu thun.“ Doch war die griechische Sprache, im Vergleich zu all den erwähnten, die bevorzugte und die Lieblingssprache der Juden: אין התורה רשאי להתרגם אלא בלשון יונית שאין התורה יכולה להתרגם כל צרכה אלא בלשון יונית: „Die Thora darf nur in die griechische Sprache übersetzt werden, weil nur diese sie vollständig wiedergeben kann (Talm. Jerus. Megilla 8).

ferner: יפת אלהים ליפת יפיפותו של יפת יהיה באהלי שם יפיפותו של יפת הוא לשון יון לשונו יפה משאר כל בני קדם „Die griechische Sprache ist in jeder Beziehung brauchbar" (Megilla 18 a). Die Juden hatten stets ein offenes Auge für alles Schöne und Erhabene; die weichen Formen dieser Sprache, der Wohllaut ihrer Worte, ihre künstlerische Vollkommenheit, alles dieses zog den Hebräer an. Die jüdischen Weisen sagen von Hellas, wie von seiner Sprache, daß man die Worte (4. Mos. 19, 2): „Es ist kein Fehler in ihm" auf dasselbe beziehen könne, indem es sich durch einen lebendigen Sinn für das vollendet Schöne auszeichnete (Midrasch). Die griechische Sprache wird als die schönste und würdigste für die Dichtkunst bezeichnet. ארבעה לשונות נאים שישתמש בהן העולם ואלו הן לעז לזמר רומי לקרב סורסי לאיליא עברי לדבור: „Vier Sprachen — heißt es — die in und um Palästina gesprochen wurden, zeichnen sich durch besondere Vorzüge aus: das Griechische klingt schön wegen seines Rhythmus im Gesange (Dichtkunst), das Römische wegen seiner volltönenden Männlichkeit im Kampfe, das Syrische wegen seiner zahlreichen dumpfen Selbstlaute im Klagelied, und das Hebräische wegen seines hellen Klanges in der Rede" (Talmud Jerus. Megilla. 1, 8). Deshalb scheint auch der griechische Sprachunterricht allgemein gewesen zu sein; es gehörte die Kenntnis dieser Sprache zu einer guten Bildung. Rabbi sagte: בארץ ישראל לשון סורסי למה, או לשון הקודש או לשון יוני: Was hat man in Palästina nötig, die syrische Sprache zu lernen? Man lerne entweder die hebräische oder die griechische (Gittin 28 b, Sotha 49 a).

Wenn hingegen R. Josua den Ausspruch that: צאובדוק איזו היא שעה שאינה לא מן היום ולא מן הלילה ולמוד בה חכמת יוונית: „Man soll die griechische Sprache lernen zur Zeit, da es weder Tag noch Nacht ist" (Menachoth 99 b), so ist hiermit keineswegs eine Abneigung gegen dieselbe ausgedrückt, sondern es soll nur davor gewarnt sein, griechische Bildung zur Hauptsache zu machen und die vaterländische in den Hintergrund zu setzen. Wahrscheinlich aus Anlaß der syrisch-griechischen Verfolgungen heißt es an einer andern

Stelle: ארור האיש שילמד את בנו חכמת יוונית: Verflucht der Mann, der seinen Sohn die griechische Sprache erlernen läßt (Gittin 28 b, Sotha 49 a). In dem Hause des Rabbi Gamliel wurde die griechische Geheimsprache sowohl gelehrt als gesprochen (Sotha 49 a, Gittin 28 b). „500 Kinder wurden daselbst in der griechischen Weisheit unterrichtet" (daselbst). Die Vorliebe für die griechische Sprache erhielt sich noch lange bei den Juden (Schalscheleth Hakabala 39 a). Samuel war Vorsitzender der Akademie in Nahardea und war sehr bewandert sowohl in den hebräischen als auch in den griechischen Wissenschaften. Ja noch in Spanien, in Saragossa und Barcelona (daselbst) wurde sie stets getrieben und zwar derart, daß die Juden im Jahre 1304 in Spanien sich genötigt sahen, das Erlernen derselben vor dem erreichten 25. Lebensjahre zu verbieten. Später wurde die Empfänglichkeit der Israeliten für die Sprachen der Völker immer größer. Wie in Palästina während des zweiten Tempels das Hebräische allmählich aus dem Munde des Volkes zu schwinden und ein syrisches Idiom, das auch benachbarte Völker sprachen, daselbst einheimisch zu werden begann, wie in Alexandrien die Juden griechisch redeten und schrieben, so sehen wir in Rom schon um die Zeit der zweiten jerusalemischen Zerstörung Juden als lateinische Dichter und Kritiker auftreten.

Ein talmudischer Lehrer sagt: כל היודע לחשב תקופות מזלות ואינו חושב עליו הכתוב אומר ואת פועל ה' לא יביטו ואת מעשה ידיו לא ראו (שבת ע"ה א') Wer Mathematik und Astronomie versteht und nicht lernt, von dem sagt die Schrift: Das Werk des Herrn wollen sie nicht schauen ꝛc. ꝛc. (Jes. 5, 12). Der Israelite ist verpflichtet, Mathematik und Astronomie zu treiben, denn diese sind auch Weisheit und Kenntnis in den Augen der Völker (Talmud, Sabbat 75a). Mathematik und Geschichte kommen in Mischnah und Talmud vor. Lehrer Stern in Würzburg sagt hierüber in seinem Vortrage „über den Talmud" (Würzburg 1875) folgendes: „Die halachischen Diskussionen führten verschiedene wissenschaftliche Themata: Astronomie, Naturkunde, Anatomie, Medizin, Geometrie, Geschichte. Die Talmudisten

beurkunden sehr häufig, daß sie auf der Höhe der Wissenschaft standen und die Weisheit annahmen, wo sie dieselbe fanden. Es sagt ein Talmudist, daß ihm die Meinung heidnischer Gelehrten über eine astronomische Frage besser einleuchte, als die der jüdischen. Ein anderer konnte sich rühmen, מזאל הקמן אומר נהירא לי שבילי דרקיע כשבילי דנהרדע die Bahnen der Himmelskörper seien ihm so bekannt, wie die Straßen seiner Vaterstadt (Berachoth 58 b); es war dies keine eitle Ruhmredigkeit, denn er erhielt den Beinamen „der Mondkundige". :קונסות וגמטריות פרפריות לחכמה „Sternkunde und Geometrie," sagt die Mischnah (Sprüche der Väter 3, 18), „sind die Peripherie der Weisheit". Die Traktate über „das Frauenbad", „das Laubhüttenfest", den „Anbau der Felder" u. a. beweisen große Kenntnis der Geometrie, der über das „Schächten" eine solche in der Anatomie des Tieres. Die Talmudisten haben einen Mond- und Sonnenjahr konbinierenden Kalender angefertigt, der über die Gebrechen des Julianischen hinausging und nicht nur bis heute keine Mangelhaftigkeit zeigt, sondern auch noch nach vielen Jahrtausenden sich brauchbar zeigen wird. Dabei ist er so einfach, daß ein gut rechnender Knabe, wenn ihm die Grundsätze klar gemacht sind, den jüdischen Festkalender anfertigen kann. Die Knochen des menschlichen Körpers sind im Talmud ziemlich übereinstimmend mit der heutigen anatomischen Wissenschaft aufgezählt. Der Talmud weist nach, daß verschiedenen Mischnasätzen geometrische Sätze zu Grunde liegen, die damals nur wenigen Mathematikern bekannt sein mochten. Von den vielen gelehrten Christen, die für den wissenschaftlichen und sittlichen Wert des Talmuds Zeugnis ablegen, erwähne ich nur Buxtorf, Vater und Sohn. Ersterer starb 1629 als Professor der hebräischen und chaldäischen Sprache zu Basel; letzterer folgte ihm in der Professur. Es ist wohl kein als Christ geborener Gelehrter so tief in den Talmud eingedrungen, als diese. Sie haben vorzügliche Hilfsmittel zu Talmudstudien und Talmudauszüge, unter anderem ein talmudisches Lexikon geliefert.

In seinem Werke über talmudische und rabbinische Abbrevia-

Stelle: ארור האיש שילמד את בנו חכמת יוונית: Verflucht der Mann, der seinen Sohn die griechische Sprache erlernen läßt (Gittin 28 b, Sotha 49 a). In dem Hause des Rabbi Gamliel wurde die griechische Geheimsprache sowohl gelehrt als gesprochen (Sotha 49 a, Gittin 28 b). „500 Kinder wurden daselbst in der griechischen Weisheit unterrichtet" (daselbst). Die Vorliebe für die griechische Sprache erhielt sich noch lange bei den Juden (Schalscheleth Hakabala 39 a). Samuel war Vorsitzender der Akademie in Nahardea und war sehr bewandert sowohl in den hebräischen als auch in den griechischen Wissenschaften. Ja noch in Spanien, in Saragossa und Barcelona (daselbst) wurde sie stets getrieben und zwar derart, daß die Juden im Jahre 1304 in Spanien sich genötigt sahen, das Erlernen derselben vor dem erreichten 25. Lebensjahre zu verbieten. Später wurde die Empfänglichkeit der Israeliten für die Sprachen der Völker immer größer. Wie in Palästina während des zweiten Tempels das Hebräische allmählich aus dem Munde des Volkes zu schwinden und ein syrisches Idiom, das auch benachbarte Völker sprachen, daselbst einheimisch zu werden begann, wie in Alexandrien die Juden griechisch redeten und schrieben, so sehen wir in Rom schon um die Zeit der zweiten jerusalemischen Zerstörung Juden als lateinische Dichter und Kritiker auftreten.

Ein talmudischer Lehrer sagt: כל היודע לחשב תקופות מזלות ואינו חושב עליו הכתוב אומר ואת פועל ה' לא יביטו ואת מעשה ידיו לא ראו (שבת ע"ה א') Wer Mathematik und Astronomie versteht und nicht lernt, von dem sagt die Schrift: Das Werk des Herrn wollen sie nicht schauen ꝛc. ꝛc. (Jes. 5, 12). Der Israelite ist verpflichtet, Mathematik und Astronomie zu treiben, denn diese sind auch Weisheit und Kenntnis in den Augen der Völker (Talmud, Sabbat 75a). Mathematik und Geschichte kommen in Mischnah und Talmud vor. Lehrer Stern in Würzburg sagt hierüber in seinem Vortrage „über den Talmud" (Würzburg 1875) folgendes: „Die halachischen Diskussionen führten verschiedene wissenschaftliche Themata: Astronomie, Naturkunde, Anatomie, Medizin, Geometrie, Geschichte. Die Talmudisten

beurkunden sehr häufig, daß sie auf der Höhe der Wissenschaft standen und die Weisheit annahmen, wo sie dieselbe fanden. So sagt ein Talmudist, daß ihm die Meinung heidnischer Gelehrten über eine astronomische Frage besser einleuchte, als die der jüdischen. Ein anderer konnte sich rühmen, שמואל הקטן אומר נהירא לי שבילי דרקיע כשבילי דנהרדע die Bahnen der Himmelskörper seien ihm so bekannt, wie die Straßen seiner Vaterstadt (Berachoth 58 b); es war dies keine eitle Ruhmredigkeit, denn er erhielt den Beinamen „der Mondkundige". תקופות וגמטריות פרפריות לחכמה: „Sternkunde und Geometrie," sagt die Mischnah (Sprüche der Väter 3, 18), „sind die Peripherie der Weisheit". Die Traktate über „das Frauenbad", „das Laubhüttenfest", den „Anbau der Felder" u. a. beweisen große Kenntnis der Geometrie, der über das „Schächten" eine solche in der Anatomie des Tieres. Die Talmudisten haben einen Mond- und Sonnenjahr konbinierenden Kalender angefertigt, der über die Gebrechen des Julianischen hinausging und nicht nur bis heute keine Mangelhaftigkeit zeigte, sondern auch noch nach vielen Jahrtausenden sich brauchbar zeigen wird. Dabei ist er so einfach, daß ein gut rechnender Knabe, wenn ihm die Grundsätze klar gemacht sind, den jüdischen Festkalender anfertigen kann. Die Knochen des menschlichen Körpers sind im Talmud ziemlich übereinstimmend mit der heutigen anatomischen Wissenschaft aufgezählt. Der Talmud weist nach, daß verschiedenen Mischnasätzen geometrische Sätze zu Grunde liegen, die damals nur wenigen Mathematikern bekannt sein mochten. Von den vielen gelehrten Christen, die für den wissenschaftlichen und sittlichen Wert des Talmuds Zeugnis ablegen, erwähne ich nur Buxtorf, Vater und Sohn. Ersterer starb 1629 als Professor der hebräischen und chaldäischen Sprache zu Basel; letzterer folgte ihm in der Professur. Es ist wohl kein als Christ geborener Gelehrter so tief in den Talmud eingedrungen, als diese. Sie haben vorzügliche Hilfsmittel zu Talmudstudien und Talmudauszüge, unter anderem ein talmudisches Lexikon geliefert.

In seinem Werke über talmudische und rabbinische Abbrevia-

turen, Seite 233, schreibt Buxtorf Vater: „Der Talmud ist ein gelehrtes Werk, oder ein großes Korpus von Gelehrsamkeit, von verschiedenen und zwar den gelehrtesten Rabbinern zusammengetragen. Er enthält eine vielfache Gelehrsamkeit in allen Wissenschaften.“ In der Dedikation zum Lexikon schreibt Buxtorf Sohn: „Der Talmud enthält viele juristische, medizinische, physikalische, ethische, politische, astronomische und andere vortreffliche Dokumente von Wissenschaften, welche die Geschichte jener Nation und Zeit wunderbar empfehlen.“ Die Juden zur Zeit der Entstehung des Talmuds waren mehrerer fremden Sprachen kundig; die koptische, aramäische, persische, medische und griechische werden als solche genannt (Megilla 18 a). Die vielen zerstreut liegenden naturwissenschaftlichen Notizen im Talmud, die auch für die Geschichte dieser Wissenschaft von höchstem Werte sind, sind in den letzten Jahrzehnten von jüdischen Gelehrten gesammelt und systematisch zusammengestellt worden, so von Zuckermann: „Das Mathematische im Talmud“ (Breslau 1870), von Löwisohn: „Die Zoologie des Talmuds“ (Frankfurt a. M. 1858), Neubauer, A., La géographie du Talmud. Mémoire couronné. (Paris 1868), Zunz: „Die geographische Litteratur der Juden“ (Berlin 1841), Wunderbar: „Die talmudische Medizin“, Duschak: „Zur Botanik des Talmuds“ (Pest 1871); das „mosaische Recht“ hat schon verschiedene Bearbeitungen gefunden.

Das Schreiben war kein notwendiges Erfordernis der Bildung. Man konnte sogar ohne diese Fertigkeit Mitglied des hohen Rats in Jerusalem sein. Späterhin forderte Rab, ein Gelehrter solle wenigstens seinen Namen schreiben können.

Gehen wir nun über zu den Aussprüchen des Talmuds über das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, d. h. über Erziehung und Unterricht, so finden wir schon in der Mischnah einen wichtigen Grundsatz, der die Grundlage zum guten und gedeihlichen Wirken des Lehrers bildet. In den Sprüchen der Väter (4, 15) empfiehlt Rabbi Elasar ben Schamua (200 n. Chr.), dessen Lehrhaus von Zuhörern so angefüllt war, daß sich je sechs auf einem

Platz begnügen mußten: יהי כבוד תלמידך חביב עליך כשלך „Die Ehre des Schülers sei dir so wert wie deine eigene", und wir finden hier schon das maxima debetur puero reverentia: „die größte Achtung sind wir dem Kinde schuldig." „Woher wissen wir, daß der Lehrer während des Unterrichts nicht auf einem Stuhle sitzen und die Schüler auf die Erde sitzen lassen soll? Weil es heißt: Du aber steh bei mir (5. Mos. 5, 28) (Megillah 21 a). Auf der Grundlage dieser humanen Anschauung war auch die Disziplin keine strenge. אמר ליה רב לרב שמואל בר שילת כי מחית לינוקא לא תמחי אלא בערקתא דמסני דקארי קארי דלא קארי להוי צותא לחבריה „Wenn es sein muß, daß du den Schüler schlägst, so schlage ihn nur mit einem Schuhriemen (sehr leicht). Wer Fortschritte macht, mache; wer keine Fortschritte macht, fahre fort, bei den Mitschülern zu sitzen, von denen er Wetteifer annehmen wird" (Baba batra 21a). Der Lehrer geißle die Schüler nicht, er schlage sie nicht mit Geißel und Stock, sondern mit einem kleinen Riemen. Der Rabbi ermahnte den von Eifer übersprudelnden R. Samuel, die Schüler, wenn sie geschlagen werden müssen, nur mit arketa di mesana zu schlagen; es ist das ein Schuhriemen. Da aber ein solcher ebenfalls nicht zu empfehlen ist, so kann man annehmen, arketa ist das griechische Herkos Riedgras, da auch daraus Schuhriemen gemacht zu werden pflegten (Sabbat 112, 1). Die Disziplin wurde erleichtert durch die gegenseitige Achtung der Schüler und durch das Interesse, das die Eltern für den Unterricht hatten. Der Talmud (Berachoth 17, 1) erzählt hierüber: Als Rabbi Elasar eines Tages erkrankte und seine Jünger ihm ihren Krankenbesuch abzustatten kamen, redeten sie ihn an: Rabbi, zeig uns die Lebenspfade, durch die wir das künftige, ewige Heil erreichen! Er gab ihnen folgendes zur Antwort: Nehmet Euch in Acht, Euch nicht an Eures Mitschülers Ehre zu vergreifen; stellet Euch beim Beten den, an den Ihr Euer Flehen richtet, vor Augen, versagt Euren Kindern das zu freie Denken, und in der Weisen Schoß lasset sie heranwachsen. Befolget Ihr alles dies, so seid Ihr im Besitze der heiteren Seligkeit. Daß der Lehrer den Schülern Respekt und Furcht einflößen

muß, gesteht auch die zarteste Humanität, und die philanthropischste Ansicht der Pädagogik wird nichts dagegen einzuwenden haben. Ein altes talmudisches Sprichwort lautet: זרוק מרה בתלמידים לעולם תהי שמאל דוחה וימין „Wirf Galle unter die Schüler.“ מקרבת לא באלישע שדכפו לגחזי בשתי ידיו „Mit der Linken stoße ab, mit der Rechten aber bringe wieder zurück, und thue nicht, wie der Prophet Elisa, der den Gechasi (2. Kön. 5, 5) mit beiden Händen von sich gestoßen hat, wodurch derselbe ein Abtrünniger und Verführer des Volks geworden ist“ (Sotha 47 a). Wenn auch diese Maxime vom Patriarchen Rabbi seinem Sohne und Nachfolger R. Gamliel für die Schüler der Akademie an die Hand gegeben wurde, so hat sie doch auch in den Schulen der Kleinen das Bürgerrecht erhalten (Kethuboth 103, 2), und fordert auch den Volkslehrer zum Unwillen auf, wo es nötig ist, um sich bei der Jugend in Respekt zu setzen. Der erwachsene Schüler aber durfte in Rücksicht der Verletzung seines Ehrgefühls, oder weil leicht Widerstand hervorgerufen werden konnte, körperlich nicht gezüchtigt werden (Moed katan 17 a). להוי ההוא גברא בשמתא דמחי לבנו הגדול דקעבר משום ולפני עור לא תתן מכשול Anderseits bemerkt die Mischna, daß der Jähzornige ein schlechter Lehrer ist (Chulin 107). Um das Interesse der Schüler für den Unterricht rege zu machen, hielt es der Talmud für nötig, daß zwischen Lehrer und Schüler durch wechselseitige Zuneigung zu einander eine gewisse Freundlichkeit entstehe. Diese sollte dadurch bewirkt werden, daß zunächst der Lehrer auf das Element der Jugend, die Heiterkeit eingehe (Erubin 54 b) und diese als den Grundton des Unterrichtsverhältnisses annehme, jedoch allmählich in einen heitern Ernst übergehe. ר"ע אומר מניין שחייב אדם להראות פנים לתלמידו שנאמר ואלה המשפטים אשר תשים לפני הם Rabba, erzählt der Talmud (Pesachim 117 a), begann den Unterricht mit einer heiteren Erzählung, wobei die Kinder lachten, ging aber alsdann zum Gegenstand seines Unterrichts über, und Lehrer wie Schüler beobachteten den strengsten Ernst. רבה מיקמי דפתח להו לרבנן אמר מילתא דבדיחותא ובדחו רבנן ולבסוף יתיב באימתא ופתח בשמעתא: Samuel, der Astronom

und Arzt, wurde einst von seinem Lehrer so geschlagen, daß er weinend nach Hause kam, der Vater erzürnte und sagte: Nicht genug, daß der Lehrer nicht tüchtig ist, ist er noch freigebig mit Schlägen (Chulin 107). Bei den Israeliten hatte die Züchtigung nicht nur den Gehorsam, sondern auch die Tugend und die Weisheit zum Zwecke. Hiervon zeugen viele auf die Züchtigung bezug habenden Stellen (Sir. 22, 6. 12. 5. 30, 1. 12. Spr. 13, 24. 19, 18. 20, 30. 32, 15. 23, 13. 14. 29, 15). Salomo hat schon verschiedene Strafverfahren empfohlen. Nach ihm soll hauptsächlich der אויל (Spr. Sal. 12, 22) כסיל (26, 3) und לץ (19, 25) der körperlichen Züchtigung unterworfen sein, der פתי jedoch durch Beispiel und der חכם und נבון (19, 25; 17, 10) durch Zurechtweisung erzogen werden. Der Geist des fortschreitenden Rabbinismus hat die Züchtigung der Schüler bedeutend eingeschränkt und gemildert, aber nicht ganz aufgehoben. Die Disziplin anlangend war der Lehrer, der durchaus sanfter Natur sein sollte, angehalten, dem Schüler das Vorgetragene viermal in aller Ruhe zu erklären, sonst hieß er ein Jähzorniger (Erub. 54 b); begreift jedoch sein Zögling aus Unachtsamkeit nicht, nur dann darf er seinen Unwillen durch einen mahnenden Verweis und selbst durch eine gelinde Leibesstrafe mit einem Riemen (Rute und Stäbchen waren aus der Schule verbannt) kundgeben (Sukka 29 a; Jore Dea 145, 10). באושא התקינו שיהיה האדם מגלגל עם בנו עד י"ב שנים מכאן ואילך יורד עמו לחייו (רש"י לרדותו ברצועה ובחוסר לחם) Falls ein Knabe im Lernen nichts leistete, sollte man mit ihm bis zum 12. Jahre Nachsicht haben, von da an sollte er mit Strenge behandelt werden (Kethuboth 50 a), weil das Kind oft erst vom 12. Jahre seine geistige Befähigung zeigt. Ein Kind, das 3 Tage von der Schule weggeblieben, wurde zur strengen Verantwortlichkeit gezogen (Kethub. 111 b). Als absolut „schlechter" Schüler galt derjenige, der 3 oder gar 5 Jahre ohne jeglichen Erfolg die Schule besuchte. Es wurde auch versucht, wenn ein Schüler nicht begriff, ihm einen andern Lehrer zu geben: Man führet das Kind von einer Schule zur andern, damit dasselbe von

dem andern Lehrer, der vielleicht in der Darstellung des Stoffes gewandter ist, mehr lerne (Baba bathra 21 a) ממטינן ינוקא מבי כנשתא לבי כנשתא: und (Taanith 8 a): Ein Schüler, dem das Lernen schwer fällt, besuche mehrere Schulen. תלמיד שתלמודו קשה עליו כברזל ירבה בישיבה: Die Belohnungen bestanden teils in kleinen vom Lehrer verabreichten Geschenken (Rabbi hatte nach Taanith 24 a in seiner Elementarschule Honig in Bereitschaft, seine kleinen Schüler zu belohnen), teils in einer gewissen Hochachtung, die dem ausgezeichneten Schüler gezollt wurde: „Vor einem sehr weisen Kinde muß man aufstehen" (Berach. 48 a; Jore Dea 144, 1). Außer den zur Aufrechthaltung der Schuldisziplin notwendigen Bestrafungen und Belohnungen, wobei nebenbei gesagt der Lehrer jeden Schein von Parteilichkeit zu meiden hatte (Taanith 24 a), מקרי ינוקא אנא ומקרינא לבני ענייא כבני עשירא weshalb auch das Verfahren Jakobs gegen Joseph, der den übrigen Brüdern gegenüber bevorzugt wurde, im Talmud (Sabb. 10 b) getadelt wird, אמר רב לעולם אל ישנה אדם בנו בין הבנים שבשביל שני סלעים מילת שנתן יעקב ליוסף יותר מבניו נתקנאו בו אחיו ונתגלגל הדבר וירדו אבותינו למצרים: mußte er auch durch ein anstandsvolles Benehmen bestrebt sein, die Zucht stets aufrecht zu erhalten; er durfte daher in Gegenwart seiner Zöglinge weder scherzen, noch essen oder trinken, um die ihm gebührende Ehrfurcht nicht zu verlieren (Jore Dea 145, 11). Zu den gegen ihn von Seite der Schüler zu beobachtenden Anstandsregeln gehört beispielsweise: תלמיד חנפטר מרבו לא יחזור לו פניו וילך אלא מצדד פניו והולך (יומא נ"ג"א) היכי דמי אפיקורוס אמר רבי נחמן זה הקורא לרבו בשמו: daß dieselben nie ihm mit dem Rücken zugewendet die Schule verlassen durften, daß er den Lehrer nicht beim Namen rufe (Sabbath 119 a), daß er nicht auf seinem Platze sitze u. a. (Chullin 18 a, Baba kama 41 a, 73 b, 119 a und viele andere Stellen). Ein Rabbi sagte: Wer sich beim Gebete hinter oder neben seinen Lehrer stellt, wer ihm „Willkommen" sagt, gegen seine Schule streitet und unter seinem Namen verbreitet, was er nicht gesagt hat, der giebt Veranlassung, daß Gottes Herrlichkeit aus Israel

weicht (Berachoth 29 b). Im Unterrichte selbst war das Kind zur Bescheidenheit und zum Anstand angehalten. „Man schlafe nicht im Lehrhause, wer dagegen handelt, dessen Wissen wird zerrissen. Man spreche im Lehrhause von nichts Profanem, selbst dem Niesenden wünsche man nicht „zur Gesundheit", denn das Lehrhaus ist heiliger als das Gotteshaus."

In „Sanhedrin 71" wird über den in der Bibel zum Tode verurteilten widerspenstigen Sohn verhandelt, unmittelbar darauf stellt R. Seira obige Anstandsregel als Gesetz auf, als wollte er sagen, die Unanständigkeit, welche der Schüler gegen das Lehrhaus zeigt, ist schon ein Fingerzeig für dessen künftige Entartung. Ferner wird in Berachot 53 referiert, daß man in der Schule des R. Gamliel niemanden „zur Gesundheit" wünschte, wenn er nieste. Wohl ist dort als Ursache angegeben, damit der Unterricht nicht unterbrochen werde; gleichwohl wird im Gesetz darauf hingewiesen, daß das Lehrhaus so heilig ist, daß kein profanes Wort da gesprochen werde.

Als Mittel zur guten Gesittung wird schon frühe Gewöhnung an das Gute empfohlen; dem „Consuetudo est altera mater", „die Gewohnheit ist die zweite Mutter", entspricht Spr. S. 22, 6: „Übe den Knaben nach seiner Weise; auch wenn er alt wird, wird er nicht davon weichen." Vor dem Unterrichte betete der Volksschullehrer: שלא יהא סיעתינו כסיעתו של דוד שיצא ממנו אחיתופל ונו' שלא יהא לנו בן או תלמיד שמקדיח תבשילו ברבים „keinen unwürdigen Schüler zu erziehen"; denn „wer einen unwürdigen Schüler erzieht, ist ein Kind des Gehinom" — während für höhere Anstalten ein anderes Gebet vorgeschrieben war (Berach. 17 b, 28; Chullin 33 a).

Im Talmud finden sich auch schon Spuren einer wechselseitigen Schuleinrichtung à la Bell-Lancaster. מה עץ קטן מדליק את הגדול אף תלמידים קטנים מחדדים את הגדולים: Der Talmud vergleicht die Monitoren kleinem Holze, welches das größere entzündet (Taanith 7 a). ברזל בברזל יחד מה ברזל זה אחד מחדד את חברו אף שני תלמידי חכמים מחדדים זה את זה בהלכה „Eisen

schärft Eisen, d. h. sowie ein Eisen das andere schärft, so ein Schüler den andern" (das.). Wo die Zahl der Schüler 25 bis 40 betrug, mußte der Resch-duchna, „der erste auf der Schulbank", das Gehörte den Schwächeren noch einmal vortragen und mit ihnen üben (Baba bathra 21 a). Eine Lokation nach dem Wissen scheint darnach auch stattgefunden zu haben.

Eine Talmudstelle (Erubin 54, 2) lautet wie folgt: Welches ist die beste Lehrweise? Moses lernte von Gott, da trat Aron ein, und Moses teilte ihm die Lehre mit; hierauf begab sich Aron zur Rechten Moses; da traten dessen Kinder ein, und auch ihnen trug Moses dieselbe Lehre vor; nun begab sich Elasar zur Rechten und Itamar zur Linken Arons; endlich kamen die Ältesten, endlich das ganze Volk, und Moses trug auch ihnen dieselbe Lehre vor. So hatten Aron diese Lehre viermal, seine Söhne dreimal, die Ältesten zweimal und das ganze Volk einmal vernommen. Nun entfernte sich Moses, und Aron wiederholte diese Lehre allen Anwesenden; dieser entfernte sich und seine Söhne rekapitulierten denselben Gegenstand; endlich gingen auch diese weg, und die Seniores übernahmen das Lehramt, und so hatte jede Gruppe denselben Gegenstand viermal vernommen. Diese Boraita ist ein Fingerzeig für mannigfache pädagogische Prinzipien. R. Elieser deduzierte daraus, חייב האדם לשנות לתלמידו ד' פעמים: daß der Lehrer jeden Gegenstand viermal seinen Schülern tradiere. R. Akiba sagte: חייב האדם לשנות לתלמידו עד שילמדנו, עד שתהא סדורה בפיהם „die Zahl 4 ist nur eine ungefähre Zahl; denn der Lehrer muß den Gegenstand so oft vortragen, bis er seinen Kindern geläufig wird, so daß sie ihn selbst in Ordnung vortragen können und gründlich auffassen." In Betreff der Unterrichtsweise galt als Norm die Lehre des R. Meir (im 2. Jahrh. n. Chr.): לעולם ישנה אדם לתלמידו דרך קצרה „Immer wähle man im Unterricht den kürzeren Weg" (Pesachim 3 a). Zur Erleichterung des Verständnisses soll der Lehrer nach dem talmudischen Satz: תפסת מרובה לא תפסת „Ergreifst du vieles zu gleicher Zeit, so hast du nichts ergriffen", nicht zu viel Stoff

auf einmal den Schülern geben, sondern kürzere Ziele und Ruhepunkte ansetzen. „Gott selbst", bemerkt der Midrasch, „hat dem Moses das Gesetz nicht auf einmal, sondern zum näheren Verständnis in Pausen mitgeteilt; um wie viel mehr muß dieses beim menschlichen Unterrichte geschehen." Je größer die Mühe beim Studium, desto größer der Lohn (Aboth II. 12): לפום צערא אגרא „Wenn dir jemand sagt: Ich habe mir Mühe gegeben und nichts herausgebracht, so glaube es nicht; ich habe mir ohne Mühe Wissenschaft erworben, so glaube auch nicht; ich habe mich bemüht und gefunden, das glaube (Megilla 6 b). אם יאמר לך אדם יגעתי ולא מצאתי אל תאמין, לא יגעתי ומצאתי אל תאמין יגעתי ומצאתי תאמין: Verlasse dich nicht auf deine Fassungskraft (Aboth 4, 18) ואל ביתך אל תשען

Die Methode war heuristisch; der Lehrer gab Aufgaben, über welche die Schüler nachzudenken und die sie später zu lösen hatten. „Die Thora wird erworben durch die Diskussionen der Schüler." In der rabbinischen Lehrmethode war es wesentlich, daß der Lehrer ein Thema aufstellte, das die Schüler so lange besprachen, bis die Wahrheit eruiert ward. Diese fragende Lehrmethode fand auch in den Kinderschulen statt. Dabei mußte das Alter berücksichtigt werden. כל אחד ואחד לפי כחו הזקנים לפי כחן הבחורים לפי כחן הקטנים לפי כחו: Von Rabbi Akiba wird erzählt: Klarheit und Ordnung waren die wichtigsten Vorzüge seiner Wissenschaft und seines Unterrichts, und diese Eigenschaften suchte er mit unermüdlichem Eifer in die Gemüter seiner Schüler zu übertragen. Er wollte, daß der studierende Jüngling Tag für Tag nur einen Satz lerne und auf diesen allein seine Gedanken gerichtet halte, und ihn nach allen Seiten hinwende, ihn prüfe und sich davon durchdringe. „Gott hat sich auf dem Sinai den Erwachsenen, den Alten, den Kindern, allen, nach der Fassungskraft eines jeden geoffenbaret" (Rabboth pag. 144 b). Natürlich wurde mit diesem ein tüchtiges Erklären des Textes verbunden. „Der ältere Hebräismus kennet für Erklären, Erläutern ein eigenes Verbum באר welches nur in Deut. und bei Habakuk vorkommt. Die Grund-

bedeutung dieſes Zeitworts iſt, wie באר Brunnen beweiſt, graben, eingraben. Der Hebräer hält demnach das Erklären gegebener Worte und Sätze für ein Graben nach dem richtigen Sinne derſelben; dieſer Sinn liegt ihm nicht nur auf der Oberfläche, vielmehr muß er erſt ergründet werden. „In die Tiefe mußt du ſteigen, ſoll ſie dir das Weſen zeigen.“ Dieſe Anſchauung liegt nicht nur der faſt gleichlautenden Wurzel בור Grube, בור forſchen, erforſchen zu Grunde, ſondern auch der Wurzel חפר graben, erforſchen“ (L. Löw.). Dem Lehrer war das zur beſonderen Aufgabe gemacht, das Wort Gottes ohne Verfälſchung und Entſtellung zu lehren. חכמים היוהרו בדבריכם „Seid vorſichtig in der Lehre, denn ein Irrtum in ihr ſteigt auf zum Frevel“ (Aboth 1, 11). „Ihr ſollt nichts hinzuthun zu dem, was ich euch gebiete, und nichts davonthun“ (5. Moſ. 4, 2).

Aber nicht bloß der Verſtand, ſondern hauptſächlich auch das Gedächtnis wurde in den alten israelitiſchen Schulen gebildet und für den Unterrichtszweck in Anſpruch genommen. לגמר אינש והדר לסברא „Zuerſt lerne und dann erkenne“ (Sabbath 63 a) iſt ein wichtiger Ausſpruch des Talmuds über die Frage, ob ein Lehrſtoff dem Schüler gegeben oder aus ihm entwickelt werden ſoll. מנעו בניכם מן ההגיון „Entziehet euren Kindern die Gelegenheit zu zweckloſem Grübeln“ (Berachoth 28 b). Prälat v. Hauber ſagt in ſeiner trefflichen Arbeit: „Wie lernt man?“ (Blätter aus Süddeutſchl. 1880, S. 159): „Bei allem Lernen müſſen ſich ſolide Schichten im Bewußtſein bilden, und da hilft der Verſtand alles nichts: das Gedächtnis muß hiezu ſtark in Anſpruch genommen werden. Man bemitleide die Kinder darum nicht. Das Gedächtnis iſt die ihrem Alter disponibelſte geiſtige Kraft; das Behalten wird ihnen viel leichter als das Verſtehen, und das feſt Memorierte hält länger an, als das notdürftig Begriffene. Wer memoriert hat, der hat etwas vor ſich gebracht. Tantum sciamus, quantum memoria tenemus.“ Der gleiche Grundſatz gilt ſchon im Talmud (Joma 71 a): אין התורה נקנית אלא בסימנים, סימנים עשה בתורה וקנה אותה „Die Wiſſenſchaft wird erworben durch

Hilfe des Gedächtnisses." „Mache dir mnemonische Zeichen!" (Erubin 54 a). Solcher werden im Talmud verschiedene genannt. Der schon oben genannte Rabbi Meir lehrte: כל השוכח דבר אחד ממשנתו מעלה עליו הכתוב כאילו מתחיב בנפשו „Wer einen Gegenstand von seinem Studium vergißt, dem rechnet es die Schrift nach 5. Mos. 4, 9 an, als wenn er sein Leben verwirkt hätte; dies ist weniger der Fall, wo das Behalten für das Gedächtnis zu schwer geworden, als wenn du die Lehren absichtlich entfernt hast" (Aboth 3, 10). Den Lehrern der Mischnah und des Talmuds war die hebräische Bibel sehr geläufig. Da in der mischnisch-talmudischen Epoche geschriebene Bibeln nicht immer bei der Hand waren, so mußte ein gutes Gedächtnis vorausgesetzt werden. רבה בר חמא כי הוי קיימי מקמיה דרב חסדא מרהטי בגמרא בהדי הדדי והדר מעייני בסברא Rabba b. Chama erstrebte in Gemeinschaft mit R. Chisdai die Geläufigkeit im Talmud, bevor sie an das Erkennen gingen (Sukkah 49 a). Die Worte: Du sollst sie deinen Kindern einschärfen, (5. Mos. 6, 7) werden im Talmud (Kidduschin 30 a und 38 b) dahin gedeutet: שיהיו דברי תורה מחודדים בפיך שאם ישאל לך אדם אל תגמגם בדבר: Die Wissenschaft des Gesetzes soll deinem Munde geläufig sein, wenn du darin gefragt wirst, sollst du nicht stottern. פתח פומך כי היכי דתיקום בי ותורך חיי: Als Mittel zur Befestigung des Gelernten wird (Erubin 54 a) lautes Aussprechen desselben empfohlen. Der Verfasser des Mischnahkommentars תפארת ישראל schreibt Arachin 7, 1: Im Traktat Megilla 32 a heißt es: Jeder, der ohne Neginoth die heilige Schrift liest oder ohne Gesang die Mischnajoth lernt, von dem sagt die Schrift: „Ich gab ihnen Gesetze, nicht gute und Rechte, durch die sie nicht leben können." Darauf bemerken die Tossaphoth zur Stelle: Die Talmudlehrer waren gewöhnt, die Mischna immer mit einer bestimmten Kantilation vorzutragen, weil sie nur auswendig lernten, da die Mischnajoth auch nach Rabbi nicht niedergeschrieben waren, und sie sich dadurch den Wortlaut viel leichter einprägen konnten.

Aus diesem Grunde, meint nun der Autor, erklärt sich manche

Eigentümlichkeit in der Ausdrucksweise der Mischna. Denn es ist klar, wenn beim Rezitieren der Mischna auf die Kantilation Rücksicht genommen wurde, so mußte sich der Ausdruck dieser bestimmten Gesangsweise anpassen und manches Wort eigens zu dem Zwecke gewählt werden, um dem Rhythmus Rechnung zu tragen.

Daraus erklärt sich, daß manchmal in der Mischna ein zweiter Fall erwähnt wird, der sich in Betracht des vorausgehenden Falles als selbstverständlich ergiebt זו ואין צריך לומר זו — denn der Rhythmus verlangt die Ebenmäßigkeit der einzelnen Teile. Und ebenso wurde bei חסורי מחסרא והכי קתני das Fehlende nicht in die Mischna hineinkorrigiert, weil dadurch der bereits feststehende Rhythmus hätte umgestaltet werden müssen, was für das Gedächtnis sehr störend geworden wäre (Israelit 1883, Nr. 23).

Die Frau des R. Meir ermahnte einen Schüler, der leise studierte, zum lauten Sprechen (Erubin 54 a). Ein Schüler des R. Elieser vergaß infolge des leisen Studierens sein Studium (das.). תלמיד א' היה לרביו אליעזר שהיה שונה בלחש לאחר ג' שנים תנא שכח תלמודו:

Die Schüler hatten eine Memoriertabelle oder Rolle (Biblos = liber = Buch, Megillah = Rolle), worauf von dem einzuübenden Lehrstücke das erste Wort wohl ganz, die übrigen Worte jedoch in bloßen Abbreviaturen abgeschrieben waren (Erubin 97 b. Gittin 60 a. Joma 37 b). Die Bibelstellen waren partienweise abgedruckt, z. B. die Schöpfungsgeschichte, die Opfergesetze u. s. w., bis aus den Rollen ein Buch wurde (Gittin 60 a vergl. auch darüber Jer. 36, 6. Ez. 2, 9).

Ein Lehrer, der rücksichtlich mnemotechnischer Anhaltspunkte Besonderes leistete, wird im Talmud (Sabbath 104 a) lobend erwähnt: אתו דרדקי האידנא לבי מדרשא ואמרו מילי דאפילו בימי יהושע בן נון לא איתמר (s. S. 90). „Sieh da, es trat neulich ein bescheidener Kinderlehrer in das Lehrhaus (Beth hamidrasch) und trug Dinge vor, dergleichen man selbst in den Zeiten Josua ben Nuns nicht gehört hat.“ Auch das lateinische „Repetitio mater est studiorum“ wird schon im Talmud (Chagiga 9 a)

empfohlen: Wer einen Gegenstand hundertmal wiederholt, begreift ihn gleichwol nicht so gut, wie der, welcher ihn hunderteinmal wiederholt: אין דומה שונה פרקו מאה לשונה מאה ואחת Wer Thora lernt und nicht fleißig repetiert, gleicht einem Menschen, welcher säet und nicht erntet (Sanhedrin 99 a). כל הלומד תורה ואינו חוזר עליה דומה לאדם שזורע ואינו קוצר

Dem Schüler wurde in den alten israelitischen Schulen zur besonderen Pflicht gemacht, bei jedem Gegenstand, der ihm noch nicht zum Verständnis gekommen ist, den Lehrer um Aufklärung zu bitten. לא הבישן למד „Kein Schüchterner lernt etwas" (Aboth II, 6). Der Schüler sage nicht: Ich begreife, wenn er nicht begriffen hat, sondern frage und frage wieder zu wiederholtenmalen; wird der Lehrer aufgebracht, so entschuldige er sich und sage: „Ich bitte um Belehrung, denn meine Auffassung ist zu schwach." Fremde, vom Lehrgegenstand abweichende Fragen waren im Interesse der Disziplin nicht zulässig; auch sollten zwei Schüler nicht zugleich fragen (Jad chasaka, Talmud Tora IV, 6).

Neben dem Unterricht in den Schulen wurden die Kinder zu Hause zu religiösen Beschäftigungen, die das Didaktische der Schule förderten, mit Ernst angehalten. Das fromme Familienleben, der lebendige Religionsunterricht, den Eltern und Lehrer durch ihre Handlungen gaben, übten den wolthätigsten Einfluß auf die damalige religiöse Erziehung der Jugend. Das ernste Studium der jüdischen Religionsbücher durch den Vater spornte auch den Sohn zum Eifer in dieser Beschäftigung an. לעולם ישלש אדם שנותיו שליש במקרא שליש במשנה ושליש בגמרא מי ידע אנוש כמה חיי כי קאמרינן ביומיה Im Talmud (Tr. Abodah sarah 120 a) sagt R. Tanchumah: Jeder Mensch soll seine Lebensjahre in drei Teile einteilen, in einem Drittel derselben soll er die hl. Schrift studieren, im zweiten Drittel die Mischnah und im letzten Drittel den Talmud. Wie kann man aber solches thun, da man nicht weiß, wie lange man lebt? Verstehe! Jeder Tag des Lebens soll in drei Teile geteilt werden und an jedem in der Schrift, in Mischnah und Talmud gelesen werden. Diesen und

ähnlichen Stellen zufolge sah das jüdische Kind eine fleißige Beschäftigung mit den religiösen Lehrschriften vor sich und ahmte sie nach. Ohne diese Verpflichtung zur Beschäftigung mit der göttlichen Lehre hätte sich die Tradition nicht Jahrhunderte lang ohne schriftliche Aufzeichnung erhalten und hätte sich nicht durch mündliche Überlieferung vom Vater auf den Sohn, vom Lehrer auf den Schüler fortgepflanzt. Jede einzelne jüdische Gemeinde, jede einzelne Familie war eine Heimat der jüdischen Theologie. Jüdisches Leben und jüdischer Geist ging bei dem Kinde durch das Beispiel der Eltern in Fleisch und Blut über, und diese Begeisterung gab den Israeliten jene bewundernswerte Kraft und Ausdauer, für ihr höchstes Gut, für die jüdische Lehre selbst dem Tode ins Auge zu schauen. Aber nicht die religiöse Unterweisung allein, sondern die Pflege der Wissenschaft überhaupt ist ein Gebot des Judentums. So tief ist dieses Gebot in der jüdischen Religion begründet, daß in dem Gebet, mit dem der Israelite sein Tagwerk beginnt und schließen soll, die Bitte um Erleuchtung, „um Erkenntnis, Einsicht und Verständnis" obenan steht. Daß sich das Judentum durch Jahrtausende der Menschengeschichte erhalten hat, beruht darin, daß das geistige Leben in ihm niemals erloschen ist, daß immer wieder große Lehrer in ihm aufgestanden sind, die durch ihre Geistesarbeit dem Volke neue Nahrung gegeben und die erschlaffenden Glieder desselben mit erfrischendem Geiste aufgerichtet haben. Jeder Israelite suchte den Umgang mit Thoragelehrten: Der Umgang mit Weisen galt für ein treffliches Bildungsmittel: שיחת חולין של תלמידי חכמים צריכה למוד: Doch wird hiebei Vorsicht empfohlen: Wärme dich an der Glut der Weisen, aber sei vorsichtig, daß du dich nicht brennest, denn ihr Biß ist der Biß eines Schakals, ihr Stich der Stich eines Skorpions und ihr Zischen das Zischen einer feurigen Schlange, und alle ihre Worte sind wie feurige Kohlen (Aboth 2, 15). הוי מתחמם כנגד אורן של תלמידי חכמים והוי זהיר בגחלתן שלא תכוה שנשיכתן נשיכת שועל ועקיצתן עקיצת עקרב ולחישתן לחישת שרף וכל דבריהם כגחלי האש: Es erzählt R. Jose b. Kisma: Einst ging ich auf dem Wege und es begegnete

mir ein Mensch. Er bot mir den Friedensgruß und ich erwiderte ihm. Da sprach er zu mir: Rabbi, aus welchem Orte bist du? Da sagte ich zu ihm: Aus einer großen Stadt von Weisen und Schriftgelehrten. Da sprach er zu mir: Rabbi, würdest du dich entschließen, bei uns zu wohnen an unserem Orte, und ich biete dir viel Tausende von Goldwaren, Edelsteinen und Perlen. Da sprach ich zu ihm: Wenn du mir gäbest alles Silber und Gold und alle Juwelen und Perlen der Welt, so wohne ich nur an einem Orte, wo die Thora zu Hause ist. So heißt es im Psalmenbuche (Ps. 119, 72): Lieber ist mir die Lehre deines Mundes, als Tausende von Gold und Silber. Ja noch mehr: In der Scheidestunde geleiten den Menschen nicht Silber und nicht Gold und nicht Juwelen und Perlen, sondern nur Thora und edle Werke allein, wie es heißt (Spr. 6, 22): Wenn du gehest, wird sie dich geleiten; wenn du dich hinlegst, wird sie über dich wachen; und erwachst du, so verteidigt sie dich. „Wenn du gehest, wird sie dich geleiten" — in dieser Welt; „wenn du dich hinlegst, wird sie über dich wachen" — im Grabe; „wenn du erwachst, so verteidigt sie dich" — im künftigen Leben. Ferner heißt es (Haggai 2, 8): Mein ist das Silber, mein das Gold, spricht der Ewige der Heerscharen (Spr. d. Väter 6, 9).

„Wer die Thora studiert, bedarf keines Opfers" (Menachoth 11 a) כל העוסק בתורה אינו צריך לא עולה ולא מנחה ולא חטאת ולא אשם: Weder Armut noch Reichtum durften jemand abhalten von der Beschäftigung mit der Thora: Wer die Thora in Armut studiert, der wird sein Studium zuletzt im Reichtum weiter pflegen können; wer es im Reichtum vernachlässigt, dem wird am Ende seine große Armut keine Muße dazu mehr gewähren (Aboth 4, 11). כל המקים התורה מעוני סופו לקימה מעושר וכל המבטל התורה מעושר סופה לבטלה מעוני Viele jüdische Weisen beschäftigten sich in der größten Armut mit der Thora, so Hillel I. Derselbe soll mit drückender Armut zu kämpfen gehabt und von dem halben Denar (Tropaicon), den er täglich im Taglohn verdiente, die Hälfte für seinen Unterhalt verwendet, die andere Hälfte dem Thürhüter des Hauses gegeben haben, um sich Eingang zu verschaffen.

Eines Tages, als er nun wenig verdient hatte und den Thürhüter nicht befriedigen konnte, sei er im Winter auf das platte Dach gestiegen, um den Vortrag zu hören. Im Zuhören ganz vertieft, habe er nicht bemerkt, daß der fallende Schnee ihn nach und nach ganz vergraben habe, bis er Tags darauf unter einer dichten Schneedecke gefunden worden sei (Joma 35 b). Rabbi Chonina hatte nur kärgliche Nahrung von Sabbath zu Sabbath und doch „lernte" er (Berachoth 17 b). די לו בקב חרובין מערב שבת לערב שבת ופליגא Rabbi Josua ben Chananja trieb das Handwerk der Nadelverfertigung, womit er seine Familie ernährte. (Grätz, Gesch. d. Juden IV. S. 50). In großer Armut befand sich auch R. Jonathan b. Amram (Berachoth 8 a).

3. Die nachtalmudische Zeit.

Nach Abfassung des Talmuds bildete dieser den Gegenstand des Studiums in den Mittel- und Hochschulen. Bei dem Mangel an politischer und anderweitiger litterarischer Thätigkeit fand der jüdische Geist an den scharfsinnigen Talmud-Diskussionen Nahrung und Arbeitsgelegenheit. Neben der Gefahr, in Einseitigkeit und unfruchtbare Grübelei sich zu versenken, erhielt sich der Geist der Juden frisch und arbeitsfähig, um in günstigeren Verhältnissen auch anderen Zweigen menschlicher Thätigkeit sich mit Erfolg zuwenden zu können. Wer hebräisch, besonders den Talmud verstehen will, muß seine Subjektivität aufrütteln, muß denken, aufpassen, sich daran gewöhnen, die feinsten Nüancierungen des Gedankens und der Sätze durch seine subjektive Arbeit herauszufinden; das Studium der hebräischen Sprache ist daher ein treffliches pädagogisches Hilfsmittel, um das Denken zu wecken und anzuregen, den Verstand zu schärfen und zu kräftigen, den Geist frisch und wach zu erhalten. Es hängt damit auch die Lebhaftigkeit des jüdischen Geistes zusammen. „Der Jude begeistert sich rasch und denkt rasch; kein Wunder, daß sein Naturell ihn manchmal vorschnell, vorlaut, beweglich, und wieder abrupt unzusammenhängend,

hin- und herspringend in seiner Rede erscheinen läßt; daß er einen Satz beginnt, während er den frühern nicht vollendet; daß er ins Wort fällt; daß er Syllogismen bildet, ohne die Mittelglieder anzugeben; daß er die französische Wortfolge der deutschen vorzieht; daß er sich nicht gern in seiner raschen Denkoperation von der Zucht der langsam einherschreitenden Systematik stören läßt; daß er oft das Detail, das Nebensächliche, die vermittelnden Übergänge in seiner Lebhaftigkeit vernachlässigt; den jüdischen Pädagogen möchte ich besonders die Berücksichtigung dieser dem jüdischen Stamme inhärierenden Eigentümlichkeiten empfehlen. Es gilt, die jüdische Jugend von Kindheit an an Maß und Ruhe zu gewöhnen, den Formsinn in ihr zu entwickeln und zu kräftigen, und sie im Sprechen zum vollen und ausführlichen, nicht abrupten und pointierten Ausdrucke der Gedanken anzuhalten" (s. Jellinek, der jüd. Stamm, S. 19). Die Verpflichtung zum Studium des Hebräischen rettete die Juden vor Versumpfung. „Eins hatte die Juden frisch und freudig erhalten: das Studium des Gesetzes. Diese Art wissenschaftlicher Thätigkeit, weit unter den Juden in einer Weise verbreitet, wie es bei gar keinem Volke wieder vorkommt, leider auch bei den jetzigen Juden nicht mehr, so daß eine große Zahl der Männer sich mit dem Studium ihrer theologischen Wissenschaft beschäftigt und darin ihren Lebensreiz gefunden haben, dies machte es ihnen noch möglich, sich ein sittliches Leben zu erhalten. Jene Art von Neandernatur, ganz im Geistigen zu leben, war bei den Juden sehr häufig, und dies hat sie insgesamt oben erhalten, eine unvergleichliche Pietät, welche jedermann für das Studium und die Wissenschaft hegte." (Lazarus, unser Standpunkt, S. 30). Tausendfach geknechtet, hat sich dieser Stamm im ganzen die Geistesfreiheit zu wahren gewußt; geschändet und erniedrigt ist er nicht zur Zigeunerhorde herabgesunken und hat nicht den Sinn für Hohes und Heiliges eingebüßt; verbannt und heimatlos, hat er sich vielmehr ein geistiges Vaterland geschaffen. Die Notwendigkeit hatte die Elementarschulen ins Leben gerufen; sie waren notwendig zur Erhaltung des Judentums und des jüdischen Stammes.

Deshalb hatten sie auch eine so hohe Bedeutung bei den Eltern, Vater und Mutter wetteiferten, ihre noch kleinen Kinder zur Schule zu tragen, um sie so bald als möglich von der süßen Kost der Lehre genießen zu lassen.

Durch die steigende Macht der christlichen Kirche kam das Judentum immer mehr ins Gedränge. Das Patriarchat in Jerusalem zerfiel (415), in Babylon sank das Exilarchat (Resch Galuth) immer mehr, bis es 970 auch einging. Es begann das düstere Mittelalter, das den Juden nirgends zur Ruhe kommen ließ. Für Entwickelung des Elementarschulwesens konnte nichts mehr geschehen, da keine Gemeinde und Person ihres Lebens und ihrer Wohnstätte sicher war. Lord Byron sagt darüber schön und treffend:

„Die wilde Taube hat ihr Nest,
Der Fuchs seine Höhle,
Der Mensch sein Vaterland,
Israel nur das Grab."

„Der Westen und die Mitte Europas war ein weites Grab für die Nachkommen der Patriarchen und Propheten geworden." (Grätz, Gesch. d. Juden Bd. VIII. S. 2.)

Die Vorschrift, die Jugend zu lehren, und deren Übung war es, was Israel dazu verhalf, daß es unter jenem harten Drucke geistig nicht erlag, daß es sich die Kraft erhielt, überall und zu aller Zeit (Spanien), wo seiner Kraft freier Raum gewährt wurde, sich zu erheben, sich aufzurichten und Bedeutendes zu leisten. Kam es doch so, daß in der Zeit, wo noch die europäischen Völker in größter Unwissenheit lebten, so daß selbst unter den Höherstehenden viele nicht zu lesen und zu schreiben verstanden, alle Juden das Hebräische zu lesen, und die meisten wenigstens das Hebräische zu schreiben vermochten.

Nach dem Abschluß des Talmuds wurden noch verschiedene kleinere Traktate zusammengestellt, welche die betreffenden Bestimmungen jenes Gesamtwerkes ergänzen und vervollständigen sollten. Dahin gehören Massachet Sofrim (über gottesdienstliche Gebräuche und Schreibung der Synagogenrollen), Derech Erez.

(gesellschaftliche Sitte), Semachot oder Ebel-rabbati (Trauergebräuche); eine Erweiterung der Spruchsammlung Abot enthält das Abot des R. Natan. Von diesen sogenannten „kleinen Traktaten", welche in den Talmudausgaben am Ende des vierten Sedar abgedruckt zu werden pflegen, lassen sich weder Zeit, noch Ort, noch Urheber der Zusammenstellung angeben. Die politischen Zustände im persischen Reiche hatten sich sehr traurig gestaltet; die Juden hatten eine Reihe von Verfolgungen zu erleiden, deren Ursprung in dem Fanatismus der Magier zu suchen ist. Jesdigerd II. und Phiruz verhängten die härtesten Maßregeln gegen die Juden; der Exilarch Huna-Mari und andere Gelehrte wurden 471 hingerichtet; dasselbe Schicksal hatte später dessen Sohn Mar Sutra. Die Lehrhäuser wurden geschlossen, die Ausübung der jüdischen Religion war mit großen Gefahren verknüpft. Diese Zustände nahmen erst mit dem Entstehen des Islam und der Ausbreitung desselben über Persien eine bessere Wendung. Einwanderungen von Juden in Arabien fanden wahrscheinlich schon in sehr früher Zeit statt; besonders stark werden dieselben nach der zweiten Auflösung des Reiches gewesen sein. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. befanden sich in Jathrib, in der Landschaft Chaibar, zahlreiche freie jüdisch-arabische Stämme, welche ihre Unabhängigkeit zu erhalten und durch eine Reihe von Burgen zu schützen wußten. Sie hatten in Arabien vollkommen freie Bewegung und übten auch ohne Zweifel durch ihre höhere Bildung und ihre fortgeschrittenen religiösen Anschauungen großen Einfluß auf die heidnischen Araber. Muhamed selbst hat die hauptsächlichste Anregung zu seiner großen That dem Umgange mit Juden zu verdanken; der Koran ist angefüllt mit — zum Teil sehr entstellten — Reminiscenzen aus Bibel und Hagada (Talmud).

Die großen Veränderungen, welche die Entstehung und Verbreitung des Islam in der damaligen Welt hervorbrachte, sind für die jüdische Geschichte darum bedeutsam, weil diese Erschütterungen gerade die Länder traf, in welchen sich die Mehrzahl der damaligen Juden befand; also Vorderasien, Nordafrika, demnächst

die pyrenäische Halbinsel. Nach der Eroberung Persiens durch die Muhamedaner blühten die Lehrhäuser in Sura und Pumbadita auf; die Häupter derselben führten von dieser Zeit an den Titel Gaon (Excellenz), (Mehrheit: Geonim), und standen an der Spitze der religiösen Angelegenheiten.

In der Mitte des 8. Jahrhunderts nahm eine bis jetzt dauernde Spaltung im Judentum ihren Anfang, nämlich die Entstehung der Sekte der Karäer (Karaiten). Der Ursprung selbst ist in Dunkel gehüllt. Anan ben David soll aus Verdruß darüber, daß er nicht zur Würde des Exilarchen oder des Gaon gelangte, überhaupt als Gegner des Talmud aufgetreten, die von diesem behaupteten „mündlichen Überlieferungen von Moses her" geleugnet und ein religiöses System bloß auf die heilige Schrift gegründet haben.

Da sie also bloß die hl. Schrift und nicht den Talmud anerkannten, so legten sie einen besondern Wert auf das fleißige Lesen der hl. Schrift. Der beständige Kampf aber, den sie gegen die Rabbaniten (Talmudgläubige) führten, ergab für sie die Notwendigkeit, sich hinter bestimmte Artikel zu verschanzen, die sie (s. das Werk Aderet Eliah von Eliah Beschitzki) auf zehn beschränkten. Der sechste dieser Artikel hat pädagogischen Inhalt und lautet: Es ist die Pflicht jedes Israeliten, die Thorah in der Ursprache zu erlernen und zwar a) in sprachlicher Hinsicht, b) in Betreff der richtigen Auslegung. Die Erläuterung hiezu ist wichtig. Es soll jeder Sorge tragen, seinen Sohn zeitig unterrichten zu lassen. Anfangen soll man erst mit sechs Jahren, nur bei sehr gesunden und starken Kindern zu fünf Jahren. Das Kind darf nicht durch Unterricht abgeschwächt werden. Der Lehrer muß seine Sache verstehen und nicht zornig sein. Schlagen darf er nur, um auf den Augenblick zu wirken, nicht um bleibenden Schmerz zu verursachen. Er muß dem Kinde Gedächtnisformeln geben. Es ist gut, immer nur bei einem Buche zu bleiben, weil die Veränderung das Gedächtnis schwächt. Die Handbücher müssen schön geschrieben sein. Das Schulzimmer muß hell und reinlich sein. Die Reichen müssen

dafür sorgen. Armen Kindern darf man die Synagogenbücher die Hand geben. Man soll ferner die Jugend gewöhnen, das Lesen weiter zu lehren. Übrigens soll jeder langsam, ruhig und besonnen lesen. Endlich ist angemessen, für diesen Unterricht gewisse Tageszeiten zu bestimmen. Stetes Wiederholen empfiehlt sich von selbst. Eine weitere richtige Folge der sprachlichen Sorgfalt ist der Gebrauch genau punktierter und accentuierter Gesetzbücher in den Synagogen, indem die Karäer die rabbinischen unpunktierten Rollen für durchaus unzulässig erklären, wahrscheinlich weil leicht eine irrige Auffassung sich einschleicht, und insbesondere in Betreff des Sinnes, den die Accente bezeichnen. Die erste Grundlage des Unterrichts ist die Gewöhnung an wörtliches Übertragen in die Muttersprache; dann schreitet man zur Grammatik. Die sorgfältige Auslegung setzt bedeutende Vorbildung voraus, namentlich Kenntnis der Logik, Arithmetik (hierzu nennt Eliah den alten Nicomachus als gute Quelle), der Tonkunst, der Geometrie, der Optik, der Sphärik; des ganzen Magest (von Ptolemäus), des Astrolabs und anderer astronomischen Hilfsmittel, der Naturkunde und der Seelenlehre und der Metaphysik (s. Jost „Geschichte des Judentums und seiner Sekten"). Die Polemik, welche sich zwischen den Karäern und den Anhängern des Talmuds (den Rabbaniten) erhob, hatte den Vorteil, daß die letzteren sich mehr als bisher der wissenschaftlichen Behandlung der hebräischen Sprache, einer rationellen Auslegung der Schrift und auch dem Studium der Philosophie zuwendeten, besonders der Massora und der richtigen Anwendung der Vokale und Accente. Der biblische und talmudische Text war, wie dies heute noch in den Thorarollen in den Synagogen und in den gewöhnlichen rabbinischen Schriften und Talmudausgaben der Fall ist, vollständig unvokalisiert. Das Zusammentreffen mit Arabern und die Sorgfalt der Karaiten für einen korrekten vokalisierten Bibeltext veranlaßten die Rabbaniten ebenfalls, die Vokalisation nicht mehr der Überlieferung zu überlassen. Geiger (das Judentum und seine Geschichte II. S. 64) sagt: „Die Araber hatten bald nach der Entstehung des Islam

sehr eifrig an der Feststellung ihrer Sprache, an der grammatischen Erkenntnis, namentlich auch an der sichtbaren Darstellung der Vokale gearbeitet. Sie hatten ernste Arbeiten unternommen, wie der Koran, das heilige Buch, vorgelesen werden sollte. Wie alle semitischen Sprachen, hat auch das Arabische ursprünglich in der Schrift bloß den Knochenbau aufgestellt, nur die Konsonanten werden durch Zeichen ausgedrückt, der Geist, der sie belebt, der ihnen die verschiedenen Beziehungen giebt, die Vokale, sind ursprünglich nicht mit aufgeschrieben. Allein es kam den Arabern, da sie ein Schriftvolk wurden, ein heiliges Buch hatten, bald darauf an, daß der Laut mit aller Bestimmtheit festgehalten werde, nicht verschiedene Aussprachen in dieses heilige Buch eindringen und so seinen Inhalt verdunkeln oder gar verdrehen konnten. So wußten die Araber sich Vokale zu erwerben, welche die drei Grundlaute darstellten. Grammatische Schulen entstanden in den verschiedenen Gegenden des islamitischen Reichs. Die Juden blieben nicht müßig dabei. Schon längst hatten sie den Text ihrer heiligen Schriften und vieler anderen Bücher der Schrift anvertraut, hatten sich aber immer mit den Konsonanten begnügt, die Feststellung der Aussprache der mündlichen Überlieferung überlassen. Als man nun unter den Arabern die Vokale erfand, da arbeiteten auch die jüdischen Schulen für ihre Schriften nach gleicher Richtung und zwar mit einer die Araber selbst noch übertreffenden Emsigkeit und Sorgfalt." Auch die kleinste Abweichung des Lautes wurde durch irgend ein Zeichen festgestellt, und sie gestalteten die Vokalisation zu einem durchgearbeiteten System. Ja, es entstanden zwei verschiedene Systeme, eins in Babylonien, ein anderes in Palästina; das letztere, das palästinensische, wurde das herrschende und hat noch Gültigkeit. Bedenken wir diesen Fleiß in den Schulen, diese stille Regsamkeit, die den heiligen ererbten Schätzen zugewendet wurde, so liefern sie uns das beste Zeugnis von der geistigen Arbeitsamkeit, dem wissenschaftlichen Ernste, der die damalige Zeit erfüllte. Am Anfang des zehnten Jahrhunderts wurde der Verfall der babylonischen Lehrhäuser sichtbar; sie hatten aufgehört,

der Mittelpunkt und die Spitze der geistigen Thätigkeit zu sein. Das rege Leben, das sich unter den Arabern während der Herrschaft der Kalifen Harun al Raschid und seiner Nachfolger entwickelte, führte auch die Juden von der einseitigen Beschäftigung mit dem Talmud ab und neuen geistigen Bestrebungen, auch einer lebhaften Beteiligung am gewerblichen Leben zu. Das Lehrhaus zu Sura ging bald ganz unter; vier Talmudgelehrte, die ausgesandt wurden, um die Spenden für die Lehrhäuser von den mittelländischen Gemeinden einzusammeln, wurden von dem arabischen Admirale Jebe Romahis gefangen und als Sklaven verkauft; der eine, Schemarja, nach Alexandrien, ein zweiter, Chuschiel, nach Cyrene, ein dritter, Mose, nach Cordova (960), wodurch sich die Kenntnis des Talmud in den genannten Ländern verbreitete. Der Same einer neuen Kulturperiode im Occident ging zwar noch von Babylon aus, denn die Begründer derselben, die Gaonen, Saadja, Scherira und Hai, die letzten Inhaber dieses Titels, brachten den jüdischen Geist zu neuem Leben und begründeten eine Wissenschaft des Judentums. Von dem Gaon Hai (um 1000) ist noch eine Schrift erhalten מוסר השכל, die unter allgemeinen moralischen Anweisungen auch einige auf Erziehung bezügliche Stellen enthält. Er sagt unter anderem darin: Vers 26: Wenn du Kinder erzeugt hast, so erziehe sie jederzeit, jedoch mit Milde. 27: Wende alles auf, ihnen Bücher zu kaufen, und halte ihnen von Jugend auf einen Lehrer. 28: Besolde den Lehrer reichlich; was du ihm giebst, giebst du deinem Sohn (s. Güdemann, das jüdische Unterrichtswesen in Spanien S. 24). Es finden sich in dieser Schrift Andeutungen von wissenschaftlichen Disziplinen, Orthographie, Rechenkunst, Astronomie u. a.

Das Hauptinteresse während des Mittelalters nimmt die Geschichte der Juden in Spanien in Anspruch; sowohl in Betreff der politischen wie wissenschaftlichen Stellung derselben. Aber auch in Deutschland waren die Juden nicht ohne geistige Thätigkeit. In den Ländern zwar, wo das Lehnwesen herrschte, war für die Juden *kein gesetzliches* Vaterland. Sie waren nur wegen ihrer Betriebsamkeit

geduldet, welche ihnen das Bürgertum beschränkte und verkümmerte und die nur von den Landesherren der starken Abgaben wegen gestattet ward; ihr Dasein blieb dabei fortwährend fraglich. Jeden Augenblick konnte eine Laune sie austreiben. In solcher Lage, die Jahrhunderte andauerte, war es nicht möglich, nach dem Beispiele des Morgenlandes Schulen in größerem Maßstabe zu errichten, oder an Ausarbeitung wissenschaftlicher Werke von größerem Umfange zu denken. Ja selbst einen Grad von weltlicher Bildung konnten sie nicht erlangen, da das Volk durchweg unwissend war, und die wenigen Höherstehenden eine besondere, den Juden unzugängliche Gelehrtensprache (die lateinische) hatten. Sie fristeten ihr geistiges Leben democh, und zwar lediglich durch den eigenen Schatz von Kenntnissen, welche Bibel und talmudische Schriften darboten, und durch die Befriedigung, welche ihnen die Religionsübung gewährte.

Als Karl der Große und Ludwig der Fromme sie beschützten, verfehlten diese nicht, solche glückliche Wendung ihres Schicksals zum Besten ihres Religionswesens zu verwenden, und es bildeten sich in Narbonne und Toulouse Anstalten für jüdische Studien, denn alle Südstädte Frankreichs hatten israel. Gemeinden; von der Seeseite her wurden diese vermehrt. Man bedurfte vieler Lehrer, und Jünglinge genug fanden sich ein, da die Rabbinen unentgeltlich lehrten, und die Schüler sogar von den wohlhabenden Mitgliedern der Gemeinden erhalten wurden. Aber auch im Norden Italiens blühte bereits zur Zeit Karls des Großen die Gelehrsamkeit, namentlich in Lucca. Eine Beziehung dieser Gemeinden zu den babylonischen Schulen scheint nicht bestanden zu haben, auch mit denen des seit 711 von Arabern besetzten Spanien verkehrten sie nicht, was den staatlichen Verhältnissen zugeschrieben werden muß. Dies hatte Einfluß auf ihre Entwickelung. Während nämlich die arabische Bildung im Morgenlande und bald darauf auch im maurischen Spanien (bereits im neunten Jahrhundert) die jüdische Gelehrsamkeit zurückdrängte, ja fast gänzlich in Schatten zu stellen drohte, blieben die französischen, deutschen und italienischen Juden noch Jahrhunderte hindurch bei ihren altherkömmlichen

Bildungsquellen, ohne auf die Umwandlung zu achten, welche die arabischen Wissenschaften bei ihren Brüdern auf der pyrenäischen Halbinsel hervorgebracht hatten. Über den Volksschulunterricht haben wir aus dem Mittelalter Nachrichten, nach denen er sich folgendermaßen gestaltete (s. Berliner und Güdemann):

Gewöhnlich mit dem fünften Lebensjahre fing der regelmäßige Schulbesuch an. Am Wochenfeste, dem Tage der einstigen Offenbarung auf Sinai, bei Tagesanbruch, brachte man den Kleinen nach der Synagoge oder nach dem Hause des Lehrers. Auf dem Wege dahin verhüllte ihn der Vater mit seinem Mantel, wofür ein ganz eigentümlicher Grund angegeben wird, gewiß aber um jeden schädlichen oder störenden Einfluß der kühlen Morgenluft von dem zarten Kinde fernzuhalten. Der Lehrer nimmt den Knaben auf den Arm, eingedenk der Schriftstelle „wie der Wärter den Säugling trägt (4. B. M. 11, 12)", zeigt ihm dann eine Tafel von Pergament oder Holz, worauf das hebräische Alphabet, je 4 Buchstaben immer zu einem Wort zusammengefaßt, nebst den Versen aus 5. B. M. 33, 4 und 3. B. M. 1, 1 und den Worten „Die Lehre sei meine Beschäftigung" aufgeschrieben waren. Die Wörter des Alphabets und die Verse werden dem Kinde vorwärts und rückwärts vorgesagt, worauf die Buchstaben mit Honig bestrichen werden, damit es die Süßigkeit mit seiner Zunge koste. Auf einem aus feinem Mehl, Honig, Milch und Öl bereiteten Kuchen standen folgende Verse aus Hesekiel 3, 3: Der Ewige sprach zu mir: „Menschensohn, nähre deinen Bauch, und deinen Leib fülle mit dieser Rolle, die ich dir gebe. Ich aß sie und sie war in meinem Munde wie Honig so süß." Ferner (Jesaia 50, 4, 5): „Gott der Herr hat mir eine Zunge für Lehrlinge gegeben, daß ich die Müden zu stärken wisse mit dem Wort; er erweckt ja am Morgen, erweckt mir das Ohr, wie Lehrlinge zu horchen. Gott der Herr hat mir das Ohr geöffnet, und ich sträube mich nicht, weiche nicht." Außerdem standen noch 8 verschiedene Verse aus dem 119. Psalm auf dem Kuchen, während auf der Schale eines *gekochten Eies* 4 andere Verse aus diesem Psalme geschrieben

waren. Die Inschriften auf Kuchen und Ei wurden mit dem Knaben gelesen; kabbalistische Beschwörung des sogenannten Schutzgeistes gegen die Vergeßlichkeit, der jede geistige Beschränkung beseitigt, fehlte hierbei auch nicht, worauf Kuchen und Ei der anwesenden Schülerschar zum Essen gegeben wurden. Man versprach sich von einem solchen Genusse, daß er dem Kinde eine besondere Fassungskraft verleihe, wie auch der große Piutdichter Kalir von solchen Kuchen, die sein Vater ihm gegeben, nicht allein den Namen, sondern auch den Geist empfangen haben soll, — wie dem Pindar die Bienen von Hymettos den Mund mit süßer Gesangsgabe füllten, fügt Sachs in seinem herrlichen Buche über die religiöse Poesie der Juden in Spanien (S. 219) hinzu. Nach beendeter Feier für die erste Einführung in den Unterricht geleitete man den Knaben an das Wasser, welches als Symbol für die Gotteslehre, als Quelle aller Erkenntnis gilt, zugleich als günstige Vorbedeutung, daß sich bei dem Knaben erfüllen werde das Wort der Schrift: „es mögen deine Quellen nach außen hin sich verbreiten“ (Spr. Sal. 5, 16). Dem Jugendunterricht in jeglicher Weise förderlich zu sein galt für hohes Verdienst. Man hielt es für löblicher, zu diesem Zwecke, als zur Unterhaltung der Synagoge beizutragen. Alphabete für den ersten Unterricht anzufertigen, die biblischen Bücher oder einzelne Traktate des Talmud zu schreiben und für die Jugend herzugeben ward als eine Obliegenheit eines jeden Frommen angesehen. Alles, was nur mit dem Unterricht in Berührung kommt, galt als heilig. Man hielt den Lehrer, der einzelne Stunden erteilt, für verpflichtet, einen Stundenanzeiger anzuschaffen, um genau die festgestellte Unterrichtszeit innehalten zu können. Der Lehrer sollte die individuellen Anlagen der Schüler prüfen und hiernach den Unterrichtsstoff für sie bemessen. „Gewöhne den Knaben nach seiner Weise“ sollte als leitender Grundsatz dem Lehrer stets vor Augen sein. Bemerkt er keine Fortschritte des Schülers auf dem schwierigen talmudischen Gebiete, so sollte er ihn nicht länger mit einem zwecklosen Unterrichte quälen, vielmehr bei dem biblischen Unterrichte verbleiben, nebenbei aber

Auszüge aus halachischen Werken, wie auch Kommentare zur Schrift und den Vortrag des accentuierten Textes in den Unterrichtsplan eines solchen Schülers aufnehmen. So wurden immer nur Befähigtere zum Studium des Talmuds geführt, für das es besondere Lehrstätten gab.

Hier widmete sich die reifere Jugend unter der Leitung der Lehrer mit ernstem Fleiße der Forschung, für die nicht allein der ganze Tag, sondern zum Teil auch die Nacht verwendet wurde, ja nicht selten geschah es, daß man auch die Nächte einer ganzen Woche im Lehrhause dem Studium opferte; man begnügte sich, in einer kurzen Unterbrechung dem Schlafe sich zu ergeben und erst in der Sabbathnacht der erquickenden Ruhe vollständig zu genießen. Die studierende Jugend wurde zum größten Teile durch die Unterstützung von Vereinen und Wohlthätern, aber auch durch die Lehrer selbst, bei denen die Schüler nicht selten auch wohnten, unterhalten. Fremden oder gar armen Studierenden gab man gerne sogenannte Freitische, eine Sitte, die nicht wenig dazu beitrug, das Interesse für die Wissenschaft in den Familien wach zu erhalten, und Gelegenheit bot, manches in den Gesprächen am Tische zu erfahren, was häufig der Hausherr aus Büchern zu lernen nicht vermochte (Berliner, Aus dem innern Leben der deutschen Juden im Mittelalter). Ein Hauptaugenmerk hatte der Lehrer auf die Bildung eines geraden Urteils zu richten, ein schiefes hieß „Urteil des Bauches“ (nicht des Kopfes). Scharfsinn und Dialektik sollten geübt werden, doch nicht in Spitzfindigkeiten und Rabulistik ausarten. War der Schüler bis zur selbständigen Erfassung der talmudischen Diskussion und zur Auffindung des leitenden Gedankens vorgedrungen, dann wurde er angehalten, dasjenige, was über einen bestimmten Gegenstand an verschiedenen Stellen des Talmuds festgestellt war, übersichtlich zusammenzustellen. In solchen kurzen kompendiarischen Übersichten über ein talmudisches Thema, welche wohl den ersten Grund zu schriftstellerischer Konzeption legten, besaß der gereifte Schüler die Quintessenz weitläufiger Studien und *den Kerngehalt* der gehörten Vorlesungen. In diesem Studium

geistiger und körperlicher Reife versäumte man nicht, als „fahrender Schüler“ von Akademie zu Akademie zu wandern, wie solche in großer Zahl in Nordfrankreich blühten und aus aller Herren Länder Zuhörer an sich zogen. Diesen fahrenden Schülern zu liebe war an den Akademien die Bestimmung getroffen, daß der Beginn eines Traktates immer am Neumond erfolgte; so konnten jene rechtzeitig zum Anfange eintreffen und waren vor der Unannehmlichkeit geschützt, mitten in dem Kursus und in unverständliche Verhandlungen einzutreten. Die fremden Schüler nahmen bei den Gemeindemitgliedern, je nach den Verhältnissen beider für Bezahlung oder unentgeltlich, Quartier oder wohnten auch wohl bei dem Lehrer.

Hier nun, an den Akademien, wurden unter reger Teilnahme, oft auch unter Einwürfen von seiten der Zuhörer, „Tossafot“ oder „Zusätze“ vorgetragen, die der Zuhörer in Kollegienheften unter den Augen des Lehrers sammelte; das war der Schatz, den er von der Akademie heimbrachte und den er für seine eigene künftige Lehrthätigkeit als das geeignetste Mittel, Schüler zu gewinnen, aufbewahrte. Denn von welchem Lehrer man wußte, daß er die „Tossafot“ einer berühmten Autorität besaß und vortrug, der konnte auf reichen Zuspruch rechnen, während der konkurrierende Lehrer, dem die Tossafot nicht zur Verfügung standen, mit einer geringen Schülerzahl vorlieb nehmen mußte. Aber so sehr auch das Wissen geschätzt wurde, so kam es doch nur dann zur Geltung und Anerkennung, wenn es mit einem religiösen und sittlichen Leben und Handeln gepaart war. In diesem Punkte half das Beispiel der Rabbinen, ihr Familienleben, die Uneigennützigkeit, welche sie im Verkehr mit der Welt und in Erteilung des Unterrichts bewiesen, ihre Enthaltsamkeit und Mäßigkeit, ihren Lehrvorträgen nach, und ein tiefer, immer auf die Bethätigung der erworbenen Erkenntnisse gerichteter Ernst durchdrang und begeisterte beide, Lehrer wie Scholaren.

Die jüdischen Schulen boten das Bild emsigsten Fleißes, der sich kaum Nachtruhe gönnte, einer Enthaltsamkeit, die allen Freuden

des Lebens aus Liebe zur „Lehre“ entsagte, die aber gleichwohl nicht einer herzlichen Heiterkeit entbehrte. Denn jede selbständige Entdeckung oder Lösung eines talmudischen Problems beglückte, als hätte man „reiche Beute“ gemacht. Auch die spärlichen Unterhaltungen waren meist belehrender Art. Man sprach einen Bibelvers aus und es mußte sofort ein anderer gesagt werden, der mit demselben Buchstaben anfing, womit jener endigte. Ausgeartete Schüler, die ihre Kollegen beschimpften, durch vorwitzige Fragen den Lehrer in Verlegenheit zu bringen suchten und mehr aus Eitelkeit, als der Wissenschaft zu liebe lernten, wurden nicht geduldet. Aber die Klagen solcher Ausschreitungen sind in dieser Zeit selten. Der Bildungsgang, den wir skizziert haben, war keineswegs etwa bloß für die Ausbildung eigentlicher Gelehrten bestimmt, sondern es schlug ihn jeder ein, wenn ihn auch nur die begabteren jungen Männer vollendeten. Minder Begabte begnügten sich, auf dem vorgezeichneten Bildungswege diejenigen Stationen mitzumachen und das Maß von Kenntnissen sich anzueignen, wofür ihre Fähigkeit hinreichte. In der Regel zog man aus der erlangten Wissenschaft keinen Gewinn; die meisten, mit Ausnahme etwa derjenigen, welche für Geld den niederen Unterricht erteilten, hatten einen geschäftlichen Beruf, der sie nährte. Dieser bestand vornehmlich in Handels- und Geldgeschäften, aber man betrieb auch Land- und Weinbau. Viele verdienten sich ihren Lebensunterhalt als Schreiber, manche als Handwerker (Güdemann, das Erziehungs- und Unterrichtswesen der Juden. Wien, Hölder, 1881).

Das von Rabbi Jehuda dem Frommen (geb. 1166, gest. 1224) verfaßte „Buch der Frommen“ (1172 abgerissene kleine Sätze und Beispiele zur Erweckung des sittlichen Lebens) enthält viel Pädagogisches und Didaktisches, dem obige Notizen entnommen sind.

Dieses interessante Buch enthält verschiedene Erziehungs- und Unterrichtsmaximen in kurzen Sätzen, von denen die nachstehend aufgeführten interessieren dürften:

168. Satz: Knaben und Mädchen lasse man nicht miteinander spielen.

924) Ein Kind, das noch nicht weiß, weshalb man es züchtigt, soll man nicht anschreien, wenn es sich unanständig aufführt.

544) Wer Waisenkinder aufzieht und, wenn er Ungezogenheiten bei ihnen wahrnimmt, sie deshalb, weil sie Waisen sind, zu züchtigen Anstand nimmt, der opfert sein Verdienst dem Schaden, den er stiftet, auf. Er soll sie, wie seine Kinder, schonungslos, jedoch nicht im Zorne strafen.

374) Die Kinder geraten meistens den Eltern nach: wenn diese betrügen, unredlich bei Maß und Gewicht sind, oder Geld fälschen, dann üben auch die Kinder diese Laster, und vom Thorastudium kann gewiß bei ihnen keine Rede sein.

567) Man erteile Kindern keine Aufgaben, deren Vollführung ihnen zu schwer fällt; man soll den Kindern auch nicht zu viel Geld geben, selbst nicht zu guten Zwecken.

325) Wer reich ist und Kinder hat, die seinen Ermahnungen zur Lehre und Sittlichkeit nicht folgen, der thut wohl daran, sie in die Lage zu bringen, daß sie ihr Brot sich selbst durch ihrer Hände Arbeit verdienen und dadurch wieder auf gute Wege kommen. Sieht er aber, daß sie durch seine Zurückhaltung schlimmer werden, so wende er sich ihnen wieder zu.

963) Der Vater soll bei der Wahl des Berufes die Neigungen seiner Söhne beachten: wer von ihnen das Studium mit sittlichem Ernste betreibt, den lasse er dem Studium sich widmen; wer aber nur der Lehre obliegt, um zu glänzen, aber nicht danach handelt, den bestimme er lieber für eine praktische Thätigkeit.

312) Der Vater ist verpflichtet, auch seine Töchter mit den Hauptlehren der Religion bekannt zu machen.

946) Ein Vater soll seine Kinder nicht selbst unterrichten, sondern ihnen Lehrer halten, wenn seine Vermögensumstände es gestatten.

991) Ein Lehrer soll keinen Angeber unter seinen Schülern dulden.

567) Er soll den Schülern nicht auftragen, was zu thun ihnen zu schwer fällt.

124) Lehrer soll man nicht auf der Gasse aufhalten, denn man stört sie im Unterricht.

310) Noch weniger darf man sich, während sie unterrichten, mit ihnen in Unterhaltung einlassen.

1005) Auch soll man Schüler keinem Lehrer anvertrauen, der viel Besuch empfängt. Ein Lehrer soll nicht sagen: weil ich untertags unterrichte, so will ich früh aufstehen und für mich studieren, denn er wird alsdann während des Unterrichts schläfrig sein und seiner Pflicht Abbruch thun.

617) Lehrer dürfen sich aus eben diesem Grunde nicht mit Fasten kasteien.

972) Ein Lehrer soll für die Schüler eines Kollegen ebenso besorgt sein wie für die eigenen. Hat einer z. B. eine Gesetzessammlung, welche sein Kollege nicht besitzt, so soll er sie diesem nicht vorenthalten in der Absicht, dessen Schüler an sich zu locken, sondern er soll ihm die Sammlung leihen, denn es heißt: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

974) Was ein Lehrer dem Schüler verboten hat, soll der andere Lehrer ihm nicht erlauben.

Man achte darauf, daß das Kind alles, was es lernt, auch verstehe, selbst wenn es nur lesen lernt. Geht es zur hl. Schrift über, so soll der Lehrer den frommen Sinn im Kinde wecken, daß es die Thora ehre, er soll ihm zum Bewußtsein bringen, daß es Gott im Himmel ist, der ihm Nahrung giebt; wird es größer, so soll er mit ihm von der ewigen Belohnung und Bestrafung reden, denn Kinder führen ein Traumleben: wie der Erwachsene im Traume alles für wahr hält, was ihm erscheint, so glauben Kinder alles, was man ihnen sagt, bis schlechte Gesellschaft sie verführt.

306) Man vertraue Kinder keinem geringen Lehrer an.

276) Der Lehrer soll den Schüler nicht mit dem Buche schlagen, und der Schüler nicht den Schlag mit dem Buche ab-

wehren. Auch auf das Buch soll der Lehrer nicht im Zorne schlagen.

307) Man lasse gute Kinder nicht zusammen mit ungeratenen unterrichten.

308) Sieht der Lehrer, daß einige Schüler rascher vorwärts kommen, andere dagegen zurückbleiben, so soll er selber beantragen, daß den vorgerückteren ein eigener Lehrer gehalten werde und auf den ihm erwachsenen Schaden keine Rücksicht nehmen. Wofür ein Kind Talent und Neigung hat, das soll man es lehren; wenn es in der Bibel Fortschritte macht, dränge man es nicht zum Talmud, wenn im Talmud, dränge man es nicht zur Bibel. Wer zu dem 15. Jahr noch nicht reif für den Talmud ist, der lerne Bibel, Midraschim und Halachoth gedoloth (ein halachisches Kompendium).

969) Einem stotternden Schüler empfehle der Lehrer, seine Fragen nach Entfernung der übrigen Schüler oder schriftlich vorzubringen, damit er nicht Gegenstand des Spottes werde (s. Güdemann, Gesch. des Erziehungswesens in Deutschl. und Frankr. S. 188).

Ein anderes Buch „Joseph Omez" (der Starke), das für das ganze kultuelle Leben der Israeliten Normen aufstellt, enthält einen besonderen Abschnitt über „den Unterricht der kleinen Kinder". In demselben wird es dem Vater zur religiösen Pflicht gemacht, seine Kinder und Enkel Thora zu lehren oder ihnen einen Lehrer zu besolden, denn wer seinen Sohn Thora lehrt, der wird geachtet, als habe er sie am Sinai empfangen. Auch die Mütter sollen sich bei diesem Unterricht beteiligen und ihre Männer in ihrem Erwerbe fördern, daß sie dieser Pflicht nachkommen. Dem Kinde soll man nicht mehr aufbürden, als seinem geistigen Horizonte möglich ist. Man führe das Kind nicht von einem Lehrfach ins andere, ehe es das erste recht inne hat, man lasse es nicht lesen, bis es die Buchstaben und Vokale alle kennt. Er tadelt besonders, daß so viele im Übersetzen vorgeschritten sind, während sie nicht korrekt lesen, und vergleicht dies mit einem Pferde, das, durch Besteigen hoher Berge ermüdet, nachher auf der Ebene nicht mehr

gehen kann, bis es länger geruht hat. So lehre man also zuer tüchtig die Kenntnis der Bibel, ehe man zu Mischnah und Talmu übergehe; besonders bei Schülern, denen die Fähigkeit zur Er forschung des Talmuds abgeht, begnüge man sich mit Kenntnis der heiligen Schrift und mit Einprägung der ethischen Wahrheiten des Judentums, damit sie der Verführung nicht preisgegeben werden. Auch in Beziehung auf die sittliche Erziehung giebt dieses Werk treffliche Anleitung, deren Mitteilung den Raum dieser Arbeit zu weit überschreiten würde. Aber auch in den profanen Wissen schaften waren die Israeliten in Deutschland, Frankreich und Italien (über die spanischen Juden siehe weiter unten) nicht unkundig, wenn auch ihrer politischen Stellung gemäß nicht allgemein, so haben doch einzelne darin vieles geleistet. Dr. Schleiden hat dies in einem Aufsatze in den Westermannschen Monatsheften weiter ausgeführt. So finden wir unter den deutschen Minnesängern im 12. Jahr hundert den Juden Süßkind von Trimberg (von der Hagen, deutsche Minnesänger Bd. 2, S. 258 ff. und Bd. 4, S. 536 ff. Leipzig 1836). Zwei deutsche Dichter wollten den Parcival von Wolfram von Eschenbach nach dem französischen Gedicht des Manessier fort setzen, verstanden aber kein Französisch, und da half ihnen ein kundiger Jude. Sie selbst sagen am Schluß ihrer Arbeit:

Ein Jude, Samson Pnie,
Verwandte Zeit und Müh'
An diesen Abenteuern
Und thät uns viel beisteuern.
Er hat sie deutsch uns übersetzt,
Wir haben's dann in Reim gesetzt.

Ein sehr bedeutender Dichter war auch der Jude Manuello (Imanuel ben Salomon), den man den Vorläufer des Boccaccio nennen kann, und der dem vertrauteren Freundeskreise Dantes angehörte. Es dürfte ferner hier beachtet werden, wie durch das ganze Mittelalter, während alle europäischen Nationen stillstanden und zurückgingen, oder wie die germanischen Völker kaum noch einen Schritt vorwärts gethan hatten, die Juden rüstig auf der Bahn der geistigen Entwickelung vorwärts strebten und jede Seite

des wissenschaftlichen Lebens ausbildeten, und wie viel von ihren Errungenschaften am Ende des Mittelalters auf die ein neues Geistesleben beginnenden Völker überging.

In der Mathematik haben sie sich wesentliche Verdienste erworben. In der in München vom 17.—22. Septbr. 1877 stattgehabten Naturforscher-Versammlung ist ein Vortrag des Herrn Prof. Dr. S. Günther aus Ansbach: „Über die neuesten Forschungen auf dem mathematisch-historischen Gebiete" von besonderer Beweiskraft für die Bedeutung der Juden für die Mathematik, da er Zeugnis ablegt von dem hohen geistigen Streben, welches einzelne unter ihnen trotz des Glaubensdrucks, welcher im finsteren Mittelalter auf ihnen lastete, zur Richtschnur ihres Lebens gemacht haben. Die darauf bezüglichen Worte des Herrn Dr. Günther lauten also: „Vielfach verwandt, wenn schon minder passiv, erscheint die wissenschaftliche Stellung der wissenschaftlichen Juden. Ein französischer Jude überliefert uns einen Näherungswert für gewisse Irrationalitäten, der ein bedeutendes historisches Interesse besitzen dürfte; ein spanischer Jude wendet zuerst die Dezimalbrüche beim Ausziehen der Quadratwurzel an; ein Galiläer, der aus der kabbalistischen Sekte hervorgegangene Rabbi Hamuana, promulgiert die Umdrehung der Erde um ihre Axe, so daß, wie er selbst sich ausdrückt, während eines Tages jeder Mensch einmal im gewissen Sinne oben, einmal im gewissen Sinne unten sei. Gerade in der Geschichte der Kosmographie verdienen die Juden genannt zu werden, da ihnen die Erhaltung und Bewahrung des vielleicht geistreichsten aller antiken Weltsysteme, des eudoxischen, teilweise zu danken ist. Dem unvergleichlichen Geschick, mit dem sich der berühmte Maibruder Schiaparelli in das altgriechische Geistesleben hineinzuversetzen vermochte, sind wir für die völlig gelungene Rekonstruktion jenes Systems verbunden, welches mit so einfachen Hilfsmitteln, wie es konzentrische, um verschiedene Axen drehbare Kugeln sind, fast all die verwickelten Vorgänge in der Bewegung der Wandelsterne mathematisch genau zu erklären wußte. Diese Anschauung nun ward durch das epicyklische System des Ptolo-

mäus nicht unterdrückt; sie gewann im Mittelalter neues Leben, wo sie besonders der Spanier Bitrogi oder Alpetragius mit neuen Argumenten zu stützen bemüht war. Am schärfsten vielleicht hat unter allen Gelehrten des Mittelalters ein Jude über diesen Gegenstand nachgedacht, der große Philosoph ben Maimon (1135—1200) (Maimonides), dem es, als einem in der Prüfung der menschlichen Erkenntnisquellen geübten Manne, besonders darauf ankommen mußte, die relativen Vorzüge der beiden landläufigen Welttheorien gegen einander abzuwägen. Es gewährt das lebhafteste psychologische Interesse, zu sehen, wie dieser wirklich äußerst klare und vorurteilsfreie Kopf zwischen der philosophischen und mathematischen Befriedigung hin- und herschwankt, welche ihm beziehungsweise Eudoxus und Ptolomäus gewähren. Eine definitive Entscheidung trifft er nicht, obwohl man seine Vorliebe für den Erstgenannten allerorts durchschimmern sieht." — (Amtliche Berichte der 50. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte S. 83—90.)

David Gans (geb. 1541 in Lippstadt in Westfalen, gest. 1613 in Prag) war der erste deutsche Jude, der historische und mathematische Studien gemacht hat und auf diesen Gebieten auch schriftstellerisch thätig war. Er las lateinische Werke, hatte überhaupt eine zu jener Zeit seltene profane Bildung erlangt. Gans stand mit astronomischen Berühmtheiten, wie Johannes Müller, Keppler und Tycho de Brahe in Verbindung. Für letzteren übersetzte er einen Teil der alfonsinischen Tafeln aus dem Hebräischen ins Deutsche. Diese Tafeln haben ihren Namen von Alfons dem Weisen, der sie (1260) von Isak ibn Sid, jüdischem Vorbeter in Toledo, anfertigen ließ. David Gans, obgleich von der Richtigkeit des ptolemäischen Weltsystems bei weitem nicht mehr so fest überzeugt, wie z. B. Isak Israeli in Toledo (verfaßte 1310 das astronomische Werk Jesod Olam), legte dasselbe doch seinen Arbeiten zu Grunde, unterläßt aber nicht, sowohl das zu seiner Zeit noch der allgemeinen Anerkennung entbehrende kopernikanische System und das des Tycho de Brahe, sowie Spuren von ihnen nahekommenden Ansichten, die er in alten Autoren gefunden, anzuführen.

Die Medizin hat seit den frühesten Zeiten unter den Israeliten bedeutende Vertreter gefunden. Es liegt überhaupt etwas Merkwürdiges in dem Rufe, den sich die Juden in der Medizin erworben, in dem Umstande, daß gerade diese Nation so viele, so tüchtige und so einflußreiche Ärzte hervorgebracht hat, welche als Tröster in den Hütten der Armen, als Staatsmänner an den Höfen der angesehensten Fürsten gern gesehen waren, deren Hilfe sogar, wie die Geschichte uns lehrt, von Päpsten mehrfach in Anspruch genommen worden ist.

Schleiden sagt am Schlusse seines oben erwähnten Aufsatzes: Wir haben gesehen, daß sie in ununterbrochener Geistesarbeit jedes Gebiet der Wissenschaften anbauen, fortbilden und den am Ende des Mittelalters endlich erwachenden Nationen überliefern. Sie sind die Begründer wissenschaftlicher Sprachkunde, sie sind der Borniertheit und Unwissenheit des christlichen Klerus gegenüber die einzigen, welche eine eindringende und allein fruchtbare Kenntnis der heiligen Schriften erhalten und fördern, weil sie viele Jahrhunderte die einzigen sind, welche die Kenntnis der morgenländischen (zum Teil selbst der griechischen) und der abendländischen Sprachen in sich vereinigen; sie waren die einzigen, bei welchen die freie Entwickelung der Gedankenarbeit in Philosophie und besonders Religionsphilosophie Raum findet, welche die Ethik in einer Weise ausbauen, wie kein anderes Volk. Sie sind es insbesondere, bei denen ganz ausschließlich eine wissenschaftliche Bearbeitung und Fortbildung der Medizin stattfindet, sie beteiligen sich fruchtbar am Fortschritt der Astronomie, sie gründeten die berühmten Schulen von Montpellier und Salerno und trugen wesentlich zum Aufblühen von Padua bei. Wenige Jahre nach Erfindung des Bücherdruckes hatten sie schon in vielen Städten vorzügliche Druckereien. Mit Recht sagt Ribeyra de Santos: „Wir verdanken den Juden größtenteils die ersten Kenntnisse der Philosophie, der Botanik, der Medizin, der Astronomie und Kosmographie, sowie die Elemente der Grammatik und der heiligen Sprachen, sowie fast alle Studien der biblischen Litteratur." Ihre Glanzperiode hatten aber

die Juden während des Mittelalters in Spanien. Es scheint das Schicksal unseres kleinen Erdteils zu sein, daß er zwar erst später aus geistigem Schlummer erwacht, daß er aber auch alsdann, erwacht, mächtig die Rinde abschüttelt, die so lange um ihn gelegen, und seine Brüder mit schnellen Schritten überflügelt. So erging es auch in dem Judentume; lange hatte Asien die Herrschaft geführt, und in Babylon, da führten die Geonim den geistlichen Stab; innig mit ihm verknüpft war Afrika. Aber als sie ihre Periode durchlaufen hatten, da sank auch bald ihre Kraft, und Europa übernahm das geistige Herrscheramt, das zwar nicht an Personen und nicht an dazu bestimmte Institute geknüpft war, sondern das allein in der Kraft des Geistes seine Stütze hatte. Aber dennoch war natürlich auch hier die Einwirkung von außen einflußreich genug. Lebten die Juden in freier Verfassung, ungekränkt und ungedrückt, waren gar die Völker, unter denen sie lebten, vom Lichte der Wissenschaft beleuchtet, dann war auch in ihnen ein freies Streben sichtbar; lastete hingegen die eiserne Hand des bürgerlichen Druckes auf ihnen, waren die Völker (wie dies gewöhnlich war), die die Zuchtrute über sie schwangen, selbst roh, so ward selbst der europäische Geist in dumpfe Enge eingeschüchtert. Während aber die Juden unter den Arabern durch freie Schöpfungen glänzten, konnten die in christlichen Ländern wohnenden sich nicht zu solcher Bewegung erheben. Talmudische Gelehrsamkeit hingegen brach überall durch, sie war zu enge mit dem jüdischen Leben verknüpft, als daß sie auch nur zu irgend einer Zeit hätte entbehrt werden können, die Religion war gerade, je mehr der äußere Druck das irdische Dasein verbitterte, die einzige Trösterin, sie allein, welche Hoffnungen sowohl für ein einstiges schöneres Leben diesseits als auch für die höhere Seligkeit jenseits spendete.

Die grammatischen und lexikographischen Arbeiten der Araber ermunterten auch die Juden zu ähnlichen Versuchen, und während früher die Aufmerksamkeit fast ganz allein auf die richtige Erhaltung des äußern Textes (Massorah) gerichtet war, auf Lese*zeichen und deren* konsequente Durchführung, die eigentliche Sprach-

lehre aber entweder als bekannt vorausgesetzt oder doch als nicht so notwendig übersehen wurde, fing nun die Wissenschaft an, aus dem vorliegenden Sprachschatze und den kleinlichen, von der Vorzeit gelieferten Materialien Regeln zu ziehen und dieselben systematisch zu ordnen, freilich zunächst nach dem Muster der Araber, ohne aber doch der Eigentümlichkeit der hebräischen Sprache etwas zu vergeben oder ihr gar einen arabischen Charakter gewaltsam aufbringen zu wollen. Übrigens ist auch die Verwandtschaft beider Sprachen in ihrem Baue groß genug, so daß es gestattet war, die Arbeiten der Araber recht sorgfältig anzuwenden. Menachem ben Serug, ein Spanier, verfaßte ein Wörterbuch, Donasch ben Librat aus Fay machte Einwürfe dagegen, Juda ben Karisch aus Tara in der Berberei lieferte mehrere kleine grammatische und lexikographische Arbeiten und so noch viele andere. Über allen aber strahlten zwei Männer, die diesen Studien ihre spätere Gestalt vorbereiteten, der Grammatiker Juda Chiug aus Fez und der Lexikograph Jona Ibn Gannach aus Cordova. Sie, die ihre Werke in arabischer Sprache verfaßten, dienten von nun an den Spaniern zu Führern. Man versuchte sich auch sonst in allen Wissenschaften; Naturkunde, namentlich Astronomie, Medizin und Philosophie wurden die Lieblingsstudien der Juden, wie sie es die der Araber waren, und diese jetzt so ausgebreiteten Gebiete standen in ihrer damaligen Kindheit als eine ungetrennte Wissenschaft da, die ein Mann recht gut umfassen und neben denen er noch der Theologie huldigen konnte. So konnten auch die gegenseitigen Anwendungen nicht ganz unterbleiben, und gar viele Männer werden uns genannt, die der Philosophie sich hingaben und deren Lehrsätze zum Teile auf Bibel und Talmud verpflanzen wollten. (s. Geiger, Zeitschrift Bd. I. S. 14 ff.) Die Geschichte hat uns die Namen vieler ausgezeichneter Männer aus jener Zeit erhalten, welche als Gelehrte (Rabbi Moses und sein Sohn B. Chanoch aus Kordova, Abraham Iben Esra aus Toledo) als Dichter (Juda Halevi, Moses Iben Esra aus Granada und Gabirol) und als Staatsmänner und Gönner und Förderer der Kunst und Wissenschaft (Joseph

Chasdai) Großes und Vortreffliches leisteten und durch ihr r
reiches Wirken und die Erzeugnisse ihres Geistes hellen G
über die jüdischen Gemeinden ihres Vaterlandes verbreiteten.
hervorragendste und berühmteste unter diesen Männern war R
Moses ben Maimun, welcher unter den Juden gewöhnlich Ram
(ר"מ"ב"מ), in der Gelehrtenwelt aber Maimonides genannt w
Dieser große Gelehrte, als dessen Schüler sich Albert Mag
bekennt, hat in seinem Werke Jad chasaka Abschnitt: Thorastud
die gesetzlichen Normen für den Unterricht, Lehrer und Sch
zusammengefaßt. Über die Gewissenhaftigkeit des Lehrers s
er: מר תינוקות שמניח התינוקות ויוצא או שהוא עושה מלאכה
ת עמהן או שהוא מתרשל בלמוד הרי זה בכלל ארור עושה
מלאכת ה' רמיה: Der Lehrer, der die Kinder sitzen läßt
fortgeht oder eine fremde Arbeit mit ihnen vornimmt
lässig im Unterricht selbst ist, verfällt dem Fluche Jer. 48.
Verflucht, der das Werk Gottes lässig übt (2, 3). Sein Mischn
Thora, das die Lehren des Talmuds systematisierte, führte
andere Lehrmethode beim Talmudunterricht hervor, denn die
sultate der Diskussionen lagen jetzt gesammelt vor und man kon
jetzt auf „gebahntem Wege durch das Meer des Talmuds schiff
Besonders große und blühende Gemeinden bildeten sich in Gran
Kordova, Toledo und andern Städten. Die im ganzen gesich
nur hier und da gefährdete bürgerliche Stellung der Juden
stattete ihnen wie in dem Kalifate zu Bagdad, nur noch in höhe
Maße, einen regen Anteil an dem unter den Arabern erblühen
wissenschaftlichen Leben. Die Aufzählung der wissenschaftli
Arbeiten aller jüdischen Gelehrten würde zu viel Raum in
spruch nehmen. Aber nicht bloß von gelehrten Männern
Schulen haben wir Berichte aus dieser glanzvollen Periode
Blüte jüdischer Gelehrsamkeit, sondern auch von jüdischen Vo
schulen. Ein jüdisch-kastilianisches Gemeindestatut aus dem Ja
1432 (veröffentlicht von Dr. Kaiserling im Jahrbuch für Gesch
der Juden IV. 1869) enthält folgende das Schulwesen betreff
Verordnung: Ferner ordnen wir an, daß jegliche Gemeinde

fünfzehn Familien verpflichtet sei, sich einen tüchtigen Jugendlehrer zu halten, welcher die Kinder in der heil. Schrift unterrichte, und daß sie ihm nach dem von ihr eingegangenen Vertrage außer Kost und Kleidung entsprechendes Gehalt gebe. Die Väter derjenigen Kinder, welche den Unterricht des Lehrers genießen, sind verpflichtet, an dem Unterhalte des Lehrers je nach ihrem Vermögen zu zahlen; sollte aber der Lehrer mit dem, was die Väter der zu unterrichtenden Kinder zahlen, sein Auskommen nicht finden, so ist die Gemeinde verpflichtet, ihn mit Rücksichtnahme auf seine Stellung, der Zeit und dem Orte angemessen zu entschädigen. Wo vierzig Familien und mehr wohnen, ist die Gemeinde verpflichtet, alles mögliche aufzubieten, um einen Talmudlehrer anzustellen, der Talmud, Halacha und Hagada vortrage, ihn angemessen zu erhalten, ihm sein Gehalt aus ihren Einkünften von Steuern auf Fleisch und Wein, aus der Einnahme der Gemeindekasse (Hekdesch) oder aus der Talmud-Thora-Kasse zu zahlen, damit er nicht in die Notwendigkeit versetzt werde, sich seinen Unterhalt zu erbetteln oder bei einzelnen Reichen der Gemeinde demütig darum zu bitten, auch daß er sie in allen Angelegenheiten, welche zum Dienste des Weltenschöpfers gehören, leiten und zurechtweisen könne. Falls die Gemeinde sich mit dem Talmudlehrer hinsichtlich des Gehalts nicht einigen kann, ist sie verpflichtet, ihm die Einnahme der Talmud-Thora des Ortes zu überweisen und je nach Gutfinden des Hofrabbiners nötigenfalls das Fehlende zuzuschießen. Ferner ordnen wir an, daß jeder Talmud-Chacham eine geordnete Hochschule (Jeschiba) einrichte, um mit jedem auf Verlangen Halacha zu „lernen", daß er den Schülern Halacha Vorträge halte und verpflichtet sei, mit jedem in der bei den Talmudgelehrten üblichen Stunde freiwillig zu lernen, daß „größer und herrlicher die Lehre er mache". Ferner, weil nach Mitgabe des Gesetzes der Jugendlehrer nicht mehr als fünfundzwanzig Kinder unterrichten kann, er habe denn einen Helfer ריש דוכנא (vergl. Talm. Baba bathra 21 a), welcher ihn beim Unterrichte unterstütze, darum ordnen wir an, daß kein Lehrer mehr als fünfundzwanzig Kinder zum Unterricht in der Bibel haben

soll; hat er einen Helfer, der ihn nach Vorschrift des T
unterstützt, so kann er bis vierzig Kinder unterrichten; wenn
Gemeinde fünfzig schulpflichtige Kinder sich befinden, so ist
verpflichtet, zwei Lehrer anzustellen, und in dieser Weise
verfahren, wenn mehr als vierzig Kinder vorhanden sind
Maimuni Hilchoth talmud thora cap. 2. §. 5. Joreh Dea 24
Maimonides (geb. 1135 in Kordova, gest. 1205 als „Leiba
Sultans Saladin") hat in seinem berühmten Werke „M
Thorah" einen besondern Abschnitt „Vorschriften für das S
der Lehre", in welchem er die im Talmud zerstreuten Vors
darüber systematisch zusammenstellt. Ein anderes Buch a
spanischen Periode, das heute noch in vielen israelitischen Fa
als Erbauungs- und Belehrungslektüre benützte „Menorath ha
„Lampe zur Leuchte" (v. Isak Abaob in Portugal, gest.
enthält viel Beherzigenswertes für Erziehung und Unt
(§. 239—276) und zwar über Zeit, Ordnung, Wichtigkei
Belohnung des Studiums, über die dem Lehrer zukommend
ehrung. Besonders wird hervorgehoben, stets vom Leichtere
Schwereren zu schreiten (§. 239). Als Motiv zum Studiu
die Liebe zur Thora und Religion vorherrschen. Als Ze
Lesen und Vertiefen in den Inhalt der Schrift wird besond
Nacht empfohlen, in der man vor den Störungen des gewer
Lebens gehütet ist (§. 240). Sanftmut des Lehrers wird i
sonders hoch angerechnet (§ 242). Für die Geschichte des jü
Unterrichtswesens führt Güdemann in seinem „das jüdische
richtswesen während der spanisch-arabischen Periode" (Wien,
1873) interessantes handschriftliches Material auf. Die H
des Unterrichts wurde von den gelehrten spanischen Jude
Notwendigkeit erkannt, und wir haben aus jener Zeit versch
in moralische Schriften eingeschobene Abhandlungen über Erzi
Unterricht und Bildung für Lehrer und Schüler. Die spa
Juden waren bemüht, die arabische Bildung unter ihren Gla
genossen zu verbreiten. Das Testament des R. Jehuda ibn T
an seinen Sohn Samuel enthält manches Interessante über E

Lehrer, Schreiben u. a. Gegenstände. Die „Sittensprüche der Philosophen", מוסרי הפילסופים, des Dichters Juda Charisi (1170 bis 1230), enthalten ein Unterrichtsprogramm mit Rücksicht auf das, was schon Aristoteles (Polit. VIII. 3. 1337 b) über Unterricht sagt: Im ersten Jahre Schreiben, im zweiten Grammatik, dritten Religionsunterricht, vierten Rechnen, fünften Mathematik, sechsten Astronomie, siebten Arzneiwissenschaft, achten Musik, neunten Logik, zehnten Philosophie. Das 27. Kapitel der Schrift „Heilung der Seelen" von R. Joseph Akein (1160—1226) aus Barcelona giebt ein vollständiges Bild von den damaligen Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts und enthält die Eigenschaften des Lehrers und des Schülers.

Für den Lehrer ist nötig, daß er 1. das zu Lehrende gut wisse, 2. daß er es selbst auch im Leben bethätige, 3. daß der Unterricht umsonst von ihm erteilt werde, 4. daß der Lehrer die Schüler wie seine Söhne behandle, 5. daß er in didaktischer und pädagogischer Beziehung seine Pflicht recht übe, und daß auch der Schüler keinen egoistischen Zweck verfolge, 6. daß der Lehrer die rechte Geduld zeige, 7. daß der Lehrer die Fassungskraft des Schülers berücksichtige. Als Lehrgegenstände werden aufgeführt: Schreiben und Lesen, Thora und Grammatik (Lehrbücher von Chajug und Ganach), Poesie (religiöse), Talmud, philosophische Betrachtung der Religion, philosophische Disziplinen, Logik, Mathematik (Lehrmittel: Euklides 7. 8. u. 9. Buch, der Araber Nicomachas, Arithmetice institi, Ibe Sira), Geometrie (Euklides Theodosius „über die sphärischen Figuren", Menlaus „Sphaericorum", Apodorius „über die Kegelschnitte", eine geometr. Schrift des Königs Mutomin von Saragossa) Optik, Astronomie, Musik, Mechanik, Naturwissenschaft und Medizin, Metaphysik. Auch in Betreff des Schülers giebt das Kapitel 9 interessante Verhaltungsmaßregeln: 1. Er halte sich rein von jedem Fehl; 2. er frage den Lehrer bei jedem Zweifel; 3. er strebe nicht nach Reichtum, was ihm dem Studium entziehen könnte; 4. er lerne erst die Elemente des Wissens, ehe er weiter fortschreitet; 5. er beschäftige sich

mit jedem Zweige der Wissenschaft; 6. er gehe nie müßig; 7. die Beschäftigung mit der Lehre darf keinen egoistischen Zweck haben; 8. er suche jede Gelegenheit auf, wo er etwas lernen kann; 9. er übe gegen seinen Lehrer die nötige Dankbarkeit und Ehrfurcht. Alle diese wolbegründeten Lehren werden durch Citate aus Bibel und Talmud illustriert. Eine Schrift „Jair Natib“ (יאיר נתיב) von R. Jehudah b. Samuel b. Abbas (1250) enthält in ihrem 15. Kap. eine vollständige Studienordnung: Lesen, Übersetzung des Pentateuchs, der geschichtlichen Bücher, der Propheten, Grammatik (Gamach, Kimchi, Chajug, Abenesra), Talmud (Berachot, Moed, Naschim, Nesikim ꝛc.), mit besonderer Berücksichtigung von Raschi's Kommentar, Chidduschim und Thosaphoth. Nachdem der religiöse Lehrstoff absolviert war, sollte der Schüler erst „von der Süßigkeit des Honigs der Wissenschaft“ kosten: Heilkunde, Rechnen (Aben Esras ספר המספר), Astronomie, Logik, Geometrie, Optik, Musik u. s. w. Weiterer pädagogischer Nachlaß sind: Schemtov Joseph Palkeira (gest. 1290), „der Suchende“, ein didaktischer Roman, Abraham Chasdai (1240), מאזני צדק Kap. 27, Eigenschaften des Lehrers und Schülers, ähnlich den angeführten Akeinschen Vorschriften, Joseph Epobi (1250) aus Vaison in der Provence קערת כסף die silberne Schale, didaktisches Gedicht (von Reuchlin übertragen); in diesem finden wir schon das Buffonsche Le style est l'homme „An dem Stil wird der Mensch erkannt“. Aus dem Spanien nahe verwandten südlichen Frankreich, aus Argentières, stammt aus dem Jahre 1332 das „Ermahnungsschreiben“ des R. Joseph Kaspi und giebt Anleitung für die geistige Ausbildung seines Sohnes. Der durch sein grammatisches Werk מעשי אפוד bekannte Profiat Duran (1350) hat in der Einleitung zu diesem Werke ebenfalls didaktische Anweisungen. Für die Vortragsweise in den späteren jüd. Lehranstalten in Deutschland und Polen dürfte es interessieren, daß dieser Spanier schon empfiehlt: Regel 7: Man muß laut lernen und mit Bewegung des Körpers. Dadurch wird die Auffassungskraft erhöht und das Gelernte prägt sich dem Gedächtnis besser ein. Art. 8. Besonders für das Stu-

dium der hl. Schrift ist die Anwendung der gesanglichen Recitation zu empfehlen. Die Melodie erhöht die Lust zum Lernen und befestigt das Gelernte in der Erinnerung (s. Güdemann S. 181). Die Nachkommen der 1492 aus Spanien vertriebenen Juden, die sich in Holland, Italien, Hamburg, später in England niederließen, zeichneten sich überall durch Intelligenz aus. Spinoza ist ebenfalls ein Sprößling dieser Marannen (so hießen die jüdischen Bewohner Spaniens, die äußerlich sich als Christen zeigten, aber geheim dem Judentum treu geblieben waren).

Lehrbücher jüdischer Autoren für verschiedene Disziplinen finden sich viele aus der spanischen Periode und zwar auf dem Gebiete der Grammatik:

n. Chr.

1000. David Chajug, (Sprachlehrer in Kordova) Sepher hanoach: Über nicht hörbare Lautzeichen. Kordova.

„ Derselbe. Über Doppellaute.

„ Derselbe. Sepher hanikud. Über Punkte und Accente. Das.

1055. Tibbon, Sepher harikmah. Ausführliche hebräische Grammatik. Saragossa.

1160. Abraham Aben-Esra, verfaßte zwei hebr. Sprachlehren.

1050. Jona Ganach: Sepher haschroschim. Hebräisches Wurzelwörterbuch. Saragossa.

1160. Sal. Parchon Machbereth haaruch. Hebr. Wurzelwörterbuch. Salerno.

Auf dem Gebiete der Geschichte der Juden:

1161. Abraham ben David aus Toledo: Sepher hakabala, Übersicht der jüdischen Geschichte. Toledo.

Auf dem Gebiete der Geographie:

1150. Abraham ben Chijah-Zurath haarez (Gestalt der Erde), Übersicht der Länder nach den sieben Klimaten. Barcelona. Derselbe verfaßte auch das chronologische Werk: Sefer haibbur.

1260. Isak iben Sid, Astronomische Tafeln. Toledo.

1160. Benjamin von Tudela veröffentlichte ein größeres Reisewerk.

1310. Estori Parchi: Kaphton voferach, Geographie von Palästina. Barcelona-Jerusalem. Portugiesische Juden waren es, bei denen Heinrich der Seefahrer Nachrichten über das Innere Afrikas einzog, wie überhaupt die Portugiesen die ersten wissenschaftlichen Kenntnisse und namentlich die Erdkunde den dortigen gelehrten Juden verdankten.

Auf dem Gebiete der Naturgeschichte:

1290. Gerson b. Salomo aus Catalonien: Schaar haschamajim, Naturgeschichte.

Mit Isak Abravanel erlosch die jüdische Gelehrsamkeit auf der pyrenäischen Halbinsel, wo die Juden nur noch als Neuchristen vorhanden waren und furchtbare Leiden durch die Inquisition auszustehen hatten. Die im Jahre 1480 in Spanien eingeführte Inquisition richtete zunächst ihre Thätigkeit gegen die außerordentlich zahlreichen Neuchristen (Marranen), von denen zum Teil hohe Staatsämter bekleidet wurden, deren aufrichtige Bekehrung aber fortdauernde Zweifel erregte. In immer wachsender Zahl rauchten die Scheiterhaufen; die Kerker reichten für die Tausende, die auf bloßen Verdacht hin eingezogen wurden, kaum aus. Als aber nach zehnjährigem Kriege (1481—1491), zu dem auch die Juden eine besondere Kriegssteuer liefern mußten, die letzte von Mauren innegehabte Stadt Granada gefallen und ganz Spanien christlich geworden war, setzte es der Großinquisitor Torquemada bei dem Königspaare durch, daß — am 31. März 1492 — der Befehl erteilt wurde, daß sämtliche Juden Spaniens binnen 4 Monaten bei Todesstrafe auswandern müßten.

Die Austreibung der Juden aus der pyrenäischen Halbinsel war ein furchtbarer Schlag für das Judentum; die geistige Entwickelung desselben wurde um Jahrhunderte zurückgeworfen. Wenn auch die Blüte der spanischen Litteratur mit dem zwölften Jahrhundert ihren Höhepunkt überschritten hatte, so standen doch bis zur Vertreibung die Juden in Spanien auf einer höheren Stufe der Kultur als in irgend einem andern Lande Europas. Noch das letzte Jahrhundert hatte geistige Erzeugnisse hervorgebracht, die

einen dauernden Wert beanspruchen können und Keime besserer Entwickelung nach den verschiedensten Seiten hin getragen haben. — Trotz der Bedrängnisse der letzten Jahrzehnte waren schon in verschiedenen Städten Spaniens (Guadalaxara, Ixar, Zamora) und Portugals (Lissabon, Leiria, Fara) hebr. Buchdruckereien errichtet worden. Das Judentum hat den schweren Schlag, wenn auch nur allmählich, überstanden; die von Gott zum Segen bestimmte Halbinsel krankt noch heute an den Wunden, welche Glaubenswut und Unduldsamkeit ihr vor vier Jahrhunderten beigebracht haben."

In Italien entwickelten ebenfalls die Juden im Mittelalter eine reiche wissenschaftliche Thätigkeit. Die kanonischen Gesetze fanden nirgends weniger Beachtung als in Italien, wo man dem Papste und dem Treiben am päpstlichen Hofe zu nahe war. In Folge dessen waren die Zustände der Juden daselbst erträglich und blutige Verfolgungen in keinem christlichen Lande seltener als in Italien. Gebildete Fürsten schätzten Wissenschaft und Gelehrte ohne Unterschied des Bekenntnisses.

Schon anno 946 wirkte in Unteritalien Sabbatai Domolo als berühmter Arzt, Mathematiker und Astronom (s. Berliner: Persönliche Beziehungen zwischen Christen und Juden im Mittelalter, 1881). Friedrich II. von Hohenstaufen hatte viel Umgang mit jüdischen Gelehrten und veranlaßte eine lateinische Übersetzung des philosophischen Werkes „Moreh Nebuchim" von Maimonides. Friedrich II. stand in gelehrtem Briefwechsel mit Jehuda ben Salomo aus Toledo, der deshalb nach Italien auswanderte, mit Jakob Anatoli, den Friedrich II. aus der Provence nach Neapel berief. Robert von Anjou, König von Neapel, zog ebenfalls jüdische Gelehrte in seinen Kreis, besonders den großen Dichter und Gelehrten Kalonymos ben Kalonymos (geb. 1287 in Arles), den Verfasser des mathematischen Werkes: „Königsbuch", ebenso Jehuda Romano, sehr erfahren in der lateinischen Sprache, Lehrer des Königs Robert, und viele andere Gelehrte. Der größte jüdische Dichter Italiens ist Imanuel aus Rom, ein intimer Freund Dantes (s. S. 108).

Dieser berühmte Italiener legt auch ein großes Gewicht auf die Einhaltung eines stufengemäßen Fortgangs im Betriebe der Wissenschaften. Den Satz: „Verrücke die alte Grenze nicht, welche deine Väter gesetzt haben“ (Spr. 22, 28), faßt er als eine Warnung auf, weder die religiösen Vorschriften zu verletzen, welche einen Zaun um das Gesetz bilden, noch die Methode und die Ordnung des Studiums der Wissenschaften, welche große Weise festgesetzt haben, zu vernachlässigen, so zwar, daß man nicht voreilig an die Metaphysik gehe, ohne sich die vorbereitenden Wissenschaften angeeignet zu haben. Man sieht, Imanuel behandelt hier Religion und Wissenschaft nach demselben Maßstabe, und er hebt geschickt, wenn auch nicht ohne gewisse Selbsttäuschung, ihr gegensätzliches Verhalten dadurch auf, daß er die Schranken, welche jene dem menschlichen Denken setzt, auch für diese in der Form zu beobachtenden Abstufungen und Retardationen der Forschung annimmt. „Demnach muß man“ — wie er zu Spr. 1, 1 ff., 8, 33, 2, 1 und öfter einschärft — „bevor man sich an die Metaphysik macht, die sieben vorbereitenden naturwissenschaftlichen Fächer, nämlich die Arithmetik, Geometrie, Musik, die beiden Gebiete der Mechanik, die Optik und Astronomie durchnehmen, darf aber nicht, die Vorstufen überspringend, mit der Metaphysik beginnen.“ Die naturwissenschaftlichen Fächer findet Imanuel ihres vorbereitenden Charakters wegen in dem Wort „Zucht“ (מוסר), dessen sich das Buch der Sprüche häufig bedient, ausgedrückt, während die „Weisheit“ (Chochma) desselben ihm gleichbedeutend mit Metaphysik ist. Der Logik macht Imanuel als einer selbständigen Wissenschaft keine Erwähnung, er betrachtet sie vielmehr als Hilfsmittel, dem man beim Betriebe der Wissenschaften überhaupt nicht entraten kann. Bei Einhaltung dieser Ordnung ist die Wissenschaft weit entfernt, von Gott abzulenken, sondern führt vielmehr zu ihm hin, und hievon ausgehend legt Imanuel den Satz: „Gottesfurcht ist Anfang der Erkenntnis, Weisheit und Zucht verachten Thoren“ folgendermaßen aus: „Die Lehre und die Beobachtung der religiösen Gebote bilden allerdings die notwendigen Grundlagen der Erkenntnis,

aber man glaube nur nicht, will Salomo mit dem angeführten Satze sagen, daß die Betonung der Gottesfurcht als der Grundlage aller Erkenntnis die Pflege der Wissenschaft ausschließe und daß jene allein genüge, denn wie es ohne Gottesfurcht keine Wissenschaft giebt, so ohne Wissenschaft keine Gottesfurcht, vielmehr sind es nur die Thoren, welche Weisheit und Zucht, d. i. Metaphysik und Naturwissenschaften verachten" (s. Güdemann II. S. 123 ff.).

Die neugegründeten Universitäten Italiens wurden von jüdischen Studierenden eifrig besucht, das Studium der aus der Vergessenheit gezogenen Klassiker emsig betrieben, in jedem gebildeten jüdischen Hause wurde lateinisch gelernt. Juda b. Jechiel, genannt Messer Leon, Arzt in Mantua (1480), schrieb außer mehreren philosophischen und grammatischen Werken eine biblische Rhetorik (Nofet Zufim), die eine gründliche Kenntnis der Werke des Aristoteles, Cicero und Quintilian verrät. Noch bedeutender war der in der Blüte des Lebens gestorbene Elia del Medigo, genannt Elia Cretensis, Lehrer und Freund des bekannten Pico de Mirandolo und Docent der Philosophie in Padua. Einen erfreulichen Eindruck macht das rege geistige Leben der Juden in Italien im sechzehnten Jahrhundert, hier, wo die Auswanderer aus Spanien mit den aus der Türkei flüchtenden Griechen zusammentrafen. Bildung und Thätigkeit verschafften den Juden einflußreiche Stellungen. Vorzüglich war es die Arzneikunde, worin die Juden Italiens sich hervorthaten und worin ihre Hilfe den kanonischen Gesetzen zuwider selbst von Päpsten (Bonet de Lates bei Alexander VI. und Leo X., Simon Zarfati bei Julius II.) in Anspruch genommen wurde. Als solche sind ferner zu nennen Abraham b. Balmes, Übersetzer philosophischer Werke ins Lateinische und Verfasser einer hebr. Grammatik st. 1550 (Mikne Abram), Jakob Mantin, ebenfalls Übersetzer aus dem Arabischen st. c. 1550, Obadja Sforno, Arzt und Bibelkomment. in Rom und Bologna st. 1550, Abraham Farissol, französischer Abkunft (1451 bis c. 1525), Verfasser einer Kosmographie und biblischer Kommentarien. Die Kenntnis der hebr. Sprache, die von Christen zum Teil um die kabbalistische Weisheit

kennen zu lernen studiert wurde (Reuchlin, Piko, Fagius, Münster u. a.), fand Verbreitung durch die grammatischen und lexikalischen Schriften des Elia Levita aus Neustadt a. d. Aisch bei Nürnberg (1465—1549), von dem Ordensgeneral Egidio di Viterbo in Rom ins Haus genommen.

Schlimme Zeiten kamen erst mit der Entstehung des Jesuitenordens und der Einführung der Inquisition in die päpstlichen Staaten. Unter Julius III., noch mehr unter Paul VI. und Pius V. ergingen die schärfsten Maßregeln gegen die Marannen und harte Gesetze gegen die Juden. Während auf der pyrenäischen Halbinsel noch immer Autodafés an entdeckten Scheinchristen gehalten wurden, richtete sich in Italien die Wut gegen das jüdische Schrifttum. Meist auf Grund von Denunziationen einzelner Renegaten wurden den Juden plötzlich ihre Bücher, hauptsächlich Talmud und talmudische Schriften, entrissen, und zu Tausenden öffentlich verbrannt. Solche Scheiterhaufen wurden errichtet von 1553 an in Rom, Venedig, Ancona, Bologna, ja in Kandia, 1559 in Cremona.

Den Höhepunkt wissenschaftlicher Thätigkeit in Italien bildet Asarja (b. Mose) de Rossi, geb. in Mantua 1511, gest. 1578; in Sabionetta, Bologna, dann in Ferrara, wo er bald nach dem großen Erdbeben vom 17. November 1570 sein berühmtes Werk „Meor Enajim" schrieb, das im ersten Teil eine Beschreibung dieses Erdbebens, im zweiten eine Übersetzung des Aristeasbriefes (§ 38), im dritten eine Reihe kritischer Aufsätze über Philo, die alten Bibelübersetzungen, die Hagada, Chronologie u. s. w. enthält; eine Ergänzung bildet das Werkchen Mazref la Kesef. Asarjas seltene Belesenheit in der klassischen Litteratur, sein heller Blick, seine Vorurteilslosigkeit haben wissenschaftliche Resultate erzeugt, die noch heute von Wert sind, und Keime gelegt, die lange nach ihm gedeihlich aufgegangen sind.

Über das Elementarschulwesen in Italien fehlen genauere Nachrichten. Die Feierlichkeiten beim Eintritt in die Schule sowie der Umfang des ersten Unterrichts waren hier dieselben wie in

Deutschland und Frankreich; letzterer umfaßte hebräisch Lesen und Schreiben, Bibel, sowie leichtere Stellen der Mischnah und des Talmuds. Was die hebräische Grammatik betrifft, so klagt zwar der Römer Imanuels, Benjamin b. Jehuda, darüber, daß sie den meisten seiner Landsleute lästig sei und unrichtig von ihnen behandelt werde, doch schließt diese Klage nicht aus, daß hebräische Grammatik thatsächlich gelehrt wurde. Auf die Übersetzung der Bibel in die Landessprache ward großes Gewicht gelegt, so zwar, daß die Lektüre dieser Übersetzung der Lektüre des Targums gleichgeachtet wurde. Es hat auch wahrscheinlich frühzeitig eine von den Juden rezipierte italienische Bibelübersetzung für Frauen und Kinder gegeben. Bruchstücke derselben, mit hebräischen Charakteren geschrieben, sind uns erhalten. Übrigens ward selbst den unter den Christen kursierenden Übersetzungen der Bibel eine gewisse Heiligkeit beigelegt. Was die Behandlung des Italienischen betrifft, so galt es für ein sehr geschätztes Verdienst, dasselbe rein und gewandt zu sprechen. Thatsächlich ist von einem jüdischen Jargon in Italien so wenig wie in Deutschland und Frankreich während des Mittelalters die Rede. Sonst ist von Einzelnheiten des Schulunterrichts noch zu erwähnen, daß der Stock als Strafmittel nicht verpönt war. Nur an den „Unglückstagen", zwischen dem 17. Tamus und dem 9. Ab, war es dem Lehrer verboten, von der 4. bis 9. Tagesstunde seine Schüler zu schlagen, weil in dieser Zeit, wie man glaubte, ein böser Geist seine Macht ausübe. In Bezug auf Reihenfolge und Methode der Studien waren Lehrer und Schüler auf ihre eigene Wahl und Verständigkeit angewiesen, da es eine allgemein gültige Studienordnung nicht gab. Eine Folge dieses Mangels sind die zahlreichen Ermahnungen, welche die Schriftsteller dieser Periode Lehrern und Schülern hinsichtlich der Methode des Unterrichts und der Wahl der Studien ans Herz legen. Jakob Anatoli warnt vor Überstürzung beim Lehren und Lernen. Der Lehrer solle nicht vom Gegenstande abschweifen und der Schüler solle nicht, gleich einem gefräßigen Menschen, ein wissenschaftliches Durcheinander betreiben. Erst müsse er den einen Gegenstand vollständig begriffen

haben, bevor er zu einem andern übergehe. Gleichfalls warnt der genannte Autor vor solchen Lehrern, denen es nicht um die Wahrheit zu thun sei und die sich deshalb sophistischer Beweisführung bedienen. In ähnlicher Weise giebt Imanuel in seinen Erklärungen zu den Sprüchen Salomos belehrende Winke über die Methode und Reihenfolge der Studien. Der Verbreitung wissenschaftlicher Studien sind in Italien religiöse Bedenklichkeiten im allgemeinen nicht im Wege. Überhaupt herrschte hier im Gegensatze zu der skrupulösen Frömmigkeit und mönchischen Weltflucht, welche „Deutschlands Fromme" auszeichnete, ein gewisser Freisinn, der die Ausübung der religiösen Pflichten mit fröhlichem Lebensgenusse zu vereinigen trachtete, allerdings aber nicht immer verhindern konnte, daß beide miteinander in Kollision gerieten (s. Güdemann, Gesch. d. Erziehg. d. Juden in Italien, S. 205 ff.)

Durch die unaufhörlichen Verfolgungen und Verjagungen der Juden Englands, welche eigentlich nur Deutsche waren (ausgetrieben 1290), Frankreichs (zuletzt vertrieben 1395), Spaniens und Portugals (1492—1498), Deutschlands (bald hier, bald da im fünfzehnten) und Italiens (in verschiedenen Gebieten im sechzehnten Jahrhundert), durch die Vernichtung ihrer Schriftwerke in den wiederholten Schreckensauftritten auf der pyrenäischen Halbinsel und Verbrennung derselben in Frankreich und Italien (1254 und 1553) war das Judentum in drei Jahrhunderten voll Elend und Jammer sehr herabgekommen, die Zahl der Gläubigen durch Ermordung und Abfall sehr vermindert, der Geist getrübt, die Gesinnungstüchtigsten und Kenntnisreichsten genötigt, Brot zu suchen. Ein gänzlicher Verfall schien eintreten zu wollen. Zwei Ereignisse, ziemlich gleichzeitig, retteten dasselbe vom Untergange: Die Erfindung der Buchdruckerei und die Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen. Die Rührigkeit der Juden benützte bald die Druckerei, um die Verluste nach Kräften zu ersetzen. Die von den Flammen verzehrten Schriften erstanden wieder aus der Asche und neue konnten dem Feuer ruhig entgegensehen. Die Türkei aber bot allen Flüchtigen ein Vaterland, wo sie geschützter leben und

sich entwickeln konnten, als in Polen, wohin die frühern Flüchtlinge sich wenden durften, wo sie aber einem drückenden Gesetze und vielfältigen Widerwärtigkeiten unterworfen waren. Die Auswanderer, welche die pyrenäische Halbinsel verließen, wählten zunächst die Berberei und von da weiter die Türkei, wohin auch viele Italiener nachmals sich wendeten, während Polen den Deutschen und Nordfranzosen näher lag. Die hervorragendste talmudische Autorität des 16. Jahrhunderts ist Josef Karo (1488—1575), als Kind mit seinen Eltern aus Spanien vertrieben, früher in Nikopolis, Adrianopel, zuletzt in Palästina, ein äußerst fleißiger und fruchtbarer Schriftsteller, schrieb den berühmten Kommentar Bet Josef zu den Arba Turim, verfaßte daraus einen bald allgemein anerkannten Codex Schulchan Aruch, welches trefflich bearbeitete Werk als Handbuch in allen Schulen der Juden eingeführt wurde, und nach dessen Bestimmungen man sich überall richtete.

Dieser Ritualkodex שלחן ערוך besteht aus 4 Teilen: 1. אורח חיים über häusliche und öffentliche Gottesverehrung, Sabbath und Festzeiten; 2. יורה דעה über Speisegesetze und andere Ritualgesetze; 3. אבן העזר über Ehegesetze; 4. חושן המשפט über Rechtspflege. Dieses Gesetzesbuch ist später von Mose Isserles in Krakau (1520—1573) mit Anmerkungen versehen worden, welche ebenfalls Gesetzesautorität erlangt haben. Dasselbe enthält sehr viele Bestimmungen über die Stellung des israelitischen Lehrers in der Gemeinde, über Charakter und Thätigkeit desselben; einzelne Bestimmungen sind bloße Wiederholungen der im Talmud enthaltenen Bestimmungen über diesen Gegenstand. So bestimmt das Werk über den Charakter des Lehrers: Von einem Lehrer, der keinen tugendhaften Wandel führt, soll man nicht lernen, obgleich er sehr geschickt in seinem Fache und man seiner sehr benötigt ist, bis derselbe einen bessern Lebenswandel einschlägt (Joreh deah 246, 8). Der Ebenhaeser bestimmt (C. 1), daß der Lehrer verheiratet sei. Häufiger Synagogenbesuch, fleißiges Studieren der jüdischen, theologischen Schriften und strenge Ausübung des Zeremonialgesetzes war der Gemeinde Bürgschaft für die würdige Persönlichkeit

ihres Jugendlehrers. Für den Lehrer gab es kein gesetzmäßiges Examen, wenn nicht der Ortsrabbiner oder auch sonst ein Schriftgelehrter der Gemeinde bei Gelegenheit dem Lehramtskandidaten auf den Zahn fühlte, oder bei den sabbathlichen Prüfungen der Kinder von seiten der Eltern oder von andern Individuen, denen die Lehrer ihre Schüler zum sogenannten „Verhören" offerierten — was aber durchaus nicht gesetzlich oder auch nur allenthalben eine notwendige Bedingung war — die Tüchtigkeit des Lehrers sich erwies oder dies ihn für einen oder den anderen Zweig des Unterrichts als unfähig erklärte. Fanden daher die Eltern durch die Erfahrung einen besseren Lehrer als den, dessen sie sich bis jetzt erfreuten, so konnten sie sich von diesem, nach völliger Erfüllung des Kontrakts, los sagen. „Wenn man einen Lehrer hat, der schon unterrichtet, und es kommt ein besserer, so zieht man letzteren dem ersteren vor." (Joreh deah 245, 18.) Das war den Eltern nun ein ziemlicher Schutz gegen Betrug von seiten des Lehrers. Das Gesetz aber schützte auch den Lehrer wieder, sobald er durch die Praxis bewies, daß er seinen Schülern nützlich geworden, obgleich er sich keiner theoretischen Prüfung eines Gelehrten in der Verwandtschaft der Eltern habe unterwerfen wollen. „Wenn ein Vater einen Lehrer mietet und zur Bedingung macht, daß der Kandidat zu einem Vetter sich begebe, um sich prüfen zu lassen, ob er den Knaben unterrichten könne; der Lehrer erfüllt diese Bedingung aber nicht, sondern unterrichtet den Knaben so fort; nachdem er ihn aber eine Zeit lang unterrichtet hatte, unterwirft er sich der Prüfung (des Vetters); wenn nun ein Zeuge auch aussagt, daß der Lehrer zum Unterrichte früher nicht befähigt war, so behält der Lehrer dennoch Recht; denn da er jetzt es verstehet, so müssen wir annehmen, er verstand es früher ebenfalls. Den Zeugen aber kann er durch einen Eid beseitigen und empfängt vom Prinzipal seinen vollen Lohn." (Choschen hamischpath 335, 1.) Bei Besetzung der Lehrerstellen sollte man nach dem Rechte mehr auf die Tüchtigkeit des Aspiranten zum Lehren, als auf die ausgebreiteten Kenntnisse desselben sehen, ein Grundsatz, den die neuere

Pädagogik mit vielem Glücke in den Seminarien für die Schullehrer geltend macht. So heißt es denn auch: „Wenn zwei Lehrer vor uns stehen, wovon der eine viel lehren kann, aber sich nicht so herabzulassen vermag, den Kindern den Lehrgegenstand deutlich und gehörig verständlich zu machen, der andere hingegen lange nicht so viel lehrt, aber was er lehrt, durch Klarheit und Deutlichkeit bei den Kindern Eingang zu verschaffen weiß: so wähle man den letzteren." (Jore deah 245, 19). Wie in talmudischer Zeit wurde vom Lehrer die größte Gewissenhaftigkeit verlangt: „Den Jugendlehrer, welcher seine Schüler vernachlässigt oder in deren Gegenwart andere Dinge betreibt und sich überhaupt sorglos bei dem Unterricht bezeigt, den trifft der Fluch Gottes: Verflucht sei, wer die Sache Gottes mit Fahrlässigkeit betreibt." (Jer. 48, 10.) (das. 245, 17.) Es gab aber in der Gemeinde die gewissenhaftesten Lehrer, die ohne geleisteten Amtseid wohl eher zu viel als zu wenig für die ihnen anvertraute Jugend thaten, und oft wahrlich aus reiner Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit, was daraus schon hervorgeht, daß, wenn die neuere Pädagogik mit Recht einen sechsstündigen Unterricht täglich für die Jugend schon für hinreichend hält, die alten Lehrer dieses Stundenmaß weit überschritten. „Denn es heißt, er sitze und unterrichte den ganzen Tag und einen Teil der Nacht (des Abends), damit er die Jugend einweihe in die Pflicht, Tag und Nacht zu lernen" (das. 245, 11). Gesetzmäßig mußte der Lehrer seinen Unterricht aussetzen nachmittags an den Vortagen der Sabbathe und Feste (das. 12), nach Maimonides auch an den Festtagen; am Sabbath durfte schon Erlerntes nur wiederholt, Neues aber nicht einstudiert werden, damit die Sabbathruhe bei den Kindern nicht gestört werde (das. 245, 14). In Betreff der Disziplin bestimmt Joreh deah 246, 11: „Der Lehrer handle nicht leichtfertig vor Kindern, er scherze und lache nicht vor ihnen; er soll mit ihnen weder essen noch trinken, damit Furcht vor ihm sie stets beherrsche, und sie recht schnell von ihm lernen." Vom guten Lehrer fordert das Gesetz ferner, daß er nie verdrießlich werde, wenn das Kind das Vorgetragene nicht so leicht fasse.

„Wenn ein Lehrer unterrichtet und die Schüler verstehen es nicht alsobald, so zürne er nicht über sie, sondern er wiederhole dasselbe zwei- und mehreremale, bis der Schüler es gründlich aufgefaßt und verstanden hat“ (daſ. 246, 10). Nur wenn der Lehrer Unaufmerksamkeit bemerkt und bösen Willen wahrnimmt, darf er zornig erscheinen; „denn oft steht die Tiefe des Gegenstandes und die noch schwache Auffassungskraft des Kindes dem Verstehen eines Lehrsatzes entgegen (dann erzürne der Lehrer ja nicht); ist es dem Lehrer aber augenscheinlich, daß seine Schüler nachlässig und träge beim Aufmerken sind und deswegen im Verfolg des Vortrags etwas nicht auffassen können, dann muß er zornig sein, sie mit Worten beschämen, um sie künftig aufmerksamer zu machen“ (daſ. 246, 11). Belohnung sollte der Lehrer für den Unterricht keine erhalten; nur wo früherer Gebrauch es erlaubte, durfte der Jugendlehrer für Honorar Thora unterrichten, nicht aber gar Mischna und Gemara für ein solches, bis endlich die Zeit es erzwang, dem Lehrstand wenigstens einen Unterhalt zu verschaffen, der gewiß bei so gestalteten Umständen kärglich genug war (daſ. 246, 5). Es herrschte vorzüglich die Meinung unter den Israeliten, Jugendlehrer und Schreiber der Gesetzrollen u. s. w. dürfen nicht reich werden, sie könnten sonst dies ärmliche und doch so mühevolle Geschäft gänzlich liegen lassen und ein anderes ergreifen, wodurch aber der Lehre Schaden erwachsen würde. „Es sage niemand: Wie ich nur für Lohn unterrichtet wurde, so fordere ich desgleichen für meinen Unterricht!“ sondern er unterrichte umsonst (daſ.). Wenn nun der Jugendlehrer auf großen fixen Gehalt keinen Anspruch hatte, ja sogar in ältester Zeit für den Talmudunterricht nichts bezahlt nehmen durfte, so hatte schon die Achtung vor ihm als einem Gesetzeskundigen (תַּלְמִיד חָכָם) die Gemeinde bewogen, für ihn zu sorgen und gewiß thaten die Eltern der Kinder vieles für ihn aus religiösen und dankbaren Gefühlen. So macht der gelehrte R. Sabtai Kohen (ש"ך im 17. Jahrh.) aufmerksam auf die Unterstützung der Jugendlehrer mit den Worten: „Der Unterhalt eines jeden Menschen wird ihm vom Neujahr her bestimmt; nur dafür

ist ihm nichts bestimmt, was er zur Verherrlichung Gottes an Sabbath- und Festtagen verwendet und für den Unterricht der Kinder hergiebt; wer da ein mehreres thut, dem wird seine Nahrung vermehrt" (das. 245, 6). Über das eigentliche Quantum des Lehrergehalts mußten die Kontrahenten unter sich einig werden. Hatten aber beide Parteien beim Kontrahieren davon geschwiegen, so mußte der Prinzipal bezahlen, wie der Usus es forderte. „Sagt ein Vater zu einem Lehrer: Unterrichte meinen Sohn! bestimmt aber nicht das Honorar dafür, so muß er dem Lehrer geben, was jeder andere dem Lehrer bezahlen muß." (Choschen hamischpath 335, 1). Der arme Schulmann fiel aber auch zuweilen geldgeizigen und filzigen Privatleuten in die Hände und konnte das wenige nicht bekommen, was man ihm für den Unterricht schuldete, so daß das Recht für ihn sorgen mußte. „Dem Lehrer ist es erlaubt, das Buch zu behalten, worin er das Kind unterrichtet, für den Unterrichtslohn." (Coschen hamischpath 72, 17). Auch über die Kontraktszeit זמן des Lehrers enthält der Choschen hamischpath Bestimmungen. Aus dem Verse 3. Mos. 25, 35: Mir sind die Kinder Israel Diener, aber nicht Diener von andern Dienern, behauptet Isserles, ist es erwiesen, daß es weder dem Arbeiter noch dem Lehrer nach dem scribae legis erlaubt sei, sich auf 3 Jahre incl. zu vermieten (das. 333, 3). Rabbi Sabtai Cohen zu dieser Stelle hingegen behauptet: Auf nicht länger als 3 Jahre, jedoch auf 3 Jahre hintereinander, darf er es gesetzmäßig thun.

Hatte sich nun aber ein Lehrer auf 2 Jahre vermietet, so durfte die Prinzipalität nicht eigenmächtig den Kontrakt nach Verlauf eines Jahres brechen, sobald der Lehrer sein Amt schon angetreten hatte. „Ein Lehrer, der sich auf 2 Jahre vermietete und im 1. Jahre anfing zu unterrichten, hat seinen Kontrakt auch gültig gemacht für das 2. Jahr" (das. 333, 2) und man kann ihn, wenn er sonst seiner Verpflichtung nachkommt, im 2. Jahr durchaus nicht verdrängen. Das Gesetz schützt den Lehrer noch mehr: „Haben mehrere (entweder Privatleute oder der Vorstand

einer Gemeinde)," heißt es, „einen Lehrer gemietet, so können sie nach abgeschlossenem Kontrakt nicht revozieren, obgleich der Kandidat sein Amt noch nicht angetreten hat, wenn er in diesem Augenblick keine andere Kondition findet, denn ein Kontrakt, in Gegenwart dreier Individuen geschlossen, behält in jeder Hinsicht Gültigkeit" (Anmerk. zum Mordechai ad B. Mezia, Cap. VI.). Das Gesetz konnte jedoch bei aller Begünstigung des Lehrstandes denselben nicht immer gegen Brutalität und Willkür in Schutz nehmen, obgleich dem Lehrer volles Gehalt bezahlt werden mußte, so die Prinzipalität den Kontrakt aufheben und sich des Lehrers mitten in der Zeit entledigen wollte, vorausgesetzt, daß dieser sich nichts zu Schulden kommen ließ, weshalb man ihn fortjagen konnte (Bet Joseph ad Tur Chos. ha.-M., Cap. 333, 5), dann zog der Lehrer wohl ab, ohne gerade beim Abschiede viele Thränen zu vergießen. Der Lehrer selbst aber durfte eigenmächtig den Kontrakt nicht brechen, weil der Prinzipalität dadurch Schaden erwächst (Choschen hamischpath 333, 5). Nur da, wo die Habsucht des Lehrers zu sehr hervorsah, sprach das Gesetz für den Herrn. In dem Falle nämlich, wenn der Lehrer auf größeres Honorar anhielt, wenn das Wintersemester durch Einschaltung des zweiten Adar verlängert wurde und auf das Jahr im ganzen kontrahiert worden war. „Wer einen Lehrer für sein Kind mietete und mit ihm in folgenden Formeln kontrahierte: Ich gebe dir 10 Thlr. monatlich, also 120 Thlr. jährlich; oder: Ich gebe dir 120 Thlr. jährlich, also 10 Thlr. monatlich; und der Lehrer unterrichtet nun selbst den Schaltmonat (so daß der Unterricht eigentlich, nach dem jüdischen Kalender, 13 Monate dauerte), so braucht die Prinzipalität dem Lehrer für diesen Monat nichts zu bezahlen." (das. 312, 15). Für kranke Lehrer galt die Bestimmung: Dem Lehrer, der krank geworden war, kann man den Lohn für die Zeit der Krankheit abziehen. Jedoch hat der Arbeiter oder Lehrer schon pränumerando bezahlt erhalten, so braucht er das durch die Krankheit Versäumte von seinem Gehalte nicht wieder zu ersetzen (das. 333, 5). Wurde durch Krankheit des Schülers der Unterricht auf merkliche Zeit

unterbrochen, so traten folgende allgemeine gesetzliche Bestimmungen ein: War die Kränklichkeit des Schülers dem Lehrer bekannt, mag die Krankheit bei dem Kinde gewöhnlich oder ungewöhnlich sein, so ward dem Lehrer das Honorar gekürzt, war aber dies nicht der Fall, so mußte die Prinzipalität das ganze Honorar bezahlen. Es heißt: Mietet jemand für sein Kind einen Lehrer und dieses wird krank, und zwar an einem Leiden, was bei ihm nicht gewöhnlich ist; oder das Kind leidet an einem ihm gewöhnlichen Übel, der Lehrer ist aber von derselben Stadt und kennt das Kind, so ist der Schaden auf des Lehrers Seite. Leidet das Kind jedoch an einer ihm gewöhnlichen Krankheit, der Lehrer aber kannte seinen Schüler nicht, er ist z. B. nicht aus derselben Stadt: so muß die Prinzipalität den Schaden tragen und dem Lehrer das volle Honorar bezahlen; denn, heißt es in einer Anmerkung, den Gesetzeslehrern ist es weit lieber zu unterrichten, als müßig zu gehen (das. 334, 4 u. 335, 1). Starb das Kind innerhalb des Semesters, so durfte dem Lehrer der Gehalt gekürzt werden (das. 335, 1. Anmerk. nach Mordechai), welches Recht aber die Pietät jüdischer Eltern gewiß nie geltend machte, denn man suchte selbst in solchen Fällen, wo das Gesetz sich gegen den Lehrer aussprach, auf dessen Vorteil bedacht zu sein. Daher die Bestimmung: „Gesundete das Kind wieder und der Lehrer nahm es wieder in seine Schule auf, ohne daß die Prinzipalität vom Verkürzen des Gehalts sprach: so mußte dem Lehrer das volle Honorar werden." (Anmerk. des ס"מ"ג zu dieser Stelle). Hatte jedoch der Lehrer sich heimlich entfernt und giebt nachher als Grund seiner Entfernung, indem er sein völliges Honorar verlangt, an, er konnte das Klima daselbst nicht vertragen, so hatte er verloren (das. 334, 1, Anmerk.). Entstand ein Zank zwischen der Prinzipalität und dem Lehrer, und erstere zeigt im Zorn letzterem die Thüre, dieser ist auch damit zufrieden, doch später wünscht die Prinzipalität, daß der Lehrer doch bleibe: so muß der Lehrer bis zur gehörigen Zeit bleiben, denn er ist dem Kinde verpflichtet, welche Verpflichtung aber der Vater nicht aufheben kann (das. 333, 7 Anmerk.). Zu den Vorrechten eines

Lehrers gehörte es, daß er wohnen durfte, wo er nur wollte. „Wenn einer der Bewohner eines Gaues oder Gehöfes das Geschäft eines Jugendlehrers anfangen will, so können ihm die Nachbarn dies auf keine Weise verwehren“ (Joreh deah, Cap. 246, 22). Ebenso wenn ein anderer Lehrer neben dem Hause seines Kollegen eine Schule eröffnet, so daß ihm fremde Schüler kommen, oder auch selbst Schüler aus dieser Schule sein neueröffnetes Institut besuchen, kann man es nicht verbieten, denn es heißt in der Schrift (Jes. Cap. 42, 21): „Der Herr will seiner Allgüte wegen, daß die Lehre sich vergrößere und mächtig werde“ (das. 246, 22). „So darf auch jeder Kindern in seinem Hause Religionsunterricht erteilen, und die Nachbarn dürfen es ihm nicht verwehren mit der Anklage, sie könnten nicht schlafen vor dem Geräusch der Kinder in der Schule. So ist es bei jeder Ausübung des Gesetzes, die man nicht stören kann“ (Choschen hamischpath 156, 3). Der Lehrer war frei von allen Abgaben an die Gemeinde, und bei den Abgaben an den Staat hatte es der Gebrauch so bestimmt, daß die Gemeindekasse für ihn bezahlte. „Die Gesetzkundigen sind frei von allen Abgaben“ (das. 163, 105 und Joreh deah 243, 2), doch scheint dieser Ausspruch nicht allenthalben in der Praxis geltend gewesen zu sein.

Indes erfreute sich dieser Vorrechte nur der Religionslehrer, nicht aber auch derjenige, der bloß durch Kunst und profane Wissenschaft der Jugend nützlich werden wollte und konnte. Die damalige Sitte, welche nur das, was mit der Religion in Verbindung stand, befördern zu müssen glaubte, wird den Mangel einer Gesetzeserweiterung für auch sonst tüchtige und der Jugend nützliche Schulmänner entschuldigen, „denn,“ heißt es im Gesetz, „ein Jugendlehrer, der nicht die Jugend in Religion unterrichtet, z. B. ein Rechen- oder Schreiblehrer, kann von den Bewohnern eines geschlossenen Hofes in seinem Geschäft behindert werden, sobald den Nachbarn das Gelärm der aus- und eingehenden Kinder beschwerlich fällt, wenn auch sonst alle damit zufrieden und nur einer sich darüber beschwert“ (Choschen hamischpath 156, 1. d. Comm.).

Die Zahl der Schüler normiert der Ritualkodex wie früher der Talmud: „Für 25 Kinder ist ein Lehrer hinreichend; übersteigt die Frequenz der Schüler nicht die Zahl 40, so muß man dem Lehrer schon einen Unterlehrer geben. Für 40 Kinder müssen schon 2 Hauptlehrer angestellt werden. (Joreh deah 245, 1). Die Errichtung der Schulen war für die Gemeinde obligat: Jugendlehrer, heißt es, müssen in jeder Stadt angestellt werden.

Bewohner einer Stadt, die keinen Lehrer anstellen, legt man in den Bann, bis sie dieser Pflicht genügen. Wollen sie sich durchaus dazu nicht verstehen, so zerstört man die Stadt; denn die Welt besteht nur durch den Mundeshauch der Kinder in der Lehrschule. (Joreh deah 245, 7). Waren in einem Orte mehrere Schulen, so war bestimmt: „Man führt den Schüler von einem Lehrer zum andern, der mehreres leistet für Schrift und Exegese, aber dann nur, wenn beide Lehrer in derselben Stadt sich befinden und kein Wasser die beiden Schulen trennt. Aber von einer Stadt zur anderen, vom diesseitigen Ufer des Flusses zum jenseitigen, obgleich in derselben Stadt, läßt man das Kind nicht zur Schule gehen, es müßte denn beide Ufer eine sichere Brücke verbinden." (Joreh deah 245, 16).

„In einer Stadt, deren Bewohner einen Lehrer halten, worin aber Familienväter sind, die dazu kein hinreichendes Vermögen besitzen, und die Gemeindekasse für die Kinder sorgen muß, wird diese Beisteuer nach dem Vermögen der Wohlhabenden bestimmt." (Choschen hamischpath 163, 3). Hatte die Obrigkeit (Vorstand der Gemeinde) nun für die Schule und die Lehrer gesorgt, so hatte sie überhaupt die Aufsicht über die Jugend, und das Recht sagt: „Die Obrigkeit soll die mutwilligen Buben körperlich bestrafen lassen, natürlich dem Alter des Culpanten gemäß, wenn sie etwas gestohlen oder sonst Schaden angerichtet haben; — damit man sich ihrer nie bedienen kann, um Schaden anzurichten." (Choschen hamischpath 349, 5.) Wenn nun auch im allgemeinen den Vorständen der Gemeinden es oblag, für

Schulen und Jugendunterricht zu sorgen, so war es doch zunächst des Vaters Pflicht, dahin zu sehen, daß das Kind im Gesetze Gottes unterrichtet werde, welche Pflicht ganz unmittelbar schon im Pent. ausgesprochen war: „Und ihr sollet sie eueren Kindern einschärfen." (Deut. 6, 6.) Eigentlich sollte jeder Vater in höchst eigener Person des Sohnes Lehrer sein, aber ganz selten wurde diesem wohl so nachgelebt — wenn nicht im hohen Altertum, wo die Theorie zu wenig und die Praxis so bedeutend war — daß das Kind sein ganzes Wissen dem Vater allein zu verdanken hatte. Selbst die Enkel zu unterrichten, war mosaisches Gesetz: „Du sollst sie (die Lehre) bekannt machen deinen Kindern und Kindeskindern." (ib. 4, 9.) Dazu war die Mutter jedoch nicht verpflichtet, wohl aber ward es ihr als Verdienst angerechnet, wenn sie als fromme Hausfrau dem Manne und den Kindern zum Studium des Gesetzes verhalf und sie darin unterstützte. (Joreh deah 246, 6.) Konnte der Vater nun den Sohn selbst nicht unterrichten, so mußte er ihm einen Lehrer mieten oder ihn in eine Schule schicken, und im Verweigerungsfalle konnte man ihn gerichtlich zwingen: „Der Vater muß dem Sohn einen Lehrer halten, ihn zu unterrichten; — man zwingt den Vater gerichtlich, sein Kind von andern unterrichten zu lassen. Ist der Vater nicht in der Stadt und er hat Vermögen genug, und man kann ihn nun damit bekannt machen, daß man gegen ihn gerichtlich einschreiten werde, so thut man dies. — Kann man dies aber nicht, so greift man sein Vermögen an und besoldet für seinen Sohn den Lehrer (das. 245, 4). In Joreh deah §. 242, 243 bes. 246 werden die schon S. 45 ff. angeführten Pflichten der Schüler gegen die Lehrer wiederholt eingeschärft. Beim Absolvieren eines Buches wurde stets ein kleines Schulfest veranstaltet. So war der Unterricht eine religiöse Verpflichtung, über welche die jüdischen Codices alle gesetzlichen Bestimmungen wie über andere kultuelle Gegenstände geben. Diese Bestimmungen beruhen alle auf entsprechenden, bereits angeführten Stellen in der heiligen Schrift und besonders im Talmud, und sind in dem Maimonidesschen wie in dem J. Karoschen Werke

systematisch zusammengestellt; nur in Betreff der Belohnung des Lehrers enthalten sie eine Abweichung von den früheren Bestimmungen; der einzige Lohn, den die Talmudisten den Lehrern zuerkannten, ist: ללמוד וללמד „Lernen und nachmaliges Lehren" (Spr. d. Väter 4, 6.). „Schätze und Reichtümer besitzt der, welcher lernt und lehrt" (Kethuboth 103 b). Die späteren Codices bestimmen jedoch für sie eine Belohnung, die, um nicht den talmudischen Aussprüchen zu widersprechen, als „Hüterlohn" bestimmt wird.

Von der Schulthätigkeit zeugen auch verschiedene pädagogische Schriften, die um jene Zeit in dem osmanischen Staate herausgegeben wurden, so z. B.:

1533/1534. Elia Misrachi (Rabbiner in Konstantinopel): Rechenbücher. Konstantinopel.

Er war ein tiefer Talmudkenner und hielt Vorträge über Mathematik und Astronomie. Seine mathematischen Schriften wurden ins Lateinische übersetzt (s. darüber Steinschneider: Brani de Aritmetica d'Elia Misrachi. Lettera etc. Roma 1865).

Nachdem die Niederlande das spanische Joch abgeworfen, kamen portugiesische Marannen (unter Führung von Jakob Tirado) nach mannigfachen Schicksalen nach Emden, von da nach Amsterdam, wo sie vollständig ins Judentum eintraten. Bald folgten ihnen in immer steigender Zahl Leidensbrüder, denen es gelang, dem Späherauge der Inquisition zu entgehen; eine zweite Synagoge wurde 1610 erbaut; auch andere Städte nahmen Juden auf, und bald war Holland das Asyl der Glaubensfreiheit für die überall gejagten Juden geworden. Die Zulassung der Juden in Holland war das erste zitternde Aufdämmern eines hellen Tages aus nächtlichem Dunkel. Amsterdam, das nordische Venedig, war im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts ein neuer Mittelpunkt für die Juden geworden; sie nannten es mit Recht ihr „neues, großes Jerusalem" (Schudt, Denkwürdigkeiten I. 271.) Diese Stadt wurde mit der Zeit eine feste Arche in der neuen Sündflut für den jüdischen Stamm. Mit jedem Inquisitionsprozesse in Spanien und Por-

tugal wegen des Judaisierens der dortigen Marannen, mit jedem Scheiterhaufen für Überführte und Verdächtige vermehrte sich die Mitgliederzahl der Amsterdamer Gemeinde, als hätten es die Bedrücker darauf angelegt, die katholischen Länder zu entvölkern und arm zu machen, um die ketzerischen Staaten der Niederlande zu bevölkern und zu bereichern. In Amsterdam blühte bald auch das Unterrichtswesen. Die Israeliten gründeten 1640 eine Lehranstalt (Talmud Thora), worin zugleich Knaben und Jünglinge Unterricht in den wissenswerten Fächern der jüdischen Theorie erhalten sollten. Es war vielleicht die erste derartige Lehranstalt in der Judenheit, worin eine gewisse Ordnung und eine Stufenfolge in den Lehrgegenständen eingeführt waren. Sie bestand anfangs aus sieben Klassen. Anfänger konnten darin von der untersten Stufe des hebräischen Alphabets bis zur höchsten des Talmudstudiums hinaufgeführt werden. Es war zugleich eine Elementarschule und ein höheres Lehrhaus. Auch gründliche hebräische Sprachkunde, Beredsamkeit und neuhebräische Poesie wurden darin gelehrt, was in keiner anderweitigen jüdischen Lehranstalt üblich war. In den höchsten Lehrfächern erteilten die ersten Rabbinen oder Chachams (Weisen) den Unterricht, zu jener Zeit Saul Morteira und Isak Aboab. Dieses reich ausgestattete Lehrhaus wurde eine Pflanzstätte zur Ausbildung von Rabbinern für die Amsterdamer Gemeinde und ihre Töchtergemeinden in Europa und Amerika. Aus ihm gingen Zöglinge hervor, welche auf größere Kreise wirkten; nennen wir bloß den geisteshellen Baruch Spinoza (s. Grätz, Gesch. der Juden X. S. 9). Die reiche pädagogische Litteratur, die Amsterdam erzeugte, giebt Beweis von der Bildung und dem ausgebreiteten Unterricht besonders bei den sephardischen (spanischen) Juden.

In der Geschichte des jüdischen Unterrichtswesens, besonders des Talmudstudiums, spielt auch Polen eine wichtige Rolle. Zur Zeit des schwarzen Todes flüchteten viele Juden nach Polen, wo sie gastliche Aufnahme fanden und deutsche Sprache bis nach Rußland hinein verpflanzten. Die Stellung der Juden war im Anfang

des 14. bis 17. Jahrhunderts in Polen besser als in Deutschland; sie waren — wie zum Teil noch heute — ein unentbehrliches Element und vertraten den dort fehlenden Mittelstand. Sie trieben Ackerbau, Handel und Handwerke, waren Zollpächter und vom Tragen der Abzeichen befreit; die daselbst gedruckten hebräischen Bücher unterlagen nicht der Zensur. Zu den bedeutendsten Gemeinden gehörten Posen, Krakau, Lublin, Lemberg u. s. w. Das Talmudstudium erhob sich zu einer Blüte, wie im 11. und 12. Jahrhundert in Lothringen und Frankreich; auch wissenschaftlichen Bestrebungen blieben sie nicht ganz abgewandt. Ein besonders hohes Verdienst hat sich R. Joel Serkes in Krakau durch die im Jahre 1628 auf seine Veranlassung daselbst neu kreierte Talmud-Thora erworben. Um von seinen edlen, vorurteilsfreien Anschauungen entsprechende Proben und Belege liefern zu können, wollen wir hier einen Passus aus den für das genannte Institut, das unter der Ägide R. Joels stand, verfaßten Statuten wiedergeben. Derselbe lautet: „Ober- und Unterlehrer des Vereins haben den Kindern zuerst das Alphabet und das Lesen des punktierten Textes beizubringen. Hierauf folgt das Lesen des Gebet-Buches, dann der Pentateuch, aber ausschließlich mit dem Kommentar des Beïr Mosche (oder wenn der Schüler begabter ist) mit dem des Raschi, das liturgische Ritual, wie es eben je nach der Jahreszeit an der Ordnung ist, ferner sind die Schüler über die Gesetze des Anstandes und der ehrbaren Aufführung zu belehren. Jedes Kind ist einzeln und seiner Fassungskraft angemessen zu unterrichten. Die Schüler müssen unterwiesen werden im Erkennen der nichthebräischen (also deutschen und polnischen) Schriftzeichen, wie sie für die Veröffentlichungen der in nichthebräischer Sprache erscheinenden Werke verwendet werden, damit sie im stande seien, solche Schriften zu lesen, woraus sie Tugendlehren und redlichen Lebenswandel erlernen. Auch sollen sie geübt werden im Schreiben der nichthebräischen Schriften und in der Landessprache, die hier üblich ist. Die begabten Schüler sollen die Paradigmen des hebräischen Zeitworts einüben, um sich das

Wesen der hebräischen Grammatik anzueignen. Sie sollen ferner die Rechenkunst lernen, und zwar Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division."

Es entstanden in Polen Hochschulen, welchen die meisten Juden Polens als Schüler angehörten, so daß nach und nach fast sämtliche polnische Juden talmudkundig und sogar rabbinatsbefähigt waren. Selbst in kleinen Gemeinden von nur 50 Mitgliedern gab es mindestens 20 Talmudgelehrte, die wiederum wenigstens 30 Jünger unterrichteten. Überall entstanden Lehrhäuser mit einem vortragenden Rabbinen an der Spitze, und die Funktion eines solchen bestand hauptsächlich darin, Lehrvorträge zu halten; alles übrige war Nebensache für ihn. Die Jugend drängte sich in die Lehrhäuser; die Schüler konnten sorglos leben, da die Gemeindekasse oder reiche Privatleute für ihre Subsistenz sorgten. Von zarter Jugend an wurden die Kinder — allerdings zum Nachteile der natürlichen Entwickelung des Geistes — zum Talmudstudium angehalten. — Die höchste Ehre bestand darin, ein rabbinisches Lehrhaus zu leiten, und so regte sie der Ehrgeiz an, danach zu streben. Aufseher wurden ernannt, den Fleiß der Studierenden (Bachurim) und der Kinder zu überwachen. Sie hatten die Befugnis, die Trägen und Unwissenden körperlich zu züchtigen. Nach und nach wurde eine Art Lehrplan für die talmudischen Vorträge im Sommer- und Wintersemester mit abwechselnden Thematen eingeführt, der sich so ziemlich bis zum Beginn der Neuzeit erhalten hat. Nach Schluß der Semester zogen sämtliche Talmudlehrer mit ihren zahlreichen Jüngern zu den polnischen Hauptmessen, im Sommer nach Zaslaw und Jaroslaw, und im Winter nach Lemberg und Lublin. Es kamen mehrere tausend Talmudjünger zusammen. Dort fand ein lebendiger Austausch der Bemerkungen und Subtilitäten über den talmudisch-rabbinischen Lehrstoff statt (s. Grätz, Gesch. d. Juden IX. S. 476).

Dagegen war in der eigentlich talmudischen Lehrweise eine Veränderung eingetreten, welche einen höchst verderblichen Einfluß übte, den die anderweitigen Fortschritte der letzten hundert Jahre

noch nicht ganz zu beseitigen vermochten. Ein Mann von Geist, Jakob b. Isak Polak, gest. um 1530, hatte in Prag eine zahlreich besuchte Talmudschule, welche durch die Eigentümlichkeit seiner Lehrweise sehr ansprach. Er lenkte nämlich das Augenmerk seiner Zuhörer vorzüglich auf die Fertigkeit, bei jedem Gegenstande des Unterrichts Fragen aufzuwerfen, diese durch scheinbare Widersprüche zu unterstützen, und dann wieder durch unerwartete Vergleichungen, oft der gesuchtesten Art, zu lösen. Je verwickelter dergleichen Aufgaben waren, desto mehr Geist konnte dabei entfaltet werden. Diese Diskutier- und Disputier-Kunst hieß פלפול Pilpul (Pfefferung) und weckte den Wetteifer der lern- und ehrbegierigen Jugend. Der Scharfsinn ward dabei in hohem Grade angeregt und geübt, und zugleich der Fleiß angespornt, sich die erforderliche ausgebreitete Umsicht zu verschaffen. Diese Lehrweise erfreute sich eines unglaublichen Erfolges. Es war nicht mehr die Sachkenntnis, welche zu gewinnen sehr leicht erschien, sondern die Form, welche den Ruhm der Fähigkeit begründete. Wie sehr auch helldenkende und weise Rabbinen sich gegen solchen nur die Eitelkeit nährenden Bildungsgang aussprachen, die Schüler, welche aus dieser Schule hervorgingen, wurden bald anerkannt und lehrten in gleichem Sinne weiter, zufrieden, dem Talmud eifrige Verehrer zu erwerben, indem derselbe als das geeignetste Mittel, Geistesgewandtheit zu erwecken, auch denen erscheinen mußte, die nicht zu Volkslehrern sich bestimmten. Dieser Wahn wirkte verderblich ein. Er erfüllte die bessern Köpfe mit einem Selbstvertrauen, das sie von jeder andern Wissenschaft ablenkte, welche dem Scharfsinne keine Gelegenheit darbot, sich herumzutummeln, während das Gebiet ihrer Studien an derartigen Anregungen unerschöpflich ist, und bestärkte sie in ihrer Unwissenheit, deren sie sich fast rühmten. Er führte ihnen aber auch die Jugend und sogar die Kindheit zu, weil jeder von ihrer Unterrichtsweise den schönsten Erfolg erwartete. Diese fand in ganz Polen Anklang und verbreitete sich über alle deutschen Gemeinden, welche die Fremdlinge bald als Rabbinen, bald als Jugendlehrer aufnahmen.

Die Nachteile für die deutsch-jüdischen Schulen werden weiter unten noch angeführt werden (s. Jost, Gesch. d. Judent. und seiner Sekten III. S. 240).

Über die Geschichte des Unterrichtswesens der Israeliten in Frankreich und Deutschland vom 10.—14. Jahrh. hat Dr. Güdemann eine schon S. 104 erwähnte Schrift (Wien, Hölder, 1880) herausgegeben, der ich nachstehende Notizen hierüber entnommen habe.

Fast zu derselben Zeit, als in Spanien das goldene Zeitalter der jüdischen Wissenschaft begründet wurde (um 1000), begann auch bei den Juden Frankreichs die geistige Nacht, welche bis dahin über ihnen gelagert hatte, sich zu lichten.

Die Geschichte bezeichnet R. Gerschon ben Jehuda aus Lothringen (geb. um 960, st. 1028) als die „Leuchte des Exils." מאור הגולה Für die Juden in Frankreich bedeutet er mehr, er bezeichnet die Morgenröte ihres geistigen Aufschwungs. Seine wissenschaftliche Thätigkeit bezog sich zunächst auf den Talmud, aber er interessierte sich auch für andere Fächer der jüdischen Wissenschaft, wie Massora, Exegese und Lexikographie. Alle aber, welche an der Begründung der jüdischen Wissenschaft in Frankreich mitgewirkt haben, überragt und eröffnet die Periode selbständiger und schöpferischer Thätigkeit R. Salomo b. Isak (Raschi) aus Troyes (1089—1105). Er hat für Frankreich dieselbe Bedeutung, wie Maimonides für Spanien: beide fassen in sich die Leistungen ihrer Vorgänger zusammen und bestimmen die Geistesrichtung der Folgezeit, beide aber in ganz verschiedener Weise. Die Juden Nordfrankreichs blieben durch ihre geographische und politische Lage ebenso den günstigen wie den nachteiligen Einwirkungen der arabischen Kultur entzogen. Das Interesse für philosophische Untersuchungen ist unter ihnen nie geweckt worden, die Spekulation blieb ihnen fremd, sie haben daher auch auf dem Gebiete der Religionsphilosophie, auf dem so manche unter den spanischen Juden unverwelkliche Lorbeeren errungen, nichts geleistet. Ebenso blieben ihnen andere Wissensgebiete, welche in Spanien gepflegt wurden, wie die

Astronomie, die wissenschaftliche Heilkunde u. s. w. verschlossen, in der Poesie und Grammatik, die bei ihnen erst Eingang fanden, als sie in Spanien bereits ihre Mittagshöhe überschritten hatten, sind sie über anerkennenswerte Versuche nicht hinausgekommen. Ihre Bedeutung für die jüdische Wissenschaft ist in ihren Bibel- und Talmud-Kommentaren begründet. In dieser Beschränkung liegt ihre Stärke; weil sie keine Vorbilder hatten, konnten sie originell, eigentümlich sein. In die Bibel und den Talmud vertieften sie sich mit einer nach keiner anderen Richtung abgezogenen Emsigkeit und Gründlichkeit, diese Grundschriften des Judentums erklärten sie mit einem bewunderungswürdigen, aus den Sachen selbst gewonnenen Urteil und Taktgefühl. Dieser Vorzug einer einfachen, natürlichen und dabei dennoch durch die gleichzeitige Verwebung des Midrasch in einem warmen, gemütvollen Tone gehaltenen Exegese zeichnet besonders den Kommentar Raschis aus, und ihm hat dieser Kommentar das außerordentliche Ansehen zu danken, dessen er sich erfreut. Raschi wurde und blieb durch das ganze Mittelalter hindurch der „Erklärer des Gesetzes" פרשנדתא „Parschandato;" er führte den Knaben in die Bibel ein und blieb auch für den reiferen Mann, selbst für den Gelehrten, Gegenstand des Nachdenkens und der Forschung. Man kann ihn mit Terenz vergleichen, der auch zum Schulbuch während des Mittelalters diente und von dem der über der Lektüre desselben betroffene und zur Rede gestellte Grotius sagte: anders lesen Knaben den Terenz, anders Grotius! So bildete auch Raschi ein Buch für jung und alt. — Als die elementarste Wissenschaft bezeichnete man im 14. Jahrhundert diejenige, die sich auf Raschis Bibelkommentar beschränkte, und wiederum durfte der angesehene weitberühmte Rabbiner ein Kompliment in dem Zugeständnis erblicken, daß er in diesem Kommentar bewandert sei. Es gab wohl kaum einen Juden, der nicht hebräisch verstand; gelehrte Juden sprachen noch im 11. Jahrhundert mit Vorliebe hebräisch; deshalb konnten die Kommentare Raschis und anderer ebenso auf allgemeine Verbreitung wie auf allseitiges Verständnis rechnen. Niemals ist es denn seit dem Abschlusse des

Talmuds einer Autorität wiederum gelungen, auf die Nachwelt einen so tiefen und allgemeinen Einfluß zu üben, wie dies Raschi und seinem Enkel R. Tam mit ihrer geräuschlosen Thätigkeit und ohne den Anspruch auf Autorität zu erheben, geglückt ist; sie erscheinen der späteren Zeit als gleichbedeutend, und zwischen ihren Aussprüchen wagte man nicht zu entscheiden, überhaupt aber sind sie und die Tossafisten im allgemeinen maßgebend geworden, sowohl für die Methode des Talmudstudiums, wie für die religiöse Praxis. Seit Jahrhunderten erscheint der Talmud in den Ausgaben unmittelbar umgeben von den Kommentaren Raschis und den Tossafot, eine Bevorzugung, deren sich keine andere den Talmud behandelnde Schrift rühmen kann.

Diese Zeit des fleißigen Studiums sollte aber auch bald getrübt werden. In Folge der Denunziation eines getauften Juden Nikolaus Donin gab Papst Gregor IX. Befehl zur Verfolgung des Talmuds. Ludwig IX. lieh der Kurie willig seinen Arm. Er ließ zwar, um den Schein der Gerechtigkeit zu wahren, eine Disputation veranstalten, worin die vorgegebene Feindseligkeit des Talmuds gegen die christliche Religion untersucht werden sollte, aber, was man schon im voraus zu thun beabsichtigt hatte, das wurde auch nach der Widerlegung der denunziatorischen Behauptung nicht unterlassen: der Talmud und seine Kommentare wurden zum Scheiterhaufen verurteilt. Ganze Wagenladungen wurden in Paris verbrannt (1242). Außerdem wurde bestimmt, daß auch künftighin etwa verschont gebliebene Talmud-Exemplare verbrannt werden sollten und daß das Talmudstudium überhaupt zu unterbleiben habe. Der Eindruck, den diese Vorgänge auf die Juden machten, war ein niederschlagender, sie fühlten, daß ihnen die Lebensader abgeschnitten sei. Erpressungen, Verfolgungen und Bedrückungen hatte man mit Ergebung ertragen, die angeblich so geldsüchtigen Juden schonten doch kein Geld, wenn es galt, den höheren Besitz der Lehre zu retten, die dem Geiste Aufschwung verlieh und dem Herzen Befriedigung gewährte. Jetzt aber wurde ihnen auch dieser Trost genommen, die Lehrhäuser, die einzigen Zufluchts- und Er-

holungsstätten, waren der Spionage ausgesetzt, welche auf Talmud-Exemplare fahndete, der Unterricht und wissenschaftliche Verkehr stockte, da es an Büchern fehlte und die Gelehrten oft aus dem Gedächtnisse ihre Entscheidung begründen mußten, kurz, die Verfolgungswut hatte die Juden an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen. In der französischen Periode findet sich auch die Benützung der Fabel zu unterrichtlichen und erziehlichen Zwecken. Die jüdische Bevölkerung mochte diese Fabeln von der christlichen Umgebung hören, fand daran Gefallen. Man ging noch weiter und schuf Fabelsammlungen zum Teil nach fremdem Muster in hebräischer Sprache. So erschien auch 1555 in Bern von Abraham ben Matatja: Kuhbuch, Sammlung moralischer Lehren in Fabeln von Tieren und Vögeln, nach Art der Äsopschen Fabeln, in jüdisch-deutscher Mundart vorgetragen in Versen, ferner von einem Becherin Crispie „Fuchsfabeln." Auch in anderer Richtung machte sich in der Litteratur dieser Zeit christlicher Einfluß geltend. Man fing in der christlichen Welt damals an, dem Unterrichtswesen größere Sorgfalt zuzuwenden, und verfaßte Lehrbücher, sogenannte Doktrinalien für den niederen Unterricht, und encyklopädische Werke, das gesamte Wissen der Zeit umfassend, für höhere und allgemeinere wissenschaftliche Studien. Eine solche Encyklopädie, von Walter von Metz um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfaßt, führt den Titel Ymage du monde (Bild der Welt), und dieses Werk wurde nicht lange nach seinem Erscheinen von R. Chaim ben Delcret oder Deulecret, der in London Rabbiner war, aus dem Französischen ins Hebräische übersetzt. Die Thatsache der Übersetzung dieses Buches zeigt, daß gelehrte französische Juden trotz ihrer Entfremdung von den Christen nicht bloß Kenntnis nahmen von einer bedeutsamen Erscheinung der nationalen Litteratur, sondern daß sie auch bestrebt waren, diese Kenntnis unter ihren Glaubensgenossen zu verbreiten. Die Sitte jener Zeit, durch Tugend- und Sittenlehren auf das Volk zu wirken, zeigt sich gleichmäßig in der christlichen und jüdischen Litteratur, die viele „Tugend- und Sittenschriften" und eine Poesie didaktischen Inhalts aufweist.

Für die Geschichte der jüdischen Pädagogik ist besonders wichtig „eine Schulverfassung aus dem 13. Jahrhundert“ (handschriftlich in der Oxforder Bibliothek und in Text und Übersetzung mitgeteilt im obengenannten Güdemannschen Buche). Es enthält eine vollständige Schulverfassung und einen bestimmten Lehrplan, sowohl für den niederen wie für den höheren Unterricht. Für den letzteren bestimmt das Statut die Errichtung einer Landesanstalt in der Hauptstadt, in welcher die Scholaren zugleich Kost und Quartier haben sollten. Wir hätten hier also das älteste Beispiel eines Seminars im Judentume. Höchst wahrscheinlich haben dem Urheber des Statuts bei diesem Seminarprojekte wie bei dem ganzen Entwurfe der Schulverfassung die ähnlichen Einrichtungen seiner christlichen Umgebung vorgeschwebt. Der Titel des Statuts lautet: Dies ist das Buch der alten „Gesetze der Lehre,“ welche Männer der Vorzeit zu Ehren der Schüler festgestellt haben. Dies sind die Gesetze, Vorschriften und Verordnungen über Lernen und Lehren des Gotteswortes, entworfen von den frommen Weisen der Vorzeit, unter Zustimmung der Gaonen, bestimmt, die Thora zu erhalten und zu stützen und in Israel und Juda zu verbreiten, angenommen von den Söhnen Jakobs zum ewigen Gesetze für alle Zeiten.

Dieses für die Geschichte der Unterrichtsbestrebungen der nordfranzösischen Juden interessante Statut חוקי התורה (Chuke-hathora) zerfällt in 3 Abteilungen.

Ich entnehme dem interessanten Inhalte nur einige wichtige Statuten:

(aus der I. Abt.):

2. Man soll für die zum Thorastudium Abgesonderten, welche das Joch der Lehre auf sich nehmen, ein Lehrhaus neben dem Gotteshause errichten. Dieses führt den Namen des großen Lehrhauses. Denn wie man Vorbeter anstellt, um im Namen des Volkes zu beten, so muß man auch für bestimmte Schüler Sorge tragen, welche sich fortwährend mit der Thora zu beschäftigen haben, damit diese im Namen des Volkes die Pflicht des Thora-

studiums üben und das Reich Gottes nicht rückwärts gehe. פרושים „Abgesonderte“ sind die Schüler, die sich dem Studium der Lehre widmen; sie heißen auch so in der Sprache der Mischna, nämlich Peruschim, dagegen in der Schrift Nesirim, נזירים wie es heißt (Amos 2, 11): Ich stellte von euren Söhnen Propheten auf und von euren Jünglingen Nesirim (d. h. Abgesonderte).

3. Die Abgesonderten dürfen das Lehrhaus vor Ablauf von **sieben Jahren** nicht verlassen. Sie sollen daselbst mit Speise, Trank und Nachtquartier versorgt werden und keine Zeit mit unnützen Dingen im Lehrhause verlieren.

4. Von jedem Mitgliede der israelitischen Landeseinwohnerschaft sind alljährlich zwölf Peschitim (Deniers = Pfennige) für diesen frommen Dienst zu erheben an Stelle des halben Schekel, den unsere Väter für den Tempeldienst und die Herbeischaffung von Opfern darbrachten (2. Mos. 30, 13). So sind wir verpflichtet, eine freiwillige Steuer alljährlich darzubringen für die Erhaltung des Lehrhauses, für den Unterhalt der Schüler, die Bezahlung der Lehrer und Korrepetitoren und die Erwerbung von Büchern.

5. Man soll einen Aufseher für die Schüler bestellen, welcher ihr Pensum zu bestimmen und ihre Fassungskraft und etwaige Faulheit zu beachten hat. Wenn dann der Aufseher unter den Knaben einen von schwerer Fassungskraft bemerkt, so soll er ihn seinem Vater zuführen und ihm sagen: „Gott möge deinen Sohn in den Stand setzen, edle Thaten zu vollführen, aber für das Studium der Lehre ist er zu schwach an Begriffen.“ Andernfalls würden die talentvollen Knaben durch einen nicht begabten in ihren Fortschritten aufgehalten werden. Auch soll der Lehrer seinen Sold nicht umsonst nehmen (indem er den unfähigen Schüler in der Schule beläßt), sonst ist er einem Räuber gleich. Übrigens mag sich der Knabe zu einem anderen Lehrer begeben, vielleicht wird er da mehr Glück haben.

6. Die Lehrer sollen nicht mehr als 10 Kinder für einen Gegenstand aufnehmen. Denn obwohl unsere Weisen die Schülerzahl für einen Lehrer auf 25 festgesetzt haben, so gilt dies nur für

Palästina, dessen Klima die geistige Entwicklung begünstigt, und für die Zeit der politischen Selbständigkeit des jüdischen Volkes, denn der freie Geist ist erhaben, stark, klar und licht und nimmt leichter Erkenntnis und Wissenschaft auf, als der unterdrückte. Dieser ist vielmehr gebeugt, schwach und trocken und kann sich keine Erkenntnis und Wissenschaft aneignen, weil er harten und frechen Machthabern unterthan sein muß und alle seine Mühe und Plage für einen Herrn geschieht, der keine Sorge darob empfindet.

7. Die Lehrer sollen die Knaben nicht auswendig, sondern aus dem Buche (Handschrift) unterrichten und sie den Bibeltext in die Landessprache übersetzen lehren.

9. Die Lehrer sollen die Knaben gewöhnen, einander jeden Abend zu prüfen, damit sie gegenseitig ihren Verstand schärfen und gewitzigt werden und ihr Erkenntnisvermögen zunehme, wie es heißt (Spr. 27, 17): Eisen schärft man an Eisen und einer schärft den Blick des andern. In Folge dessen werden die Knaben sich vor einander schämen, wenn sie einander nicht gehörig zu antworten wissen, aus Furcht vor dem Lehrer.

10. Die Lehrer sollen mit den Knaben am Freitag wiederholen, was sie in der laufenden und vorangegangenen Woche gelernt haben. Ebenso sollen sie am Neumond wiederholen, was sie in dem letzten und vorletzten Monat gelernt haben. Ferner sollen sie im Tischri (September) wiederholen, was sie im Sommer, und im Nissan (März bis April), was sie im Winter gelernt haben, damit sie nichts vergessen und das Gelernte behalten. (Hier wird auf die bereits angeführte Stelle: Spr. d. Väter 3, 10 hingewiesen.

12. Die Lehrer sollen neben ihrem Lehramt keinen anderen Beruf oder Schreibergeschäfte betreiben, sie könnten sonst ihre Lehrpflicht vernachlässigen und mit ihrem Pensum im Rückstande bleiben. Alsdann werden sie ihrer Pflicht genügen, denn sie sollen das heilige Amt pflichttreu ausüben. Die Verwendung der Lehrer aber geschieht gemäß ihrer Fähigkeit und der Anordnungen der Vorgesetzten.

Aus Abt. II. (für niedere Lehranstalten.)

6. Den Lehrern soll ein bevorzugter Lehrer vorstehen, welcher bis hundert Schüler zu dem Zwecke, sie in der Thora zu unterrichten, annehmen darf. Er soll hundert Litra (Mark) Gehalt beziehen, für achtzig davon hat er zehn Lehrer anzustellen und die übrig bleibenden zwanzig sollen ihm gehören. Er selbst aber soll gar nicht unterrichten, sondern er soll bloß die Aufsicht über die Lehrer üben und ihnen ihr Pensum zuteilen. Er hat auch ein entsprechend großes Schulhaus zu mieten, dessen Unter- und Oberstock die Schulzimmer enthalten sollen. Zur Miete hat jeder Knabe seinen Teil beizutragen. Dieses Lehrhaus heißt das kleine. Daselbst sollen die Knaben sieben Jahre verbleiben und davon zwei Jahre auf den Pentateuch, zwei auf die Propheten und Hagiographen und drei auf die kleinen Traktate verwenden. Abends sollen sie nach Hause gehen. Nach Ablauf dieser Zeit sollen sie den Lehrer verlassen und in das große Lehrhaus übergehen, das sich neben der Synagoge befindet. Dort sollen sie sieben Jahre verbleiben gemäß der für die Abgesonderten bestehenden Vorschrift (vgl. I. 3).

(Auch in der christlichen Welt war im Mittelalter „die Verfassung der Stadtschulen zunft- und handwerksmäßig." Der Rektor, Schul- oder Kindermeister, der von der Stadt angestellt war, nahm sich auf eigene Rechnung nach Verhältnis der Kinderzahl Gesellen oder Untermeister.)

Aus Abteilung III:

Wie soll man die Knaben unterrichten und den Lehrern ihre Aufgaben bestimmen? Unsere Weisen sagen (Spr. d. Väter 5, 24): Mit fünf Jahren zur Heiligen Schrift! Der Vater soll seinen Sohn, wenn derselbe das fünfte Lebensjahr erreicht hat, einem Lehrer zum Unterricht in der Heiligen Schrift überweisen und zwar am Anfang des Monats Nissan (April), der für jedwedes Unternehmen günstig ist, wie unsere Weisen sagen zu dem Verse (Ps. 68, 7. s. Jalk. z. St.): Er führt Gefesselte hinaus zur günstigen Zeit — d. i. im Monate Nissan, der für jedwedes Unternehmen günstig

ist, da er weder zu kalt, noch zu warm ist. Der Vater soll den Lehrer sein Pensum ausdrücklich bestimmen und ihm sagen: Wisse, daß du meinen Sohn in diesem Monat mit den Buchstaben, in dem zweiten Monat mit der Vokalisation, im dritten Monat mit dem Syllabieren (wörtlich: der Verbindung der Buchstaben zu Wörtern) vertraut machen sollst, und von da ab und weiter soll der „Reine mit dem Reinen sich beschäftigen", nämlich mit dem dritten Buche Moses. Wenn du dieses nicht leistest, so hast du nur Entschädigung für Zeitversäumnis (nicht den ausbedungenen Lohn) zu beanspruchen. Von Monat zu Monat sollst du dann mit meinem Sohne ein größeres Pensum durchnehmen: wenn mein Sohn in diesem Monat einen halben Wochenabschnitt lernt, so soll er im nächsten einen ganzen durchnehmen. Von Tammus (Juni bis Juli) bis Tischri (September) soll er wöchentlich den ganzen Wochenabschnitt hebräisch durchnehmen und von Tischri bis Nissan in der Landessprache. Dann ist der Knabe sechs Jahre alt. Im zweiten Unterrichtsjahre, d. i. im 7. Lebensjahre, soll er das Targum (Übersetzung der Bibel in das Aramäische, die Sprache des Talmuds) aus der Handschrift, nicht nach mündlichem Vortrag (vergl. I, 7), lernen und er soll das Targum ebenso in die Landessprache übersetzen, wie den hebräischen Text. Im achten und neunten Lebensjahre soll er dann die Propheten und Hagiographen nehmen.

Unsere Weisen sagen ferner (Spr. d. Väter das.): Mit zehn Jahren zur Mischna! Alsdann führe man den Knaben in den Talmud ein, und zwar in den Traktat Berachot und die kleinen Traktate, die zur Ordnung Moëd (über die Feste) gehören. Hiefür ist ein Zeitraum von drei Jahren bestimmt. Im vierten Jahre ist er „heilig dem Ewigen" (religiösmündig), denn nun ist der Knabe 13 Jahre alt.

4. Jüdische Schulanstalten in Deutschland während der letzten Jahrhunderte ישיבה und חדר.

Die Lage der deutschen Juden gestaltete sich mit jedem Jahrhundert bis zum Beginn des unserigen immer trauriger und damit auch ihr Schulwesen. Mit Ausnahme einzelner, die durch günstige Verhältnisse Vermögen erwarben, waren sie in Deutschland ganz und gar auf niedern Handel angewiesen, dem häufig selbst die Rabbinenjünger oblagen, um kärgliche Nahrung und die übermäßigen Anforderungen der Regierungen und der Gemeinden zu erschwingen, und es fehlten ihnen alle Mittel zu einer freiern Bildung. Von der bürgerlichen Gesellschaft durchweg ausgeschlossen, zusammengedrängt in engen Judengassen, waren sie selbst körperlich vernachlässigt, und unterschieden sich immer mehr von allen freiern Mitbürgern durch ihre äußere Erscheinung; es hätte der Spitzhüte, der gelben Ringe und anderer ihnen aufgehefteter Schandflecke nicht bedurft, um sie dem Übermute bloßzustellen. Je öfter sie von diesem zu leiden hatten, desto zaghafter zogen sie sich in sich selbst zurück, Trost und Hoffnung nur in ihren Religionsübungen und in Religionsbüchern, sowie im engen Familienkreise findend, befriedigt, wenn es ihnen gelang, bald durch Leihgeschäfte, bald durch Handel mit alten Waren und Hausier-Artikeln den Lebensbedarf herbeizuschaffen, was häufig nur unter Erniedrigungen und Entbehrungen aller Art ermöglicht wurde. Diese Abgeschiedenheit bewirkte gleichzeitig eine gänzliche Verderbnis ihres sprachlichen Ausdrucks, welcher immer weiter zu einer eigentümlichen Mundart sich bildete, zumal die hochdeutsche Sprache fortschritt, sie dagegen, wo ihnen der Ausdruck mangelte, ihn durch hebräische Worte ersetzten, welche sich sogar deutschen Formen fügen mußten. So entstand ein allem Geschmack hohnsprechendes Wortgemisch, ein Grund mehr zum Spott und zu traurigen Neckereien. Der Leipziger Germanistenklub hat auch das sogenannte Judendeutsch zum Gegenstande der Sprachforschung gemacht, und es ist ein ausführliches Werk hierüber vor einigen Jahren in Leipzig erschienen. Die Entstehung und Entwickelung dieses Idioms hat sicherlich ein kultur-

geschichtliches Interesse. Dasselbe entstand und entwickelte sich mit der Einwanderung der Juden in Deutschland nach ihrer Vertreibung aus Frankreich unter Philipp II., dem Schönen, 1306, und zwar zunächst in Süddeutschland. Daher die vielen mittelhochdeutschen Wörter und Sprachformen, wie sie sich teilweise heute noch in der süddeutschen Volkssprache finden; z. B. uzen (necken), alleweil (jetzt), ham (heim, Heimat), hot, hon (hat, haben), hoscht (hast), as (als) u. s. w. Aber auch die Verwandtschaft mit der französischen Sprache, welche die Juden mit nach Deutschland brachten, ist unleugbar. Die jüdisch-deutsche Sprachkonstruktion, welche, deutscher Sprachweise entgegen, das nähere und entferntere Objekt dem Zeitworte folgen läßt, ist eine französische. Es liegt also darin durchaus nichts, womit Juden und ihr früheres Idiom lächerlich gemacht werden könnten, sondern die Erscheinung ist ein natürlicher Vorgang, indem die Juden an ihre mitgebrachte französische Sprache die deutschen Sprachelemente nach und nach anlehnten. Ein ursprüngliches Sprachidiom der Juden ist das Jüdisch-Deutsche also nicht. Die Zeit hat es gebracht, mit der Zeit ist es auch geschwunden. Es kennzeichnet den politischen und sozialen Zustand der deutschen und französischen Juden im Mittelalter. Vor zwei Jahren erschien: Dr. Max Grünbaum (Leipzig, Brockhaus 1882): Jüdisch-deutsche Chrestomathie, ein umfangreiches Werk, das über das jüdisch-deutsche Idiom ausführliche Belehrung giebt. Es bietet eine umfängliche Materialiensammlung, aus welcher das Charakteristische dieses Idioms erfaßt werden kann; ein ähnliches Werk, mehr über die grammatikalische Behandlung, erschien 1862 von Avé-Lallemant im gleichen Verlage. Das Übel ward noch verstärkt durch den Einfluß ausländischer Lehrer, Vorsänger, Rabbiner und Gemeindebeamten, wozu man fast überall gern einwandernde Polen verwendete, die, in der Heimat ohne Nahrung, dergleichen Beschäftigungen für geringen Sold übernahmen. Durch sie mengten sich noch slavische Elemente in die schon entstellte deutsche Sprache, durch sie gewöhnte sich die Jugend an einen widerwärtigen Gesang beim Sprechen, an einen durchaus fremdartigen Satzbau, an eine

ganz undeutsche Abwandlung und Biegung des Wortes, an eine durchweg willkürliche Anwendung der Verhältniswörter, durch Verwechslung der Kasus, kurz, was bei jedem noch deutsch war zur Zeit eines Trimberg (jüdischer Minnesänger), war jetzt in jeder Beziehung so entartet, daß der Jude deutsche Bücher nicht verstand, und, was dem niederen Volke und den Frauen dargeboten ward, in dieser Mischsprache verfaßt und mit hebräischer Schrift gedruckt sein mußte, um Leser zu finden. Der Gottesdienst, wenn auch innerer Weihe und Andacht nicht entbehrend, war in seiner äußeren Erscheinung verwildert und erregte durch mannigfache Mißbräuche, durch Unordnung und wüsten Lärm den Spott der Nichtjuden gegen die „Judenschule". Die Synagoge wird nämlich auch heute noch „die Schule" genannt, weil sie sowohl dem Gebete als auch der Belehrung des Volkes und der Jugend diente. Weit verbreitet ist das Sprichwort: „Es geht zu wie in einer Judenschule", das seine Erklärung in der Art und Weise findet, wie früher der öffentliche Gottesdienst in den Synagogen abgehalten wurde; die Nichtjuden hörten bloß ein buntes, regelloses, lärmendes Durcheinander aller möglichen Stimmarten, sie kannten aber nicht den Inhalt der Buß- und Klagelieder und konnten daher nicht wissen, daß hier gemarterte Seelen und gepeinigte Herzen zu Gott emporschreien, um Schutz und Hilfe aus allen Kräften laut riefen wie Menschen, hinter denen der Feind einherstürmt.

Der Jude von ehemals, zur Zeit, da er selbst wehrlos dem Hasse und Hohne bitterer Feinde preisgegeben war, weinte, seufzte, jammerte, schrie, lärmte und drängte in den Synagogen, um alle Engel im Himmel zu erweichen, daß sie herabsteigen auf die Erde, um ihm zu raten, zu helfen, einen Ausweg zu zeigen, Schutz und Beistand zu leisten. Das Gebet in der Judenschule war der herzzerreißende Aufschrei von Gedrückten, deren Beschwerden kein Menschenohr hören wollte, für die kein sterblicher Mund Fürsprache that, denen keine Menschenhand Hilfe bot. Man muß den Text jener Gebete verstehen und nachempfinden, um den Vortrag derselben, das wüste Schreien und Lärmen durcheinander, zu begreifen.

Die Judenschule, ein Gegenstand des Spottes für Nichtjuden, erinnert an die traurigsten Zeiten der jüdischen Geschichte (s. Jellinek: Der jüdische Stamm in nichtjüdischen Sprichwörtern. Wien 1881, S. 38).

Den Unterricht anlangend, so beschränkte sich dieser nur auf Religion und religiöses Schrifttum. Andere Wissenszweige kannte man nicht, und Irrtümer auf geographischem und naturwissenschaftlichem Gebiete dürfen daher nicht auffallen. Der religiöse Unterricht nahm eben alle verfügbare Zeit in Anspruch. Er wurde durch Privatlehrer, deren durchschnittlicher Gehalt im 13. Jahrhundert zwischen 40 und 50 Gulden auf das Jahr betrug, oder in öffentlichen Schulen erteilt, die überall unterhalten wurden, denn es galt für ein frömmeres Unternehmen, Geld für Unterrichtszwecke als für Erbauung von Gotteshäusern zu spenden. Die Einführung in den Unterricht geschah unter denselben Formalitäten, welche in Frankreich üblich waren. Für den Studiengang wird folgende kurze Regel angegeben: Zuerst soll der Knabe die (hebr.) Buchstaben, dann die Verbindung derselben zu Wörtern lernen, darauf ganze Verse der Bibel und endlich den laufenden Wochenabschnitt durchnehmen; auf die Bibel folge die Mischna, alsdann der Talmud. Die trockene Arbeit des Buchstabierens suchte man dem Kinde in eigentümlicher Weise interessant und anregend zu gestalten, indem man die einzelnen Buchstaben nach ihrem Zahlenwerte oder Wortsinne deutete oder sie als Anfänge von Wörtern faßte und so in das Alphabet eine zusammenhängende Ermahnung des Lehrers hineinlegte. Man achtete auf korrekte Aussprache, weniger aus grammatikalischen Gründen, als um Mißverständnissen und Blasphemien vorzubeugen. Von grammatikalischem Studium und einer rationellen Exegese zeigt sich in Deutschland kaum eine Spur, doch ist es möglich, ja nach den bereits früher angeführten Zeugnissen christlicher Geistlichen, welche die Exegese deutscher Juden rühmend hervorheben, wahrscheinlich, daß in der ältesten Zeit auch diesen Disziplinen allgemeinere Aufmerksamkeit geschenkt wurde; nur ist uns kein litterarisches Denkmal erhalten, und durch die Leiden des ersten Kreuzzuges wurde der

Geist der deutschen Juden in eine der rationellen Bibelforschung fernliegende Richtung gelenkt. In der Schulzucht legte man das Hauptgewicht auf die Anstachelung des Ehrgefühls. Noch zeigt man in Worms Raschis Kapelle (Lehrstuhl) gegenüber ein in einem Steine angebrachten Aleph. Dahin verwies der strenge Lehrer seine Schüler und Zuhörer, wenn er sie seines Unterrichtes nicht würdig fand, als zum ersten Buchstaben des Alphabets und Symbol des Wiederanfanges ihrer Studien.

Es gab zweierlei Lehranstalten, höhere für Rabbinen und Talmudgelehrte (Jeschibot, ישיבות Akademien), und niedere, sogenannte Winkelschulen für die Jugend (Chedarim חדרים von Cheder = Zimmer). Wie im Morgenlande, so entstanden auch in Deutschland Jeschibot in angesehenen Gemeinden, wie z. B. in Prag, Fürth (bestand bis zum Jahre 1818), Frankfurt a. M., oder an Sitzen großer Talmudgelehrten. War der Knabe herangereift und hatte Talente zum Weiterstudium gezeigt, so begannen seine akademischen Wanderjahre. Mit wenigen Mitteln wanderte er zu Fuß allein dem Sitze einer Hochschule zu und überwand alle Hindernisse, um seinen Wissensdurst zu löschen. Sie führten daselbst ein dürftiges Leben, welches der Talmud gewissermaßen als Norm aufstellt: „Iß Brot mit Salz, trinke zugemessenes Wasser, schlafe auf harter Erde, führe ein Leben voller Entbehrung und beschäftige dich mit der Lehre“ (Spr. d. Väter 6, 4). Dieser rabbinischen Vorschrift, um deren physiologische Möglichkeit und Durchführung sich jene Meister nicht kümmerten, mußten damals nolens volens die meisten Talmudjünger nachkommen. Die Honorare, welche ihre Gymnasiallehrer von ihnen nahmen, waren freilich sehr gering, und brauchten weder in Gold noch in Courant gezahlt zu werden, sie bestanden nämlich nur in schuldiger Ehrfurcht vor denselben und in bestem Dank für sie, die sich für den beständigen Unterricht nichts zahlen ließen. Es waren von der Gemeinde Angestellte, oder durch fromme Vermächtnisse in besondern Klausen erhaltene Rabbiner, welche die Jünger vom frühen Morgen bis zum späten Abend unterrichteten. In den Lehrhäusern waren Zimmer eingerichtet zur Beherbergung fremder unbemittelter Scho-

laren, auch die Lehrer selbst und wohlthätige Gemeindemitglieder halfen mit Quartier und Kost aus. Letztere standen auch dem eigentlichen Unterrichte auf den Akademien nicht ferne. Bei Eröffnung eines talmudischen Traktates erschienen sämtliche männliche Gemeindemitglieder im Lehrhause, so auch bei Beschluß desselben, welcher mit einer Festmahlzeit gefeiert wurde. Außer dieser Feier gab es kaum für die Studierenden erheiternde Abwechselung oder auch nur eine Erholung. Tag und Nacht war dem Studium gewidmet, nur während der Hochsommerzeit, vom 15. Ijar (Mitte Mai) bis 15. Ab (Mitte Juli), war das nächtliche Studium erlassen. Für Herbeischaffung der leiblichen Bedürfnisse hatten die Schüler selbst zu sorgen, und wenn auch armen unter ihnen (es waren die meisten) von der Gemeinde Unterstützungen gereicht wurden, so konnten diese doch nur spärlich ausfallen, da die Mehrzahl unter den Mitgliedern der Gemeinde auch nichts besaß und mühsam ihr Brot erwarb. Für die Jeschibot wurden in den alten Zeiten die meisten Knaben erzogen. Die Regulierung des Jeschibawesens kam z. B. in Mähren zur Sprache, als nach dem Tode des mährischen Landrabbiners Bernhard Eskeles, 1753, R. Moses Lewuw zum Landrabbiner gewählt und die Verfassung der mährischen Gemeinden einer Revision unterzogen wurde. Folgende Bestimmungen gingen aus der unter dem Vorsitze Lewuws gehaltenen Konferenz der jüdisch-mährischen Notablen hervor: Die Gemeinde zu Nikolsburg, als die erste Gemeinde nach Quantität und Qualität, in deren Mitte der Landrabbiner seinen Sitz hat, ist verpflichtet, wenigstens 25 Jüngern Unterhalt zu geben. Außerdem müssen in jedem der 3 Kreise 2 Jeschibot erhalten werden. Jede der 2 größten Gemeinden des Kreises muß mindestens 10 Talmudjünger versorgen. In allen mährischen Jeschibot muß gleichzeitig ein und derselbe Traktat des Talmuds gelehrt werden, damit es den Studierenden leicht falle, die eine Jeschiba mit der andern zu vertauschen; die Bestimmung des Traktates hängt vom Landrabbiner oder dessen Stellvertreter ab. Dieselben haben auch das Recht, den Tag festzusetzen, an welchem über das wöchentliche

Talmudpensum die Prüfung vorgenommen werde. In einem Schriftchen אבן מצולה (v. J. 1648) findet man über das Religionsstudium in Polen folgendes mitgeteilt: Jede Gemeinde hatte einen gut besoldeten Rosch Jeschiba, der sich das Jahr entweder in seinem Hörsaal oder in der Synagoge aufhielt, und wenn eine Gemeinde nur 50 Hausväter zählte, so unterhielt sie nicht weniger als 30 Jünger, die genügend mit allem versehen wurden, und jeder von ihnen erhielt zwei Knaben, die unter seiner Leitung heranwuchsen. Fast in ganz Polen war kein Haus, in dem nicht der Talmud studiert wurde. Die Studienordnung war folgende: Vom 1. Ijar bis den 15. Ab und vom 1. Marcheschvan bis den 15. Schebat mußten die Jünger täglich vor dem Rosch Jeschiba erscheinen. Die erste Hälfte dieser Zeiträume ungefähr war dem Talmud selbst und die andere mehr Kasuisten gewidmet. Oft erlaubte der Rosch Jeschiba einem Jünger, einen Vortrag zu halten, und opponierte dann selber, um seine Schüler in der talmudischen Dialektik zu üben. Derselbe Traktat wurde immer in ganz Polen gleichzeitig studiert. Ein Pedell des Rosch Jeschiba machte täglich in der ganzen Gemeinde die Runde, um zu sehen, ob alle Jünger und Knaben mit gehörigem Fleiße arbeiteten. Am Donnerstag mußten sich alle Knaben vor einem Studiendirektor zur Prüfung stellen, und wer nicht gut bestand, hatte schwere Geißelschläge und Beschimpfungen auszuhalten. Am Freitag wurde die Prüfung vom Rosch Jeschiba mit großer Schärfe wiederholt. Nach der strengen Studienzeit bezogen Rosch Jeschiba, Jünger und Knaben, eine Messe, von wo aus die Jünger sich bis zum Beginn des folgenden Cursus zu einem andern Rosch Jeschiba begeben durften. Die alten Jeschibot, wenn sie auch jedermann zugänglich und nicht immer Anstalten für angehende Rabbiner waren, boten den Zöglingen doch die beste Gelegenheit, sich für das Rabbinat auszubilden; sie konnten sich da unangefochten den theologischen Studien widmen, und, fern gehalten von einem allseitigen Verkehr mit der Welt und von einer ungehemmten Einmischung in alles rein weltliche Treiben, in der innern Gesinnung und im äußern Wandel erstarken und ertüchtigt

werden. Die Jeschibot waren die Pflanzschulen, in welchen immer neue Nachfolger des Rabbinismus herangezogen und herangebildet wurden.

Der Unterricht bestand darin, daß man bald gemeinschaftlich mit dem Lehrer entweder ein fortlaufendes Pensum im Talmud oder irgend ein Fragment übersetzte und explizierte, bald mußten die Schüler irgend ein Stück, welches sie ohne Hilfe des Lehrers für sich selbst mit allen Kommentaren und Zusätzen gelesen und dem Sinne nach herausgebracht hatten, aufsagen, unterbrochen von Fragen des Lehrers und der Mitschüler. Die Fähigen aber, und das waren alle die, welche renommierte Schulen und Rabbiner aufsuchten, mußten sich mit der Unzahl der Kommentare, Einwendungen, Disputationen, Fragen und Antworten, welche sich alle bald auf diesen, bald auf jenen Abschnitt im Talmud beziehen, bekannt machen und betrieben dann den höchsten Grad des talmudischen Studiums, der darin bestand, über irgend einen Gegenstand im Talmud, mochte er übrigens noch so geringfügig sein, ein langes und breites, eine mit Scharfsinn und Witz verwebte Disputation (Pilpul) zu halten. Das Wesen des höheren Unterrichtes und der Studienleitung war derart, daß die Scholaren die Vorträge des Lehrers, oder was sie sonst dem Gedächtnisse einprägen wollten, für sich aufschrieben, denn „das Aufschreiben sei an sich schon lernen". Überhaupt suchte man das Gedächtnis auf jede mögliche Weise zu stärken und, was ihm schädlich sein konnte, zu vermeiden. Die Betonung des Gedächtnisses hängt einerseits mit der Teuerung der Bücher zusammen, andererseits erklärt sie sich aus dem Gewicht, das man auf die Tradition gegenüber der eigenen Meinung legte, und erstere kam zu um so größerer Geltung, je geringer im Laufe der Zeit unter dem Drucke der Leiden das Selbstvertrauen wurde. Doch blieb neben dem Gedächtnisse auch der Scharfsinn nicht ungeübt, und man unterschied unter den Gelehrten solche mit gutem Gedächtnisse, denen jede Stelle in Bibel und Talmud gleich zur Verfügung stand בקי und solche, die sich durch Verstandesschärfe, durch geistreiche Kombinationen חריף auszeichneten. Die erstere Methode

war also, den Schülern den Talmud und die Kasuisten klar und verständlich vorzutragen, und dieselben mehr auf den praktischen Teil zu verweisen, als auf unfruchtbare Theorien hinzulenken. Dieser Methode war die Schule zu Frankfurt zugethan. Schüler und Lehrer befliſſen sich mehr einer tiefen Sachkenntnis und Gründlichkeit des Verständnisses als der sophistischen Grübeleien, und gaben nur insoweit der herrschenden Mode anderer Schulen nach, daß der Rosch Jeschiba (erster Lehrer oder Rabbiner) zu Anfange eines jeden Semesters einen kasuistisch disputatorischen Vortrag hielt, der in der Kunstsprache Chiluk genannt ward. Die andere Methode, die auf den Schulen zu Fürth und Mainz vorherrschte, bestand darin, daß man den Scharfsinn der Schüler mit spitzfindigen Fragen beschäftigte, und sie befähigte, scheinbare Widersprüche im Talmud aufzufinden und zu beseitigen, und so durch allerlei Finten und Klopffechtereien das einfache Verständnis zu umgehen und zu erschweren. Beherzigenswert sind die Worte aus einem Testamente (des R. Elieser ben Isak aus Worms, 1050): Mein Sohn, im Lehrhause unterlasse jede eitle Rede, merke auf die Worte der Lehrer, überhöre keine Bemerkung und schätze keinen Menschen gering; oft finden sich bei einem Unscheinbaren Perlen der Belehrung. Denn was man von anderen lernen soll, wird man selbst nicht finden, da alles von Gott vom Anfang an, seitdem die Thora geschaffen wurde, so bestimmt ist. Mein Sohn, liebe die Lehrer, laufe ihnen nach, strebe nach Erkenntnis deines Schöpfers, denn der Geist erlangt erst seinen Wert durch die Erkenntnis.

Eine ähnliche Einrichtung wie die Jeschibot, nur in kleinerem Maßstabe, hatten die בתי המדרש (Lehrhäuser), eine Art jüdischer Gymnasien. Hier erlangten die Schüler, wenn sie Lust und Fähigkeiten besaßen, eine genaue Bekanntschaft mit den meisten Partien des Talmudgebäudes, eine Geläufigkeit im hebräischen Ausdruck, die ihnen das Verstehen und Schreiben in dieser Sprache leicht machte und — in formeller Hinsicht — Ausdauer und Energie bei allen übrigen, ihnen noch so fremden und schwierigen Studien; zum Rabbinerberufe bereiteten sie aber nicht genügend vor. Der

Schüler konnte in dem einzigen Zimmer des Gymnasiums, wo zugleich die Bibliothek aufgestellt war, mit den andern Schülern erscheinen und verweilen, die Bücher benutzen und mit den Mitschülern konversieren und disputieren. Bei diesen Privatstudien halfen sich die Schüler gegenseitig aus, schwere Pensa zu erklären; der Scharfsinn des einen konvergierte oder divergierte mit dem des andern, die größere Fertigkeit des einen kam der geringeren des andern zu Hilfe, oft kam es zum lauten Streite — da erschien der Lehrer, still und ruhig bestieg er den Katheder, alles beruhigte sich, der Rabbi nahm ein beliebiges Pensum vor, explizierte das Talmudstück mit vielen Hinweisungen auf Maimuni (Rambam). Nach dem Vortrag hörte er auch die Fragen der Schüler an und schlichtete ihre Streitigkeiten. Ein solches Bethamidrasch bestand in der ganzen ersten Hälfte unseres Jahrhunderts noch in Hechingen, eine Stiftung der Familie Kaulla, bis zu dem 1853 erfolgten Tode des letzten Lehrers der Anstalt. Aus Mangel an Zöglingen wurde kein Lehrer mehr angestellt, und das Gebäude ist jetzt eine Fabrik. Die reichhaltige Bibliothek erhielt die Königliche israelitische Oberkirchenbehörde in Stuttgart. Viele ältere Rabbinen und Lehrer Württembergs haben dort ihre Ausbildung im Hebräischen erhalten, da in Württemberg keine ähnliche Anstalt bestand. Auch der kürzlich verstorbene Dichter Berthold Auerbach hat einige Jahre dort dem Talmudstudium obgelegen. Eine zeitlang war auch in Mühringen (O.-A. Horb) eine kleine Talmudschule, die der dortige Bezirksrabbiner Adler leitete. Viele Rabbinen und Lehrer Württembergs rühmen sich, Adlers Schüler zu sein.

Schlimmer sah es aus mit dem Jugendunterricht, besonders im 17. und 18. Jahrhundert. Lehrer Hecht hat über denselben in der Zeitung des Judentums, Jahrgang 1848, eine Schilderung gegeben, von der ich auszüglich das Wichtigste mitteile: Das Schulwesen verfiel mehr und mehr, und wir müssen uns wundern, daß die Folgen nicht noch schlimmer geworden. Ursachen mochten verschiedene sein, die den Unterricht sehr degradierten. Allgemeine Dürftigkeit drückte die Juden — nur einzelne

besaßen größeres Vermögen — ja, sie hatten größtenteils noch Schulden und schwere Abgaben, alle Kultbedürfnisse lagen ohnehin auf den Schultern der Gedrückten, und dann fehlten einträgliche Erwerbszweige. Und dennoch läßt sich nicht sagen, daß die Sache der Schule ganz und gar vernachlässigt wurde. Wir finden fortwährend den Kinderunterricht als höchst wichtig beachtet, man brachte ihm auch alle möglichen Opfer, mehrere Rabbinen suchten an die Aussprüche der ältern Gesetzeslehrer in diesem Betreffe zu erinnern, aber im innern Leben der Juden waren für einen bildenden Unterricht schädliche Momente vorhanden. Die Vernachlässigung der äußern Kultur der Juden war die erste Folge der Ausschließung derselben von Wohnung, Umgang, Volksvergnügen und öffentlichen Schulanstalten. Diese Vernachlässigung zeigte sich in der Sprache, Accentuation, Wortstellung, in Mienen und Geberden, Hauseinrichtung und geselligen Freuden. Dazu kam zweitens, daß das christliche Schulwesen im allgemeinen sehr darniederlag, die Volksbildung äußerst unbedeutend war, die pädagogische Wissenschaft ganz unbeachtet blieb, so daß von außen her keine Impulse zur Pflege des jüdischen Unterrichtes gegeben waren.

Die Meinung, die man in dieser Epoche vom jüdischen Schulunterricht hatte, war des Gegenstandes völlig unwürdig. Man hatte keine Ahnung von dem hohen Berufe der Schule, das Heiligtum des Menschen, Reinheit des Herzens und Bildung des Geistes fördern zu helfen. Die allgemeine Mißachtung des Schulamtes bewirkte, daß sich viele unwissende und unfähige Personen ihm widmeten, und man um Vorbereitung sich wenig kümmerte. Liebe zum Kinde war es am wenigsten, was zum Lehramte führte, sondern größtenteils Brotlosigkeit und Mangel an Erwerbszweigen. Männer, die bei andern Geschäften die Schwungkraft verloren, steckten sich in die Schuljacke, hier ein Asyl suchend. Die Wahl des Lehrers ging von der Gemeinde aus, und da war es ganz natürlich, daß man auf Äußerlichkeiten und Nebensachen das Hauptgewicht legte. Da man einen Vorsänger in der Synagoge und einen Schächter haben mußte, so hatte man an diesem immer zu-

gleich einen Lehrer und Schulmann; ob er dazu Fähigkeit besaß, konnte niemand beurteilen; die Regierung kümmerte sich gar nicht darum, und die Gewohnheit machte stets den Vorsänger und Schächter zum Erzieher und Schulmeister. „Aus einem Bachur (בחור = Talmudgelehrten) kann man alles machen", lautete ein altes Sprichwort. Man glaubte, zu letzterem gehöre nur eine starke Brust, ein Stock und ein Raum für Kinder. Die erstere war beim Vorsänger vorauszusetzen, der zweite war leicht anzuschaffen, den dritten mußte er als Beamter haben, wenngleich er mit Familie in demselben auch sein Nachtlager hielt.

Zuweilen war der Bewerber ein Ortskind und man durfte ihn nicht zurücksetzen, selbst bei völliger Untauglichkeit zum Amte, zumal wenn noch Verwandte im Orte waren, die einiges Ansehen besaßen. Da im allgemeinen gute Lehrer zu den Seltenheiten gehörten, so konnten auch Gemeinden von besserem Willen und Wissen nicht wählerisch sein. Warf die Stelle indes ein gutes Einkommen ab, so kamen Sabbath um Sabbath wandernde stellenlose Subjekte, ihre Dienste anbietend. Auf wie lange jedesmal ein Lehrer in der Gemeinde oder von Privaten angenommen wurde, ist nur durch den Gebrauch bekannt. In Verlegenheit befanden sich die Eltern oder die Lehrer auch wohl in dieser Hinsicht selten, da ohne große Umstände ein wanderndes Genie die Gewogenheit der Gemeinde sich erwerben konnte durch eine scharfe Disputation mit einem heimischen Gelehrten oder durch Auskramen recht vieler Bonmots, welche den Pöbel gewiß für ihn einnahmen. War dies Genie nun in einer Gemeinde schon alt geworden, so fand ein neues bald Eingang, und der abgegangene Lehrer fand auch leicht anderswo Unterkommen und Unterhalt. Die Zeit des Kontraktes war ex usu ein Semester (זמן = Zeit, Termin) von Ostern bis Laubhütten und von diesem wieder bis Ostern. Indes stand es frei, auf längere Zeit zu kontrahieren. Ich glaube kaum, daß man die Frage aufwerfen wird: Warum widmeten sich nur sonst unbrauchbare Menschen der Jugenderziehnng? wenn man über Größe und Weise der Besoldung unterrichtet sein wird. Wohl gab es auch damals

einzelne Stellen, die ihren Mann bei Genügsamkeit und Sparsamkeit selbst mit Familie ernährten; aber sie sind Ausnahmen. Es wurde dem Lehrer in der Regel nur eine Hungerbesoldung gegeben und ihm bei der Aufnahme der Kampf mit Armut und Not gleichsam zur Bedingung gemacht. Einige Gulden Geld und freie Station machten die Besoldung aus. Er mußte jedoch mit der Kost bei den verschiedenen Vätern wechseln. Außerdem flossen ihm bei Verlobungen, Hochzeiten, Beschneidungen, Konfirmationen (Bar mizvah), durch kultuelle Funktionen schöne Emolumente zu. Zu diesen Nebenämtern religiösen Gehaltes gehörte auch, täglich שיעור zu lernen. Der Israelit ist verbunden, täglich das Gesetz Gottes zu studieren. Wohlhabende Leute wählten sich dazu einen Freund und Lehrer, mit dem sie lernten. Doch nahm sich die Prinzipalität nicht immer die Zeit zum Studium, und durch Besoldung eines Schriftkundigen, der täglich außer den Sabbathen und Festtagen ins Haus kam, suchte man dieser Pflicht zu genügen. Die Lektion selbst nannte man שיעור = modus. Am Beginn eines Monats brachte jedes Kind mehrere Kreuzer „Neumondsgeld“: am 15. Tag der Monate Ab und Schevat (August und Februar) erhielten die Kinder vom Lehrer Lebküchlein, wofür sie ihn ebenfalls durch ein Geldgeschenk entschädigten. Um jedoch seine Besoldungsstücke zu empfangen, mußte er selbst in den Häusern erscheinen, und daß er statt des Geldesklanges oft rohe Worte jeglicher Art, Erniedrigungen und Beschimpfungen hören mußte, ist um so weniger auffallend, als er sich in Charakter und Sitte, in Wissen und Wollen wenig von der großen Menge unterschied, und sohin gar nicht respektiert wurde. So kam es, daß er neben seinem Berufe allerlei Nebengewerbe trieb. Keine Arbeit, die etwas eintrug, scheuten er oder seine Familie. Zu einem beständigen Geschäfte gehörte aber das Schächten und Vorsingen. Wie konnte ein Mann, der sich nur einigermaßen geschickt fühlte, in andern Fächern sein Auskommen zu finden, einen Stand ergreifen, worin er Meister in der Wirtschaftskunst sein mußte, um sich durchhelfen zu können? —

Diesen Verhältnissen entsprechend war auch die Disziplin der Chedarim (Winkelschulen). Der Lehrer ging gewöhnlich an sein mühseliges Tagewerk mit Geistesstumpfheit und Gleichgültigkeit. Wie konnte er die Zucht mit Liebe und Freudigkeit handhaben? Die finstere Miene und der rauhe Ton verleideten den Kindern den Aufenthalt in der Schule; die Kleinen getrauten sich kaum, den unholden Mann anzublicken, besonders wenn er, zum Schlägeausteilen sehr geneigt, mitunter wie ein grausamer Barbar sich gebärdete. Das Kind wurde von seinem Fehler nicht überzeugt, sondern der Prozeß wurde mit Exekution begonnen. Falsches Lesen wurde mit Maulschellen, das Lachen mit Ohrfeigen, falsch Gelerntes mit Haarrupfen, das Weinen mit Kneipen, die Unaufmerksamkeit mit Prügeln, die Dummheit mit Anlegung von Schandzeichen, die Bosheit mit Arrest bestraft. Man frage nicht, wie es möglich war, daß der Lehrer bei seiner prekären Stellung sich solcher grausamen Zuchtmittel bedienen durfte, denn es war den Kindern bei harter Strafe untersagt, aus der Schule zu schwazen, und so erfuhren die Eltern selten Grund und Weise der Bestrafung. Strafen aber in unschädlicher Portion hielten auch die Eltern für unerläßlich. Eine solche Behandlung mußte natürlich dem Kinde starke Furcht einflößen, und es war keine bloße Drohung, wenn die Eltern dem kleinsten Kinde von der Schule, als einer irdischen Hölle, vorredeten. So war die Schule den Kindern eine wahre Marter, und die Erinnerung an die hier verlebten Tage gehörte zu den trübsten Bildern für ihr ganzes Leben. Die humanen Anordnungen in Betreff der Schuldisziplin nach Talmud und Kodices wurden nicht mehr beachtet. Diesen traurigen Verhältnissen entsprach auch das Lokal, in dem unterrichtet wurde, das Cheder (Zimmer), gewöhnlich die Wohnstube der Lehrerfamilie, ein enges, niederes, licht- und luftarmes, unsauberes Behältnis, worin die Kinder sich eingezwängt befinden; kleinere, mittlere und größere Mädchen und Knaben sitzen untereinander. Wände und Boden sind bestaubt und mit Spinnengeweben besäet. Subsellien fehlen, die Kinder sitzen um einen Tisch herum auf

wurmstichigen Stühlen und Bänken, meist schmutzig und in zerlumpten Kleidern. Dr. Jost schildert (Sippurim, III. Th. S. 143) das Lokal seines Geburtsorts: Vom vierten Jahre an ging man dahin, und manche blieben bis zum vierzehnten in dieser Schule. Dieselbe hatte, einer spätern Messung zufolge, außer den 2 Himmelbetten und einem hohen Schrank, ungefähr 6—7 Fuß Tiefe und etwa 10—11 Fensterbreite, in welchem Raume der Ofen stand, außerdem ein runder Tisch und eine Menge kleiner Bänke für etwa 15—18 Schüler und Schülerinnen, vom frühesten Alter an bis zu einiger Reife. Die Fensterscheiben waren sechseckig, wie Bienenzellen in Blei gefaßt, undurchsichtig und, versteht sich ohne Glasmalerei, bunt gefärbt.

Bloß hebräische Pensen wurden gelehrt; hebräisch Lesen, Pentateuchübersetzen mit dem Kommentar Raschi, Gebetbuch, die Bücher Esther und Klagelieder Jeremia, die Pesachhagada, (Erzählung des Auszugs aus Egypten für die 2 ersten Osterabende), Schreiben der jüdischen Kurrentschrift. Der Lehrer unterrichtete die Kinder nicht klassenweise, sondern ließ ein Kind um das andere zu sich herkommen, während die andern Kinder sich lärmend auf ihr Pensum vorbereiteten; jedes Kind hatte also täglich nur wenige Minuten unmittelbaren Unterricht. Die Lesemethode war die Buchstabiermethode, und da die hebräischen Konsonanten wie die Vokale oft zweisilbige Namen haben, so ging die Einübung sehr schwer, z. B. Zadi (z) und Pathach (a) heißt za, oder Gimmel (g) und Chirik (i) heißt gi u. s. w. Die Aussprache war wie heute noch in den deutschen Schulen die polnische (Zere wie ei, Cholem wie au, Kamez wie o), während in den sephardischen Gemeinden (Nachkommen der vertriebenen spanischen Juden) die Aussprache rein grammatikalisch ist. Beim Jüdisch-deutsch-Schreiben, zu welchem die Mädchen nicht einmal beigezogen wurden, wurde auf bloßes Nachmalen gesehen. Das Lesen trat erst später ein; man schrieb dem Kinde mit Bleistift vor, und dies mußte sodann mit Tinte dieselben Formen nochmals überziehen, was als Anfangsübung eigentlich nicht zu verachten ist. Der Pentateuch wurde in extenso ohne

Rücksicht auf die Fassungskraft des Kindes von Wort zu Wort, ohne den geringsten Vorbegriff von Grammatik beider Sprachen, in einer ganz korrumpierten, oft von Lehrern extemporierten Übersetzung vorgenommen. Bei Substantiv und Adjektiv wurde weder Geschlecht, noch Zahl und Endung, beim Verbum weder Person noch Zeit berücksichtigt. Verhältnis- und Bindewörter wurden ohne Ausnahme mit „zu, von, und" gegeben. Hatte der Knabe auf diese Weise den Pentateuch inne, so ging es nicht zu den Propheten und Hagiographen, — diese blieben ewig versiegelte Briefe, — sondern zu Raschi und Mischna über, und doch waren es nur wenige, die ungeachtet ihres langjährigen Unterrichts in den heiligen Schriften und trotz des Hinbrütens im Talmudischen einige reelle Kenntnisse in der Religion sich erwarben, die meisten verließen vielmehr die Schule fast ebenso leer, als sie in dieselbe traten, und wurden als Ignoranten stigmatisiert. Es waren immer nur einzelne, die die täglichen Gebete verstanden, oder den Inhalt des sabbathlichen Thoraabschnittes loshatten, von einer grammatikalischen Auffassung ganz zu schweigen. Die Entlassung aus der Schule geschah gewöhnlich mit der vollendeten Zeit des Bar Mizwa, das ist mit dem 13. Jahre. Der Knabe lernte da seine Sidra (Wochenabschnitt aus dem Pentateuch) oder Parscha (7. Theil dieser Sidra), um sie öffentlich in der Synagoge vorzutragen. Fast ein Vierteljahr wurde auf die Erlernung desselben verwendet. Mancher talentierte Jüngling lernte noch eine Derascha (kleine Homilie), deren Wirkung auf den Knaben sich höchstens auf das Zurückbleiben eines Teiles Eigenliebe reduzierte, da ihm der Inhalt derselben gewöhnlich ganz fremd bleiben mußte. Es ist dieser Gebrauch noch in einem Teile heutiger Gemeinden gäng und gäbe. Es fehlte nicht an einzelnen Männern, die gegen die Gebrechen des Unterrichtswesens ihre Stimme erhoben und für eine bessere Bildung sich ereiferten. Ein älteres Religionsbuch (Schelah) sagt (S. 77): „Die Basis des Jugendunterrichtes ist der Pentateuch mit gehöriger Worterklärung und Verständnis des Inhaltes. Man verfahre nicht wie unsere Lehrer, die bald da, bald dort übersetzen

lassen, dadurch lernt unser Knabe nichts und ist nur wie ein nachbellender Hund. Woher kommt es, daß in unserer Zeit so viele Ignoranten sind? Die Lehrer sehen nur auf ihre Besoldung. Und unterrichten sie auch einige Stunden des Tages, so legen sie ihr Augenmerk nicht darauf, Zucht und Gottesfurcht in die Herzen ihrer Zöglinge zu säen, daher ertönt die Erde bei ihrem Austritte aus der Schule, sie fühlen weder Scham noch Schande, wissen nichts von Zucht und Sitte, wie feiste Kälber springen sie umher." Am treffendsten jedoch schildert Dr. Steinheim in seiner Schrift: „Moses Mendelssohn und seine Schule in ihrer Beziehung zur Aufgabe des neuen Jahrhunderts. Hamburg 1840" den Zustand des Unterrichtes vor der Mendelssohnschen Zeit: „Den unsaubern Gästen, welche Polen uns als große Heuschreckenwolken in ununterbrochenen Zügen zusandte, war nicht allein die Hauptleitung unserer religiösen Angelegenheiten, ihnen ward auch der Unterricht und die Erziehung der Kinder namentlich der Knaben anvertraut. Diese rohen Menschen wurden in die Familie aufgenommen und weideten ihre Herden mit eisernem Stabe, besonders aber die heranwachsende Generation. Ihre Zucht entsprach ihrer eigenen Sittenreinheit; ihre Strafen waren ungerecht und barbarisch in solchem Maße, daß nicht selten Mißhandlungen vorfielen, durch welche Gesundheit und Leben der Kinder gefährdet wurde." Die Chmielnickische oder kosakische Judenverfolgung in Polen (1655) brachte viele polnisch-jüdische Flüchtlinge nach Deutschland. Hatte bereits bis dahin die polnisch-rabbinische Lehrweise die Talmudschulen in Deutschland und zum Teil auch in Italien durch die überreiche Litteratur polnischer Autoren förmlich beherrscht, so wurde sie durch die Flüchtlinge — die meistens talmudkundig waren — tonangebend und unterjochend. Diese polnischen Talmudisten waren wegen ihrer Überlegenheit in ihrem Fache ebenso stolz, wie ehemals die spanisch-portugiesischen Flüchtlinge, und sahen mit Verachtung auf die Rabbinen deutscher, portugiesischer und italienischer Zunge herab. Weit entfernt, in der Fremde ihre Eigenart aufzugeben, verlangten sie vielmehr, daß alle Welt sich nach ihnen richte, und setzten es auch durch. Man

spottete über die „Polaken“, ordnete sich ihnen nichtsdestoweniger unter. Wer sich gründliches talmudisches und rabbinisches Wissen aneignen wollte, mußte sich zu Füßen polnischer Rabbiner setzen; jeder Familienvater, der seine Kinder für den Talmud erziehen wollte, suchte für sie einen polnischen Rabbi. Diese polnischen Rabbiner zwangen allmählich den deutschen und zum Teil auch den portugiesischen und italienischen Gemeinden ihre klügelnde Frömmigkeit und ihr Wesen auf. Durch sie sanken wissenschaftliche Kenntnisse und auch die Bibelkunde noch mehr als bis dahin. Joseph Witzenhausen, der in Amsterdam eine jüdisch-deutsche Übersetzung der Bibel druckte, sagte in der Einleitung zu dieser: Seit der Zeit, daß viele polnische מלמדים (Lehrer) nach אשכנז (Deutschland) gekommen seien, da haben sie auch gleich, wie ihr סדר (Gebrauch) ist, wenig פסוק (hl. Schrift) mit den Kindern gelernt: רבי לא שנה רבי חייא מגלן (s. Grätz S. 82.) Berthold Auerbach giebt in seinem Romane „Dichter und Kaufmann“ eine Schilderung von der verderblichen Wirksamkeit eines polnischen Lehrers und seiner demoralisierenden Lehrthätigkeit. Begreiflich mußte den Kindern die Schule zur Folterkammer und ihr Schulmeister zum wahren grausenerregenden Tyrannen werden, dessen strengen Züchtigungen sie sich mit List und Gewalt zu entziehen bemüht waren. Wo ward nun den armen Judenkindern wohl und kindlich zu Mute? In der Schule geängstigt von der gefürchteten Barbarei eines rohen Gesellen, draußen verhöhnt und mit Steinwürfen verfolgt von der feindseligen Dorfjugend, so daß ihnen kaum ein Spielplatz verblieb, ihre freien Mußestunden friedlich dahin zu tändeln. Auch im Hause war ihnen selten das Spiel gestattet, nur nach dem Schluß des Sabbaths, am Weihnachtsabend, am Chanukafest jeden Abend, meist auch am Neumond, und endlich am Purimfest. Gewöhnliche Spiele waren das Lottospiel, mehrere Spiele mit Nüssen und der Kreisel auf dem Tisch, sowie Verkleidung am Purim. Öfters spielte man ein lexikalisches Spiel, welches darin bestand, daß einer ein zweikonsonantiges hebräisches Wort aussprach, worauf der andere eins nennen mußte, welches mit dem Endkonsonanten des

vorigen anfing, und so fort, bis der Vorrat erschöpft war; derjenige war Sieger, der das letzte ausgesprochen hatte. Der Witz bestand darin, alle Wörter zu meiden, die mit einem ך endigen, weil es nur ein Wort giebt, das mit solchem beginnt, nämlich das Wort ך (Haken), so daß nach diesem nichts weiter gebildet werden kann. In keiner Weise aber konnte sich der frische Mut des Kindes entwickeln. Der frühe Morgen trieb es schon in die Bethallen, dann nahm es das Schulzimmer auf. Auf der Straße empfing es die lärmende christliche Straßenjugend mit Schimpfwörtern, Püffen und Schlägen, im Hause sah es die ernsten, sorgenvollen Gesichter der um das tägliche Brot bekümmerten und unter dem ärgsten politischen Drucke lebenden Eltern, und die ewig wieder zum Bewußtsein gebrachte Thatsache der Absonderung, der Isoliertheit im Staate und in der Gesellschaft mußten notwendigerweise eine Frühreife im jungen Israeliten begünstigen, die zwar zum zeitigen Selbstdenken und Selbsthandeln, zur Entsagung und Selbstüberwindung, zur scharfen und einschneidenden Beurteilung aller Verhältnisse disponierte, aber auch Anlaß zur frühen Entwicklung von Einseitigkeit gab. Nach so verlebten dreizehn Jahren kamen die Annehmlichkeiten des Hausierens, das Herumtasten in einer fremden Welt, die Not mit Bütteln, Gendarmen und Polizisten.

Das Interesse der Eltern an den Fortschritten der Kinder in dem Cheder trieb sie an, ihre Kinder an den Sabbathnachmittagen im Gelernten, besonders im Übersetzen des wöchentlichen Abschnitts im Pentateuch zu prüfen, „zu verhören“, oder sie bei einem kundigen Manne prüfen zu lassen. Bei manchen Eltern zeigte sich oft auch das Streben, die Jugend auch in deutscher Wissenschaft unterrichten zu lassen, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, ihr zeitliches Fortkommen dadurch zu befördern, denn einen fähigen Sohn einstens in einem großen Comptoir schreiben und verhandeln zu sehen, war das höchste Ideal eines jüdischen Vaters; weiter erstreckten sich selbst die Ideale nicht. Die Erreichung dieses Ideals, das besonders am Ende des achtzehnten Jahrhunderts stark hervor-

tritt, war schwer zu erreichen. Jüdische Schulen mit deutschen Lehrpensen fehlten fast überall; sie wurden auch von den Strenggläubigen beanstandet, weil man fürchtete, die Beschäftigung mit profanen Wissenschaften werde die religiösen beeinträchtigen.

Strebsame, aufgeweckte Kinder erlernten nun das Deutsche in dem nächsten besten Lesebuche, das sie erhalten konnten, und fragten diesen und jenen, bis sie im stande waren, allein lesen zu können. Nun wurde alles verschlungen, was ihnen in die Hand kam, meist gegen den Willen der Eltern und Rabbinen. Im Schreiben nahmen oft Kleine und Große einige Privatstunden bei christlichen Lehrern, und ich kenne mehrere ältere Israeliten in meiner Gemeinde, die, trotzdem sie nur diesen dürftigen Schreibunterricht genossen, doch in kalligraphischer und orthographischer Hinsicht sehr Tüchtiges leisten. Fertigkeit im Rechnen verlieh schon das Hausiergewerbe. Wie die Elementar-, so waren den Israeliten auch die höheren Schulen: Gymnasien und Universitäten, in den meisten Ländern verschlossen. Öfters erkannten nun humane Geistliche in einem jüdischen Knaben Lust und Fähigkeiten zum Studium der klassischen Sprachen und gaben dem armen Knaben unentgeltlichen Privatunterricht, und die Lernbegierde überwand dann alle Hindernisse und fand immer wieder offene Herzen, so daß sie reiche Schätze von Kenntnissen erwarben, die ihnen oft ehrenvolle Stellungen, besonders als Ärzte (Staatsämter waren ihnen verschlossen) brachten. Oberlehrer Elsäßer erzählt in dem Nekrologe des 1856 verstorbenen Lehrers Maison in Oberdorf bei Bopfingen (Volksschule 1857, S. 512): Nach zurückgelegtem dreizehnten Jahre kehrte er mit dem Rabbidiplom in der Tasche zur Konfirmation nach Hause, um gleich nach derselben mit geschnürtem Wanderbündel als „fahrender Schüler“ weiter zu gehen. Der Vater gab ihm ein weißes Zwerchsäckchen auf die Schulter, das alle seine Habseligkeiten enthielt, legte segnend die Hände ihm aufs Haupt und sprach: „Hier hast du dein Reisehabit, dein Heiratgut und deine Erbschaft, ich kann dir nicht mehr reichen. Stammvater Jakob hat noch weniger, nur einen Stab gehabt, und der Herr

hat ihm geholfen, er wird auch dir beistehen!“ Maison kam nach Mannheim und trat dort in die „Klause,“ ein rabbinisches Seminar, ein. Zwei Jahre lag er dort den rabbinischen Studien ob, und als er 15 Jahre alt war, erinnerten ihn seine Lehrer daran, daß er nun für ein selbständiges Fortkommen zu sorgen habe. Jung und von schwächlicher Konstitution, wie er war, wollte sich nirgends ein Unterkommen für ihn finden lassen, bis endlich eine arme jüdische Familie in Dosenheim in der Pfalz ihn als Hauslehrer aufnahm, ihren Kindern hebräischen Unterricht zu erteilen. Der junge Hauslehrer trat sein Amt freudig an, und wenn auch „Schmalhans“ Koch und Küchenmeister bei seiner Prinzipalität war, so gefiel es ihm dennoch in seinem Berufe. Vormittags war er Lehrer, nachmittags Ziegenhirte. Der in biblischem und rabbinischem Wissen gelehrte Maison konnte aber nicht „deutsch“ lesen. Er verstand zwar die sogenannte „jüdisch-deutsche“ Schrift, das ist deutsch mit hebräischen Lettern, aber deutsche Buchstaben kannte er nicht. Ein christlicher Knabe, der auf der Weide mit den Ziegen sich ihm anschloß, las die Volksschrift „der gehörnte Siegfried“; dem jungen Rabbi war dies ein Wundermärchen, er ließ sich die Schrift immer wieder vorlesen, zuletzt machte er den Versuch, selbst einige Wörter zu lesen, und Maison lernte durch Mithilfe des christlichen Knaben nach Jacotot lesen. Der christliche Dorfschulmeister hörte von dem jüdischen Kollegen, der ganz patriarchalisch neben dem Lehramte Ziegen hütete, machte seine Bekanntschaft und gab ihm Unterricht im Deutschen.

Mit unermüdlichem Fleiße lag Maison dem Lernen ob, und bald hatte er es dahin gebracht, daß er die deutsche Sprache in Wort und Schrift ordentlich zu handhaben verstand. Wie wenn man einen Orientalen urplötzlich von den Ufern des Tigris in das Abendland versetzte und dieser überrascht die fremden Sitten anstaunte, so war es Maison, als die deutsche Litteratur ihm erschlossen ward. Er verschlang alle Schriften, die der Zufall ihm in die Hand würfelte. Er weinte mit „Sigwart“, lachte mit Kotzebue, sentimentalisierte mit Werther, vertiefte sich in Lessing, und mit Stolz

nannte er sich einen Landsmann vom großen Schiller. Er saugte ohne verständige Wahl alles Litterarische ein, wie ein Schwamm.

Es mehrte sich alljährlich die Zahl der Autodidakten. Die Gewohnheit derselben, ihre Weisheit nur aus Büchern zu schöpfen, drängte sie dazu, überall neue Bücher zu Rate zu ziehen, und viele machten gute Fortschritte, erwarben gute Kenntnisse und begleiteten später in der Mendelssohnschen Periode Hauslehrer- und Hofmeisterstellen. Aber der Mangel an Umgang mit tüchtigen Gelehrten machte sie oft zu sehr selbstfühlend, und es hafteten ihnen die Fehler der Autodidakten an. Schon der Talmud (Kidduschin 111a) sagt: Es ist nicht dasselbe, ob jemand allein oder bei einem Lehrer lernt אינו דומה לומד מעצמו ללומד מרב: und ein späteres jüdisches Sprichwort sagt: מפי סופרים ולא מפי ספרים „Lerne von gelehrten Menschen, nicht von gelehrten Büchern!“ Dr. Steinheim schildert in seiner Biographie Büdingers (geb. 1784) die Licht- und Schattenseiten der Autodidakten als Lehrer (S. 61): „Die Lehrer nämlich, meist Autodidakten, standen, auch dem Alter nach, häufig noch selbst inmitten einer Selbstentwickelung und deshalb ihren Schülern näher, als solche, die, wie heute, in eigenen Schulen und Seminarien ihre Bildung empfangen haben. Damals nun, als in den jüdischen Gemeinden Deutschlands eine neue Zeit heranbrach, waren viele der edlen Jünglinge, die selbst nur eine, in der vorangegangenen Zeit gewöhnliche, sehr beschränkte und einseitige Erziehung genossen hatten, von den neu sich ankündigenden Bestrebungen hingerissen und wurden begeisterte Träger der jungen, frischeren Denkweise, und Beförderer dieser unbekannten allgemeinen Bewegung im Geiste ihrer Glaubensgenossenschaft. So unvollständig, so lückenhaft, ja, so oberflächlich meist ihr Wissen sein mochte, so waren doch ihre Begeisterung und der Eifer, mit welchem diese Fragmente errungen wurden, so wie der Mut, der zur weiteren Verbreitung erforderlich war, eben so viele mächtige Anregungen für das ihnen übergebene junge Geschlecht. Der ungewohnte Eifer des wissenschaftlichen Treibens teilte sich leicht mit und gewann die Seelen der Jugend. Bald ward auch jene natürlich erklärbare Oberfläch-

lichkeit überwunden, und in nicht gar langer Zeit erfolgte das beinahe ans Wunderbare grenzende Phänomen ebenso glänzend, als rührend, daß in diesem so kurzen Zeitraum von kaum einem halben Jahrhunderte fast alle Fächer der Wissenschaft und Kunst Männer israelitischen Glaubens aufzählen konnten, die vor der Vergleichung mit denen aus anderen Glaubensgemeinschaften nicht zurückschrecken durften." Autodidakten, die mit eigener schwerer Arbeit ihre Bildung sich aneignen, welche andern mühelos die Schule zuführt, die dafür aber auch ihr Wissen mit originellem Geiste und tiefer erfassen und verarbeiten, als viele, welchen die Schule ihre Geistesnahrung fertig und mundgerecht entgegenbringt und ihren Geist der eigenen Thätigkeit zum großen Teil überhebt.

Noch weit schlimmer jedoch, als mit der Bildung des Knaben, stand es um die der Mädchen. Es beschränkte sich die Bildung des weiblichen Geschlechtes auf einen kurzen Zeitraum. Was innerhalb desselben den Mädchen beigebracht werden konnte, war die Kenntnis der vorzüglichsten Glaubenslehren und jener rituellen Vorschriften, deren Wahrnehmung wesentlich die Frauen anging. Die hebräische Sprache lernten und verstanden sie in der Regel nicht, so daß ihnen selbst die Gebete, wenn sie dieselben auch lesen konnten, unverständlich blieben, und ihnen empfohlen wurde, in der Landessprache zu beten. Ebensowenig lernten sie schreiben. Es wird gleichsam als Ausnahmefall erzählt, ein „Frommer" habe seine Tochter schreiben gelehrt. Als Beweggrund führte er an, sie würde bei Abschluß von Darlehnsgeschäften, zur Ausstellung von Pfandscheinen der Hilfe eines Mannes sich bedienen müssen und der Verführung oder übler Nachrede ausgesetzt sein. Man entnimmt aus dieser Erzählung, daß die Frauen auch an der Geschäftsführung teilnahmen. Dies war allerdings sehr häufig der Fall, ja nicht selten führten die Frauen neben der Wahrnehmung der häuslichen Verrichtungen die Geschäfte allein, während die Gatten dem Studium oblagen und von Schule zu Schule, von Ort zu Ort wanderten. נשים במאי זכין באתנויי גברייהו בי רבנן ונטרו לגברייהו עד דאתן מבי רבנן: Auf diese Weise nahmen

die Frauen wenigstens indirekt, indem sie durch Übernahme der Geschäfte und durch Beschaffung des Lebensunterhaltes den Gatten Muße für das Studium gewährten, an der Verbreitung und Beförderung der Bildung und Gelehrsamkeit teil, und dieses Verdienst bildet einen Glanzpunkt in dem sonst sehr einfachen und bescheidenen Leben und Wirken der jüdischen Frauen des Mittelalters. War es ihnen auch versagt, selbst höhere Bildung sich anzueignen, so standen sie doch in der Wertschätzung derselben hinter den Männern nicht zurück, ja übertrafen sie oft darin, wenn es galt, Opfer zu bringen. In die Gewährung von Geldunterstützungen, Freitischen und Wohnungen an arme Studierende setzten denn auch edle Frauen ihren Ehrgeiz, und insoferne hat ihnen die jüdische Wissenschaft vieles zu danken. Und hier ist wiederum ein schöner Zug an den jüdischen Frauen des Mittelalters hervorzuheben, nämlich ihre Berücksichtigung der Bildung und Wissenschaft bei der Wahl des Gatten. Schon der Talmud (Ketuboth 111b) sagt: Wer seine Tochter einem Talmudgelehrten verheiratet, wer Handel für denselben treibt, wer dieselben von seinem Vermögen genießen läßt, dem rechnet es die Schrift an, als zeige er sich der göttlichen Majestät anhänglich. כל המשיא בתו לתלמיד חכם והעושה פרקמטיא לתלמידי חכמים והמהנה תלמידי חכמים מנכסיו מעלה עליו הכתוב כאילו מדבק בשכינה Der gelehrte Freier war sicherlich auch immer der willkommenere, und dieser Umstand, die vorwiegende Berücksichtigung der Gelehrsamkeit bei Verheiratungen, hat sicherlich nicht zum geringsten Teile zu dem Vorkommen ganzer Gelehrtengeschlechter, wie solche in der klassischen Zeit des Mittelalters, im 11. und 12. Jahrhundert, auffallend häufig sind, beigetragen. Die Bildung der jüdischen Frauen während des Mittelalters steht im allgemeinen weit hinter derjenigen der christlichen Frauen zurück, bei welchen die Kunde des Lesens und Schreibens häufiger anzutreffen ist als bei den auf die Handhabung des Gers und des Schwertes sich beschränkenden Männern. Dagegen war bei den Juden eine entsprechende Bildung der Frauen durch hergebrachte religiöse Befürchtungen oder Vorurteile ausgeschlossen. „Gelehrtenbildung bringt

die Frau auf Abwege", lautet der bekannte Ausspruch eines Mischnalehrers. Die Mädchen sollten lediglich für ihre dereinstigen Gatten- und Mutterpflichten, wie für die Wahrnehmung der häuslichen Geschäfte erzogen werden (s. Güdemann, Gesch. d. Erz. 2c. S. 230 ff.).

An Sabbathen beschäftigten sich die Mädchen mit der Lektüre des sabbathlichen Pentateuchabschnitts, und dazu diente auch ein heute noch vielverbreitetes Buch, der Zeenu-ureenu, eine eigens für Frauen, von Jakob ben Isak in Prag (gest. 1625) verfaßte deutsche Bibel. Das Buch bezweckte, dem weiblichen Geschlechte, das, wie uns gemeldet wird, bereits anfing, an Sabbathen und Festtagen romanhafte Erzählungen, Sagen und Märchen zu lesen, ein Erbauungsbuch zu bieten, zu welchem Ende es nicht bloß die mosaischen Bücher in einer Art Umschreibung, sondern auch viele rabbinischen Bemerkungen in jüdisch-deutscher Mundart enthält; der Verfasser hat in einem andern Bande auch die übrigen Bücher auf gleiche Weise behandelt. Das ganze Buch ist im Geschmacke seiner Zeit geschrieben, hat aber einen entschiedenen Einfluß geübt auf die Sittlichkeit der sonst wenig unterrichteten weiblichen Welt, wenngleich es fast 150 Jahre in Beziehung auf Sprache offenbar schädlich einwirkte. Es ist zum Teil wenigstens dem Einflusse dieser jüdisch-deutschen Bücher zuzuschreiben, wenn die häuslichen Tugenden, wenn Pietät, Familiensinn, fromme Sitten, Mildthätigkeit und Wohlthätigkeit im jüdischen Hause herrschten. Die jüdisch-deutschen Übersetzungen der hagadischen Schriftauslegungen erfüllten so den Zweck, den letztere ursprünglich hatten; denn diese hagadischen Deutungen, diese Anknüpfungen religiös-ethischer Lebensregeln an die Worte der Schrift bildeten in früherer Zeit den Gegenstand homiletischer Vorträge, die an Sabbathen und Festtagen gehalten wurden, und die speziell zur Erbauung und Belehrung des größeren Publikums, auch der Frauen und Kinder, dienen sollten (Grünebaum S. 194). Überaus zahlreich sind die Sittenbücher in jüdisch-deutscher Mundart, und die bekannteren sehr oft aufgelegt; so: Das Lebenselixir, von Abraham, Apotheker aus Wlodnir, Prag 1590; der Brandspiegel, von Mos. Henoch, Basel 1602, vorzüglich

das oft nachgedruckte: Der gute Sinn, von Is. b. Eljakim, Prag 1720 in Folio. Ferner erschienen:

1551: Moralbüchlein. Venedig.

1604: Hirsch in Lublin. Moralbüchlein in Versen. Lublin.

1693: Jakob ben Isak. Jüdisch-deutsches Moralbuch in Reimen. Fürth.

1700: Samuel Benveniste. Moralbüchlein für die Jugend. Konstantinopel.

1712: Isak Bresner. Moralbüchlein in jüdisch-deutscher Sprache. Prag.

1732: Salmon Dessauer, Morallehren in hebräischer Sprache. Wandsbeck.

1789: H. Derenburg. Kurze Morallehre in Gleichnissen. Offenbach.

Auch eine Schriftstellerin, Rebeka Diktiner, schrieb ein Sittenbuch für Frauen. Prag 1609. Zu bemerken sind noch: Seligmann Ulms Zuchtspiegel, Prag 1678; Hendel Kirchhahns Seelenfreude. Ff. 1707; eines Ungenannten: Der Schweifstern, Amst. 1695, und eine Menge andere, sämtlich in sehr frommem Sinn, aber in einer widrigen Ausdrucksweise und geschmackloser Darstellung. Außerdem erschienen die meisten beliebtern Sittenwerke, teils in beiden Sprachen, teils allein in deutscher, viele derselben in neuen Auflagen. Die jüdisch-deutsche Mundart diente als Mittel der Erbauung, „der jüdische Jargon war sozusagen das geistige Speisegesetz, nach dem man Gedanken aufnehmen und geben durfte" (Auerbach, Dichter und Kaufmann). Ältere Geschichtswerke, der untergeschobene Josephus, die apokryphischen Bücher, die Verfolgungsgeschichten des Sal. Verga, die Chronik des Gans und andere, sowie Schilderungen freudiger und trauriger Begebenheiten sind in dieser Mundart erschienen. Ja sie diente sogar zu schöngeistiger Behandlung biblischer Geschichten, die man schon seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts auch dramatisch bearbeitete. Solche Dramen haben wir vom Verkaufe Josephs, vom Kampfe Davids mit Goliath und vorzüglich von der Geschichte Esthers. Man besang mitunter spätere und neue Vorfälle in Versen. Ja

das Schrifttum fand so sehr Anklang, daß man fremde Dichtungen und unterhaltende Erzählungen ebenfalls in jüdisch-deutscher Form verbreitete, z. B. „Artus Hof", den „Eulenspiegel", „1001 Nacht", alte Sagen und Ritterbücher aus dem Jahrhundert der Meistersänger, die in immer neuen Auflagen in jüdisch-deutscher Sprache dargereicht wurden. „Eigentümlich wie die Geschichte des jüdischen Volkes, und wie auch das jüdisch-deutsche Idiom etwas ganz Eigentümliches ist, ist auch diese Litteratur eine eigentümliche Erscheinung, zu der sich schwerlich irgendwo eine Analogie finden läßt. Das jüdisch-deutsche Idiom wird zuweilen „Weiberdeutsch" genannt, nicht „Altweiberdeutsch", wie es in einem Aufsatze von Lotze heißt, wie auch die jüdisch-deutsche Schrift unter dieser Benennung vorkommt. Auch die Schriften, die in diesem Weiberdeutsch geschrieben sind, bilden eine Frauenlitteratur, insofern als sie für alle Frauen bestimmt sind, da man bei jedem Manne voraussetzte, daß er wenigstens einen jüdischen Kommentar oder sonst ein leichteres Buch in der Ursprache lesen könne." (Grünebaum, Chrestomathie, S. 194.) Das war nun alles, was für die Geistesbildung des andern Geschlechtes geschehen; es wurde also nur die praktische Aufgabe desselben berücksichtigt. Wenn demungeachtet die Mädchen jener Zeiten den Eltern gehorsam, dabei fromm und bescheiden, die Frauen genügsam, häuslich und züchtig, wenn Untreue, freches Wesen und mißvergnügte Ehen äußerst selten waren, so mußte dies der allgemeinen Dürftigkeit, welche keine unordentlichen Begierden so leicht aufkommen läßt, der strengeren Eingezogenheit in der Judengasse, wo sie den wachsamen und geschärften Blicken der ernsten Matrone nicht entgehen konnten, beigemessen werden. Es hatte überhaupt der Lehrstoff in den alten Schulen und in den jüdischen Familien viel Erziehliches. Ein bisher nicht genug gewürdigter Vorzug der jüdischen Erziehungsweise in der damaligen sonst so öden Epoche ist, daß sie mit der Erklärung der Bibel eröffnet wurde; ihr Nachteil war nur, daß sie größtenteils hierauf beschränkt blieb, oder, wo sie sich erweiterte mit dem Talmudstudium schloß. Die Bibel, vor allem aber das erste Buch Moses hat einen noch immer nicht gehörig erkannten,

wohlthätigen Einfluß aufs Gemüt des Kindes und hinterläßt einen nie ganz erlöschenden, tiefen Eindruck. Mit einer naiven Erzählung, die dem Kindesalter so gänzlich angemessen ist, beginnt die Geschichte der Kindheit des Menschengeschlechts. Vor seinen Augen wird die Erde gebildet und von Gott der erste Mensch geschaffen. Der Mensch wird unmittelbar das Kind Gottes und steht mit ihm noch in kindlicher Vertraulichkeit. Alles ist kindlich, neu und frisch. Ein Blumengarten ist die junge Welt, und die Kinder Gottes leben in ihrer Unschuld darin und gehen darin spazieren. Aber in diesem kindischen Spiele lernt das Kind gleichwohl die Ehrfurcht, es lernt, daß es außer dem Sichtbaren auch ein wahrhaftiges Unsichtbares giebt, mit dem es in Verbindung steht, zu dem eine gegenseitige Liebe ihm eine Brücke bauet, das jedoch nicht leiblicher Natur ist; das Kind lernt Achtung vor dem Geiste, vor Gott und Religion. Von der einfach erhabenen Bibellehre kann man behaupten, daß sie mit dem ganzen Menschen emporwachse; daß sie Kind mit dem Kinde, mit dem Jünglinge Jüngling, mit dem Manne Mann werde; daß sie endlich den Greis mit dem heiligen Vertrauen im Vorbilde Abrahams bis über die Grenzen des Erdenlebens hinüber begleite. Trotz mancher Schattenseiten war der Eindruck, den der Unterricht im Urtexte der Bibel auf das Gemüt des Kindes übte, ein tieferer und wirksamerer als der durch deutsche Katechismen, die in der nachmendelssohnschen Zeit den Lehrstoff des Religions-Unterrichts bildeten und meist gemüt- und verständnislos memoriert wurden.

Auch das Interesse der Eltern für die Fortschritte der Kinder in den religiösen Fächern und ihre Mitwirkung waren sehr wohlthätig zur Entwicklung eines frommen Sinnes. Lehrer Büdinger erzählt in seinem Tagebuch (s. dessen Biographie von Dr. Steinheim S. 60): In meinem siebenten und achten Jahre unterrichtete mich zuweilen mein würdiger Vater sel. Andenkens, meist in den Abendstunden der Wintertage, im mündlichen Übersetzen des Pentateuchs. O, wenn ich mir sein Bild wieder vor die Seele rufe, das Bild des frommen Greises (er war damals in den Siebzigen), wie er, erschöpft

von des Tages Last und Arbeit, in die Pantoffeln tretend und die Pfeife anbrennend, mir die große, ehrwürdige Bibel vom Bücherbrette herunterholte, sie auf den Tisch legte und mich an denselben niedersetzen hieß; wie er mich dann mit dem zärtlichsten Ernste ermahnte, recht acht zu haben auf das, was gelesen werden sollte, wie er mich darauf den Wochenabschnitt aufschlagen und das Gelernte wiederholen ließ, dann Ferneres vornahm, indem er lehrend und erklärend immer die Stube auf- und abging. Mit welcher eisernen Geduld verdeutschte er mir, und wie unermüdet wiederholte er alle Wörter und Sätze! — Wie sodann nach geendigter Lektion meine Mutter (Friede mit ihrer Asche!) mit innigem Wohlbehagen ein Stückchen Zucker oder sonst eine kleine Gabe als Zeichen ihrer Zufriedenheit auf die Bibel warf, mit dem Zurufe: „da Moses, das hat dir der Engel beschert!“ Ach, der schmerzlich-wohlthätigen Erinnerung! Wie recht hatte sie mit ihren Worten: das hat dir der Engel beschert! Aber dieser Engel war sie selbst.“

---

5. Von Mendelssohn bis auf die Gegenwart.

Den schlimmen Zuständen, in denen sich die Juden und ihr Schulwesen befanden, wurde hauptsächlich durch den jüdischen Philosophen Moses Mendelssohn (geboren 1729 in Dessau, gestorben in Berlin 1786) ein Ende gemacht. Die jüdische Genossenschaft, von welcher derjenige (Mendelssohn an Hennings), der ihr volles Bewußtsein vertrat, sagen konnte: „Meine Nation ist in einer solchen Entfernung von Kultur gehalten, daß man an der Möglichkeit einer Verbesserung verzweifeln möchte,“ diese Genossenschaft erhob sich doch! Und von wem ging diese Erhebung aus? Von einem Manne, der gewissermaßen das Bild dieses Volksstammes dargestellt hat, von Moses Mendelssohn, mit verwachsener Gestalt, linkisch, schüchtern, stotternd, unschön und abstoßend in seiner Äußerlichkeit. Aber in dieser Volks-Mißgestalt webte ein denkender Geist.

Es ist mehr als eine poetische Redensart, wenn man diesen Weisen einen zweiten Moses genannt und an die Sklaverei gedacht hat, aus der beide ihr Volk erlöset haben. „In der Mitte des 18. Jahrhunderts war für die Juden innerhalb der Kulturvölker ein Wendepunkt eingetreten. Das neu sich bildende Staats- und Volksleben ertrug keine ausgeschlossenen und sich ausschließenden Körper mehr, die nicht bloß in geistiger und politischer, sondern sogar in sozialer und gewerblicher Beziehung außerhalb des Stromes des gemeinsamen Lebens sich befanden. Sie mußten sich jenem anschließen oder untergehen. In diesem schwierigen Zeitpunkt erscheint — Moses Mendelssohn, ausgerüstet mit einem durchaus eigentümlichen Charakter, mit einer eigenartigen Persönlichkeit, wie sie selten gerade bei den geschichtlich wirkenden Männern sich findet" (Dr. Philippson). Zum drittenmale knüpft die Geschichte des Judentums an den Namen Moses das Aufgehen eines höheren geistigen Seins (der biblische Moses, Moses Maimonides und Moses Mendelssohn). Moses Mendelssohn, bei den jüdischen Zeitgenossen gewöhnlich Mose Dessau genannt, wurde am 6. Septbr. 1729 zu Dessau geboren, verlebte seine Kindheit unter den ärmlichsten Verhältnissen, wurde aber doch schon in früher Jugend neben den talmudischen Studien auch zur Kenntnis philosophischer Schriften geleitet, von denen des Maimonides More Nebuchim ein Licht für seinen strebenden Geist war. Freilich zog er sich durch unablässige geistige Arbeit Krankheit und Verkrümmung des Rückgrates zu. 13 Jahre alt kam er nach Berlin, wohin der bisherige Rabbiner zu Dessau, David Fränkel, in demselben Jahre versetzt worden war. Unter den größten Entbehrungen, aber von unbezwinglichem Wissensdrang aufrecht gehalten suchte er sein mangelhaftes Wissen zu vervollkommnen, lernte Mathematik von dem aus Polen verjagten, philosophisch gebildeten Israel Samoscz, die Elemente des Lateinischen bei Dr. Kisch, das Französische und Englische bei Dr. Gumbertz; eiserner Fleiß ersetzte die knappe Unterrichtszeit. Bessere Tage fingen für ihn an, als der Seidenfabrikant Isak Bernhard ihn zu seinem Hauslehrer, später zum

Buchhalter in seinem Geschäfte machte: nun konnte er, von äußeren Sorgen frei, sich ungestört seinem Lieblingsstudium, der Philosophie, hingeben. Epochemachend war die Bekanntschaft mit Lessing, mit dem ihn bald eine innige Freundschaft verband und der ihm in dem Meisterwerke seiner dramatischen Muse, Nathan dem Weisen, ein unsterbliches Denkmal setzte. Daran schloß sich ein allmählich sich erweiternder Kreis von Freunden und Bekannten wie Nikolai, Reimarus, Hamann, Herder, Gleim, Kant, Wieland, Jakobi, Lavater. Seine nicht minder durch Geist und Scharfsinn hervorragenden als durch Form und Darstellung anziehenden Schriften verbreiteten seinen Ruhm weithin; sein liebenswürdiges Wesen, seine Bescheidenheit und Gradheit verschafften ihm die Achtung und Liebe aller, die ihn kannten (s. Kassel, Leitfaden). Alle die den Juden vorgeworfenen Eigenschaften waren durch Mendelssohns Persönlichkeit und Wirken verneint. Die Kriecherei auf der einen, die Zudringlichkeit auf der andern, die Anmaßung auf der dritten Seite, die Unwissenheit auf der einen, die Verkehrtheit auf der andern, die Geschmacklosigkeit auf der dritten Seite, Eigenschaften, die man von den Juden für unzertrennlich gehalten, waren durch Mendelssohn völlig abgewiesen. Er bewährte sich als Weltbürger, Deutscher und Jude zugleich und dies in so harmonischer und doch energischer Weise, wie man eine solche Vereinigung für unmöglich gehalten, und die dennoch in ihm ganz naturwüchsig erschien. „Mendelssohn erwies thatsächlich, und ohne die Ansprüche von vorn herein geltend zu machen, die Befähigung des Juden zur innigsten und thätigsten Teilnahme am menschheitlichen und am nationalen Leben, und damit war auch die Berechtigung unwiderleglich dargethan." Gleich wohlthätig wirkte er auch nach innen. „Die große erste Hälfte des Mendelssohnschen Lebens hatte keine engere Beziehung zu seinen Glaubensgenossen. Sie war auf das Allgemeine hinaus gerichtet, wirkte aber darum um so fruchtbarer auf diejenigen unter den Juden, die bereits den Sinn und die Empfänglichkeit für solches erlangt hatten. Mendelssohn machte sich daher eine Zeit lang sogar Vorwürfe, seine Kräfte für Juden-

tum und Juden nicht verwandt zu haben. — Welchen Weg schlug er hierauf ein? Nicht erhob er direkten Widerspruch gegen Unsitte, Mißbrauch, Verunstaltung, Verdummung; nicht riß er die Einheit Israels auseinander, indem er das kleine Häuflein noch weiter spaltete und Brüder in erbitterte Feinde verwandelte. Von innen heraus wollte er den Geist frei machen und die jüdische Masse bilden. Zu diesem Zwecke wollte er vor allem seinem Volke die reine deutsche Sprache geben und zwar inmitten seines eigenen unantastbaren Heiligtums." — Er übersetzte die Thora und die Psalmen. Diese Übersetzung des Pentateuchs führt den Titel: „Ez chajim" (Baum des Lebens) und wurde mit jüdisch-deutschen Lettern gedruckt; sie verdrängte vielfach den überall eingeführten „Zeenu ureenu"; die Psalmen erschienen mit deutschen Lettern und in poetischer Form. „Er schrieb also keine Fibeln, Lese- und Lehrbücher, keine Katechismen und Religionsbücher, keine polemischen und kritischen Abhandlungen, sondern das Heiligste und Religiöseste gab er den Juden in reiner, lauterer Form, in klarem, einfachem Verständnis" (Philippson, Lessing-Mendelssohn-Gedenkbuch S. 84 ff.). Mendelssohns Pentateuch-Übersetzung war eine That zur rechten Zeit, in ihren Folgen für die Juden Deutschlands und seiner Grenzländer fast ebenso bedeutsam, wie ehemals die Übersetzung der LXX. für den jüdisch-hellenistischen Kreis, wenn auch Anlässe und Folgen die entgegengesetzten waren. Der alexandrinischen Judenheit wurde erst durch die Übersetzung die Bibel bekannt, der deutschen durch die Übersetzung des ihnen bekannten Pentateuchs ihre Muttersprache in ihrer Reinheit und Gewähltheit. (Grätz, Monatsschr. 84. I.) Einen entscheidenden Einfluß hatte dies Unternehmen auf die äußere Bildung der Juden. Viele und besonders die Jugendlehrer erlernten erst aus dieser Übersetzung die deutsche Sprache, und so ward sie ihnen die Vorschule zu andern Studien. Man kann dies leicht begreifen, wenn man weiß, daß die Juden das Hebräische fast ganz durch vieles Lesen und Schreiben gleichsam als Muttersprache aus ihrem inneren Zusammenhange zu erlernen pflegten, sie also von ihr ausgehend erst zu andern Hilfsmitteln der Sprach-

bildung gelangen konnten. Mendelssohns Übersetzung des Pentateuchs und der Psalmen wurde epochemachend für die Kulturgeschichte seines Volkes und übte den mächtigsten, nachhaltigsten Einfluß auf die gesamte Geistesentwicklung seiner Glaubensgenossen. Sie wurde die Lehrerin der deutschen Juden nicht nur im Verständnis der Schrift selbst, sondern vornehmlich auch in der deutschen Sprache, sie wurde die Erzieherin der jüdischen Jugend und machte sie empfänglich für deutsche Bildung und deutsche Nationalität. Seitdem die jüdischen Jünglinge mit dem Verständnis des heiligen Gotteswortes zugleich auch den Eindruck der reinen Klänge der deutschen Muttersprache in sich aufnahmen, fühlten sie sich gleichsam an der Hand der Religion in die Lebensatmosphäre der vaterländischen Sprache eingeführt und lernten in derselben mehr und mehr die Lebenssphäre ihres eigenen Denkens und Empfindens kennen. Die wesentlichste Bedingung des Eintritts in das nationale Geistesleben des Vaterlandes stand daher mit der Religion nicht nur nicht mehr im Widerspruch, sondern erschien gleichsam im untrennbaren Bündnis mit ihr, und diese Wirkung war für die Einführung der deutschen Juden in deutsches Kultur- und Geistesleben von entscheidender Bedeutung.

Vor allem waren Mendelssohns persönlicher Umgang und seine sokratischen Gespräche ganz dazu geeignet, in Tausenden seiner Glaubensbrüder eine heilsame Veränderung zu bewirken. Wer nur einigermaßen Sinn für Wissenschaft hatte, besuchte Mendelssohn und fand eine gute Aufnahme. Besonders wißbegierige israelitische Jünglinge, die um diese Zeit den talmudisch-rabbinischen Studien oblagen, fanden in ihm einen Lehrer, in seinem Hause ein heiliges Asyl. Aber auch die Heimischen, Väter und Söhne, fanden sich ein, und man sprach über Religion, Bibel, über Unterricht, Erziehung und Menschenbildung. „Verbesserung des Unterrichts und Empfehlung der deutschen Muttersprache," sagt Friedländer, der an diesen Unterhaltungen persönlichen Anteil genommen, „war Mendelssohns Lieblings-Thema." Da drang manches Wort in Herz und Geist, und heller ward es in den

Köpfen. Mit dem Unterrichts- und Erziehungswesen in Berlin selbst ging zuerst eine wohlthätige Revolution vor. „Nachdenkende Hausväter wollen nicht länger ihre Kinder polnischen Lehrern anvertrauen und die Zeit nicht mit talmudischen Spitzfindigkeiten vergeuden lassen." Erziehung und Unterricht gewannen immer mehr einen deutschen, europäischen Charakter und wurden nach echt pädagogischen Grundsätzen geleitet. Auch für die Pädagogik wirkte Mendelssohn wohlthätig.

Mendelssohns „Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele" hatte einen solchen Erfolg, daß er in allen Kreisen gelesen, ja verschlungen wurde und daß er in wenigen Jahren mehrmals aufgelegt werden mußte. In diesen schönen, herzgewinnenden, geistentwickelnden und überzeugenden Dialogen hat Mendelssohn die dialogische Fragform mit einer wahren Meisterschaft gehandhabt und ausgebildet, und da hat man denn in pädagogischen Kreisen sehr den Wert derselben für den Jugendunterricht kennen und schätzen gelernt und sich für die Sokratik begeistert, so daß die Methode allmählich das ganze Schulwesen beherrschte. Mendelssohn starb nach einem kurzen Krankenlager am 4. Januar 1786 im 57. Lebensjahre. Er starb den Tod eines Philosophen und eines edlen Menschen, gefaßt und würdevoll. Er hinterließ keinen Feind und unzählige Freunde. Unter den denkenden Christen löste sich bereits sichtbar die Eisrinde der Verachtung gegen die Bekenner des Judentums, man begann einzelne auszuzeichnen, für alle ein gewisses Recht anzuerkennen. Unter seinen Glaubensbrüdern war das Streben nach vaterländischer Bildung, der Sinn für geordnete Jugenderziehung, das Verlangen nach dem Eintritt in das Geistesleben der Zeit bereits sichtbar geweckt. Vor allem aber durfte er auf die Fortführung des von ihm begonnenen Werks durch zahlreiche Jünger und Verehrer rechnen, die sich um ihn gesammelt und zum Teil schon mit ihm gewirkt hatten und die sich berufen und befähigt zeigten, auf der Bahn rüstig fortzuschreiten, die ihr Meister betreten hatte. Zu diesen Freunden und Jüngern Mendelssohns gehörten Hartwig Wessely und Herz Homberg, David Friedländer (Verfasser des 1779 erschienenen „Lesebuchs für israelitische

Schulen, mit Beiträgen von Moses Mendelssohn") und Isaak Euchel, Salomon Maimon und Lazarus Bendavid, Marcus Herz und Samson Bloch (bekannt als Ichthyolog; derselbe gab 1782—1795 eine „Allgemeine Naturgeschichte der Fische" heraus, 12 Bände mit 432 gemalten Tafeln, ein heute noch geschätztes Werk). Die Jugenderziehung bildete zunächst den Gegenstand der allgemeinsten Aufmerksamkeit, und in der That, wenn den Bekennern des Judentums der Eintritt in die Geistes- und Lebensgemeinschaft der Zeit und des Vaterlandes gebahnt werden sollte, so mußte vor allem das aufblühende Geschlecht vor jener Geistesverkümmerung und Verzerrung geschützt, aus jener Gemütserstarrung und Verknöcherung erweckt werden, die ihm in der drückenden und getrübten Atmosphäre der bisherigen Erziehung, unter der Zuchtrute der unwissenden und unsaubern polnischen Schulhalter, unter dem Einfluß eines häßlichen, verderbten und regellos gemischten Sprachjargons drohten. An die Stelle dieser Jugenderziehung mußte eine einfache, vor allem auf Aneignung der reinen Landes- und Muttersprache gerichtete und begründete Vorbildung für jeden künftigen Lebensberuf treten. Wunderbar war der Einfluß, den diese Umgestaltung des Jugendunterrichts auf die Juden ausübte. Nach zwei oder drei Jahrzehnten war ein wissenschaftlicher Wetteifer erzeugt, Sinn für Anstand und Schicklichkeit eingepflanzt, die Gemüter aus der Fühllosigkeit zur allgemeinen Teilnahme in Staat und Mitwelt erhoben, Sinn für nützliche bürgerliche Thätigkeit verbreitet, und kräftig unterstützte Vereine für Hebung und Verbreitung echter Industrie und Gewerbe kamen unter dieser sonst nur dem Handel zugewiesenen Menschenklasse an die Tagesordnung. Zwar hatte die im Anfang dieses Jahrhunderts vorherrschende kosmopolitische Bildung einem Teile derselben eine ganz schiefe und oberflächliche Geistesrichtung gegeben, weil damals der flache Realismus in besonderem Schwunge war, und manchen, nur durch Belletristik gebildeten Geistern alle klassische Grundlage fehlte. Aber auch diese Erscheinung verschwand durch einen gründlichen und tüchtigen Schulunterricht immer mehr und mehr.

Die erste praktische That, die uns auf dem Gebiete des Unterrichts bekannter ist, war die Gründung der isr. Freischule in Berlin im Jahr 1778. Der Plan zu derselben ist nach Mendelssohns Angabe von David Friedländer entworfen worden, dessen Wirksamkeit für die wahren und vermeintlichen Interessen des Judentums dem Forscher überall begegnet, und den man vielleicht als den einflußreichsten unter den Jüngern Mendelssohns bezeichnen darf. Dieser Plan beruht auf den bereits dargelegten Grundsätzen, die reindeutsche Sprache überall zur Grundlage des Unterrichts zu machen, der Kenntnis der Bibel eine höhere Bedeutung zu geben als der des Talmuds, und daher den letzteren erst in späteren Jahren zum Gegenstand des Jugendunterrichts zu machen; dahingegen das frühere Lebensalter zum regelrechten Unterricht in den Elementargegenständen des Schreibens, Lesens und Rechnens zu benutzen, zu denen später auch Geographie, Geschichte und endlich noch die französische Sprache hinzukamen. Die Gründung dieser Freischule in Berlin ist darum bedeutsam, weil sie unter der Autorität Mendelssohns und ohne Einspruch des Rabbiners vollzogen ein erstes, weithin wirkendes Beispiel und Muster wurde. Auch haben sehr bedeutende Persönlichkeiten, wie Friedländer, Bendavid, Mayer-Hirsch (Verfasser der bekannten algebraischen Schriften) und Zunz als Lehrer und Direktoren an derselben gewirkt. Dessenungeachtet hat sich die Schule selbst nie zu einer bedeutenden Höhe erhoben und bis auf die neuste Zeit immer den Charakter einer Armen- und Elementarschule behalten, da die sogenannten besseren Stände ihre Kinder schon vor Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts den christlichen Schulen oder höheren jüdischen Privatanstalten anvertrauten. Vom wohlthätigsten Einfluß versprach ein Ereignis zu werden, das überhaupt geeignet war, freudige Hoffnungen in dem Gemüt des vorwärtsstrebenden Juden zu erwecken — nämlich der Erlaß des sogenannten Toleranzedikts von Kaiser Joseph im Jahre 1781. Kaiser Joseph hatte sein Toleranzedikt erlassen und tausend neue Keime der Hoffnungen für die Juden Österreichs geweckt. Von den alten, mittelalterlichen Beschränkungen waren nur noch

wenige in Kraft geblieben, und auch diese sollten schwinden, sobald sich die Juden der vollkommenen Gleichstellung würdig gemacht hätten. Zu diesem Zwecke befahl ihnen der Kaiser, allenthalben dem Bedürfnisse entsprechende Schulen einzurichten, sich der Landessprache zu bedienen und ihre Kinder zu Handwerkern heranzubilden. Dieses Toleranzedikt des weisen und edlen Kaisers war von hoher Wichtigkeit für die Israeliten. Es verlieh ihnen in den österreichischen Staaten mancherlei Begünstigungen: den freien Zutritt zum öffentlichen Unterricht in Gymnasien und hohen Schulen, Teilnahme an allen Volksergötzlichkeiten und Belustigungen, die Freiheit, die Judengasse verlassen und eine Wohnung außerhalb derselben nach Bequemlichkeit und Belieben wählen zu können, endlich eine beträchtliche Erweiterung der Nahrungswege dadurch, daß ihnen die Anlegung der Fabriken, Führung der Großhandlung und die Ausübung der Künste, Wissenschaften, leichte und schwere Arbeiten und endlich der Betrieb des Ackerbaues gestattet wurde. Das nämliche Edikt hat hingegen die Jurisdiktion der Rabbiner, insoweit sie das Mein und Dein betrifft, aufgehoben; alle in hebräischer oder jüdisch-deutscher Sprache verfaßten Instrumente, Ehekontrakte, Handelsverträge, Vermächtnisse ꝛc. für die Zukunft ungültig und kraftlos erklärt und demnach befohlen, solche in der Landessprache auszufertigen und in dem nämlichen Idiom und mit der gehörigen Ordnung die Handlungsbücher und die Korrespondenz zu führen; endlich zur Erhaltung der Großhandlungs-Bewilligung unter andern Erfordernissen auch die gründliche Kenntnis der Handlungswissenschaft vorgeschrieben. Als natürliche Folge dieser neuen Ordnung der Dinge wurde allen Judengemeinden aufgetragen, deutsche Schulen nach dem Muster jener bei der christlichen Nation eingerichteten anzulegen und in denselben ihre Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschäftsstil, dann in der Sprach- und Sittenlehre unterrichten zu lassen. Das sehr natürliche Verlangen, von den neuen Begünstigungen Gebrauch zu machen, die unumgängliche Notwendigkeit, die deutsche Sprache, ohne welche man weder diese benützen noch die vorigen Geschäfte fortsetzen konnte, sich eigen zu machen,

und der tägliche Besuch der deutschen Schulen haben in den Köpfen der Alten und Jungen eine außerordentliche Revolution bewirkt; vornehmlich in dem Talmudunterricht. Die Jünglinge konnten nicht mehr, wie vorhin, bis ins achtzehnte Jahr dem Talmudstudium obliegen; denn bevor sie noch Jünglinge wurden, schon im Knabenalter, sobald sie einige Kenntnisse der deutschen Sprache und die Fähigkeit erlangten, einen kaufmännischen Brief zu schreiben, hat man sie der jüdischen Schule entrissen und zu Geschäften, so viel es sich nur thun ließ, verwendet: sie mußten der Unwissenheit der Väter zu Hilfe kommen. Auch während sie die jüdische Schule noch besuchten, hatten sie täglich 3—4 Stunden dem deutschen Unterrichte zuzuwenden, nicht zu gedenken der vielfältigen Berührungspunkte, in welche die Israeliten mit den Christen nach und nach kamen, der Genuß des Schauspiels und anderer öffentlichen Belustigungen, an welchen die gutmütigen Eltern ihre Kinder teilnehmen ließen, und anderer Zerstreuungen, zu denen der Reiz der Neuheit sie hinriß, die insgesamt das Ihrige beitrugen, den Eifer für das Talmudstudium zu erkalten. Das wenige, was die Knaben von demselben bei dem frühzeitigen Austritt aus der Talmudschule noch mitbrachten, verlor sich gar bald, wenigstens konnte es die Seele der Schüler weder ausfüllen noch erwärmen. Daher denn die Lauigkeit, um nicht zu sagen Gleichgültigkeit gegen Religionswahrheiten und Sittenlehren, die mehr und mehr überhand zu nehmen scheint; und eben daher das allgemein fühlbar gewordene und immer zunehmende Bedürfnis eines verbesserten Religions- und Moralunterrichts für Mädchen nicht minder als für Knaben (s. Homberg, Ben jakir S. 121—23).

Ein panischer Schreck überfiel anfangs die Juden; die armen Verblendeten glaubten in ihrer Unwissenheit nicht anders, als der Kaiser wolle ihnen ihr heiligstes Gut entziehen und sie der Religion ihrer Väter abwendig machen. Statt dem Kaiser durch Gehorsam ihre schuldige Dankbarkeit zu zollen, widersetzten sie sich aufs hartnäckigste.

Sobald die Kunde von den Vorfällen in Österreich nach Deutschland gedrungen war, raffte sich Wessely auf, vergaß des

eigenen Ungemachs, der schweren häuslichen Sorgen und schrieb an die Gemeinden Israels in den österreichischen Staaten seine berühmten „Worte des Friedens und der Wahrheit.“ In dieser Schrift mahnt er aufs eindringlichste, der wohlgemeinten und wohlthätigen Anordnung des Kaisers durch Gründung von geordneten Elementarschulen zu entsprechen, und fordert für diese Schulen: Unterricht und Übung in der unverderbten deutschen Sprache und Aneignung von allgemeinen Elementarkenntnissen, sowie gründliches und geregeltes Verständnis der Bibel und der hebräischen Grammatik, wogegen er das Studium des Talmud aus der Elementarschule verweist, um es für ein reiferes Alter sowie für den wissenschaftlich Weiterstrebenden vorzubehalten. Zugleich spricht er sich über die Notwendigkeit aus, die Schulen zu Pflanzstätten der Sitte und des äußern Anstandes zu machen, deren Pflege und Übung darum auch für ihre Person vor allem von den Lehrern der Jugend als eine unerläßliche Bedingung ihres wohlthätigen Wirkens gefordert werden müsse. Für alles dies führt er den Beweis durch Anziehung biblischer und talmudischer Belegstellen, die den Wert der allgemeinen, geordneten und zum Selbstdenken führenden Bildung, die Hochschätzung der Landessprache und Landessitte, und die Würdigung des geselligen und bürgerlichen Anstandes bekunden und daher geeignet sein mußten, für die Annahme der den Juden dargebotenen Wohlthat nicht nur zur Beruhigung, sondern zur mahnenden Aufforderung im Namen der Religion zu dienen.

In Wahrheit war auch der Eindruck dieser mit warmer Begeisterung für die gute Sache und mit sichtbarer Treue für die Religion gesprochenen Worte auf die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung ein großer, und vornehmlich in den westlichen Gebieten Österreichs, zunächst in Triest und den italienischen Provinzen, begann man mit Ernst und Eifer zur Ausführung des kaiserlichen Edikts zu schreiten. Nach einem Hofdekrete Kaiser Josephs vom 16. Dezember 1782 bewilligte dieser den jüdisch-deutschen Schulen in Böhmen 3000 fl. zur ersten Einrichtung der Schulen. In

Prag entstand die erste Schule, und am 27. März 1783 fand die erste feierliche Prüfung statt; die Lehrer hatten nicht nur die gemeinnützigen Kenntnisse nebst der Sittenlehre fleißig geübt, sie fügten auch die deutsche Rechtschreibung, das Diktandoschreiben, die deutsche Sprachlehre und die Geographie von Böhmen bei. Um diese Schule haben sich der Primator Frankl und der Schulinspektor Lazar Grünhut sehr verdient gemacht. Im Jahre 1785 wurde eine Schule für Mädchen eröffnet, in welcher dieselben auch Handarbeiten erlernten. Ein Handschreiben des Kaisers Joseph an den Grafen Kolowrat vom 24. Februar 1787 sagt: „Um desto sicherer den Zweck zu erreichen, geschickte jüdische Schullehrer aus Böhmen und Mähren nach Galizien zu bekommen, will ich denjenigen Individuen, welche nach vorläufiger Prüfung hierzu geschickt und in Vorschlag gebracht werden, nicht allein ein Reisegeld von 50—100 Fl., sondern auch zu dem gewöhnlichen Gehalte eine Zulage ad personam von 50 Fl. zufließen lassen, wonach Sie also das Erforderliche zu verfügen haben." Zeigt sich in dieser Resolution des Kaisers sein bekanntlich bis auf die kleinsten Details sich erstreckender praktischer Sinn und zugleich seine hohe Vorurteilslosigkeit, so bewies er letztere noch auffälliger in der Anordnung, daß in den Normalschulen das Gebet vor und nach dem Unterrichte, welches damals einen streng katholischen Charakter hatte (wahrscheinlich Vaterunser und Ave Maria) wegzulassen sei, um in solcher Weise keinen Schüler in seinem religiösen Bewußtsein zu verletzen. Joseph war es auch, der die exklusiv katholischen Amtseide, die Doktoren und Professoren aller Fakultäten vor Antritt der akademischen Würden leisten mußten, aufhob und es somit Akatholiken ermöglichte, wenigstens den Doktorgrad zu erreichen, wenn es auch noch lange währte, ehe sie zu den höheren akademischen Würden zugelassen wurden (s. Jüd. Litteraturblatt 1880 Nr. 45).

In Wien wirkte als pädagogischer Schriftsteller Juda Bensew.

Die Juden des nördlichen Italiens, Unterthanen des österreichischen Kaiserhauses, schritten mit Freuden zur Ausführung der kaiserlichen Verordnungen. Die Triester Gemeinde ging mit gutem

Beispiele voran. Sie wandte sich auf den Rat des dortigen Gouverneurs, Grafen Zinsendorf, wegen einzuführender Lehrbücher an Mendelssohn, und erbat sich ein Verzeichnis aller seiner bis dahin erschienenen Schriften. Indem er ihren Wunsch befriedigte, empfahl er ihnen zugleich als ihrem Zwecke sehr förderlich die Werke seines Freundes Wessely und übersandte als Probe für dessen Denk- und Ausdrucksweise die „Worte des Friedens und der Wahrheit." Der alsbald erfolgte Dankbrief der Triester Gemeinde an Mendelssohn enthielt die Bitte um schleunige Übersendung der Werke Wesselys. Diese ganz unerwartet ihm gewordene Anerkennung bot Wessely nun Veranlassung zu einem zweiten „Sendschreiben", infolge dessen die angesehensten Rabbiner Italiens offen Partei für ihn ergriffen. Die anderen Rabbinen aber, laut und wiederholentlich von Wessely aufgefordert, seine Rechtfertigung zu widerlegen, schwiegen beharrlich. Die religiöse Berechtigung einer zeitgemäßen Reform der Jugenderziehung war durch diesen Kampf, wenigstens in Deutschland, entschieden.

Wessely hatte infolge dieses Ereignisses die Absicht gehegt, sich ganz dem Erziehungswesen zu widmen, und es war ihm angetragen worden, die Organisation der jüdischen Schulen in den italienischen Provinzen Österreichs zu übernehmen. Jedoch kam dieser Plan nicht zur Ausführung. — Sein Leben war seitdem vielmehr ausschließlich der schriftstellerischen Thätigkeit gewidmet.

Weniger bedeutend als Gelehrter, aber glücklicher in seiner praktischen Wirksamkeit war ein anderer Freund und Jünger Mendelssohns, Herz Homberg. 1749 in einer kleinen Stadt Böhmens geboren und in seiner Jugend ausschließlich den talmudischen Studien zugewendet lernte er erst in seinem achtzehnten Jahre deutsch lesen, und nach einem längern Aufenthalte in Prag, Preßburg, Glogau, Breslau, Berlin und Hamburg, wo er durch die Lektüre von Rousseaus Emil veranlaßt worden war, sich für die Pädagogik zu bestimmen, kehrte er 1778 nach Berlin zurück und leitete bis zum Jahre 1782 die Erziehung von Mendelssohns Kindern, wobei er mit diesem in vertrauteste Beziehung trat. Der

Erlaß des Toleranzedikts führte ihn nach seinem Vaterlande zurück. 1784 war er nach glänzend bestandener Prüfung von der philosophischen Fakultät und vom Minister zum Korrepetitor an der Universität zu Prag ernannt, diese Ernennung jedoch vom Kaiser nicht bestätigt worden, wogegen ihm von der Regierung die amtliche Oberaufsicht über alle deutschen Schulen der Juden in Galizien anvertraut wurde. Böhmen zählte im Jahre 1800: 2628 Bürgerschulen, nämlich 2199 katholische, 36 protestantische und 21 jüdische Schulen, die übrigen gemischt (s. Heppe, Geschichte des deutschen Schulwesens). In dieser Wirksamkeit fand Homberg Gelegenheit, der dort so überaus notwendigen Verbesserung des Schulwesens wenigstens die erste Bahn zu brechen und den Boden für deutsche Bildung in dem polnischen Element der jüdischen Jugend zu ebnen. Seine amtliche Wirksamkeit für die Jugendbildung seiner Glaubensgenossen und später auch für die Verbesserung ihrer bürgerlichen Stellung währte fast bis zu seinem Tode, der in hohem Alter im Jahre 1841 erfolgte, nachdem er 1818 zum kaiserlichen Schulrat und außerordentlichen Lehrer der religiösen Moral für die israelitischen Lehramtskandidaten in Prag ernannt worden war. Seine bekanntesten Werke sind seine im Auftrage der kaiserlichen Hofstudienkommission verfaßten Lehrbücher, unter denen besonders das Lehr- und Lesebuch der Religion, unter dem Titel „Ben Zion" in Österreich als einzig autorisiertes Schulbuch für diesen Zweck gegolten hat. Wenn diese Lehrbücher auch natürlich neueren Arbeiten auf diesem Gebiete an Wert nachstehen, so ist doch ohne Zweifel Hombergs Verdienst um das israelitische Schulwesen Österreichs und um die Bildung der jüdischen Jugend, besonders in den östlichen Ländern, ein sehr bedeutendes, und in diesem Sinne darf man auch ihn als einen der vornehmsten Mitarbeiter an dem von Mendelssohn begonnenen Werk, der Einführung seiner Glaubensgenossen in die Kultur der Gegenwart, bezeichnen. Nach dem Muster der jüdischen Freischule in Berlin waren außer dem von der österreichischen Regierung organisierten Schulwesen in Böhmen, in Breslau und andern Städten des Ostens schon vor Beginn des

Jahrhunderts tüchtige Elementarschulen errichtet worden. In Berlin selbst hatte der überraschende Fortschritt der Bildung das Bedürfnis schon überflügelt, dem jene Schule zu genügen vermochte, und sie sank trotz der Trefflichkeit ihres Vorstehers Bendavid durch Mangel an Teilnahme und Unterstützung, wogegen im Jahre 1807 von dem verdienstvollen Bock eine höhere Privatanstalt errichtet wurde, die sehr bald auch viele christliche Zöglinge aus den besten Ständen aufnahm und nach dem Tode des Stifters auf Dr. Jost überging.

In dem kleinen Lande Anhalt-Dessau hatte der Fürst Leopold Friedrich Franz in den drei letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts sein Augenmerk auf die Verbesserung der Schulanstalten gerichtet. Der Fürst, ein Mann von geläutertstem Geschmack und großer Umsicht, war von dem ernsten Willen für das Glück seiner Unterthanen beseelt. Im Erziehungs- und Unterrichtswesen mußte er auf Umwegen zum Einfachen zurückkehren. Johann Bernhard Basedow machte durch seine Erziehungspläne viel Lärmen und Aufsehen; er wollte eine Anstalt gründen, in der alle J. J. Rousseauschen Ideen von einer naturgemäßen Erziehung und Veredlung des Menschengeschlechts verwirklicht werden sollten. Das Publikum blieb bei diesen Projekten ziemlich indifferent, und es fehlte dem Reformator an Geld, seine Pläne auszuführen. Fürst Franz berief Basedow, gab ihm ansehnliche Summen und ein prachtvolles Haus zur Begründung des Philanthropins (1774 bis 1793). Dieses Institut berücksichtigte in Betreff der Aufnahme keinerlei religiösen Unterschied und schloß von seinem Lehrplan und seiner Behandlung der Lehrgegenstände jede konfessionelle Färbung aus, und neben katholischen und protestantischen befanden sich auch jüdische Knaben unter seiner Obhut, darunter der Sohn Wesselys. Mendelssohn stand mit Basedow und Lange in freundschaftlicher Verbindung (s. Mendelss. gesammelte Schr. III. 416 ff.).

Allein der Erfolg entsprach keineswegs den Erwartungen und den auf die Anstalt verwendeten Kosten. Die Mitarbeiter Campe, Salzmann, Guthsmuths u. a. konnten sich mit dem Stifter nicht

vertragen und das Institut fand nach zwanzigjährigem Bestande sein Ende. Der Fürst, so vielfach getäuscht, wendete seine Thätigkeit nunmehr den Volksschulen zu; für die ärmere Volksklasse wurden Freischulen errichtet, und diese Regsamkeit blieb auch auf die Juden nicht ohne Wirkung. Es war im Jahre 1799, als mehrere junge Männer in der jüdischen Gemeinde zu Dessau zu einer Gesellschaft zusammentraten, die es sich zum Ziele setzte, für Unterricht der Kinder der Armen zu sorgen. An ihrer Spitze befanden sich ein Sprachlehrer, Salomon Lax, ein kenntnisreicher, durch Reisen und mannigfaltige Lebensschicksale gebildeter und energischer Mann, und ein Jüngling von feiner, geselliger Bildung, der Sohn des gelehrten Rabbinen Moses Fränkel, David Fränkel. Man ging sofort ans Werk, suchte, im strengsten Sinne des Wortes, die armen Jungen — denn man dachte vorerst nur an Knaben — auf der Straße auf und brachte sie in ein gemietetes Lehrzimmer. Man nahm vorerst zwei Lehrer an, welche den Armenkindern im Lesen, Schreiben und Französischen Unterricht erteilten; Lax übernahm selbst und unentgeltlich den Unterricht in der französischen Sprache und half den Fähigern noch privatim nach. Man sah aber bald ein, daß die Schüler auch einen zweckmäßigen Religionsunterricht haben müßten, ferner durfte das hebräische Element in einer israelitischen Schule — wenn sie auch Freischule war, denn so nannte man das neubegründete Institut — nicht fehlen, ja der Religionsunterricht bestand eigentlich mehr in dem Lesen der Bibel und des Gebetbuchs in der Ursprache, als in theoretischer Deduktion der Lehrsätze der Religion. Als nach einem Jahre eine öffentliche Prüfung mit den Zöglingen der Freischule vorgenommen wurde, waren die Resultate wirklich überraschend, die Fortschritte waren so unverkennbar, daß in der Gemeinde der Wunsch lebhaft wurde, die Schule aus einer Freischule für arme Kinder zu einer allgemeinen Lehranstalt zu machen, in welcher auch die Söhne der Begüterten gegen Schulgeld Unterricht genießen sollten. Von den Lehrern an der Anstalt haben sich besonders bekannt gemacht: Moses Philippson, Verfasser eines Kinderfreundes

für die israelitische Jugend (1808) und II. Teil (1811), Joseph Wolf, Verfasser einer hebräischen Fibel (1810), einer hebräischen Naturlehre (1789), eines hebräischen Elementarbuchs (1819) und Dr. Salomon, später Tempelprediger in Hamburg, Herausgeber der deutschen Volks- und Schulbibel (Altona 1838) (außer vielen andern sprachlichen, homiletischen und religiösen Schriften, die sich von diesen drei Männern erhalten haben). Diese Bibel war die erste vollständige deutsche Übersetzung, mit deutschen Lettern gedruckt, welche den Israeliten in die Hände gegeben wurde. Erst später, 1837, erschien die Zunzsche und von 1839—47 die Philippsonsche Übersetzung, welch' letztere die Grundlage der 1863 auf Kosten der israelitischen Bibelanstalt herausgegebenen Übersetzung ist. Salomon gab auch 1833 ein Gesangbuch für Gotteshäuser und Schulen heraus. Auch eine Töchterschule wurde bald, besonders durch Fränkels Bemühungen, ins Leben gerufen. Geleitet von einem der Vereins-Vorsteher, dem nachmaligen weltlichen Mitglied des israelitischen Konsistoriums zu Cassel, Dr. David Fränkel, hatte diese Lehranstalt, die nach Zustimmung der Dessauer Gemeindeältesten den Namen „Jüdische Haupt- und Freischule" angenommen hatte, im Jahre 1813, bald nach der Rückkehr des Dr. Fränkel aus Dessau, von dem freigebigen Landesfürsten den Namen „Herzogliche Franzschule" und die Zusicherung eines jährlichen Zuschusses aus Staatsmitteln erlangt, während ihr bisheriger Leiter den Titel eines „Herzoglichen Direktors" erhielt.

Nur wenige Jahre später als die Dessauer ward in Breslau von einem Schüler Mendelssohns, Joel Löwe, die Königliche Wilhelmsschule ins Leben gerufen, wie es in der Nachricht von diesem am 15. März 1791 feierlich eingeweihten Institute heißt: „zu einer verbesserten Unterweisung der dasigen Judengemeinde." Sehr einflußreich für das israelitische Schulwesen wurde Israel Jakobson, der reiche herzoglich-braunschweigische Finanzrat (geboren 1768). Als ein kräftigeres Mittel, seine Glaubensgenossen aus ihrer Unbildung herauszureißen, erschien ihm die Errichtung eines

sehr liberal ausgestatteten Bildungs- und Erziehungsinstituts zur gleichberechtigten und unentgeltlichen Aufnahme jüdischer und christlicher Zöglinge. — Hier sollten die jüdischen Knaben vor allem zu Deutschen, zu Bürgern ihres Vaterlandes gebildet, und die christlichen daran gewöhnt werden, auch ihre andersglaubenden Schüler als Mitmenschen und später als deutsche Mitbürger zu betrachten und zu behandeln. Das Unternehmen, das zunächst unter Leitung des Inspektor Schott in Seesen (zwischen Braunschweig und Göttingen) zur Ausführung kam, gelang über die Erwartung des Gründers, aber wohl auch nur durch den unermüdlichen Eifer, mit dem er persönlich für das Gedeihen desselben thätig war. Denn ununterbrochen inspizierte er selbst die Wirksamkeit der Lehrer, hielt Prüfungen ab, wußte durch Reden Einfluß auf die Gemüter zu gewinnen, und erhob sich ohne eigentlichen Beruf bald zu einer pädagogischen Autorität in jener Gegend. Eine andere Gründung dieser Art ist eine der Jakobsonschen ganz ähnliche Erziehungsanstalt in Wolfenbüttel, die von dem Schwager Jakobsons, Isak Herz Samson, 1787 ins Leben gerufen wurde und unter der trefflichen Leitung von Ehrenberg für wissenschaftliche, soziale und sittlich-nationale Bildung ihrer Zöglinge wohl noch Bedeutenderes leistete als die Schule zu Seesen. Dr. Zunz und Dr. Jost sind Zöglinge dieses Instituts gewesen. Letzterer giebt (in Sippurim III. S. 141 ff.) eine Schilderung dieser heute noch bestehenden Unterrichtsanstalt, die sich anfangs bis zum Eintritt Ehrenbergs wenig von einem Cheder unterschied, besonders über die Hebung derselben durch Ehrenberg: „Ich gedenke noch mit lebhafter Freude des mächtigen Eindruckes, den die erste Erscheinung dieses Mannes (den ich bis heute in dem Zeitraum von sechsundvierzig Jahren als meinen Lehrer verehrte und meinen treuesten Freund nennen darf) im Winter 1806 auf mich machte. Ich war gerade unwohl, als er unsern Lehrer besuchte und über die Fähigkeiten seiner Schüler befragte. Über mich äußerte sich dieser, einen derben Fluch einmischend, ich sei zwar nicht ohne Anlagen, wolle aber nichts lernen. Die tiefe Kränkung, die ich

Empfand, ward nur geheilt durch einen Blick des Erlösers, welcher mich beruhigte. Wenn ich die Empfindungen des Behagens, welches mich in den zwei Jahren erfüllte, da ich unter dieser Leitung stand, schildern sollte, wäre ich in Verlegenheit. Von solcher Güte und Nachsicht bei strenger Innehaltung der festgestellten Ordnung hatte ich nie einen Begriff gehabt. Es bedurfte fast nur dieser liebevollen Behandlung, um uns zum Fortschreiten zu begeistern. Aber was wir jetzt zu lernen hatten, war ganz anderer Natur, als alles Bisherige. Die ersten Elemente waren uns fremd. Wir mußten, obwohl einige schon 15—16 Jahre alt waren (ich 14, Zunz 13), beim ABC anfangen, Lesen und Schreiben waren indes bald überwunden. Schwieriger war es, unsern Sinn für schöne Form auszubilden, und eine Gellertsche Fabel gut herzusagen wollte uns lange nicht gelingen. Ehrenberg verstand es aber, den vorgefundenen Boden zu benutzen. Selbst im Hebräischen sehr geschmackvoll sich ausdrückend weckte er unsere Anlagen durch die hebräischen Schriften der Berliner Schule, die wir bald in Erholungsstunden verschlangen; und als wir weiter im Deutschen vorrückten, gab er uns Campes Kinderbibliothek und andere Jugendschriften in die Hand und zog uns so nach und nach heran. Talmud lernten wir bei unserem alten Lehrer in beschränkter Stundenzahl; auch dieser mußte sich jetzt zu milderen Sitten bequemen. Wir erhielten auch einigen Unterricht im Französischen, doch mußte man sich mit einem kranken Mann behelfen, bei dem wir nichts lernten, außer daß die Fleißigern sich selbst beschäftigten."

Bald verpflanzte sich der Strom der Bildung auch nach Süddeutschland, und zwar zuerst nach Frankfurt a. M. Schon bestand daselbst ein von einem Privatlehrer Jakob Sachs aus Schlesien nach modernen Prinzipien eingerichtetes Lehrinstitut, das, wie es scheint, bereits Tüchtiges leistete, aber wegen des hohen Schulgeldes nur den Söhnen und Töchtern der wohlhabendsten Familien zugänglich war. Da geschah es, daß ein armer nach Frankfurt gekommener polnischer Judenknabe, der schöne Geistesanlagen verriet, die Teilnahme einiger Menschenfreunde, und ins-

besondere eines trefflichen und gebildeten jungen Mannes, Namens Geisenheimer, erregte, welcher im Rothschildschen Geschäfte als Commis thätig war; und dieser sammelte in der jüdischen Gemeinde Geldbeiträge, um den armen Knaben zu verpflegen und ihm zweckmäßigen Unterricht erteilen zu lassen. Das war der Anfang zur Gründung eines großartigen Institutes. Mit sechzehn in zwei Klassen geteilten Schülern wurde diese neue Bildungsstätte im Jahre 1805 eröffnet, und im Oktober 1806 wurde Heß als Hauptlehrer an dieselbe berufen, um bis zum Juli 1855, also 49 Jahre, seine Thätigkeit für diese Anstalt fortzusetzen. Der Einfluß eines so frischen, anregenden und schöpferisch gestalteten Geistes wie Heß gab sich in dem Gedeihen der Anstalt bald nach allen Richtungen zu erkennen. Die Begeisterung, mit der er selbst an seine Aufgabe herantrat, teilte sich den übrigen Lehrern mit. In raschem und ununterbrochenem Fortschreiten entwickelte sich der äußere Umfang der Schule und die innere Organisation des Unterrichts zu immer höherer Bedeutung, so daß die Anstalt schon im Jahre 1809 aus fünf Knabenklassen bestand und im Jahre 1810 eine Mädchenschule mit derselben verbunden werden konnte, für welche die Teilnahme so groß war, daß sie alsbald in drei Klassen geteilt werden konnte, zu denen im folgenden Jahre eine vierte hinzukam. Bis zu dieser Blüte seines Gedeihens war das aus einem so winzigen Anfang hervorgegangene Philanthropin unter der eifervoll vorwärtsstrebenden und nach allen Seiten umschauenden Leitung von Heß bereits emporgeblüht, ohne daß die Gemeinde als solche sich irgendwie desselben annahm. Das Institut, das bereits eine so wohlthätige Wirksamkeit auf die Gemeinde ausübte, wurde immer noch durch seine eigenen Einnahmen und durch freiwillige Beiträge erhalten und stand unter der unabhängigen Leitung des Verwaltungskomites. Endlich setzte Heß durch seinen persönlichen Einfluß bei den oberen Schulbehörden eine neue Organisation der Schule und die Aufnahme derselben in den Organismus des allgemeinen Schulwesens durch, so daß sie am 13. Juli 1813 unter dem Namen „Real- und Volksschule der israelitischen

Gemeinde" als öffentliche Schule eröffnet und, was von Wichtigkeit war, einerseits unter den Schutz des Staates, andrerseits wieder unter die unabhängige Leitung des früheren Verwaltungskomites trat. Nach dem Tode des Direktors Heß wurde 1855 Dr. S. Stern an die Anstalt berufen, der sich durch viele geschichtliche Arbeiten bekannt gemacht, auch in Gemeinschaft mit dem Dr. Jost und Kirchenrat Dr. Wassermann in Stuttgart das seit 1867 eingeführte „Lesebuch für die israelitischen Schulen Württembergs" zusammengestellt und verschiedene geschichtliche Nummern dafür verfaßt hat. Dem Lehrkörper gehörten stets sehr tüchtige Männer an, so der bekannte M. Creuznach, der schon mehrfach genannte Gelehrte Dr. Jost (seit 1835), der außer vielen geschichtlichen Werken über Juden und Judentum viele pädagogische Schriften verfaßte, z. B.:

1852: Lehrbuch des hochdeutschen Gedankenausdrucks in Wort und Schrift,

1853: Schule des freien Gedankenausdrucks,

1826: Ausführliches Lehrbuch der englischen Sprache;

ferner Dr. Jak. Auerbach, der in letzter Zeit vielfach genannte Vetter des jüngst verstorbenen Schriftstellers Berthold Auerbach, Verfasser der seit ca. 30 Jahren in den israelitschen Schulen Württembergs eingeführten „Kleinen Haus- und Schulbibel" und einer biblischen Geschichte für Mittelklassen, und besonders auch Johlsohn (Verfasser einer biblischen Geschichte in hebräischer Sprache, eines Religionsbuchs und eines Gesangbuchs für isr. Schulen). Gegenwärtig steht die Anstalt unter der Leitung des Dr. Bärwald. Zu gleicher Blüte gelangte die von Rabbiner Dr. S. R. Hirsch gegründete „Realschule der israelitischrn Religionsgesellschaft" daselbst. Eröffnet im Jahre 1853 wurde die Schule mit 84 Kindern, 55 Knaben und 29 Mädchen. Schon 1862 war deren Zahl 259. Im Jahre 1867 wurde die Knabenschule II. Ordnung und die Unterrichtsanstalt für Mädchen als eine höhere Töchterschule anerkannt. Die stetig steigende Schülerzahl machte die Erbauung eines neuen Schulhauses zu einem dringenden Be-

dürfnisse. Da entschlossen sich Freiherr und Freifrau Wilhelm v. Rothschild, der Religionsgesellschaft die Gabe von 300,000 Mark zuzuwenden. Die Gesamtkosten betrugen 458,000 Mark. Dieses neue Gebäude wurde im Dezember 1881 eingeweiht, und die Schule zählt jetzt ca. 500 Schüler. Unter ihren tüchtigen Lehrkräften sind besonders Dr. Sulzbach und Japhet, letzterer auch durch litterarische Arbeiten auf pädagogischem Gebiete (s. Bibliographie) allgemein bekannt. Direktor der Schule ist jetzt Dr. M. Hirsch.

Die Errichtung von Schulen in den größeren Städten wirkte auch wohlthätig für die Landjuden. Allerdings drohten bei etwaiger Aufhebung der Cheder-Institute ganz entsetzliche Neuerungen. Vom dunklen Stübchen des ungeteilten Cheder zum lichtern Klassenzimmer der Schule, von dem Mechanismus des Lernens zum methodischen Lehren, vom Melammed zum Lehrer, von bloß festlichen Vakanzen auch zu wochentägigen, ja mehrwöchigen, von der Willkür der Eltern zur festen Schuldisziplin, vom allsabbathlichen Verhören zum jährlich einmaligen öffentlichen Examen — dies alles war kein leichter Übergang, war auch kein bloßer Namenswechsel — nein, im Namen liegt das Wesen, und es galt in der That einer wesentlichen Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtssystems.

Bemittelte Eltern, wenn sie zugleich aufgeklärt waren, sorgten für ein umfangreiches Wissen ihrer Kinder — anfangs bloß ihrer Knaben — durch Privatunterricht in denjenigen Lehrgegenständen, welche heutzutage schon der Mittelschule angehören. Reiche Leute, die in Bezug auf Bildung den Anforderungen der Zeit Rechnung trugen, nahmen für ihre Kinder einen sogenannten Hofmeister auf, der neben den erforderlichen hebräisch-sprachlichen Kenntnissen auch solche in den profanen Wissenschaften besaß. Für die Kinder armer Eltern hingegen mußte das Cheder genügen, welches seinen Insassen zwar eine eigenartige Gemütlichkeit, weniger aber eine geistige Befriedigung gewährte (s. Cohn, die Entwicklung des jüdischen Unterrichtswesens).

Günstiger gestaltete sich die Entwicklung der jüdischen Elementarschule, als die deutschen Regierungen der Hebung derselben zu Hilfe kamen. Sie haben sich in dieser Beziehung um die Juden sehr verdient gemacht. Die Anordnungen der Behörden fanden aber vielfachen Widerstand, da die Gemeinden vielfach für die Erhaltung ihrer Religion fürchteten, und alle möglichen Hebel wurden in Bewegung gesetzt, die Zurücknahme der staatlichen Verordnungen zu bewirken oder doch deren Einführung hinauszuschieben. Viele Lehrer haben auch durch falsche Reformversuche auf religiösem Gebiete die Gemüter der damals noch größtenteils orthodoxen Eltern aufgeregt und gegen die neue Einrichtung aufgebracht. Einer der ersten Staaten, welche in dieser Beziehung energisch vorgingen, war Kurhessen. In Kassel war schon seit 1809 eine Knabenelementarschule, die durch reiche Beiträge von Gemeindemitgliedern entstand und zu ihren segensreichen Folgen auch die Errichtung eines mit ihr verbundenen, heute noch bestehenden Lehrerseminars zählt. Eine Verordnung vom 14. Mai 1816 enthält über das Schulwesen der Israeliten in Kurhessen einen einzigen Artikel: „Sämtliche jüdischen Glaubensgenossen sind verbunden, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen der Christen, mit Ausnahme der für den Religionsunterricht bestimmten Stunden, zu schicken. Den Lehrern dieser Schulen wird es zur Pflicht gemacht, keine Äußerung liebloser Gesinnungen so wenig von der einen wie von der andern Seite zu dulden.“ Erst im Dezember 1823 begann durch Einführung einer israelitischen Landesbehörde auch eine neue Epoche für das jüdische Schulwesen in Kurhessen, das heute noch zu den geordnetsten in Deutschland zählt.

Weniger schnell entwickelte sich das Schulwesen in Bayern (s. Krämer, Geschichte der Juden in Bayern). Die §§. 32—34 des Edikts vom 10. Juni 1813 regelten das Schul- und Studienwesen: die Judenkinder sollten die christlichen Volksschulen besuchen, die Errichtung eigener israelitischer Elementarschulen unter gewissen Einschränkungen nirgends gehindert werden. Der Religionsunter-

richt ward jedoch vollständig ignoriert und dem Privatunterrichte überlassen. Die Annahme von Hauslehrern sollte sich zwar nach den allgemeinen Bestimmungen richten, was aber völlig unbeachtet blieb. Das leidige „Cheder-wesen" erhielt sich daher in seiner vollen, freilich tauben Blüte, denn nach wie vor ward der verdorbene Handelsmann oder jeder hergelaufene Bursche beliebig Lehrer der Jugend, selbstverständlich bei Wandertisch mit halbjähriger Kündigung. Allmählich veranlaßten jedoch einzelne Kreisregierungen etliche große Gemeinden unter Zugestehung des Präsentationsrechts auf breitester Grundlage zur Errichtung eigener Schulen.

In Fürth wurde die talmudische Hochschule (Jeschiba), längst innerlich und äußerlich zerfallen, polizeilich aufgelöst. Bereits unterm 23. Okt. 1826 verfügte die Regierung, daß die Fürther Talmudschule, welche wesentlich die Bestimmung hatte, die Religions- und Volkslehrer zu ihrem Berufe vorzubereiten, nur dann fortbestehen solle, wenn sie die zeitgemäß an solche Anstalt zu stellenden Forderungen erfüllte, namentlich außer den talmudischen Studien auch die Hilfswissenschaften in ihren Unterrichtskreis zöge, als: Geschichte, Geographie, Physik, Mathematik, Philosophie, Litteratur, Hermeneutik, Rhetorik, Pädagogik und Didaktik. Sie drang auf Anstellung dazu geeigneter, geprüfter Lehrer und erklärte, künftig überhaupt nur geprüfte Rabbinen und Lehrer zulassen zu wollen. Die erste Prüfung fand bereits im Juli 1827 statt. Inzwischen hatte der erste Anfang eines besseren Unterrichts die Folge, daß die jungen Leute über die Mängel der Fürther Schule nachdachten, in derselben bald durchaus keine Befriedigung fanden und sich binnen kurzer Zeit nach anderen Studien-Anstalten hinwandten, so daß das ganze Heer von mehreren hundert Schülern verstreut ward und die Schule zu Fürth alle Bedeutung verlor. Eine später beabsichtigte „Talmudschule" trat nie in Wirklichkeit. Die Schüler jener Jeschiba widmeten sich zum Teil dem theologischen Studium, zum Teil dem Schulfach oder den Gewerben. Die Folge war, daß die Strebsamen unter ihnen bald ihre Zeit begriffen und deren Forderungen gerecht zu werden offen erklärten. Die damalige

Herausgabe und Anerkennung eines Religionsbuches in deutscher Sprache und katechetischer Form seitens der Rabbinate zu Fürth und Würzburg war ein Fortschritt von großer Tragweite. Später erkannte die bayerische Staatsregierung die Notwendigkeit eines obligatorischen, geregelten Religionsunterrichts für die israelitische Jugend beiderlei Geschlechts. Unterm 28. Januar 1828 erschienen allerhöchste Bestimmungen, welche die Errichtung eigener israelitischer Religionsschulen den Gemeinden zur Pflicht machten. Nur Inländer, — das war einer der wesentlichsten Punkte — welche die vorschriftsmäßige Prüfung mit Erfolg bestanden hatten, durften von den Gemeinden vorgeschlagen und sollten, von der Regierung bestätigt, ohne deren Genehmigung nicht mehr entlassen werden. Nach Ablauf des Jahres 1833 mußten solche Kandidaten auch ein Seminar besucht haben. Die Zeit des Religionsunterrichts ward für die Werktagsschüler von dem 6. bis zum zurückgelegten 12. und für die Feiertagsschüler von dem 12. bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre bestimmt, und sollte letzteren derselbe an Sabbath- und Festtagen in der Synagoge erteilt werden. Die Rabbiner haben fortwährend die Aufsicht über den Religionsunterricht, und die Schulinspektionen und Polizeibehörden auf Einhaltung der Ordnung zu sehen. In einer besondern Entschließung an diese Behörden wurden unterm 1. März desselben Jahres noch Instruktionen über die Bildung der Schulbezirke, über die Errichtung eigener vereinter (Elementar- und Religions-) Schulen, die nirgends zu hindern seien, dann die Verbindung der Vorsänger- mit den Lehrstellen und ein Verbot der Anstellung besonderer Vorsänger in Aussicht gestellt. In den jüdischen Gemeinden, namentlich auf dem platten Lande, erregte diese Schulorganisation die größte Aufregung. Die Anstellung von Lehrern ohne beliebige Entlassung, der Gedanke, einen Bediensteten, nach der alten Ausdrucksweise: „Geknechteten" (Meschubad) als selbständigen Mann in der Gemeinde auftreten zu sehen, das schnitt zu tief in die Volksanschauungen ein, das konnten namentlich die Wortführer der Gemeinden nimmermehr als notwendig einsehen. Daher alle möglichen Eingaben

gegen diese Neuerung, daher die überall versuchte Darlegung der Unerschwinglichkeit des Gehaltes, der am Ende immer auf das Notwendigste herabgedrückt ward, daher die Seltenheit der Errichtung eigener vollständiger Schulen mit einem Gehalte von 300 fl., obwohl solches die religiösen, örtlichen, ja selbst finanziellen Interessen der Gemeinden oft ratsamst erscheinen ließen. Das Vorgeben der Neuerungen seitens der Lehrer und ihres unreligiösen Lebens, welches man namentlich gegen die in den Seminarien gebildeten vorbrachte, war, wenigstens bei den Stimmführern, meist nur Vorwand. Den besseren Unterricht ließ man sich gerne gefallen, auch die Bezahlung desselben, wenn nur diesen Lehrern wieder hätte gekündigt werden können. In Oberfranken mußten an manchen Orten mit renitenten Gemeinden wegen Verweigerung der Anstellung eines Lehrers die Synagogen gesperrt werden. — Eine rühmliche Erwähnung verdienen hier die christlichen Geistlichen beider Konfessionen, welche sich in uneigennützigster Weise den Bemühungen der ersten Einrichtungen dieser Schulen unterzogen, die Lehrer gegen Unbilden schützten, beiden ihre Sorgfalt gleich den christlichen Schulen als Lokal- und Distriktsinspektoren zuwendeten und so das jüdische Schulwesen förderten bis auf diese Tage. — Waren nun die Lehrer von vornherein auf bestrittenen Boden gestellt, so führte der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen über Unterrichtszeit und Unterrichtsgegenstände, über ihre Rechte und Pflichten überhaupt fast überall Streitigkeiten und Konflikte herbei, welche vor der Obrigkeit zum Austrag kamen, deren Ergebnisse die jetzigen Lehrer genießen, denen es daher schon von diesem Standpunkte leichter gemacht ist, mit den Gemeinden friedlicher zu leben. Zu leugnen ist auch nicht, daß manche Lehrer in ihrem jugendlichen Eifer nicht amtsklug genug verfuhren, und so oft des Haders zwischen Gemeinden und Lehrern kein Ende war. Ein Landratsabschied für Mittelfranken vom Jahr 1833 sprach aus: „Wir haben soeben verordnen lassen, daß auch die förmlich eingerichteten Elementarschulen der Israeliten bei Verteilung der Kreisschulfonds-Unterstützungen gleichmäßig berücksichtigt werden.“ Seit

der Zeit partizipieren jüdische Lehrer und Gemeinden an den verschiedenen Kreisschulfonds. Unter dem Ministerium Abel galt die allgemein gestattete Zulassung zu den Prüfungen ohne Seminarbesuch natürlich auch jüdischen Jünglingen, die vor allem des Nachweises, treue Anhänger mosaischer Satzungen zu sein, bedurften. Nach eingeholtem ablehnenden Gutachten über die Errichtung eines eigenen Seminars für Israeliten wurden, durch allerhöchste Erlasse vom 14. März und 3. Juni 1838, zum Besuche für israelitische Jünglinge ausschließlich die Seminarien zu Würzburg, Bamberg und Schwabach bestimmt, wo sie den Unterricht der dortigen Rabbinen zu genießen haben. Später wurde in Würzburg durch Rabbiner Bamberger ein besonderes jüdisches Lehrerseminar unter Leitung des württembergischen Lehrers Stern gegründet und besteht heute noch. Die Leistungen der Schulen befriedigten die Gemeinden immer besser und die israelitischen Schulverhältnisse sind in ganz normalem Stande.

Über das Schulwesen in der Pfalz hat Rabbiner Dr. E. Grünbaum in Landau in Josts Annalen (Jahrg. 1841, N. 2—5) einen ausführlichen Bericht eröffnet, dem ich nachstehendes entnehme:

Bis zum Jahre 1828 stand mit wenigen rühmlichen Ausnahmen in der bayerischen Pfalz das israelitische Schulwesen auf der tiefsten Stufe. Die israelitische Jugend besuchte die christliche Ortsschule, und auch dieses erst seit 1823, infolge allerhöchster Verordnung (Amtsblatt S. 97 d. J.); den Religionsunterricht erteilte der Vorsänger. Von einem Lehrbuch war fast keine Spur, wenn nicht hie und da das des Dr. Alexander Behr. Hebräischer Sprachunterricht wurde nirgends erteilt, und von dem Pentateuch lernte das Kind bis zu seinem Austritt aus der Schule höchstens die erste Parascha des wöchentlichen Abschnitts. Biblische Geschichte und Gesang waren völlig terra incognita.

Eine Verordnung vom 28. Febr. 1828 bestimmt:

1.) Als Lehrer der israelitischen Religion sowohl in öffentlichen Schulen als in Privathäusern dürfen nur Inländer aufgenommen und beibehalten werden, welche guten Leumund besitzen

und ihre Befähigung bei einer Prüfung nachbezeichneter Art erprobt haben.

2.) Die Prüfung soll umfassen die Elementarunterrichts-Gegenstände, die hebräische und deutsche Sprache, den israelitischen Lehrbegriff, die jüdische besonders biblische Geschichte, die Auslegung der heiligen Schrift, die Kenntnis ihrer besonders wichtigen und schönen Stellen, die gewöhnlichen Gebete, die Erläuterung und Deutung des jüdischen religiösen Zeremoniells und Rituals, den Talmud und seine einzelnen Teile nach Zusammenhang und verschiedenem Wert, die Verhältnisse der Jugend und Gemeinden zum Staat.

3.) Die Prüfungen sollen nach Bedarf der einzelnen Kreise stattfinden und jedesmal drei Monate zuvor bekannt gemacht werden.

4.) Die Prüfungs-Kommissionen haben unter Leitung eines Regierungs-Abgeordneten aus einem Distriktsschulen-Inspektor, einem Kundigen der hebräischen Sprache und einem verständigen von der Kreisregierung zu wählenden Rabbinen zu bestehen.

5.) Nach Ablauf des Jahres 1832/33 sind keine Kandidaten mehr zuzulassen, welche nicht an den Schullehrerseminarien unterrichtet worden, und

6.) Religionslehrer für öffentliche Schulen sind von den betreffenden Judengemeinden vorzuschlagen und von den Kreisregierungen nach Befund zu bestätigen oder zurückzuweisen; die Bestätigten dürfen ohne Bewilligung der Kreisregierung nicht entlassen werden.

7.) Der Religionsunterricht der jüdischen Knaben und Mädchen hat mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre zu beginnen und bis zum zurückgelegten zwölften anzudauern, sofern nicht ein Zurückbleiben in den Kenntnissen die längere Fortsetzung des Unterrichts bei einzelnen erheischt.

8.) Die Rabbiner haben fortwährende Aufsicht über den Unterricht in der israelitischen Religion zu führen, wahrgenommenen Mängeln abzuhelfen oder solche anzuzeigen. Die Schulinspektionen

und Polizeibehörden haben auf Erhaltung der Ordnung zu sehen.

9.) Jährlich sind Prüfungen in der israelitischen Religion, welchen sich auch die durch Hauslehrer Unterrichteten zu unterstellen haben, in Gegenwart der Schulinspektionen und Rabbiner vorzunehmen.

10.) Vom dreizehnten bis zum achtzehnten Lebensjahre hat die jüdische Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts Religionsunterricht an Sabbath- und Feiertagen in der Synagoge zu erhalten.

11.) Die Bildung der Bezirke für die israelitischen Religionsschulen und die Gehalts-Regulierung für die an solchen angestellten Lehrer nach örtlichen und individuellen Verhältnissen wird freier Übereinkunft der Beteiligten unter Bestätigung der Königl. Kreisregierungen und im Mangel einer solchen Übereinkunft der Entscheidung der Kreisregierungen, vorbehaltlich der Vorbescheidung etwaiger Beschwerden, überlassen.

12.) Die Errichtung eigener jüdischer Volksschulen ist nirgends zu hindern.

13.) Es erscheint zweckmäßig, die Dienste der jüdischen Vorsänger mit jenen der Religionslehrer zu vereinigen, um letztere besser zu remunerieren, und vor etwaigem Entgegenwirken jener zu sichern. Diese Vereinigung ist daher nach Vernehmung der Gemeinden und Rabbiner thunlichst zu bewerkstelligen und zu begutachten, inwiefern sich ein allgemeines Verbot künftiger Anstellung besonderer Vorsänger begründen dürfte.

Unterm 9. August 1828 schrieb daher die Königliche Kreisregierung die erste Prüfung israelitischer Religionslehrer aus unter Anführung der im Art. 2 gestellten Forderungen.

Zur ersten Prüfung im Jahr 1828 meldeten sich 27 Jünglinge, von denen 24 das Examen bestanden, zur zweiten 1829: 26 und zur dritten 1830: 33 Aspiranten, so daß 1839 schon 50 Volksschulen in der Pfalz bestanden. Nach einer K. Verordnung von 1823 war es den israelitischen Gemeinden frei gestattet, eigene

Schulen zu gründen, wenn sie die erforderlichen Mittel nachweisen; die politischen Gemeinden waren nicht verpflichtet, einen Beitrag zu leisten. Die Kreisregierung ließ es aber an ihrem moralischen Einfluß nicht fehlen, daß nach und nach auch die israelitischen Schulen Beiträge aus den Gemeindekassen erhielten, teils Heizmaterial für das Schullokal, teils Zuschuß an Geld.

Verschiedene Mängel im Religionsunterrichte veranlaßten Dr. Grünbaum in Landau, diese der K. Regierung mit der Bitte um Abhilfe mitzuteilen, worauf ein Erlaß vom 14. Juni 1840 folgendes verordnete.

1.) Die israelitischen Lehrer sind gehalten, allen Anordnungen, welche die Bezirksrabbiner bezüglich des Religionsunterrichts und des damit verbundenen Unterrichts in der hebräischen Sprache ihnen vorzeichnen, sich willfährig zu unterwerfen, und keine willkürlichen Abwechslungen an den Vorschriften derselben sich zu erlauben.

2.) Die Bezirksrabbiner haben demnach den israelitischen Lehrern genau vorzuschreiben, wie viele Zeit dieselben wöchentlich — unbeschadet des Elementarunterrichts — dem Religionsunterrichte, der hebräischen Sprache, der Übersetzung und Erklärung des Pentateuchs und der Gebete zu widmen haben, dann aber auch zu bewirken, daß diese Unterrichtszweige, fern von allem mechanischen Abrichten, mit gedeihlichem Erfolge für die Geistes- und Herzensbildung der israelitischen Jugend betrieben werden.

3.) So oft die Bezirksrabbinen bei ihren Visitationen wahrnehmen, daß ihren desfallsigen Anordnungen nicht Folge geleistet wird und offenbar Nachlässigkeit bei Erteilung des Religionsunterrichts und der damit zusammenhängenden Gegenstände stattgefunden haben, so liegt es in den Pflichten des Bezirksrabbiners, nach fruchtlos erschöpften Belehrungen, Mahnungen und Warnungen hiervon durch das königliche Landkommissariat bei der königlichen Landesregierung Anzeige zu machen und auf ernste Bestrafung, nach Maßgabe selbst auf die Entlassung des pflichtvergessenen Lehrers anzutragen.

4.) Der §. VIII. der königlichen Ministerial-Entschließung hat bestimmt, daß der Religionsunterricht der israelitischen Knaben und Mädchen mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre zu beginnen und bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre anzudauern habe, insofern nicht ein Zurückbleiben in den Kenntnissen die längere Fortsetzung des Unterrichts erheische.

Im gleichen Erlaß wird die Bestimmung eines früheren Erlasses, den Besuch der Sabbath- und Feiertagsschulen durch die aus der Schule entlassene Jugend bis zum achtzehnten Lebensjahre betreffend, wiederholt eingeschärft und den Rabbinen eine strengere Aufsicht über dieselben aufgegeben.

In Baden gestalteten sich die Verhältnisse günstiger. Karl Fr. v. Baden war der erste deutsche Fürst, der den Juden wenigstens eine beschränkte Freiheit gewährte. Derselbe erließ am 22. Januar 1809 ein Edikt, dessen XIII. Artikel lautet: Gleichwie die Judenkinder in den Schulen vom christlichen Religionsunterrichte befreit sind, so muß dagegen von der jüdischen Behörde gesorgt werden, daß sie einen hinlänglichen und zweckmäßigen Religionsunterricht erhalten. Für die religiösen und Schulangelegenheiten wurde schon 1809 ein Oberrat eingesetzt, und bald hatten die Gemeinden ihre Elementar- oder Religionsschulen; die Lehrer wurden in den Seminarien Karlsruhe und Ettlingen ausgebildet. Die erste öffentliche israelitische Volksschule wurde im Jahr 1821 zu Mannheim von Lehrer Straßburger gegründet, an dessen Stelle bald darauf im Jahr 1822 der Oberlehrer Dr. Wolff die Leitung übernahm, welcher, kräftigst unterstützt von dem damaligen Kreisrate, Geh. Rat Dahmen, und dem israelitischen Schulvorstande, in den Stand gesetzt ward, den Lehrplan zu erweitern, das Lehrpersonal nach und nach zu vermehren und endlich eine Industrieschule damit in Verbindung zu bringen, so daß diese Anstalt später nicht nur den ersten Rang unter den israelitischen Schulen Badens behauptete, sondern auch den besten christlichen Volksschulen gleichkam. Ein Jahr später (1823) erstand die öffentliche Schule zu Heidelberg unter Leitung des Oberlehrers und Predigers Dr. Rehfuß und

bald nachher die Schule in Karlsruhe, welche sich beide eines guten Fortgangs erfreuten. Viele andere Gemeinden hatten gewünscht, das Beispiel dieser genannten Städte nachzuahmen, aber es mangelte noch zur Zeit an tauglichen Subjekten, welchen man die Führung einer Schule hätte anvertrauen können. Als daher im Jahr 1825 das evangelische Schullehrer-Seminar in Karlsruhe errichtet und von vielen israelitischen Jünglingen besucht ward, hatte der Oberrat dafür gesorgt, daß die in diesem Institute gebildeten Schulamtskandidaten bald nach ihrer Prüfung in den bedeutenderen israelitischen Gemeinden öffentliche Volksschulen organisierten. So wuchs mit jedem Jahre die Anzahl der israelitischen Schulen. Den größten Anteil an diesem erfreulichen Fortgang des israelitischen Schulwesens hatte aber unstreitig die in einer Ministerial-Verfügung verordnete Bildung einer eigenen Konferenz für die Schulangelegenheiten. In dieser Konferenz — bestehend aus sämtlichen Mitgliedern des Oberrats, den Oberältesten der Stadt Karlsruhe und je einem Mitgliede jeder der beiden Großherzoglichen Kirchensektionen — wurden nach §. 6 der angeführten Verfügung die Angelegenheiten der von Israeliten gebildeten weltlichen Volksschulen, die Prüfung der Lehrer in weltlichen Lehrgegenständen, die Aufnahme derselben in die Kandidatenliste, ihre Gesuche um Anstellung, Pensionierung und alles was dahin gehört, die Prüfung der Rabbinatskandidaten in weltlichen Lehrgegenständen sowie alle jene Gegenstände erledigt, welche auf die Aufrechthaltung des Studienplanes für israelitische Theologen und Schullehrer in weltlichen Lehrfächern Bezug haben, sowie die Gesuche um Zulassung zum Studieren der Theologie und des Schulfaches. Sie hielt jeden Monat eine Sitzung. Hiermit war nun das israelitische Schulwesen gesetzlich reguliert, und wir sehen von nun an durch unausgesetzte Thätigkeit und Umsicht der Schul-Konferenz — zuweilen bei Verkennung ihrer löblichen Absicht — den Zustand der israelitischen Schulen und Lehrer immer besser und vollkommener werden. Es gingen seitdem jedes Jahr sechs bis acht fähige Schulkandidaten aus dem Seminar hervor, welche alsbald in den-

jenigen Gemeinden Anstellung fanden, welche hinlänglich bemittelt waren, um den Bedarf einer öffentlichen Schule aufbringen zu können. Es sind auf diese Weise in den meisten Gemeinden des Landes Schulen zu stande gekommen, bei deren Gründung und Inspektion die christlichen Geistlichen auch wesentliche Dienste leisteten. Bis zum Jahr 1834 bestand keine Verordnung über einen systematischen Religionsunterricht; erst in diesem Jahre wurde vom Oberrat das Lehrbuch von Büdinger hierzu bestimmt. Bei der Einführung der Simultanschulen in Baden wurden viele israelitische Lehrer an solchen angestellt, manche wurden Religionslehrer.

In Preußen hat das Gesetz vom 11. März 1812 allen jüdischen Bewohnern völlige bürgerliche Freiheit gebracht und die Zulassung zu Schul-, Lehr- und Gemeindeämtern ihnen zugesichert, welche Begünstigung aber den 25. August 1822 wieder aufgehoben wurde, als der bekannte Eduard Gans um eine Anstellung als akademischer Lehrer nachsuchte. Seit 1823 wurden die jüdischen Gemeinden Preußens vom Staate als Privatgesellschaften betrachtet, was zur Folge hatte, daß man die Beamten der israel. Gemeinden, ihre Rabbinen und Lehrer nicht wie die anderer Konfessionen von Abgaben befreite. Den Juden war es gestattet, ihre Kinder in die christliche Ortsschule zu schicken; sie durften auch Privatschulen errichten, mußten sich jedoch hierbei vorschriftsmäßig geprüfter Lehrer bedienen. Die Stellung dieser Lehrer zur Gemeinde war eine rein kontraktliche, ohne Schutz und Kontrolle der Behörde (Min.-Reskr. v. 29. April 1827 u. 28. Januar 1828). Eine Beihilfe aus Staatsmitteln wurde nie, aus Kommunalmitteln nur in Ausnahmefällen gewährt. Öffentliche israelitische Schulen gab es nicht. Für die Provinz Posen war im Gesetze vom 1. Juni 1833 allerdings die Möglichkeit einer öffentlichen jüdischen Schule gegeben; diese Möglichkeit war jedoch so verklausuliert, daß dieselbe von wenig praktischem Werte war. Das Gesetz vom 23. Juli 1847 erhob endlich die jüdischen Synagogengemeinden aus geduldeten Privatgesellschaften zu Korporationen und gab hinsichtlich der Schulen folgende Bestimmungen:

§. 61. Die Juden sind schuldig, ihre Kinder zur regelmäßigen Teilnahme des Unterrichts in der Ortsschule während des gesetzlich vorgeschriebenen Alters anzuhalten, sofern sie nicht vor der Schulbehörde sich ausweisen, daß ihre Kinder anderweitig durch häusliche Unterweisungen oder durch ordentlichen Besuch einer anderen vorschriftsmäßig eingerichteten öffentlichen oder Privatlehranstalt einen regelmäßigen und genügenden Unterricht in den Elementarschulkenntnissen erhalten.

§. 63. Zur Unterhaltung der Ortsschulen haben die Juden in gleicher Weise und in gleichem Verhältnisse wie die christlichen Gemeindeglieder den Gesetzen und bestehenden Verfassungen gemäß beizutragen.

§. 64. Eine Absonderung von den ordentlichen Ortsschulen können die Juden der Regel nach nicht verlangen, doch ist ihnen gestattet, im eigenen Interesse auf Grund diesfälliger Vereinbarungen unter sich, mit Genehmigung der Schulbehörden, Privatanstalten nach den darüber bestehenden allgemeinen Bestimmungen einzurichten. Ist in einem Orte oder Schulbezirke eine an Zahl und Vermögensmitteln hinreichende christliche und jüdische Bevölkerung vorhanden, um auch für die jüdischen Einwohner ohne deren Überbürdung eine besondere öffentliche Schule anlegen zu können, so kann, wenn sonst im allgemeinen Schulinteresse Gründe dafür vorhanden sind, die Absonderung der Juden zu einem eigenen Schulverbande auf den Antrag des Vorstandes der Synagogengemeinde angeordnet werden.

§. 65. Die Regierung hat in solchem Falle über die beabsichtigte Schultrennung und den dazu entworfenen Einrichtungsplan die Kommunalbehörde des Ortes und die übrigen Interessenten mit ihren Erklärungen und Anträgen zu vernehmen. Ergiebt sich hierbei ein allseitiges Einverständnis über die Zweckmäßigkeit der Schultrennung und über die Bedingungen der Ausführung, so ist die Regierung befugt, die entsprechenden Festsetzungen und Einrichtungen unmittelbar zu treffen. Im Falle obwaltender Differenzen bleibt die Entscheidung dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vorbehalten.

Diese Bestimmungen geben allerdings die Möglichkeit einer öffentlichen israelitischen Schule, allein wie und ob diese Bestimmungen zur Ausführung gekommen sind, darüber giebt ein Ministerial-Reskript vom 8. Februar 1860 die beste Auskunft. Dasselbe zeigt nämlich, daß bis dahin die Behörde die Einrichtung derartiger Schulen keineswegs begünstigt, vielmehr geradezu als im Interesse der christlichen Bevölkerung nicht wünschenswert bezeichnet. Nimmt man das Gesetz vom 23. Juli 1847 als zu Recht bestehend an (indes ist dies seit Emanation der Verfassung vielfach angezweifelt worden), so springt von vornherein die große Zurücksetzung ins Auge, welche die jüdischen Schulen gegenüber den christlichen zu erdulden haben. Während die letzteren durchgehends den Charakter der Öffentlichkeit haben, sind die ersteren mit wenigen Ausnahmen Privatschulen. Der christliche Lehrer ist ein Beamter, unabhängig und unabsetzbar von der Gemeinde, sein israelitischer Kollege ist nur auf Grund eines Privatkontrakts angestellt, der ihm jederzeit gekündigt werden kann. Der christliche Lehrer hat gesetzlichen Anspruch auf eine Pension, sein jüdischer Kollege mag bei Abnahme seiner Kräfte zum Bettelstabe greifen, wenn man ihn nicht aus Barmherzigkeit und zum Nachteil der Schule behält. Dabei soll er aber dieselbe Qualifikation haben, er wird demselben Examen unterworfen wie der christliche. Letzterer erwirbt sich seine Kenntnisse in Seminarien, Anstalten, die vom Staate anerkannt und erhalten werden; für jüdische Seminarien hat der Staat keine Sorge getragen. Die wenigen derartigen kümmerlich bestellten Anstalten bleiben vom Staate unbeachtet und müssen ihr Bestehen durch Gaben der Mildthätigkeit fristen. Das Gesetz von 1847 setzt nicht einmal das Bestehen der jüdischen Privat-Elementarschulen als Regel voraus. Nach §§. 60, 61, 62 sollen vielmehr die israelitischen Kinder die christliche Ortsschule besuchen und außerdem besonderen Religionsunterricht erhalten. Die christlichen Schulen haben aber einen streng konfessionellen Charakter und ist ihnen dieser ausdrücklich vorgeschrieben. Die jüdischen Gemeinden haben aber selbst vielfach eingesehen, daß die gesetzliche Regel schwer

durchführbar sei. Einerseits mußten sie sich der angedeuteten bösen Folgen bewußt werden; der Glaube, daß das Gesetz wenn auch nicht Proselytenmacherei beabsichtige, doch sehr leicht dazu verleiten könne, lag nahe. Andrerseits war es sehr schwierig, neben den allgemeinen Schulkosten noch den Gehalt für einen besonderen Religionslehrer aufzubringen, welcher zudem nach §. 62 Art. 2 des Gesetzes die Qualifikation und Konzession des Elementarlehrers haben mußte und hiernach seine Ansprüche stellte. Die israelitischen Gemeinden haben deshalb vielfach von der in dem ersten Absatze §. 64 ihnen gestatteten Ausnahme Gebrauch gemacht, eine Privatschule errichtet und einen Privatlehrer angenommen. — Es läßt sich nicht leugnen, daß viele jüdische Gemeinden für die Errichtung und Unterhaltung dieser Privatschulen große und schwere Opfer gebracht haben und noch bringen. Dennoch ist die Stellung des Lehrers an diesen Schulen eine unerquickliche. Derselbe ist in der Regel zugleich Kantor und Vorbeter. Den Behörden gegenüber ist der jüdische Lehrer nur ein Privatmann. Sie fordern von ihm die Qualifikation eines Elementarlehrers und geben ihm im vorkommenden Falle die „jederzeit widerrufliche" Konzession, in einer jüdischen Gemeinde den Elementarunterricht zu erteilen. Weiter kümmern sie sich nicht um seine Stellung. Es ist zwar in einem Ministerial-Reskript vom 23. April 1829 den Regierungen empfohlen worden, dafür zu sorgen, daß nach zwei- bis dreijähriger Anstellung des israelitischen Lehrers ein Definitivum eintrete; allein diese Anordnung ist durchgehends illusorisch gewesen, weil den Regierungen weder ein Zwangsmittel noch dem Lehrer ein Rechtsmittel zur Stütze jener Anempfehlung geboten ward. Die innere Einrichtung dieser Schulen wird von den Behörden in gleicher Weise wie die der christlichen Privatschulen beaufsichtigt (s. Isr. Lehrer 1868 N. 5).

Besser gestaltete sich das jüdische Schulwesen in den ehemaligen hohenzollerschen Fürstentümern. Das Beispiel Württembergs wirkte günstig auf die Verhältnisse der Juden in den Fürstentümern Hechingen und Sigmaringen. Rabbiner Dispek

(früher in Baiersdorf) wurde Rektor des 1803 in Hechingen durch die Familie Kaulla gestifteten Beth hamidrasch, in dem viele Jünglinge unterrichtet wurden. Einer landesherrlichen Verfügung vom 15. Mai 1835 zufolge ward auch in Hechingen eine öffentliche Gemeindeschule errichtet (Lehrer Eppstein und Roth) und das israel. Schulwesen unterm 23. April 1836 nach Maßgabe der Landesschulordnung geregelt. Der Rabbiner hatte die Schulinspektion. Auch im Fürstentum Sigmaringen wurde durch ein Gesetz von 1837 das israelitische Kirchen- und Schulwesen geregelt. Seit der Einverleibung beider Fürstentümer (1849) in Preußen haben auch hier die preußischen Verhältnisse gesetzliche Geltung.

Im Großherzogtum Hessen eröffnete man den Juden seit 1815 alle allgemeinen Erziehungsanstalten und drang auf Verbesserung des Unterrichtswesens. Unterm 1. August 1823 erschien ein landesherrliches Edikt, welches die Israeliten verpflichtete, vorausgesetzt, daß sie keine Elementarschule hätten oder zu errichten bereit wären, ihre Kinder während der gesetzlichen Schulzeit in die öffentlichen Volksschulen zu schicken und mit Ausnahme des konfessionellen Religionsunterrichts an allen Lehrgegenständen derselben teilnehmen zu lassen. Gleichzeitig aber ward verordnet, daß kein israelitischer Lehrer, weder öffentlich noch privatim, zuzulassen sei, wofern er nicht vorher durch eine anzuordnende Prüfungsbehörde examiniert und infolge dessen approbiert wurde.

Um tüchtige für ihren künftigen Beruf gehörig vorbereitete Lehrer heranzubilden und in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen, war es nötig, den Israeliten den Eintritt in die Landesseminarien zu gestatten und die Beaufsichtigung der israelitischen Schulen der allgemeinen Schulbehörde zu überweisen. Die einer solchen Einrichtung noch entgegengetretenen Anstände wurden beseitigt und namentlich wirkte hierbei die thätige und umsichtige Verwendung des um Verbreitung besserer Unterrichtsweise im allgemeinen sehr verdienten Herrn J. Johlson zu Frankfurt am Main. Manche Bestimmung dieser Verordnung schreckte aber die Israeliten ab. In den von ihnen selbst zu errichtenden Elementarschulen sollte

nämlich kein Unterricht in der hebräischen Sprache erteilt werden, eine Bestimmung, die immer einen üblen Eindruck machen mußte. Infolge dieser Bedingung unterließ man zunächst die Einrichtung guter Elementarschulen, und die sogenannten Religionsschulen blieben in ihrem alten Zustande. In die Lehrerseminare wurden 1824 bis 1838 zusammen 16 jüdische Aspiranten aufgenommen. Die Aussicht auf Erlangung zweckmäßig vorbereiteter Jugendlehrer weckte die Teilnahme mehrerer Gemeinden, denen die Verbesserung des Schulwesens am Herzen lag und denen auch pekuniäre Mittel zu Gebote standen. Es wurden mehrere gute Anstalten errichtet, zunächst in Gießen, Bingen, Rödelheim, Reichelsheim im Odenwald, Mainz, Friedberg und Vöhl. Alle diese Schulen erfreuten sich eines gedeihlichen Fortgangs; auch die Religionsschulen (Chedarim) wurden an mehreren Orten verbessert.

Die Regierung verlor übrigens das jüdische Schulwesen nicht aus den Augen. Schon 1824 versprach sie, den einmal betretenen Weg zu Verbesserungen weiter zu verfolgen. Der nächste Schritt geschah im Jahre 1827 durch die allgemeine Schulordnung. In dieser wird das Edikt vom Jahre 1823 kurz wiederholt und weiter bestimmt, daß aller Unterricht in den jüdischen Volksschulen nur in deutscher Sprache zu erteilen sei. Ferner heißt es darin: „Was den Gehalt der Lehrer betrifft, so kann es fernerhin da, wo die Juden eigene geprüfte Lehrer für ihre Jugend und eine vorschriftsmäßig organisierte Volksschule haben, denselben nicht gestattet sein, mit ihren Schullehrern wegen des Einkommens und der Besoldung Privatverträge abzuschließen, noch viel weniger sie nach Gutdünken wieder zu verabschieden, sondern es soll in solchen Fällen nach Verhältnis der Arbeit für den Lehrer eine angemessene Besoldung nebst der Art und Weise, wie solche unter den Gliedern der jüdischen Gemeinde zu erheben sei, festgesetzt, den Schullehrern eine ihre Kompetenz regulierende Instruktion erteilt und ihr ganzes Dienstverhältnis in dieser Hinsicht unter die Aufsicht der betr. Staatsbehörde gestellt werden."

Es erhielten sich aber doch viele Religionsschulen mit Lehrern, die sich wenig für dieses Amt eigneten. Eine Verordnung vom

15. April 1835, welche in Gemäßheit höchster Entschließung mittelst Rundschreibens an die evangelischen Dekane des ganzen Großherzogtums betreffend die Prüfung solcher Lehrer erging, setzt fest, daß jeder Kandidat dieser Art geprüft werden solle, ob er allgemeine Bildung, genügende Lehrgaben und Geschicklichkeit besitze, ob er von seinem Berufe würdige, von schädlichen Vorstellungen freie Begriffe habe, ob er sich's zur Aufgabe mache, nicht sowohl die genaue Befolgung einzelner Zeremonien, als vielmehr die sittliche Veredlung seiner Glaubensgenossen und die Verbreitung solcher Begriffe zu befördern, welche dem Kulturfortschritte der Israeliten und dem bürgerlichen Gemeinwesen überhaupt nicht nachteilig seien. Endgültig wurde diese Frage erledigt in einer Verordnung vom 18. September 1840. Diese bestimmt:

1) die Accorde der israelitischen Gemeinden, welche mit den auf Widerruf anzunehmenden Lehrern von den Großherzogl. Kreisräten und resp. Landräten zu genehmigen sind, müssen auf die Dauer von wenigstens 3 bis 4 Jahren abgeschlossen werden;

2) erfüllt der Lehrer seine Pflichten, so kann es nicht von der Willkür der betreffenden Gemeinden abhängen, ihn vor genannter Zeit zu entlassen;

3) es wird eine unter Leitung des Großherzogl. Oberschulrates dahier bestehende Kommission für die Prüfung der genannten Religionslehrer gebildet, welche einmal im Jahr nach vorhergegangener öffentlicher Bekanntmachung die Prüfung der Bewerber um solche Lehrstellen zu besorgen hat. Diese Kommission besteht aus zwei Mitgliedern des Oberschulrates, dem Rabbinen der Provinz Starkenburg und einem an einer öffentlichen israelitischen Volksschule angestellten Lehrer;

4) es können nur solche Kandidaten angestellt werden, welche in vorerwähnter Prüfung zum Lehramte, wovon das Schlächteramt bestehender Verfügung zufolge getrennt bleiben muß, als hinreichend befähigt sich ausgewiesen haben, und

5) sind Ausländer nur dann als Religionslehrer zuzulassen, wenn keine hinlänglich befähigten Inländer vorhanden sind. Die Ausländer haben jedoch in diesem Falle die vorgeschriebene Prüfung dahier zu bestehen und erhalten durch ihre Verwendung zu Religionslehrern keinen Anspruch auf Erwerbung des Staatsbürgerrechtes im Großherzogtum Hessen (s. Jost, Annalen 1839 S. 89 u. 1840 S. 357).

Die Schulverhältnisse gestalteten sich immer günstiger; längere Zeit zählte der hessische Lehrerverein unter seinem Ausschusse zwei jüdische Mitglieder (Marx in Alsheim und Klingenstein in Odernheim).

Im Königreich Sachsen, das nur wenige jüdische Gemeinden zählt, erschien den 25. Februar 1837 ein Regulativ, den israelitischen Kultus und Schulunterricht betreffend, ein ganz humanes Gesetz. §. 20—28 bestimmen den Unterricht, und zwar §. 20, alle jüdischen Kinder in Elementarkenntnissen unterrichten zu lassen, §. 21 die Wirksamkeit des geistlichen Verwaltungsausschusses (Oberrabbiner und 4 weltliche Mitglieder) beim Schulwesen, §. 22 die Befähigung der Lehrer israelitischer Kinder (Prüfung nach den gesetzlichen Vorschriften), §. 23 den Religionsunterricht dieser Kinder, §. 24 Verbindung der Stelle des Kantors oder Vorlesers mit der des Schullehrers, §. 25 die halbjährlichen Schulprüfungen (durch den Oberrabbiner), §. 26 die Entlassungsscheine beim Austritt aus der Schule, §. 27 den Plan zum Religionsunterrichte, §. 28 die Prüfung der Lehrer. In Leipzig fand schon 1839 Dr. Julius Fürst Anstellung als akademischer Lehrer.

In Sachsen-Weimar, das nur wenige Juden zählt, bestimmte ein Edikt vom 23. Juni 1823 deren Verhältnisse und verordnete, daß, wo keine jüdischen Schulen seien, die Jugend die öffentlichen Schulen besuchen müsse. „Vorgesetzte und Lehrer haben darauf zu achten, daß Äußerungen liebloser Gesinnungen unterbleiben." Jüdische Lehrer müssen geprüft werden. Der Rabbiner hat die Aufsicht über Kultus, Schulen und Stiftungen. Studierende genießen Unterstützungen und Stipendien.

In Sachsen-Meiningen wirkte der durch seine geographischen Werke („Deutschland und sein Volk," „Österreich und sein Volk," „Ostindien und die Europäer," „Skizzen und Bilder aus der Krim" u. a.) bekannte Lehrer Salomon Steinhard für die Kultur der Juden seines engeren Vaterlandes und unterrichtete die israelitischen Zöglinge des Lehrerseminars in Hildburghausen seit 1836; derselbe veröffentlichte in Josts Annalen (1840 S. 394) den Lehrplan dieses Unterrichts. Steinhard starb den 10. März 1872; er gehörte zu den Schulmännern, die den Weg durch die Jeschibah nahmen, sich zumeist mit einer für uns unbegreiflichen Hingebung ihr deutsches Wissen autodidaktisch erwarben und mit Begeisterung für die intellektuelle und moralische Hebung ihrer Glaubensgenossen wirkten.

Gleich wohlthätig wirkte in Anhalt-Bernburg der dortige Landesrabbiner Dr. Herzheimer für die Entwicklung des jüdischen Schulwesens, besonders durch Herausgabe seines סוד התורה, des verbreitetsten, bereits in 29ter Auflage erschienenen Katechismus der israelitischen Religion und seines Bibelwerks. Unter seiner Leitung entstanden Religions- und Elementarschulen, geleitet von tüchtigen Lehrern und jährlich vom Landrabbiner inspiziert. Die Verdienste dieses Mannes um die Schule wurden vor einigen Jahren vom israelitischen Gemeindebunde durch Schaffung einer „Herzheimer Stiftung" gewürdigt, aus der jüdische Schulamtszöglinge ansehnliche Stipendien erhalten.

In Mecklenburg-Schwerin erhielten die Juden durch das Edikt vom 22. Februar 1812 den Zutritt zu allen Landesschulen mit Ausnahme des Religionsunterrichts. Die Gemeinde in Schwerin errichtete 1833 „zur Verbreitung eines religiösen moralischen Geistes und nützlicher Kenntnisse unter der israelitischen Jugend" eine Schule, an welcher sieben Männer unentgeltlich wirkten. Später ahmten andere Gemeinden (Güstrow, Lützow, Waren) diesem Beispiel nach. Der 1840 nach Schwerin berufene Heldheim hat für die Gründung dieser Schulen ersprießlich gewirkt. Unterm 29. April 1843 erschien eine Verordnung, zufolge welcher

überall Religionsschulen eingerichtet werden, deren Lehrer der Oberrabbiner zu prüfen hat. In diesen erhalten auch die jüdischen Gymnasiasten den nötigen Unterricht. Auch in Altstrelitz wurde 1827 eine Schule errichtet, die sich der wohlwollenden Aufmerksamkeit und Unterstützung der Regierung erfreute.

In dem ehemaligen Herzogtum Nassau hat die Regierung 1842 die israelitischen Religionslehrer unter die Aufsicht des Staats gestellt und ihren Wirkungskreis, sonst von der Willkür der Gemeinde und der einzelnen abhängig, gesichert und geordnet. Zu den Unterrichtsgegenständen sind Geschichte, Geographie und Gesang hinzugekommen, dagegen das Schreiben der jüdischen Kurrentschrift abgeschafft worden. Mehrere Rabbinen, besonders Hochstädter in Ems, haben für die Entwicklung des jüdischen Schulwesens wohlthätig gewirkt.

Auch in außerdeutschen Staaten wurde das jüdische Unterrichtswesen durch Staat, Gemeinde und Vereine gefördert.

In Dänemark erließ die Regierung am 14. März 1814 ein Edikt, welches vielen Mißständen in der Stellung der Juden steuerte. Dasselbe bestimmte unter anderem: Die Jugend ist nach einem autorisierten Religionsbuch zu unterrichten und zu konfirmieren. Letzteres darf nur von autorisierten Personen geschehen. Ohne Konfirmation nachgewiesen zu haben, wird kein Knabe und kein Mädchen in der Folge zum Eide, zur Kopulation, keiner als Geselle oder zum Gewerbe, zum Bürgerrechte, zur Studienmatrikel oder zur Verfügung über eigenes Vermögen zugelassen. Der Priester hat Protokoll darüber zu führen. Zugleich mit dem Edikte erschien eine besondere Verordnung für die Gemeinde zu Kopenhagen, welche vorschrieb, alle Kinder über sechs Jahren bei Strafe zur Schule zu schicken, den Unterricht in den jüdischen Schulen in dänischer Sprache zu erteilen, ein approbiertes Lehrbuch der Religion einzuführen, die Gebete ins Dänische zu übersetzen und solche in der Schule zu recitieren, zum Religionsunterricht und zu Andachtsübungen auch die Mädchen zuzuziehen, welche durchaus keinen Unterricht im Hebräischen haben sollten; den Haus-

vätern keinerlei Einfluß auf Unterrichtsgegenstände zu gestatten, sondern dies einer besonders dazu ernannten Kommission anheimzustellen. — Statt der sogenannten Priester an Orten außerhalb Kopenhagen wurden bald nachher unabhängige, dem Rabbinen von Kopenhagen nicht untergeordnete, geprüfte Religionslehrer, unter dem Namen Katecheten, in Nakskow, Odensee, Friedericia und Aalborg als königliche Beamte und der Regierung allein verantwortlich angestellt. Kopenhagen erhielt in Dr. A. Wolf aus Darmstadt einen „Oberprediger", und in dessen den 14. Oktober 1828 gefertigtem Bestallungsdekret heißt es, daß der Prediger, im Verein mit einigen weltlichen Mitgliedern der Gemeinde, die Schulkommission bilden solle, und habe diese Kommission alle Geschäfte, welche den Repräsentanten mittelst allerhöchster Resolution vom 17. August 1813 aufgelegt worden sind, zu übernehmen. Die übrigen Mitglieder werden von den Repräsentanten der königlichen Direktion der Gemein- und Bürgerschulen in Kopenhagen vorgeschlagen, welche Direktion aus den dergestalt vorgeschlagenen Männern oder andern, welche zu diesem Geschäfte am tauglichsten angesehen werden mögen, zu wählen habe. Dr. Wolf war seither thätig, Kultus und Erziehung zu verbessern. Im Jahre 1840 wurde auch das Schulwesen der Israeliten in Schleswig ähnlich den dänischen Gesetzen geordnet.

In Holland erschien schon am 27. Dezember 1817 eine Instruktion für die Schulkommissionen. Diesen wurde ausschließlich die Sorge für alles, was den Religionsunterricht angeht, überwiesen. In dieser Instruktion heißt es C. IV. Art. 31: „Niemand darf in der Folge, unter welchem Namen es sei, zur Erteilung des israelitischen Religionsunterrichts oder zur Errichtung einer Schule, selbst nicht unter dem Namen für kleine Kinder, zugelassen werden, ohne vorher von einer der Schulkommissionen geprüft zu sein und mit den Zeugnissen seiner (oder ihrer) Prüfung für die Klasse, in welche er (oder sie) nach Maßgabe seiner (oder ihrer) Fähigkeiten gehören will, und der Zulassung zum Religionsunterricht, beigebracht zu haben."

Art. 32 bestimmt, daß die zur Prüfung sich meldenden Subjekte das 18. Jahr zurückgelegt haben und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens von drei bekannten und bewährten Hausvätern beibringen müssen.

Art. 33 setzt fest, daß jeder nur in den Fächern unterrichten darf, die zu dem Rang gehören, zu welchem das Prüfungszeugnis berechtigt, aber durch eine weitere Prüfung zu einem höheren Rang befördert werden kann.

Art. 35, 37, 38, 39 bestimmen die Prüfungen der Religionslehrer. Nach Ausfall derselben stehen die Lehrer auf vier verschiedenen Stufen. Frauenzimmer werden als Lehrerinnen nur zu den zwei untersten Stufen zugelassen.

Im Jahre 1838 ward eine allgemeine Schul-Prüfungskommission eingesetzt.

Die Anordnungen über die Erfordernisse jeder Lehrstufe zeigen übrigens so bescheidene Ansprüche, daß daraus ein düsteres Licht auf die damalige Bildungsstufe der niedern Klassen und die bei den gewöhnlichen Lehrern vorausgesetzte Grundlage fällt.

Bei der unter einem Teile der Israeliten über alle Erwartung fortgeschrittenen Bildung, welche viele befähigte, in die höchsten Staatsämter einzutreten, mußte der Abstand derselben von der Masse des Volkes immer fühlbarer werden und es drängte sich die Notwendigkeit, Lehrer-Seminarien zu bilden, von selbst auf, zumal auch für die Volkslehrer gesorgt werden mußte, da die Talmudschulen, welche man wohl auch mit der unpassenden Benennung Seminarien bezeichnete, dem Geiste der Zeit nicht entsprachen und keine Schüler ausbildeten, welche auf das Volk einzuwirken verstanden. Dennoch kam erst im Jahre 1836 die Errichtung eines Seminars zur Ausführung.

Das Reglement setzt folgendes fest:

1) das seitherige Seminarium zu Amsterdam führt fortan den Namen: Niederländisch-Israelitisches Seminarium für das Königreich der Niederlande, und hat den Zweck, befähigten israelitischen Jünglingen Gelegenheit zu geben, sich regelmäßig

zu Rabbinen, Volkslehrern, Predigern, Praktikanten und Religionslehrern auszubilden;

2) die Leitung steht unter einem Vorstande von fünf sachkundigen Männern (Regenten, Rektoren);
3) diese stellen die nötigen Lehrer an;
4) der Unterricht erstreckt sich über Theologie und profane Wissenschaften (auch lateinische Sprache);
5) die Einkünfte sind: a) eigene Mittel, b) Lehrgelder von bemittelten Schülern, c) freiwillige Beiträge, d) jährliche Zulage von der Synagoge zu Amsterdam, e) jährlicher Zuschuß aus der Landeskasse;
6) Unbemittelte haben unentgeltlich Zutritt;
7) mit dem Seminarium besteht eine Bibliothek;
8) jährlich werden Preisfragen für die Schule ausgestellt und durch Denkmünzen belohnt, gründliche Abhandlungen durch den Druck veröffentlicht;
9) die Münzen sind von Silber oder Gold und werden von der Hauptkommission öffentlich den Verfassern der Preisschriften übergeben;
10) sobald Lokal und Mittel vorhanden sind, soll für Aufnahme unbemittelter Jünglinge gesorgt werden;
11) die Schüler dieser Anstalt haben bei künftigem Anstellen nach bewiesener Fähigkeit den Vorzug.

Die Regierung begünstigte dieses Institut durch kräftigen Beistand. Sie bewilligte im Jahre 1842 dazu 25,000 fl. Die Regierung hat außerdem schon bedeutende Schritte gethan, um den Stand der israelitischen Volkslehrer zu heben. Die Bildung der niederländischen Israeliten hat sich seither aufs beste gehoben, sodaß viele derselben sehr hohe Stellungen in Staat und Schule bekleiden.

Auch in Frankreich wurde dem Schulwesen viel Aufmerksamkeit zugewendet. Die Rabbiner Lambert (Metz) und Ulmann (Nancy-Paris) haben Religionsbücher herausgegeben. Ben Levy verfaßte ein nützliches Volkslesebuch, J. Cunery in Straßburg einen Bibelauszug für die Juden. Für die hebräische Sprache sind ver-

schiedene Grammatiken und Wörterbücher herausgegeben worden. Die höheren hebräischen Studien wurden besonders in der Rabbinerschule in Metz gepflegt. Auch in Algier trug die französische Regierung Sorge für Verbesserung des Unterrichtswesens, das gänzlich im argen lag. Schulen der Israeliten waren nichts als elende schmutzige Kammern, in denen eine kleine Anzahl Knaben (Mädchen entbehrten alles Unterrichts) auf der Erde herumkauerten, ein Lehrer mit dem Ochsenziemer in der Hand den Kindern, welche zerrissene Bücher in der Hand hielten, hebräische Wörter vorsprach, die sie im Chor und sich hin- und herschaukelnd nachsprachen oder näselnd sangen, oft wegen Fehler gegeißelt und bei jedem Anlaß furchtbar mißhandelt, alles ohne Sitte und Anstand, ohne Verträglichkeit und Ordnung. Die ersten Versuche, bessere Schulen nach europäischer Einrichtung herzustellen, scheiterten gänzlich. Ein tüchtiger Schulmann, A. O. Weill, ward nach Algier gesandt, um mindestens in der Hauptstadt das Schulwesen zu verbessern. Allein er fand die Bevölkerung noch so stumpf gegen die edleren Formen und so fanatisch widerstrebend, daß er in seinem ausführlichen Berichte noch im Jahre 1844 kein anderes Mittel als Ausweg vorzuschlagen weiß, als die Anstellung mehrerer Rabbinen an der öffentlichen Schule, um das Zutrauen der Bevölkerung zu gewinnen. In den anderen Städten sind die Schulen noch fast ganz auf dem alten Standpunkte geblieben. Erst in den letzten Dezennien hat die Alliance israélite universelle auch hier zeitgemäße Schulen errichtet.

Die Schulverhältnisse der Israeliten in Italien waren in den einzelnen Staaten dieser großen Halbinsel sehr verschieden und meist sehr traurig. In Sardinien waren nach einem Edikt vom Jahre 1814 die Juden von allen Schulen, von der Kleinkinderschule bis zur Universität, ausgeschlossen; ein katholischer Taufschein bildete die Bedingung zur Aufnahme in alle Anstalten. So wurden sie planmäßig im Unwissen erhalten und der Schmach der Völker preisgegeben. Ein staatliches Edikt vom Jahre 1815 ordnete die Verhältnisse der Israeliten. Zum Unterricht der

Jugend im Hebräischen und Italienischen, in Religion und in Handels- oder Schulkenntnissen erhielt jede Gemeinde entweder eine Schule auf öffentliche Kosten oder Privatstiftungen.

Von solchen frommen Stiftungen verdienen folgende bemerkt zu werden:

1) In Turin Collegio Colonna und Finzi oder Talmud Thora, gestiftet von zwei Menschenfreunden in Turin, Emanuel Colonna (gest. 1755) und Samuel Vita Finzi (gest. 1796), welche alle ihre Güter den Armen der jüdischen Gemeinde Turins vermachten, größtenteils zur Errichtung von Armenschulen, das übrige zu anderen milden Zwecken. Die Anstalt ward erst 1823 errichtet und 1835 neu eingerichtet.

Sie stand unter einem Unterrichtskomite von 5 Mitgliedern; die Oberaufsicht hatte der Oberrabbiner. Alle Kinder über 6 Jahre hatten Zutritt; die armen unentgeltlich, die übrigen gegen ein mäßiges Schulgeld. Angestellt waren 6 Lehrer und 1 Gehilfe. Der Unterricht war teils hebräisch, teils italienisch, jedes in drei Klassen mit 2jährigem Kursus.

Der hebräische (jüdische) Unterricht bestand in Grammatik und Philologie (höhere Sprachkunde wie es scheint), Erklärung der heiligen Schrift, dogmatischer und moralischer Theologie und jüdischer Geschichte. Der italienische Unterricht erstreckte sich über Sprachlehre und Philologie, Rechnen und Geographie. Halbjährlich war Prüfung, jährlich Prämienverteilung mit Bekanntmachung der Belobten. Die armen erhielten außer dem Schulbedarf noch besondere Aufmunterungen, und die Eltern ausgezeichneter Zöglinge wurden bei Verteilung der Stiftungsgelder bevorzugt. Die Zahl der Schüler war 55—60. Dieselben ergaben sich dem Handel, der Kunst und dem Handwerk, da ihnen jeder sonstige Beruf versagt war. — Aus derselben Stiftung und anderer Mildthätigkeit bestand auch eine Vorbereitungsanstalt für jüngere Kinder.

2) In Vercelli, Stiftung Foa, von Elia Emanuel Foa gestiftet 1796, welcher sein ganzes Vermögen der Gemeinde zu Vercelli vermachte und besonders die Einrichtung einer Schule für

hebräische und italienische Litteratur anordnete, die 1829 ins Leben trat. Die Schüler blieben in dieser vom siebenten bis zum achtzehnten Jahre. Aufgenommen wurden unentgeltlich alle Armenkinder aus Vercelli, und von auswärts Verwandte des Stifters bis zum zehnten Grade. Ein Teil der Armen hatte darin nur Unterricht, ein anderer auch eine Pension von 165 Frcs. für Nichtverwandte und 220 Frcs. für Verwandte. Die Zahl war nicht bestimmt und richtete sich nach dem Vermögen der Stiftung. Auch zahlende Zöglinge wurden aufgenommen; von dem Ertrag erhielten zwei Drittel die Lehrer, ein Drittel die Anstalt. Diese stand unter dem zeitigen Vorstande und Rabbinen von Vercelli; sie hatte für jedes Fach drei Klassen und im ganzen drei Lehrer und einen zur Aushilfe. Alljährlich im Mai war Prüfung und Preisverteilung.

3) In Aqui, Stiftung Levi, seit 1837 durch Vermächtnis des damals verstorbenen Samuel Levi bestehend. Er widmete sein ganzes Vermögen einer Armenschule in Aqui, von wo sie nie verlegt werden durfte. Die Schule war bereits ins Leben getreten, etwa 20 Knaben wurden darin unterrichtet. Die Einrichtung war ziemlich den vorher beschriebenen gleich.

In Parma erschien 1832 ein Ausnahmegesetz. Durch eine neue Organisation des Elementarschulwesens wurden die israelitischen Kinder, angeblich des Religionsunterrichtes wegen, von dem Besuche der niedern Schulen ausgeschlossen.

In Modena wudren israelitische Kinder ebenfalls nicht in Gymnasien, die von Jesuiten geleitet wurden, aufgenommen; Jünglinge, welche anderweitig ihre Bildung erlangt und ihre Prüfung bestanden hatten, durften jedoch auf der Universität Medizin studieren. Das juristische Studium wurde nur privatim gestattet, indem das Ministerium einen solchen Studenten einem bestimmten, von ihm zu honorierenden Professor überwies.

In Toskana blüten zwei Gemeinden, Florenz und Livorno. Beide Gemeinden haben vorzüglich auf Errichtung guter Erziehungsanstalten ihre Aufmerksamkeit gerichtet. In Livorno wurde zu den

zwei Schulen aus alter Zeit noch eine neue Freischule errichtet, gestiftet durch ein Legat der Brüder J. u. G. Franchetti (1834). In Florenz hatte der Verwaltungsrat der Gemeinde die Beaufsichtigung der den Handwerken und Arbeiten obliegenden Knaben und Mädchen übernommen, die er auch unterrichten ließ. Erst 1842 ist eine neue Knabenschule durch die Bemühungen der Brüder L. u. U. Finzi in Blüte gebracht worden. Diese Anstalt ging über die Elementargegenstände hinaus und lehrte auch höhere jüdische Litteratur. Kleinkinderschulen bestanden in beiden Gemeinden seit 1830 und wurde auch ihnen von öffentlichen Benefizien ein Teil zugewandt. Die wohlhabenden Klassen hatten Privatschulen mit höheren Kursen (s. Jost, Neueste Gesch. d. Israeliten, Bd. II. S. 251 ff.).

In London besteht schon seit 1818 eine Talmud-Thora- und eine damit verbundene Elementarschule, ein Institut, das sich schon 1820 eines solchen Erfolgs erfreute, daß in diesem Jahre ein eigenes Gebäude errichtet werden konnte Dasselbe enthielt 1) eine Freischule für 600 Knaben, welche im Hebräisch- und Englisch-Lesen und -Schreiben unterrichtet wurden und 2) eine Freischule für 300 Mädchen, welche in denselben Gegenständen und in weiblichen Arbeiten Unterricht erhielten und 3) eine höhere Schule für Knaben, worin der Unterricht in beiden Sprachen zu größerer Vollkommenheit gebracht wurde und wo auch Geographie, Geschichte, die biblischen Kommentare gelehrt wurden. Lehrer und Lehrerinnen wohnten im Hause. Einzelne Schüler wurden von der Anstalt gekleidet und in die Lehre gethan. Später wurde mit dieser Anstalt auch eine Kleinkinderschule verbunden. Die allgemeine Bildung der englischen Juden förderte die Errichtung verschiedener Unterrichtsanstalten, besonders auch solcher für den Religionsunterricht, wie sich überhaupt in England unter der jüdischen Aristokratie ein Interesse und eine Wirksamkeit für das Judentum und seine Institutionen, für die jüdische Lehre und ihre Erhaltung gezeigt hat und noch zeigt wie in keinem andern Lande. Welche Verdienste hat sich der große Montefiore schon für das Judentum erworben!

Es würde um die religiösen Zustände unter den europäischen Juden besser stehen, wenn dieser Geist sie alle beherrschen würde.

Trauriger sind die Schulverhältnisse in Polen und Rußland. Auch hier fehlte es nicht an Anregungen zur Verbesserung des Schulwesens, aber leider mit wenig Erfolg. So kam es denn, daß schon 1816, als die Regierung Polens den Juden eine zeitgemäße und der Gerechtigkeit und den Umständen entsprechende Verfassung zu geben beabsichtigte, der Bischof Malczewski sich an David Friedländer in Berlin wandte und ihn um möglichst ausführliche Vorschläge dazu ersuchte. Friedländer unterzog sich dieser Arbeit und reichte im März 1816 seine Vorschläge ein. Er trug vorzugsweise darauf an, der Jugend durch gute Schulen und durch deren Zulassung zu öffentlichen Anstalten wie auch durch Umwandlung der Kleidung eine andere Richtung sowohl in Hinsicht ihrer Bildung als des geselligen Lebens zu geben und allen Zwang und alle Beschränkungen, welche der Entwicklung der Kräfte und einem freundlichen Verkehr der Juden mit den Landeskindern entgegenstehen, hinwegzuräumen.

Obgleich aber Malczewski zum Erzbischof und Primas erhoben war, so geschah doch bis zu seinem 1819 erfolgten Tode nichts in Betreff der Juden, und alle schönen Vorsätze schienen zu ruhen. Indes waren die einmal aufgeregten Juden nicht ganz unthätig. Es gelang endlich, vom Kaiser Alexander die Erlaubnis oder den Befehl zur Errichtung einer Rabbinenschule in Warschau zu erlangen. Anstatt also in Friedländers Gedanken einzugehen, welcher in der That einen Standpunkt einnahm, auf den sich weder die kaiserliche Regierung, noch die polnischen Gemeinden erheben konnten, betrat man den einfachen Weg, der auch in Deutschland damals gebahnt wurde, die Rabbinen, welche bisher lediglich Gewissensräte für rituale Fragen waren, zu einem mehr geistlichen Amte vorzubereiten und zu Trägern der Bildung zu machen. In dieser Schule sollten künftige Rabbinen die beiden slavischen Sprachen, dann auch die deutsche und französische und die zu ihrem Berufe nötigen Realkenntnisse sich aneignen. Ihre Anstellung sollte von

einer strengen Prüfung bedingt werden. Die Kosten der Schule wurden teilweise durch eine beispiellose Erpressung aufgebracht.

Im Jahre 1827 hatte ein kaiserlicher Ukas alle Schulanstalten des Reichs und somit auch die jüdischen unter die Oberaufsicht des Ministeriums gestellt, allein ein Jahrzehnt verging, ohne daß ein wahrnehmbarer Erfolg sich gezeigt hätte. Eine einzige großartige Schule erhob sich in Odessa, einer Stadt, wo bereits die Bildung der neuen Ansiedler vorgerückt genug war, um das Bedürfnis zu empfinden und demselben Opfer zu bringen. Da wo sie noch fehlte, geschah nichts, um sie zu fördern. Aber im Laufe der Zeit, in welcher der hochverdiente Minister der Volksaufklärung, Uwarroff, ein Mann von Umsicht und Thatkraft, tausende von Schulanstalten teils neu errichtet, teils in hohem Grade verbessert hatte, behielt er auch die jüdischen Gemeinden im Auge, und es gelang ihm, vom Kaiser die Zusage zu erhalten, daß einer künftigen, durch wohlgeordneten Schulunterricht herangebildeten Generation der Juden auch jede bürgerliche Freiheit zu teil werden solle. Zwischen dem Jahre 1837, in welchem dieser Minister dem jüdischen Schulwesen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden begann, und dem Jahre 1840 reifte der Plan zu einer gänzlichen Umwandlung des Schulwesens der Juden. Die Umstände waren besonders günstig und der Boden bereits für die neue Saat urbar gemacht. Gerade in diesen Jahren erwachten die Juden Rußlands ebenfalls aus dem Todesschlummer, welcher sie so lange gefesselt hielt. Die jüdischen Zeitschriften, obwohl nur sparsam zugelassen, fanden auch ihre Wege in die verschiedenen Teile Rußlands und unterrichteten die Gemeinde von den Veränderungen der deutschen Synagoge.

Die Mannigfaltigkeit der Urteile, Berichte und Kämpfe steuerte der Gleichgiltigkeit und dem Stumpfsinn der einen, erregte frohe Hoffnungen in andern und ernste Besorgnisse bei denen, welche fanatisch am Herkommen festhielten; da war Gährungsstoff genug vorhanden. Es bedurfte nur noch eines thatkräftigen Geistes aus der Mitte der Juden, um des Ministers großartigen Gedanken bei

diesen Eingang zu verschaffen. Ein glückliches Zusammentreffen führte ihm einen Deutschen zu, welcher geeignet erschien, das Werk auszuführen.

Im Jahre 1838 ward der 1882 in Cincinnati verstorbene Dr. Lilienthal aus München von der Gemeinde zu Riga als Religionslehrer und Prediger berufen und errichtete sofort auch eine Lehranstalt, welche in kurzer Zeit ausgezeichnete Leistungen aufzuweisen hatte. Der Minister berief ihn nach der Hauptstadt. Lilienthal entwickelte alsbald eine großartige Regsamkeit teils um in ganz Europa, insbesondere aber in Deutschland, die Teilnahme für das Werk der Umbildung von einer Million verwahrloster Menschen zu wecken, teils um durch wohlbegründete Entwürfe und Herbeiziehung geeigneter Kräfte dessen Ausführung zu beschleunigen. Anfangs 1841 ergingen von ihm Ausschreiben nach allen Richtungen an die anerkanntesten Schulmänner, um sie zur Errichtung von Plänen, und an die Redaktionen von Zeitschriften, um durch sie deutsche Schulmänner, welche in Rußland Stellen annehmen möchten, zur Einsendung ihrer Meldungen zu vermögen. Während dieses alles im Auslande vielfache Arbeiten anregte und eine Meldung von mehr als 300 deutschen Kandidaten zur Folge hatte, war es auch im Innern der Gemeinden lebendig geworden, wo viele gebildete Mitglieder die Bestrebungen des Ministers mit lautem Jubel begrüßten.

In Wilna gelang es, die bisherige Rabbinerschule in eine Anstalt für gemeinnützige Kenntnisse umzuwandeln. Das war nun ein kleiner Anfang.

Unter dem 4. Juli 1842 erschien ein Ukas, welchem zufolge das Ministerium der Volksaufklärung beauftragt ward, sämtliche jüdische Schulen zu reorganisieren und zu diesem Ende eine beratende Kommission von vier Rabbinen nach Petersburg zu bescheiden. Auch der Schuldirektor Stern aus Odessa ward nach der Hauptstadt berufen, und die Kommission begann bald ihre Beratungen. Dies erregte nicht geringes Aufsehen im Auslande, obwohl vorauszusehen war, daß Rabbinen in Rußland nicht die

Elemente darbieten, die zu einer Reform nötig sind. Die Regierung ging augenscheinlich von dem Gedanken aus, dem Volke jede Gewähr geben zu müssen, daß der Religion keine Gefahr drohe, und hat deshalb sogar ein Oberhaupt der Chassidim mit dazu gewählt.

Unterm 13. November 1841 erschien endlich ein Ukas, welcher in der That zu mannigfachen Hoffnungen berechtigte. Demselben zufolge sollen überall Elementar- und Realschulen für die Hebräer errichtet, kenntnisreiche und geübte Lehrer angestellt und die Schulen mit angemessenen Rechten versehen werden. Auch den aus denselben hervorgehenden Schülern wird nach Maßgabe ihrer höheren Bildung eine größere Beweglichkeit in bürgerlicher Beziehung zugesichert. Die Erfolge und Ausführungen dieser Ukase waren aber sehr gering, und erst unter Alexander II. verbesserten sich auch die Unterrichtsverhältnisse der russischen Juden.

In Deutschland breiteten sich die deutschen Schulen unter den Israeliten von Jahr zu Jahr weiter aus. Dem Mangel an geeigneten Lehrkräften suchte das in Berlin zunächst durch die Bemühungen des Dr. M. Veit (geb. in Berlin 1804, gest. das. 1864) gegründete Lehrerseminar abzuhelfen, das unter Leitung des Dr. Zunz, eines der noch lebenden hervorragendsten jüdischen Gelehrten, besonders auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte, 1840—1852 bestand, und, später wieder neu organisiert, bis heute noch besteht (bis 1881 unter Leitung des Dr. Horwitz, Verfasser einer deutschen Grammatik und eines Lesebuchs für Mittelschulen). Ebenso entstanden in Hannover, Münster (gegründet 1827 durch Dr. med. Haindorf), Düsseldorf, Kassel (seit 1809), Köln, Würzburg, Breslau Seminarien für israelitische Lehrer.

Wie beim Volksschulwesen die Chedarim (Winkelschulen), so gingen auch im höheren Unterrichtswesen die talmudischen Lehrhäuser (ישבות) ein. Die begabte jüdische Jugend, deren Bildungsgang früher mit dem Talmud begonnen hatte, besuchte meistens Gymnasien und lernte Talmud und Judentum geringschätzen. Die bedeutenden Talmudschulen in Prag, Frankfurt, Altona-Hamburg, Fürth, Metz u. a., die früher mindestens einige hundert Jünger

(בחורים) zählten, gingen nach und nach ein. Vier Rabbinen im Anfang dieses Jahrhunderts waren es noch, die durch ihren Eifer für das Talmudstudium und durch ihre scharfsinnige Methode viele Talmudjünger um sich sammelten: Mordechai Benett in Nikolsburg (gest. in Karlsbad 1829), Jakob Lissa in Lissa (gest. 1832), Akiba Eger, seit 1814 in Posen (gest. 1838) und dessen Schwiegersohn Moses Sofer (gest. in Preßburg 1840). Des letzteren Lehranstalt in Preßburg ist heute noch eine der besuchtesten für Talmudjünger. Als Bildungsstätten für die Rabbinen entstanden mit der Zeit Rabbiner-Seminarien. Das erste 1827 in Padua errichtete Rabbiner-Seminar leistete Bedeutendes nach Verhältnis seiner Mittel. Auf Anregung von Geiger und Philippsohn hatte Kommerzienrat Jonas Fränkel in Breslau 100,000 Thlr. zur Errichtung eines jüdisch-theologischen Seminars bestimmt, das im August 1854 unter Leitung des Dr. Zacharias Fränkel begründet wurde und an dem seither berühmte jüdische Gelehrte, wie der Historiker Grätz, Joël, Zuckermandel, Freudenthal u. a. segensreich wirken. Auch in Berlin entstanden zwei Lehranstalten für Rabbinatskandidaten, die jüdisch-theologische Fakultät und das von Dr. Hildesheimer geleitete Rabbinerseminar. In diesen Anstalten ist den Studierenden der jüdischen Theologie ermöglicht, in den profanen und theologischen Lehrfächern sich genügend für ihren künftigen Beruf vorzubilden.

Die Neuerungen auf dem Gebiete des jüdischen Schulwesens haben besonders für den Religionsunterricht große Veränderungen hervorgerufen. Während er früher bloß im Übersetzen der Bibel und talmudischer Schriften bestand, entstanden zahlreiche Religionsbücher von Behr, Philippsohn, Herzheimer u. a.; eine ziemlich vollständige Bibliographie dieses Lehrfachs habe ich in Dr. Steinschneiders bibliographischer Zeitschrift (Jahrg. 1879 Nr. 106) veröffentlicht, auf die ich die Leser, welche sich hierfür interessieren, verweise. Manche dieser zahlreichen Schriften enthielten bloßen Moralunterricht, manche Nachbildungen der christlichen Katechismen, manche enthielten vollständiger die spezifisch-jüdischen religiösen Vorschriften. An diesem Unterrichte nahmen auch die Mädchen in

gleichem Maße wie die Knaben teil. Als Abschluß dieser religiösen Unterweisung wurde auch im Judentume die sogenannte Konfirmations- oder Einsegnungsfeier eingeführt; der Leitfäden hierfür haben wir auch eine Menge.

Mit dem zunehmenden Besuche der höheren öffentlichen Lehranstalten durch jüdische Schüler, und das Prozentverhältnis derselben ist ein sehr großes, mit der Hebung der Bildung sank aber die religiöse Bildung; bei der Überbürdung der israelitischen Schüler mit dem Unterrichtsstoff der profanen Lehrfächer in den Gymnasien und Realschulen litt der Religionsunterricht not, „das Rechenbuch und der kleine Plötz traten an die Stelle der Bibel und des Gebetbuchs." Isidor Singer in seinem „Presse und Judentum" (Wien, Löwy 1882. II. Aufl. S. 14) sagt darüber: Denn der jüdische Vater unserer Zeit sorgt zwar mit lobenswertem Eifer für die allgemeine Bildung seines Sohnes, aber die jüdische Erziehung desselben liegt ihm blutwenig am Herzen, und, wie Jellinek bei Gelegenheit mit bitterer Ironie bemerkte, „der um die Karriere seines Sohnes allzusehr besorgte jüdische Vater meine, daß selbst die zwei bis drei Stunden in der Woche, die dem Unterrichte in der hebräischen Sprache und der Bibel gewidmet sind, weit vorteilhafter anderweitigen Stunden gewidmet und verwendet werden könnten." Und die moderne jüdische Mutter? Ach, die hat die Hände vollauf zu thun, um ihrer Tochter durch die entsprechende Anzahl von Lehrern und Gouvernanten das für jedes „gebildete Mädchen" vorschriftsmäßige Französisch und Klavierspiel eintrichtern zu lassen, als daß sie noch für die jüdische Erziehung derselben zu sorgen Zeit hätte. Und was ficht es sie auch an, daß ihre Tochter neben dem albernen, ja in der Regel völlig unverstandenen Französischplappern und dem auch in Abwesenheit jedes musikalischen Talentes eingetrichterten Klavierspielen nicht hebräisch beten kann und keine Ahnung von den Pflichten hat, die sie künftig als jüdisches Weib billigerweise zu erfüllen haben sollte? Die israelitischen Elementarschulen verloren immer mehr an Existenz, besonders in den Städten, wo sie ihre

Schüler an die gelehrten Schulen und Töchterinstitute abtreten mußten. Dr. Cohn (s. jüd. Litteraturblatt 1880 Nr. 31) schreibt über diese Krisis der israelitischen Schule: „Seltsam aber, wie sich nun auch auf dem Gebiete des jüdischen Schulwesens die Extreme berühren; hatte man auf der einen Seite die Beschäftigung mit dem sogenannten profanen Wissen einschränken wollen, so war gegen die jüdischen Schulen nachgerade auf der andern Seite eine neue Opposition von denen entstanden, die, wie sie sagten, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nur ein Minimum hebräischen Wissens für ihre Kinder verlangten. Allmählich schwindet das Bewußtsein von dem Werte der hebräischen Sprache für Israel und seine Schule, und es dürften daher diesem Gegenstande hier einige Worte gewidmet sein, da dieser eingetretene Indifferentismus der Israeliten gegen ihre „heilige Sprache," für welche sie früher so viel Opfer an Zeit und Geld brachten, einen bedauernswerten Wendepunkt in der Geschichte der israelitischen Schule bildet. Die Bedeutung der hebräischen Sprache als mächtiges Einigungsband der Bekenner der jüdischen Religion wird von ihren Verfechtern zu wenig hervorgehoben. Die Sprache ist unleugbar das mächtigste Einigungsband der Angehörigen eines Volks. Wenn auch Israel schon seit ca. zwei Jahrtausenden kein eigentliches Volk mehr im modernen Sinne des Wortes bildet, so fühlt es doch jederzeit und in letzter Zeit mehr wie je seine Zusammengehörigkeit, die gerade in seiner Gebetssprache ihr Einigungsband hat. Die hebräische Sprache ist die geistige Muttersprache des jüdischen Volkes und sie war es auch bis auf unsere Tage (Singer, S. 53). In jedem jüdischen Hause nahm die hebräische Sprache in dem Leben der Familie eine bedeutende Stelle ein. Der Israelit sollte die hebräische Sprache schon wegen seiner Litteratur, die in dieser Sprache eine so hervorragende Stellung unter den Schriften aller Nationen und Zeiten einnimmt, mehr achten und studieren, sollte dieser nicht so kalt gegenüberstehen, welche so kostbare Schätze birgt und von den größten Gelehrten der alten und neuesten Zeit ihrer Reinheit und Hoheit wegen

studiert und verherrlicht wurde. Das jüdische Volk hat den besten Teil seiner geistigen Kraft in seine Litteratur gelegt und durch sie wurde es vor geistiger und moralischer Versumpfung gehütet. Von den herrlichen, erhabenen Schätzen, welche die jüdische Litteratur in sich birgt,*) haben die „Gebildeten unter den Juden" keine Ahnung, sonst würden sie derselben mehr Würdigung und Pflege widmen. Die hebräische Sprache ist aber auch die Trägerin des jüdischen Gottesdienstes, und von ihrem Verständnis ist daher die rechte Teilnahme an demselben abhängig. Weder Orgel noch Chorgesang können ersetzen, was die rechte Andacht durch die Unkenntnis der Gebetsprache schädigt, und in unseren Prachttempeln herrscht weit weniger Teilnahme und Pietät als in den alten Gebethäusern. Aus den zerstreuten Zuhörern werden durch das Verständnis der Gebete teilnehmende Mitwirkende geschaffen, und der bloß passiven Haltung der Zuhörer wird dadurch eine heilsame Schranke gesetzt. Der hebräische Sprachunterricht hat aber auch, wie schon an mehreren Stellen berührt wurde, einen nicht zu unterschätzenden formalen Wert für das Kind. Wie die lateinische und griechische Sprache hauptsächlich ihres bildenden Werts wegen in den humanistischen Lehranstalten nie ihre Stellung verlieren werden, so fördert auch die hebräische Sprache die Bildung aller Geisteskräfte und wird dadurch dem allgemeinen Zwecke der Schule in bester Weise dienstbar. Deshalb sollten die israelitischen Eltern dem hebräischen Sprachunterricht mehr Sympathie zuwenden und ihre Kinder nicht zu frühe solchen Lehranstalten anvertrauen, in denen das jüdische Kind bar alles jüdischen Wissens bleibt. Hohe Verdienste erwerben sich daher die Lehranstalten, an denen das gesetzliche Maß des profanen Wissens mit dem hebräischen Wissen gelehrt wird, und darin leisten die Realschulen der israelitischen Gemeinde und der israelitischen Religionsgenossenschaft in Frankfurt a. M. Rühmenswertes, und ich wünsche nur: „Mögen sich diese Anstalten mehren

*) Vergl. Normann, Perlen der Weltlitteratur, Bd. IV.: „Das Buch Hiob." Stuttgart, Levy u. Müller.

in Israel." Die unduldsame Behandlung, der viele jüdische Schüler an höheren Lehranstalten durch antisemitische Lehrer ausgesetzt sind, wird diese Frage ohnedies bald ihrer Erledigung näher führen als wir glauben, und die Einigkeit unter den verschiedenen Konfessionen würde daher eher gefördert als geschädigt werden. Der Erlaß des preußischen Kultministers v. Goßler bezüglich des Schreibens jüdischer Schüler am Sabbath dürfte ebenfalls ein Grund sein, besondere jüdische höhere Lehranstalten, Gymnasien und Realschulen, zu gründen (s. Löwenstein, „die staatlichen Bildungsanstalten und die religiöse Erziehung", Jüd. Presse, 1884, Nr. 49 u. 50). Die jüdische Schule muß wieder das geschwundene jüdische Bewußtsein in die Familie verpflanzen, durch das für seine Religion begeisterte Kind muß dem Indifferentismus der Eltern entgegengearbeitet werden.

Ihrer Antipathie gegen die jüdische Schule konnten die Eltern einen um so stärkeren Nachdruck geben, als ihren Söhnen und Töchtern der Eintritt in jede öffentliche, sowohl staatliche als städtische Lehranstalt freigegeben worden war. Daß dieses Zugeständnis für sogenannte „Aufgeklärte", noch dazu wenn sie vermögend waren, etwas Verlockendes hatte, lehrte die Folge sehr schnell. Dadurch befand sich denn die jüdische Schule von zwei Seiten gedrängt.

Allein gerade bei dem Aufgeben ihrer bisherigen Schulen mußten die betreffenden jüdischen Gemeinden auf ein neues Schulsystem zurückkommen; sie mußten sich eine Frage vorlegen, die überall, wo niemals ein derartiges Lehrhaus oder eine jüdische Schule für Mädchen bestanden hatte, bereits gelöst worden war: Wie und wo soll die israelitische Jugend künftig eine religiöse Vorbildung erhalten?

Das Cheder war ein überwundener Standpunkt. Überhaupt konnte ein ausschließlich hebräischer Unterricht diejenigen wenigstens, welche die Segnungen eines systematischen Religions- und biblischen Geschichtsunterrichts erkannt und an demselben Gefallen gefunden hatten, nicht mehr befriedigen. Man mußte sonach in eine andere Bahn einlenken, und auf dieser gelangte man zu einer neuen Art

von Schulen, den Religionsschulen, deren erste vom Vorstande in Magdeburg im Jahr 1833 errichtet und von dem damaligen dortigen Prediger Dr. Ludwig Philippson, Sohn des Dessauer Moses Philippson, am 2. Februar 1834 eingeweiht wurde.

Das Ziel dieser Schulen ist: gründliche religiöse Durchbildung der der Schule anvertrauten Zöglinge. Die besten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind neben dem in deutsche Form gekleideten Religions-, biblischen und geschichtlichen Unterrichte die Kenntnis der heiligen Schrift in der Ursprache und ein genügendes Verständnis der hebräischen Sprache als der des israelitischen Gottesdienstes.

In diesem Sinne wurden denn nunmehr in großen und in kleinen Gemeinden „Religionsschulen" gestiftet, und diese neue Gattung von Lehranstalten fand im nächstfolgenden Jahrzehnt von Seiten des preußischen Staates eine ehrenvolle Berücksichtigung, eine Anerkennung der unter dem 23. Juli 1847 durch Gesetz angeordneten Religionslehrerprüfung, die dem Religionsschulwesen nur Nutzen bringen konnte.

Allein bei all ihren guten zweckmäßigen Einrichtungen litt die Religionsschule gleichwohl an einem Übel, das gleichsam fest in den Wänden, fast schon in den Grundmauern des Hauses saß und zu jener Zeit schon um so sichtbarer werden mußte, als ein solches Übel bei dem damals bereits vortrefflichen deutschen und besonders preußischen Schulwesen in keiner öffentlichen Lehranstalt Deutschlands möglich war. Auch die beste an Leitung und nach Leistungen vorzüglichste Religionsschule litt daran, daß sie eben im strengen Sinne des Wortes keine Schule war. Der Religionslehrer, ohne irgend eine amtliche Beziehung zu öffentlichen überhaupt, geschweige denn zu höheren Schulen, besaß nicht die mindeste Autorität weder den Schülern noch deren Eltern gegenüber. Vermochten etwa bedeutungs-, weil nämlich wirkungslose Zensuren seine Autorität zu heben? Oder konnte gar so vieler Eltern eigenes Ermessen, das sich als zügellose Willkür so oft dem Wunsche und dem Willen des Lehrers entgegenstellte, den Kindern die pflichtschuldige Achtung vor der Schule einflößen? Der Religionsschule fehlte, um Schule

zu sein, sehr viel. - Ihr fehlten nicht selten sogar die eigenen Zöglinge, die ohne jede genügende schriftliche Entschuldigung einzelne Unterrichtsstunden versäumten. Es war ein immerhin schon anerkennenswerter besserer Fall, wenn Eltern ad libitum aus den vorhandenen Unterrichtsstunden diejenigen wählten, die nach ihrer Auffassung notwendig waren und unbeschadet der Arbeits- und der Vergnügungszeit der Kinder von denselben regelmäßig besucht werden konnten.

Vom „Jüdisch-theologischen Verein" in Breslau, zu dessen Gründung das 1854 gegründete Rabbiner-Seminar die Anregung gegeben hatte, wurde bereits im Jahre 1869 die Einreihung des jüdischen Religionsunterrichtes in den Lehrplan der öffentlichen Schulen beim Königlichen Ministerium in Berlin nachgesucht.

Der Wunsch nach Einfügung auch des hebräischen Unterrichts in den genau begrenzten, ohnehin umfangreichen Lektionsplan der Gymnasien und Realschulen konnte nicht erfüllt werden. Dieser Unterricht mußte daher der Religionsschule, und diese ein Internum der Synagogen-Gemeinde verbleiben.

Der Deutsch-israelitische Gemeindebund, eine Vereinigung von ca. 200 deutschen israelitischen Gemeinden, hat in einer Eingabe an das K. Preuß. Kultusministerium (20. April 1881) die Übelstände dieser Einrichtung hervorgehoben. Unter anderem heißt es in diesem Memorandum:

„Überall, wo der Religionsunterricht in Anstalten erteilt wird, die unter einer gesetzlich geordneten und den allgemeinen Anforderungen entsprechenden Schulaufsicht nicht stehen oder wo die Erteilung ganz privater Natur ist, hängt der Beginn, der Beschluß, die Zeit, Zeitdauer der Stundenzahl, das Lehrziel ganz von der Bestimmung der Schulvorstände oder der Eltern ab, die sehr häufig das Richtige nicht treffen und dadurch die Kinder einen genügenden Religionsunterricht nicht genießen lassen. Es giebt aber auch eine Anzahl Kinder, die nicht nur keinen genügenden Religionsunterricht, sondern gar keinen erhalten. Die Anzahl derselben ist zwar statistisch nicht ermittelt, aber immerhin groß genug, um diese Er-

scheinung als einen Übelstand bezeichnen zu können." „Der Lehrer, die Schule ist Eltern und Kindern gegenüber wehrlos, Ordnungswidrigkeiten und größte Widersetzlichkeit kann er nicht entsprechend strafen, seine Autorität wird nicht geachtet und der Unterricht selbst geschädigt. Die ungünstige Ansetzung der Unterrichtsstunden mit ihrer dadurch entstehenden Verkürzung der sonst schulfreien Zeit raubt den Kindern Kraft und Lust, der Mangel an Disziplinarmitteln verhindert Scheu und Ehrfurcht, und so begegnet sich die Abneigung gegen den Unterricht und die Neigung zur Unfolgsamkeit und der Strafloſigkeit."

„Noch größer ist der Übelstand, daß an verschiedenen Orten die Zahl der israelitischen Familien zu klein ist, als daß sie die Einrichtung eines geordneten Religionsunterrichts auf eigene Kosten unternehmen könnten."

In neuester Zeit trat zu diesen Bestrebungen noch der Deutsch-israelitische Gemeindebund hinzu, der bemüht ist, mit seinen Geldmitteln soweit als möglich bedürftigen Lehrern und Gemeinden zu helfen, denselben mit seinem Rate, wo er gewünscht wird, und mit seiner Anregung, soweit er sich von derselben Nutzen verspricht, zur Seite zu stehen. Derselbe strebt seit Jahren unter der Leitung der Herren Geh. Sanitätsrat Dr. Kristeller und Dr. Steinthal die Ausarbeitung eines „Normallehrplans für den israelitischen Religionsunterricht in einklassigen Volksschulen" an, und fand zu diesem Zwecke am 30. und 31. Dezember 1884 in Berlin eine Beratung von 26 israelitischen Schulmännern statt. Es ist zu erwarten, daß die Mittel des Bundes sich mehren und noch größeren Beistand werden bringen können.

Trotz aller dieser Bemühungen ist es aber, wie der faktische Zustand es zeigt, an den Orten und in den Ländern und Provinzen, wo eine gesetzliche Regelung fehlt, nicht gelungen, die vorhandenen Übelstände zu beseitigen. Neuere Kundgebungen der preußischen Regierung lassen jedoch eine Besserung hoffen. „Der Staat, welcher in religiös erzogenen Menschen die beste Hilfstruppe gegen anarchistische und Umsturzbestrebungen findet, wird

auch die sittliche Entwickelung und Festigung der israelitischen Jugend wohlwollend fördern helfen" (Caro, Normalplan für den jüdischen Religionsunterricht S. 6).

Da die jüdischen Lehrer in den meisten Staaten nicht pensionsberechtigt sind, und ihre Hinterbliebenen keine gesetzlichen Ansprüche auf irgend einen Gehalt haben, so entstand das Bedürfnis, besondere Unterstützungs-Vereine für israelitische Lehrer zu gründen und in verschiedenen Staaten und Provinzen bestehen seit vielen Jahren solche Organisationen. Einer der ältesten und bestdotierten ist der für die „Rheinprovinz und Westfalen" unter der bewährten Leitung des Lehrers Blumenau-Bielefeld (derselbe hat jetzt 51,000 ℳ. Vermögen); später folgten solche für Hannover (Vorstand: Rabbiner Dr. Gutmann-Hildesheim), Schlesien, Unterfranken (Vorstand: Schuldirektor Stern-Würzburg) und ein Unterstützungs-Verein in Baden (Eppsteinsche Stiftung). Im Jahre 1864 gründete Lehrer Klingenstein in Oberuheim, jetzt in Ingelheim, die „Achawa," einen „Verein zur Unterstützung israelitischer Lehrer, Lehrer-Witwen und -Waisen in Deutschland", und durch die Unterstützung, die ihm von allen Seiten zu teil wurde, ist dieser Verein so gewachsen und gebietet bereits über 125,000 ℳ. Vermögen, daß er im Jahre 1883 an 54 Unterstützungssuchende 7868 ℳ. verteilen konnte. Nächst dem unermüdlichen Gründer Klingenstein, dem alle deutsch-israelitischen Lehrer für seine große Schöpfung den größten Dank schulden, haben sich die Herren Dr. Rothschild in Alzey und Dr. Stein, sowie der jetzige Vorstand, Lehrer Teblée in Frankfurt a. M., viele Verdienste um diesen Verein erworben. Ein „Deutsch-jüdischer Lehrerverein", den Klingenstein im Jahre 1872 organisierte, fand wenig Teilnahme und hatte nur kurzen Bestand. Für die Zwecke des Vereins erschien vier Jahre lang ein Jahrbuch „Achawa," das viele interessante Arbeiten enthielt. Der ständige Sitz der Verwaltung ist und bleibt Frankfurt a. M., seine Haupteinnahmen fließen aus den milden Beiträgen der dortigen Israeliten. Die Zahl der aktiven Mitglieder beträgt bis heute 239. Unter der moralischen und materiellen

Unterstützung des israelitischen Gemeindebundes haben sich in den verschiedenen deutschen Provinzen (Hessen, Rheinprovinz, Posen, Mitteldeutschland, Bayern, Hannover) israelitische Lehrervereine gebildet, deren Hauptaufgabe eine gedeihliche Entwicklung des israelitischen Religionsunterrichts ist. Die jüdischen Zeitschriften, besonders die Zeitung des Judentums (Leipzig) und die Israelitische Wochenschrift (Magdeburg), auch der „Israelit" (Mainz) und die „Jüdische Presse" (Berlin), suchen für diese Aufgabe kräftigst zu wirken.

Die Alliance israélite universelle in Paris, die zu dem Zwecke gegründet wurde, den moralischen Fortschritt der Juden in allen Erdteilen zu fördern, hat in den östlichen Ländern, wo den Juden jeder Elementarunterricht in den profanen Lehrfächern abgeht, in der Türkei (Adrianopel, Konstantinopel, Philippopel, Salonichi, Smyrna, Aleppo, Bagdad, Beyrut, Jerusalem, Damaskus, Rustschuk u. a. Städten), Sofia, Marokko (Tetuan, Tanger), Tunis, Widdin, ca. 50 Elementarschulen gegründet, in denen 8100 Kinder unterrichtet werden.

Der jüngst veröffentlichte Bericht umfaßt die Semester 1. Juli 1882/83; darnach sind in

Gemeinde	Jüdische Bevölkerung	Schüler	Schülerinnen
Adrianopel	15000	160	218
Aleppo	10200	117	—
Bagdad	30000	130	—
Beyruth	1200	90	46
Caiffa	800	75	—
Constantinopel	40000	726	618
Damaskus	8000	159	83
Dardanellen	2000	125	—
Larache	1200	30	35
		1612	1000

Gemeinde	Jüdische Bevölkerung	Schüler	Schülerinnen
Philippopel	2000	221	—
Rustschuk	2400	164	75
Salonichi	30000	316	185
Samakoff	900	153	139 (Waisenhaus)
Schumla	1500	163	103
Smyrna	25000	196	175
Sofia	6000	507	90
Tanger	8000	417	184
Tatar-Bazardjik	1000	145	57
Tetuan	6000	324	95
Tunis	40000	979	280
Varna	350	80	—
Widdin	1200	91	—
Yamboli	nicht mitgeteilt	102	—
		3858	1383
Hierzu umstehende		1612	1000
		5470	2383

Außerdem besteht in Salonichi eine Kleinkinder-Bewahranstalt mit 139 Kindern und in Jerusalem eine im April 1882 gegründete Knabenschule mit 50 Schülern. Die Ackerbauschule in Jaffa hat 64 Zöglinge. Der Handwerksunterricht wird in 11 verschiedenen Städten erteilt. Die durchschnittliche Anzahl der Lehrlinge beträgt 376.

In den Schulen wurden auch christliche und muhammedanische Kinder aufgenommen. Im ganzen haben hiervon 61 Christen und 19 Muhammedaner Gebrauch gemacht; unter den letzteren befinden sich zwei Söhne des Gouverneurs Ali Pascha von Smyrna. Zeugt dieser letztere Umstand von einem erfreulichen Grade der Vorurteilslosigkeit seitens dieses hohen türkischen Beamten, so ist nicht minder die hohe Gesinnung des deutschen Fürsten, der an der Spitze Bulgariens steht, seiner Regierung und der städtischen Vertretung von

Sofia und Tatar-Bazardjik anzuerkennen, mit welcher sie den jüdischen Schulen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zuwenden. In denselben unterrichten Rabbinen im Hebräischen, und von Europa dorthin gesandte und inländische Lehrer unterrichten in den Landessprachen, Rechnen, Realien, teilweise auch in fremden Sprachen. Alljährlich werden neue Anstalten errichtet und von der Alliance subventioniert, und die Alliance kann nicht allen Anträgen, die aus diesen Gegenden an sie gerichtet werden, entsprechen. In Paris besteht eine Vorbereitungsschule, in der Jünglinge aus diesen Gegenden als Lehrer für diese Schulen vorbereitet werden. Die jährlichen Ausgaben für diese Anstalten belaufen sich zur Zeit auf ca. 170,000 Frcs. (der bekannte Philantrop Baron v. Hirsch hat für diesen Zweck 1 Million Frcs. gestiftet), für die Knaben-Vorbereitungsschulen 20,000 Frcs., für die Mädchen-Vorbereitungsschulen 6,000 Frcs., Material und Bücher 10,000 Frcs., Sparkasse für das Personal der Schulen 5000 Frcs. Diese Schulen stehen Kindern aller Kulte offen und werden auch von Nicht-Israeliten besucht. Die jüdischen Gemeindeschulen im Orient sind Talmud-Thora-Schulen. Die Kinder sind in engen, unsauberen, ungesunden Räumen zusammengepfercht und Lehrern anvertraut, die sie nichts lehren und deren Unterrichts-Methoden selbst im Hebräischen die allerprimitivsten sind. Es ist bereits mit einer Verschmelzung dieser Schulen mit den Schulen der Alliance der Anfang gemacht worden (Adrianopel, Dardanellen). Die völlige Verschmelzung würde ein großer Fortschritt sein, aber sie kann unmöglich jetzt bewerkstelligt werden. Sie würde der Alliance zehn- und zwanzigmal so viel Schüler zuführen, als sie deren jetzt hat, sie würde neue und größere Räume, ein bedeutend vermehrtes Personal, unendlich größere Summen für die Besoldung, die Beschaffung des Materials und der Subventionen, Professoren, die für ihren Beruf besser vorbereitet, an strengere Schulzucht gewöhnt sind, und endlich einen gewissen Fortschritt der öffentlichen Meinung, die augenblicklich das Verschwinden dieser alten Anstalten sehr lebhaft bedauern und jeder Verschmelzung energischen Widerstand entgegensetzen würde, bedingen.

Aus den lokalen Vereinen und vorzüglich aus den Vereinen junger Leute, die aus früheren Schulen gebildet sind, erwächst den Schulen eine sich immer steigernde Hilfe. Die Gründung dieser Vereine ist einer der leuchtendsten Beweise für den Einfluß der Schulen und kann als ein Zeichen angesehen werden, daß die Zukunft der orientalischen Gemeinden nicht gefährdet ist. Diese Verbindungen, die zumeist einen wohlthätigen Zweck verfolgen, unterstützen die Alliance-Schulen mit großem Eifer, sie sammeln Kapitalien, um die Kinder zu kleiden, der Schule Beiträge zu geben, sie mit Büchern zu versorgen; die meisten von ihnen haben eine Bibliothek gestiftet. Es ist nicht möglich, alle diese gleich bemerkenswerten Vereine namhaft zu machen, es genügt unter den thätigsten l'Amour national, die Jeunesse israélite in Philippopel, die Jeunesse israélite in Smyrna, Doreché Hahaskala in Adrianopel, die Esperenza und Oser-Dalim in Dardanellen, in Salonichi, in Samakoff und in Jamboli anzuführen. Diese Vereine werden viel zum Gedeihen der Alliance-Schulen und zur Hebung der orientalischen Israeliten beitragen.

Die Direktoren sprechen sich einstimmig dahin aus, daß die Schule wesentlichen Einfluß auf das Familienleben ausübt, daß die Schüler den Sinn für Ordnung, Regelmäßigkeit, Reinlichkeit und sittsames Betragen, den sie aus der Schule mitbringen, in der Familie verbreiten. Auch das Lehrlingswerk der Alliance, welches die Ergänzung der Schule ist und den Zweck hat, die austretenden Schüler ein Handwerk zu lehren, hat sich im Laufe des Jahres nicht unbedeutend entwickelt. Die Zahl der Lehrlinge (306 im Jahre 1882) beträgt jetzt 376. Die Alliance subventioniert diese Fortbildungsanstalten mit ca. 40,000 Mark. Ein besonderer Kreis für die Erziehung russischer Kinder besteht in Königsberg (mit Memel) und seit einigen Jahren auch in Posen, ebenfalls unter der Leitung der Komités der Alliance in Paris.

Für die allgemeine Pädagogik haben Israeliten, seit sie an dem allgemeinen Kulturleben teilnehmen dürfen, sehr Ersprießliches gewirkt. Ich erinnere an den Prof. Dr. Daniel Sanders, eine

Autorität auf deutsch-sprachlichem Gebiete. Derselbe, geb. 12. Nov. 1819 in Altstrelitz in Mecklenburg, 1842—1852 Schuldirektor daselbst, seitdem daselbst nur wissenschaftlichen Arbeiten lebend, verfaßte außer einigen Arbeiten aus der griechischen Geschichte, Übersetzungen aus Bibel und anderen hebräischen Schriften und einigen poetischen Arbeiten

1) Das deutsche Wörterbuch von Jakob Grimm und Wilhelm Grimm, kritisch beleuchtet. Hamburg 1852. 2 Hefte ebd. 1853.
2) Programm eines neuen Wörterbuchs der deutschen Sprache. Leipzig 1854.
3) Katechismus der deutschen Orthographie. Leipzig 1850 (3. Aufl. 1873).
4) Wörterbuch der deutschen Sprache. Mit Belegen, von Luther bis auf die Gegenwart. 3 Bände. gr. 4. Leipzig 1860—1865.
5) Das hohe Lied Salomonis. Leipzig 1866.
6) Handwörterbuch der deutschen Sprache. Leipzig 1869.
7) Fremdwörterbuch. Leipzig 1871.
8) Wörterbuch deutscher Synonymen. Hamburg 1871.
9) Kurzgefaßtes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. Berlin 1872 (10. Aufl. 1877). Dasselbe in größerer Ausgabe. Berlin 1882.
10) Die großen Anfangsbuchstaben in der deutschen Rechtschreibung. Berlin 1873.
11) Vorschläge zur Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung für Alldeutschland. Berlin 1873. 2 Hefte 1874.
12) Deutscher Sprachschatz, geordnet nach Begriffen zur leichten Auffindung und Auswahl des passenden Ausdrucks, statistisches Hilfsbuch für jeden Deutschschreibenden. 2 Bände. Hamburg 1873—1877.
13) Orthographisches Wörterbuch oder alphabetisches Verzeichnis aller deutschen oder im Deutschen eingebürgerten Wörter mit schwieriger oder fraglicher Schreibweise, in endgültiger Feststellung. Leipzig 1875. (2. Aufl. 1876).

14) Orthographisches Schul-Wörterbuch. Leipzig 1875.
15) Deutsche Sprachlehre für Volks- und Bürgerschulen. (Mit Beispielen und Übungsaufgaben.) Nebst Anhang: Wörterbuch der Zeitwörter mit starker oder mit unregelmäßiger Abwandlung in der heutigen deutschen Schriftsprache. Berlin 1876. Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen. (Mit Beispielen u. s. w.) Nebst Anhang. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1877.
16) Ergänzungswörterbuch. Stuttgart 1878.
17) Unterrichtsbriefe in der deutschen Sprache. Berlin 1879.

Ich habe diese Schriften (bis 1879) nach des Verfassers Mitteilungen vollständig aufgeführt, weil vielleicht manchem der Leser hiermit ein Dienst erwiesen ist.

Auf fremd-sprachlichem Gebiete ist der israelitische Sprachlehrer Ollendorff bekannt, dessen Methode und Lehrbücher seit vielen Jahrzehnten berühmt und viel benützt wurden.

Auch auf dem Gebiete der Arithmetik erwähne ich, daß ein russischer Jude, Abr. Stern, die russische Rechenmaschine erfunden hat; bekannt sind die Leistungen Maier Hirschs für das Studium der Algebra; derselbe verfaßte

1804: Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Algebra. Berlin.

1809: Sammlung von Aufgaben aus der Theorie der algebraischen Gleichungen.

1805: Sammlung von geometrischen Aufgaben. Berlin. 4 Teile.

Arithmetischer Lehrbücher von Israeliten ist schon eine große Menge erschienen (s. den bibliographischen Anhang).

Große Berühmtheit auf diesem Gebiete erlangte auch der 1810 in Polen geborene Mathematiker S. Slewinski. Er legte der Berliner Akademie das sinnreiche Prinzip einer von ihm erfundenen Rechenmaschine vor, die alle anderen derartigen Erfindungen bei weitem übertraf, da sie bei Anfertigung logarithmischer, trigonometrischer und astronomischer Tafeln Unfehlbarkeit erreichen ließ.

Auch auf dem Gebiete der philanthropischen Anstalten blieben die Leistungen der Israeliten nicht zurück. In vielen Gemeinden (Berlin, Eßlingen, Königsberg, Frankfurt a. M., Fürth, Hamburg, Paderborn und anderen Orten) befinden sich Waisenhäuser für israelitische Kinder.

Auf dem Gebiete des Taubstummenunterrichts ist Dr. Joël Deutsch, Kaiserl. Rat und Direktor des jüdischen Taubstummeninstituts, eine Autorität, und auch Dr. D. Hirsch, Direktor des jüdischen Taubstummeninstituts in Rotterdam, hat sich durch seine Wirksamkeit und eine Schrift: L'enseignement des sourds-muets d'après la méthode allemande introduit en Belgique verdiente Anerkennung erworben. Seit einigen Jahren befindet sich auch in Fürstenwalde unter der Direktion des Herrn Markus Reich eine jüdische Taubstummenanstalt, subventioniert vom deutsch-israelitischen Gemeindebunde. In dem durch seine vielen philanthropischen Anstalten sich auszeichnenden Wien besteht auch ein israelitisches Blindeninstitut, begründet 1873 von dem bekannten Arzte und Dichter Dr. A. Frankl auf der hohen Warte bei Wien.

Für das israelitische Schulwesen speziell erschienen mehrere pädagogische Zeitschriften, die in der „Bibliographie" aufgeführt sind. Es soll dabei aber auch dankbar der Unterstützung gedacht werden, der sich die israelitischen Schulen und ihre Lehrer in den jüdischen Zeitungen zu erfreuen hatten, sowohl in denen orthodoxer wie in denen reformistischer Richtung. Der „treue Zionswächter" (von Enoch) enthielt viele pädagogische Aufsätze, „der Israelit" (von Dr. Lehmann in Mainz) hatte mehrere Jahre eine pädagogische Beilage, ebenso hat die „jüdische Presse" in Berlin eine pädagogische Monatsbeilage: „der jüdische Kantor und Lehrer." Die „israelitische Wochenschrift" hatte als wöchentliche Beilage die „israelitische Schulzeitung." Dr. Josts Annalen (1839—1841), der „Orient" von Dr. Julius Fürst (1841—1849), Steins „Volkslehrer" und besonders die „allgemeine Zeitung des Judentums" (seit 1837) widmeten den jüdisch-pädagogischen Zeitfragen ihre Aufmerksamkeit, ebenso die „Neuzeit" in Wien, deren langjähriger

Redakteur Szanto selber Lehrer war. Leider werden die „Organe für die israelitischen Lehrer“ von diesen zu wenig unterstützt, so daß sie gewöhnlich nur ein kurzes Leben fristen; nur der „Lehrerbote“ (Böhmen) erscheint noch, ebenso mehrere Zeitschriften für Kantoren (Bromberg und Wien).

Nach so vielen jetzt schon historisch gewordenen Anstrengungen, sich selbst aus dem geistigen Elende zu befreien, werfen die Juden der neueren Zeit einen Blick auf ihre nunmehrigen Verhältnisse und zugleich einen hoffnungsvollen auf die Zukunft. Sie werden erfreut durch die Wahrnehmung, daß sie, angelangt an der Bildungsstufe unserer Zeit, nun in der Kultur gleichen Schritt mit ihren Mitbürgern halten können und das Vaterland sie in so vielen Teilen der Erde schon als echte Söhne begrüßt. Fünfzig Jahre sind vollbracht, das Bild, das die früheren Schulen uns zeigten, ist uns fern gerückt, so fern, daß nur wenige von uns noch das Gedächtnis daran in sich tragen. Eine schönere, reichentfaltete Zeit ist aufgegangen, und froh können wir das Heute mit dem Damals vergleichen. Die früheren Schulen sind bis auf geringe Spuren verschwunden; vom Reichsten bis zum Ärmsten ist das Bedürfnis nach Unterricht und Bildung verbreitet, und viele Stätten sind eröffnet, wo diesem Bedürfnis Genüge geleistet werden kann; seit fast zwei Menschenaltern sind auch für diejenigen, die nicht für die Mittel sorgen können, ihren Kindern Unterricht zu verschaffen, durch öffentliche Fürsorge Anstalten eröffnet, die sich einer thätigen und umsichtigen Leitung erfreuen. Und auch diejenigen, deren Jugend noch in jene Zeiten zurückreicht, da sie nicht genießen konnten, nicht genießen durften, wonach ihre Seele dürstete, sie haben mit unglaublicher Mühe nachzuholen gesucht, was ihnen früher versagt war, sie haben als Jünglinge und gereifte Männer sich nicht gescheut, zu den Füßen von Lehrern zu sitzen, um zu lernen, was sie ihren Kindern gleichstellen sollte.

Die Juden haben Männer unter sich erstehen sehen, deren Namen weithin erschallt, und um die das Ausland uns glücklich *preist und* beneidet. Mag immerhin der Zukunft noch manches

aufbewahrt sein, das ihnen heute wünschenswert und zu erstreben scheint, sie haben sich des Geleisteten nicht zu schämen und können dreist auf die zurückgelegten Jahrzehnte zurückweisen, die Zeugnis ablegen für ihren kräftigen Willen.

Wenn wir hier noch einmal einen Rückblick werfen auf die Entwicklung der israelitischen Schule, so finden wir die religiöse Unterweisung als ihre Grundlage, der sie ihren Bestand verdankt, auch in Zeiten, wo es noch überall finster und öde war, die aber auch Unterweisung in den weltlichen Lehrfächern gerne neben sich verträgt. Darum war und ist es die Aufgabe der jüdischen Schule und wird es auch noch bleiben, das folgende Geschlecht immer fester in den Lebensboden der Zeit einzuwurzeln, aber zugleich immer reicher mit der Lebenskraft des Judentums zu durchdringen und so das einigende Band zwischen beiden immer fester um ihre Seele zu schlingen. Das Wissen von dem Wesen der Religion und ihrer Geschichte muß der israelitischen Jugend in um so reicherem Maße zu teil werden, je mehr das Leben in ihren Formen an Kraft und Umfang verloren hat; die Treue und die Begeisterung für dieselbe um so tiefer in ihren Gemütern befestigt werden, je mehr die Macht des Lebens in die fremde Gemeinschaft hineinzieht, und es muß das stolze Bewußtsein auf ihren Besitz gepflegt werden. Dieser Zweck wird aber nicht in der Simultanschule, nicht in der bloßen Religionsschule, sondern in der israelitischen Volks- und Konfessionsschule am besten verfolgt und erreicht.

Möge daher die Liebe zu unserer Religion und das Bestreben, durch sorgsame Pflege des Unterrichts in derselben sie zum bleibenden und dauernden Besitze jedes heranwachsenden Geschlechtes zu machen, sich den Weg zu dem seiner Pflicht vergessenden Elternherzen bahnen und dasselbe zur richtigen Erkenntnis seiner Aufgabe führen (Sanhedrin 91 b.) כל המונע הלכה מפי תלמיד כאילו גוזלו מנחלת אבותיו: „Wer seinem Kinde den Unterricht in der Religion vorenthält, entzieht ihm das Erbteil seiner Väter."

6. Jüdisches Schulwesen in Württemberg.

In Württemberg fand das israelitische Schulwesen erst in den drei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts seine gesetzliche Regelung. Wenn in dem alten Zinsbuche der Stadt Stuttgart von 1350 einer Judenschule gedacht wird, von welcher die Kammer eine Gült von zwei Kapaunen jährlich erhoben, und wenn Cleß (Land- und Kulturgeschichte Württ. II. 2. 678) von einer Judenschule spricht, die schon im Jahre 1329 in Kirchheim (wahrscheinlich im Ries) gewesen sein soll, so sind damit wahrscheinlich Synagogen gemeint, die, wie schon oben angeführt wurde, „Schulen" genannt wurden und werden; Alt-Württemberg zählte überhaupt wenig Israeliten in Stuttgart, Hochberg und Freudenthal. In der Hochberger Judenordnung vom 28. März 1780 wird schon ein Reglement über die Unterhaltung der Schulen in Aussicht gestellt. Im Jahre 1791 gab in Stuttgart ein Samuel Löw ein Rechenbuch heraus. Ein sehr interessantes Aktenstück der Äbtissin Reichsgräfin Maximiliane von Buchau (d. d. 18. Weinmonat 1793), in welchem diese, um auch in dieser Gegend zur sittlichen und politischen Verbesserung einer bereits in allen christlichen Ländern tolerierten Nation mitwirken zu können, 12 Familien in Kappel aufnimmt, regelt auch das Schulwesen dieser Schützlinge und verordnet in §. 20, daß die Schutzjuden für ihre Kinder eine Schule halten lassen und daß (§. 21) „ihre Kinder in die Christenschule in Buchau ebenmäßig geschickt und von unserer Schuldirektion nicht eher vom Schulunterricht entlassen werden, als bis von ihnen das Deutsch-Lesen, -Schreiben und Rechnen für ihren Stand genugsam erlernt sein wird. Diese Wohlthat soll ihnen wie andern Christenkindern zwar unentgeltlich zukommen, doch aber sollen sie, wie die Gemeinde Kappel, das wenige verhältnismäßig beitragen und jährlich nach der Schulprüfung ein der Anzahl der Kinder angemessenes Honorarium dem Lehrer entrichten." Die israelitischen Kinder Kappels besuchten auch bis 1835 die christliche Schule in Buchau, und erst in diesem Jahre gründeten die dortigen Israeliten eine eigene

Elementarschule. Bis in die zwanziger Jahre bestanden in Württemberg auch nur Winkelschulen, von welchen die Regierung keine Notiz nahm, wie von so manchem, was die Israeliten betraf. — Die erste Schulordnung in Württemberg von 1559 konnte um so weniger der Israeliten erwähnen, als Württemberg, das jetzt noch wenige Israeliten besitzt (etwa 13,000), damals vielleicht kaum so viele Hunderte besessen haben mag, und als sie nirgends ein eigenes Bürgerrecht hatten, sondern bloß als Fremde, des Schutzes Bedürftige, geduldet wurden, ja Leibzoll oder das sogenannte Judengeleitgeld zahlen mußten, das erst unter König Friedrich im Jahre 1808 aufgehoben wurde. Aber auch in den unter König Friedrichs Regierung erschienenen Schulgesetzen, 1808 für Katholiken und 1810 für Protestanten, ist der Juden mit keiner Silbe erwähnt.

Allein unter der Regierung des sel. Königs Wilhelm, dem wir Württemberger überhaupt so vieles Nützliche und Gute zu verdanken haben, brach auch für Israel eine bessere Morgenröte an, die nach und nach zum hellen Mittag sich gestaltete, namentlich nahm das israelitische Schul- und Kirchenwesen unter seinem Scepter einen höheren Aufschwung. Gleich im ersten Jahre nach seinem Regierungsantritt, am 18. November 1817, erließ er eine Verordnung, wonach unter anderen höheren, das Kirchen- und Schulwesen leitenden Oberbehörden „auch eine Kommission für das israelitische Kirchen-Schul- und Stiftungswesen zu ernennen sei, deren Attributionen sowie das bei demselben anzustellende Personal noch ferner bestimmt werden sollen“ (K. W. Rgsbl. 1817, S. 541, Beil. S. 15), und wurden inzwischen in den beiden Ober-Schulbehörden des Landes (in dem Evangelischen Konsistorium und dem Katholischen Kirchenrate) Kommissionen für das israelitische Schulwesen aufgestellt. Zu diesem Erlasse haben besonders die Petitionen des Isak Heß, später Buchhändler in Ellwangen und Mitbegründer des Vereins für Versorgung israelitischer Waisen, den Impuls gegeben. Wie für die ganze soziale Stellung der württ. Israeliten, hat dieser verdienstvolle Mann auch besonders für Einführung israelitischer Schulen in Württemberg sehr ersprießlich

gewirkt. Am 9. Februar 1825 erfolgte ein Erlaß des Kgl. Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen, betreffend den Schulbesuch der israelitischen Kinder. Ein Erlaß des Katholischen Kirchenrats aus diesem Jahr enthält folgende Bestimmung: Nachdem es bis jetzt den Juden überlassen gewesen war, ob und welchen Unterricht sie ihren Kindern geben lassen und ob sie dieselben in die christliche Ortsschule schicken wollen oder nicht, so wird durch jenen Erlaß bestimmt: daß, da die Gesetze, wonach die christlichen Kinder vom 6. bis zum 14. Jahre in die Schule zu schicken sind, als Staatsgesetze anzusehen sind, welche vermöge der Allgemeinheit ihres Grundes in Ermanglung eines andern, besondern Gesetzes auch auf die im Staatsschutze stehenden Israeliten ihre Anwendung finden, die Israeliten ihre Kinder entweder in die öffentliche Orts-Elementarschule des Orts zu schicken oder ihnen den Unterricht von der Regierung für fähig erkannter Lehrer zu geben haben. — Auch ein Erlaß des Kgl. Evangelischen Konsistoriums vom 12. Juli 1825 bestimmte: da, wo die Israeliten keine besondere Schule für ihre Kinder errichten, haben letztere die öffentliche Ortsschule gleich den Christenkindern und zwar ohne Unterschied des Geschlechts vom 6. bis 14. Lebensjahre zu besuchen. Es ist jedoch in solchen von Judenkindern besuchten Schulen der besondere christliche Religionsunterricht, an welchem die Judenkinder keinen Teil zu nehmen haben, auf eigene Stunden zu verlegen. Beim Lehrplan ist hauptsächlich auf richtige Erlernung der deutschen Sprache das Augenmerk zu richten, und zwar die hebräische Sprache, sofern die Israeliten es verlangen, nicht gerade von den Unterrichtsfächern auszuschließen, aber doch mehr als Nebensache zu behandeln. Bald wurden auch schon den Israeliten die öffentlichen Unterrichtsanstalten des Landes zu ihrer höheren Ausbildung geöffnet, und in das Seminar zu Eßlingen wurden unter dem sel. Rektor Denzel in den Jahren 1821 Lammfromm (gest. in Buchau), 1822 Eppstein (später Lehrer in Hechingen) gest. in Amerika), und 1823 Liebmann aufgenommen. Letzterer wurde 1825

Lehrer in Eßlingen. Mit dem Gottesdienst verband er das Predigtamt und hielt allsabbathlich öffentliche religiöse Vorträge und Kinderlehren und jedes Jahr eine Konfirmation, wozu er selbst das Konfirmationsbüchlein verfaßte. Den israelitischen Seminaristen gab er privatim Unterricht im Hebräischen und in der Religion, bis er auf seine Vorstellung den amtlichen Lehrauftrag erhielt, wöchentlich 7 Stunden im Hebräischen und in Religion zu unterrichten; später kamen im Auftrage der israelitischen Oberkirchenbehörde noch 5 weitere Stunden hinzu. 1842 wurde ihm als Nebenamt die Hausvaterschaft an der israelitischen Waisenanstalt Wilhelmspflege übertragen, und diese Schule diente den israelitischen Seminaristen als Übungsschule. Ungefähr 100 israelitische Lehrer Württembergs und des Auslands verdanken ihm ihre Ausbildung im Hebräischen, in Liturgie und Religion. Die ersten israelitischen Seminaristen wurden mit einem jährlichen Stipendium von 75 fl. aus der Privatkasse des Königs Wilhelm unterstützt. Auch außerhalb der Bildungsanstalten in Eßlingen und am Kgl. Waisenhause Stuttgart fanden israelitische Schulamtszöglinge Vorbereitung bei Volksschullehrern. So verfügt ein Erlaß des Kgl. Katholischen Kirchenrats vom 4. März 1826, daß der Israelit Weil aus Rexingen, O-A. Horb, die Erlaubnis erhalten habe, sich bei dem Musterlehrer Kuen in Buchau zum Lehrer zu bilden, daß er neben dem Unterrichte bei Lehrer Kuen noch in der hebräischen Sprache und in der mosaischen Religion und Sittenlehre bei dem dortigen Lehrer Lammfromm Unterricht zu nehmen habe. Im Gesang ist Weil gleich den andern Inzipienten, jedoch mit Vermeidung derjenigen Gesänge, welche einem Israeliten anstößig sein könnten, zu unterrichten. Der Klavierunterricht bleibt der freien Wahl desselben überlassen. Im Jahre 1820 kam Lehrer Moses Büdinger als Hauslehrer in das Kaullasche Haus nach Stuttgart. Er hatte hier nur einen fünfjährigen Knaben zu erziehen, nahm sich indessen auch der kleinen vier- bis fünfjährigen Töchter möglichst an. Hier schrieb er seine kleine Bibel, die er mit unsäglicher Mühe 1823 von einem armen Buchdrucker drucken ließ. Hier fand er

am Konsistorialrate Flatt und an dem Vorsteher des Katharinenstifts, Zoller, und an noch mehreren würdigen Gelehrten wahre Förderung und Zuneigung. Büdinger unterrichtete auch mehrere arme israelitische Jünglinge, die sich im dortigen Staatswaisenhause dem Lehrerstande widmeten. Büdinger war 4 Jahre in Stuttgart, wurde später Lehrer am Seminar in Kassel und verfaßte außer der in 9 Auflagen verbreiteten biblischen Geschichte noch 1830 eine Religionslehre und ein Spruchbuch, 1831 seine „Israelitische Schule“ (oder über die Vereinigung der Kinder verschiedener Religionsparteien in einer Schule, mit besonderer Anwendung auf die israelitische Jugend. Kassel. Er bemüht sich darin, die Notwendigkeit besonderer israelitischer Volksschulen darzuthun) und seinen „Moreh lamoreh“, Anweisung für Lehrer.

Es fanden sich bald pädagogisch gebildete Lehrer, die unter den mißlichsten Verhältnissen sich oft einen Grad von wissenschaftlicher Bildung erwarben, der unsere Bewunderung verdient. Sie zeigten dabei eine Energie, einen glühenden Eifer und ein Streben für die Veredlung des Geistes und Charakters, wie er den späteren Berufsgenossen nicht mehr eigen war. Diese früheren Bachurim traten mit Liebe und Freude in ihr ideales Amt und hatten bei ihren Funktionen als Vorsänger (Stellvertreter der Rabbinen) und Vorsitzende der israelitischen Kirchenvorsteherämter bei dem damaligen Bildungsstande ihrer Glaubensgenossen und deren Begriffen über Bildung, Schule und Religion große Kämpfe, in denen sie nur ihr ideales Streben aufrecht hielt.

In größeren israelitischen Gemeinden wurden bereits selbständige israelitische Schulen errichtet, welche gleich vom Kgl. Evangelischen Konsistorium und Kgl. Katholischen Kirchenrate beaufsichtigt und visitiert wurden. Die erste und älteste derselben ist wohl die in Nordstetten, O.-A. Horb, wo 1822 Bernhard Frankfurter angestellt wurde. In seinem Nekrolog (V.-Sch. 1868, S. 275) erzählt A. Elsäßer hierüber: Im Jahre 1822 wurde die israelitische Lehrerstelle in Nordstetten ausgeschrieben. Frankfurter bewarb sich und wurde gewählt. Die neuerrichtete israelitische

Volksschule, den königlichen Behörden unterstellt, vom christlichen Geistlichen als Ortsschulinspektor beaufsichtigt, erregte in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit. Die Beamten in der Bezirksstadt Horb kamen oft, um dem Unterrichte anzuwohnen, oder in die Synagoge, um die sabbathliche Katechese mit anzuhören. Die Thätigkeit des jungen Lehrers war eine vielseitige. Morgens um 5 Uhr waren schon Privatschüler um ihn versammelt, und so ging es fort bis zum späten Abend. Unter seinen Schülern war damals Berthold Auerbach, und Frankfurter hat zu seiner Entwicklung die ersten Grundsteine gelegt. Auerbach führt in seinen Dorfgeschichten in der Erzählung „der Lauterbacher" seinen Lehrer selbst ein. Als der Lauterbacher, der neue christliche Lehrer, in Nordstetten einzieht, besucht er seinen Amtsvorgänger, den alten Lehrer, und trifft hier auch seinen künftigen jüdischen Kollegen. Auerbach sagt: „Wie alle gebildeten Juden aus der älteren Generation hatte der jüdische Lehrer die Sätze der heiligen Schrift genau inne, er gedachte der Bibelstelle: „Liebet den Fremden, denn ihr waret selbst Fremde in Ägypten" und „betrübe den Fremden nicht, denn du weißt, wie es ihm zu Mute ist." Er gedachte der Freude, die ihm vor Jahren ein freundliches Entgegenkommen bereitet hatte. Er trat auf den Angekommenen zu, reichte ihm die Hand und hieß ihn mit besonderer Herzlichkeit willkommen. Als der neue Lehrer um Anleitung für sein Verhalten am neuen Orte bat, nahm der jüdische Lehrer das Wort: „Ich kann mir noch recht gut denken, ich war auch fremd hierher gekommen und kannte keinen Menschen." Der junge Lehrer schreibt in sein Tagebuch: „Hier habe ich oft Gelegenheit, mit den Juden zu verkehren. Der jüdische Lehrer ist ein vorurteilsfreier Mann von Bildung, wie ich noch selten einen getroffen. Er weiß mehr von der Theologie als von den Naturwissenschaften. In seinem Unterrichte ist mehr Geistreiches, weniger Methode und Stätigkeit, das ist für minderbegabte Kinder nicht gut." Auf die Schule in Nordstetten folgten die in Eßlingen und Pflaumloch, dessen erster Lehrer, Löwenstein, bis 1864 wirkte und erst kürzlich in hohem Alter in München starb. In Laupheim wurde

Tannenbaum der erste Lehrer, in Buttenhausen 1826 Löwenthal, der seine Ausbildung dem dortigen Pfarrer Haldenwang verdankte. Über die Gründung dieser letzten Schule erschien am 12. Juni 1826 ein Ministerial-Erlaß. Die Gemeinde wollte den Lehrer bloß auf 2 Jahre in widerruflicher Weise anstellen und sich noch verschiedene Rechte vorbehalten. Das Ministerium aber entschied, daß die provisorische Anstellung nur der Staatsgewalt aber nicht der Gemeinde gegenüber gelte, daß der Schullehrer zwar dem Rabbiner die nötige Achtung erweisen, dagegen in seinem religiösen und moralischen Unterricht das Alte Testament als die heilige Urkunde des mosaischen Glaubens zur einzigen Richtschnur nehmen soll, daß die halbjährlichen Vakanzen von je 14 Tagen in die Festzeiten zu verlegen seien, daß der Lehrer unter Anleitung des Pfarrers weiter für seine Ausbildung sorge und an den Schulkonferenzen teilnehme, daß Sonntags- und Industrieschule auch für die israelitischen Kinder obligat seien, daß der Lehrplan entsprechend dem der christlichen Schulen mit 1 Stunde hebräischem Unterricht für jeden Tag einzurichten sei, daß als Lehrbuch für hebräische Sprache die „Grammatik von Weckherlin" zu verwenden und ein Schulfonds einzurichten sei. Das Evangelische Konsistorium entschied am 29. September 1826, die Kosten der Schule seien von den Israeliten selber zu bestreiten, das beantragte Aufkündigungsrecht der Gemeinde sei nicht zulässig, dem Rabbinen, der vom Staat weder anerkannt noch angestellt sei, stehe kein Aufsichtsrecht über die Schule zu, die Anstellung des Lehrers sei eine provisorische, eine Dispensation der israelitischen Kinder vor dem 14. Lebensjahre vom Schulbesuche sei nicht statthaft, als Lesebuch solle Wilmsens „Kinderfreund" benützt werden. Eine eigentliche Wendung des israelitischen Schulwesens vollzog sich aber erst durch das Gesetz vom 25. April 1828. Durch dieses Gesetz wurde das Schutzverhältnis, in welchem die Juden bis dahin standen, aufgelöst, und sie wurden unter gewissen Beschränkungen zum Staatsbürgerrecht berufen; es wurde ihnen das Recht zur freien Ausbildung, zur freien Wahl des Berufes, zum Betrieb wissenschaftlichen Erwerbes

und zur Ausübung jedes andern Gewerbes eingeräumt. Die israelitische Kirche wurde zum Range einer vom Staate anerkannten Kirche erhoben und Kirchen- und Schulwesen auf eine höchst zweckmäßige, dem Geiste der Zeit entsprechende Weise geordnet. Dieses Gesetz enthielt allerdings noch viele und harte Beschränkungen, allein es bildete den Übergang zur völligen Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen Staatsbürgern. Artikel 42—47 dieses Gesetzes handeln von dem Schulwesen der Israeliten.

Art. 42. Pflicht des Schulbesuchs.

Die israelitischen Eltern und Pfleger sind bei Strafe verbunden, ihre Kinder und Pfleglinge beider Geschlechter vom zurückgelegten sechsten bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre in öffentlichen Schulen unterrichten zu lassen. Eine Ausnahme hiervon findet nur für diejenigen Kinder statt, welche durch gesetzlich befähigte Hauslehrer (Art. 46) einen vollständigen Schulunterricht erhalten. Es sind jedoch diese Kinder zu den periodischen öffentlichen Prüfungen in der Ortsschule jedesmal beizuziehen.

Art. 43. Errichtung israelitischer Elementarschulen.

Jede israelitische Kirchengemeinde ist befugt, eine besondere öffentliche Elementarschule für ihre Kinder zu errichten, wenn sie für die Gehalte der Lehrer, deren Betrag nach dem für die christlichen Schulen bestehenden Maßstab bestimmt wird, und für die übrigen Schulbedürfnisse Sicherheit leistet.

Der Schullehrer wird von der Staatsbehörde nach vorher erstandener Dienstprüfung ernannt und auf den Gehorsam gegen die Staatsgesetze und daß er im Widerspruche mit diesen nichts lehren oder zulassen wolle, verpflichtet. Er muß das württemberg. Unterthanenrecht und die für den Elementarlehrer überhaupt erforderliche Bildung besitzen.

Die Entlassung des Schullehrers kann aus hinlänglichen Ursachen von derselben Staatsbehörde verfügt werden, welche denselben ernannt hat.

Art. 44. Staats-Aufsicht über die israelitischen Schulen.

Die israelitischen Schulen unterliegen der Aufsicht und der periodischen Visitation der Staatsbehörde. Die Schulgesetze und der Lehrplan bedürfen der Bestätigung derselben.

Art. 45. Besuch der allgemeinen Ortsschule.

In Orten, in welchen keine israelitische Elementarschule besteht, sind die israelitischen Kinder zum Besuch der allgemeinen Ortsschulen und wo deren mehrere solche bestehen, der von der Schulbehörde hierzu bezeichneten Schule gleich den Kindern der übrigen Einwohner und zur Teilnahme am gesamten Unterricht mit Ausnahme der Religionslehre anzuhalten.

Die Israeliten sind in diesem Falle in Hinsicht auf die Leistungen an Schulgeld, Schulhaus-Baukosten, den übrigen Orts-Einwohnern gleich zu behandeln. Wenn jedoch bei einer Ortsschule durch den erstmaligen Hinzutritt der israelitischen Kinder die Anstellung eines weitern Lehrers oder die Erweiterung des Schul-Gelasses nötig wird, so haben die israelitischen Ortseinwohner an den hierdurch entstehenden Kosten einen angemessenen Voraus zu übernehmen, dessen Betrag in Ermanglung gütlicher Übereinkunft von der Regierungsbehörde zu bestimmen ist.

Das Schulgeld für die Armen wird nach der Vorschrift des Art. 21 aufgebracht.

Art. 46. Hauslehrer.

Als Hauslehrer namentlich für den Religionsunterricht dürfen nur solche gebraucht werden, welche die Prüfung der zuständigen Staatsbehörde erstanden haben und mit einem Befähigungs-Zeugnisse derselben sich ausweisen können.

Art. 47. Transitorische Bestimmung.

Die bestehenden israelitischen Privatschulen sind binnen Jahresfrist nach Erscheinung des Gesetzes entweder in öffentliche Schulen umzubilden oder aufzulösen.

Im gleichen Jahre (16. Okt.) erschien ein Erlaß des Katholischen Kirchenrats; dieser ordnete an: Die israelitischen Kinder, welche eine christliche Schule besuchen, nehmen keinen Teil am Religionsunterricht und dem Erlernen derjenigen Gesänge und Sprüche, welche sich auf das Christentum beziehen. Während des besondern christlichen Religionsunterrichts sind die israelitischen Kinder nach Hause zu entlassen. Die Geistlichen werden deshalb angewiesen, bei Bestimmung der Religionsstunden darauf zu sehen, daß die jüdischen Kinder ohne Störung des ordentlichen Schulunterrichts entlassen werden können. Die israelitischen Kinder, welche eine christliche Schule besuchen, haben auch an den Singübungen teilzunehmen. Dem Unterrichte der Kinder in der deutschen Sprache ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Schüler sollen angehalten werden, die deutsche Sprache richtig und rein zu sprechen und zu schreiben. Wenn die Israeliten eine eigene Schule gründen, so wird gestattet, daß darin auch das Hebräische gelehrt werde; es darf aber die richtige Erlernung der deutschen Sprache und der übrigen in der Schulordnung vorgeschriebenen Gegenstände nicht darunter notleiden; die deutsche Sprache ist vielmehr im Gegensatz der hebräischen Sprache als Hauptsache und als vorzügliches Bildungsmittel zu pflegen. Im Unterricht der jüdischen Kinder ist alles möglichst zu vermeiden, was ihnen nach ihren Religionsgrundsätzen zum Anstoß gereichen könnte oder gar die Gewissensfreiheit verletzen würde. Die Geistlichen und Schullehrer werden, durchdrungen von reiner Liebe zu der ihnen anvertrauten Jugend, jede Kränkung des religiösen Glaubens der Israeliten zu vermeiden wissen, ohne den christlichen religiösen Geist, welcher alle Lehrgegenstände einer christlichen Schule durchdringen soll, im mindesten zu verleugnen. Während des Gebetes ist von den jüdischen Kindern nicht mehr zu verlangen, als daß sie sich ruhig und anständig verhalten.

Alle Kränkungen und Beleidigungen Andersdenkender, es sei in Wort oder in That, sind der echten Religiosität zuwider, daher den christlichen und israelitischen Kindern streng verboten. Sie

sollen von dem Lehrer sorgfältig verhütet und im vorkommenden Fall nachdrücklich und unparteiisch bestraft werden. Die israelitischen Schullehrer und Provisoren sind in Beziehung auf die vorgeschriebenen Fortbildungsanstalten wie die christlichen Schullehrer zu behandeln und insbesondere zu den Schulkonferenzen beizuziehen.

Ein Ministerialerlaß vom 30. Juli 1829 regelt die das Schulwesen betreffenden Artikel des Gesetzes vom 25. April 1828 ganz gleich mit den Bestimmungen über die christlichen Schulen. Es handeln §. 1—4 über die Verpflichtung des Besuchs der Elementar- und Industrieschulen, §. 5 über Errichtung und Unterhaltung der israelitischen Elementarschulen, §. 6 über den Besuch der Sabbathschulen (vom 14.—20. Lebensjahre), §. 7 und 8 über den Lehrplan, §. 9 über die Schulversäumnisse, §. 10 und 11 über die Aufsicht über die israelitischen Schulen, §. 12 über Anstellung und Entlassung der israelitischen Lehrer, §. 13 über die Teilnahme derselben an den Konferenzen und Lehrergesellschaften, §. 14 über die Vorbereitung der Schulamtskandidaten (Seminar in Eßlingen), §. 15 und 16 über die beiden Anstellungsprüfungen derselben, §. 17—19 über den Besuch der christlichen Schulen durch israelitische Kinder. Ein Ministerialerlaß vom 8. August 1829 bestimmt: „Die neue Einrichtung solcher Elementarschulen ist ohne Ministerial-Genehmigung nur in denjenigen Orten zu gestatten, in welchen wenigstens eine Zahl von 30 Familien ansässig ist, indem das Gesetz nur einer Kirchengemeinde die Befugnis zur Errichtung einer öffentlichen Elementarschule giebt und bei der Bildung der Kirchengemeinde jene Zahl in der Regel als die geringste angesehen wird."

Der Lehrplan wird dem Ministerium vorgelegt. — „In jedem Fall darf der ordentliche Unterricht nicht, wie es bisher der Fall war, auf die Nachmittagsstunden beschränkt werden, damit der hebräische Unterricht ausschließend vormittags gelehrt werden kann." — „Es kann nicht die Absicht sein, die in die christlichen Ortsschulen aufgenommenen israelitischen Kinder am Samstag von jedem Schulbesuche freizulassen. Die Oberschulbehörden haben vielmehr auf ihrer Beiziehung zur Schule auch an diesem Tage

zu bestehen, dagegen aber darauf bedacht zu sein, teils daß die israelitischen Kinder am Samstag oder an ihren sonstigen Feiertagen zu keiner Leistung in den Schulen genötigt werden, die ihren Zeremonial-Gesetzen entgegen ist, teils, daß die Schulstunden und die Zeit, während der die israelitische Schuljugend die Synagoge zu besuchen hat, so wenig als möglich miteinander in Kollision kommen."

So existierten schon Schulen zu Aufhausen, Baisingen, Eßlingen, Hochberg, Mühringen, Nordstetten, Oberdorf, Pflaumloch, Rexingen, Jebenhausen, Buttenhausen, Buchau, Laupheim und an anderen Orten, bevor es eine Oberkirchenbehörde in Württemberg gab, und wurden von den Gemeinden mit schweren Opfern errichtet, ohne daß sie von irgend einer Seite dazu genötigt wurden. Und die Gemeinden hatten das Glück, hierzu recht tüchtige Lehrer zu erhalten, die meist früher auf Jeschiboth mit tüchtigem hebräischen Wissen ausgestattet den Gemeinden würdig vorstanden. Eine Korrespondenz „aus dem Ries" im „treuen Zionswächter" (1848, Nr. 5) schildert einige dieser älteren Lehrer mit nachstehenden Worten: „In Pflaumloch wirkt Herr Lehrer Löwenstein, ein Mann von allgemeiner Bildung, vorzüglicher Talmudist und von edlem Charakter, wirkt in der Schule zum Segen und influiert vorteilhaft auf die Gemeinde. In der Person des wackern Lehrers Herrn Frank in Aufhausen habe ich eine mir sehr teuere Bekanntschaft gemacht. Dieser hat seiner gediegenen Kenntnisse und seines ehrenwerten Charakters wegen sowie Herr Löwenstein in Pflaumloch seitens der oberen Schulbehörde die Erlaubnis erhalten, Schulkandidaten unterrichten zu dürfen, von welcher Erlaubnis schon beide mit dem besten Erfolg Gebrauch gemacht haben. Herr Lehrer Wassermann in Lauchheim genießt allgemeine, wohlverdiente Achtung, sowohl seiner Kenntnisse als seines rühmenswerten Wandels wegen. Lehrer Alexander Elsäßer zu Oberdorf (jetzt Oberlehrer in Laupheim) ist der Sohn des sel. Herrn Baruch Elsäßer, Lehrers in Freudenthal, und Enkel des sel. Herrn Alexander Elsäßer, weiland Rabbiner am letztgenannten Orte, und wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit gleich berühmt. Dieser junge Mann genoß

als Knabe den Unterricht seines Vaters, wobei dem Talmud ein vorzüglicher Rang eingeräumt wurde. Aber bald wollte der feurige, geistvolle Knabe den höheren Wissenschaften sich hingeben und auch erfahren, wie und was die alten Heiden dachten und lehrten. Er begab sich daher an das Gymnasium nach Stuttgart und später an die hohe Schule zu Tübingen. Allein verschiedene Familienverhältnisse veranlaßten ihn, die Universität zu verlassen, und Neigung zum Schulfach ließ ihn dieses ergreifen. Zu Oberdorf, einer der größten Gemeinden des Königreichs, ins Amt getreten, erwachte in ihm bald wieder die Liebe zu den talmudischen Wissenschaften, denen er sich eine Reihe von Jahren entzogen hatte. Herr Stern, Lehrer in Olnhausen (jetzt Sekretär bei der Kgl. Israelitischen Oberkirchenbehörde), ein junger Mann, ist im rabbinischen Wissen sehr bewandert und voll des lobenswerten Eifers, dieses Wissen nach Kräften zu verbreiten. Herr Schlesinger, Lehrer zu Berlichingen (jetzt noch thätig in Mergentheim), ebenfalls ein junger Mann mit reichem talmudischen Wissen, gründete daselbst einen Lernverein und hat das Vergnügen, eine kleine Schar wißbegieriger Männer und Jünglinge um sich versammelt zu sehen, die tagtäglich seinem Vortrage lauschen, und unter ihnen manch' tüchtiger. Die beiden Lehrer in Laupheim, Herr Tannenbaum und Sänger (beide gestorben), sind bei gründlichen Schulkenntnissen von altem Schrot und Korn, ebenso Herr Weil in Kochendorf (jetzt gestorben) und Herr Stern in Sontheim (lebt jetzt im Pensionsstande). Außer den bereits aufgezählten findet man noch mehrere treffliche talmudisch-gebildete Lehrer in Württemberg." Ich reihe diesen noch an den erst 1883 verstorbenen Lehrer Löwenstein (zuletzt in Heilbronn), dem die israelitischen Lehrer Württembergs als Schriftführer des Lehrervereins für Abfassung der ihre bessere pekuniäre Stellung bezweckenden Petitionen zum Danke verpflichtet sind, und den leider zu früh verstorbenen Lehrer Hilberth in Niederstetten, Verfasser vieler Jugendschriften und einer Fibel für israel. Schulen.

Unterm 27. Oktober 1831 wurde eine Kgl. Verordnung erlassen, die Bildung und den Wirkungskreis der israelitischen Kirchen-

vorsteherämter und der israelitischen Oberkirchenbehörde. Zu dem Geschäftskreis der letzteren gehörte auch nach §. 18 f.: Rücksprache mit der betreffenden Oberschulbehörde wegen Verbindung erledigter Vorsängerstellen mit derjenigen eines Schullehrers, und wenn die Oberschulbehörde (Gesetz Art. 53) eine Verbindung nicht für thunlich erkennt, Anordnung der Wahl zur selbständigen Wiederbesetzung einer erledigten Vorsängerstelle, Prüfung und Bestätigung des Ergebnisses der Wahlhandlung, Fürsorge für die Bestellung von Amtsverwesern erledigter Vorsängerstellen. Ein Erlaß des Kgl. Ministeriums des Innern vom 22. September 1832 betrifft ebenfalls die Besetzung der vereinigten Vorsängers- und Schullehrersstellen. Hiernach soll vor definitiver Beschlußnahme über die Besetzung zwischen der israelitischen Oberkirchenbehörde und der Oberschulbehörde zu dem Ende Rücksprache gepflogen werden, um die Frage über die Vereinigung beider Stellen und über die gleichmäßige Tauglichkeit der Bewerber zu beiden zur Entscheidung zu bringen. Wenn die beiden Behörden über die zu treffende Verfügung sich nicht sollten vereinigen können, so ist der Gegenstand dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen. — Der Aufruf zur Bewerbung um solche vereinigte Stellen hat nach einem Ministerial-Erlaß vom 28. November 1835 von der Oberschulbehörde, welche auch die Besetzung derselben vornimmt, auszugehen. In der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 31. Januar, betreffend die Prüfungen der Rabbinatskandidaten, ist als Gegenstand derselben auch Pädagogik und Didaktik aufgeführt. Ein Erlaß des Katholischen Kirchenrats an die katholischen Schulinspektorate vom 7. März 1834 enthält Bestimmungen über Erteilung des hebräischen Sprach- und israelitischen Religions-Unterrichts.

Ein Konsistorial-Erlaß vom 18. Juli 1834 bestimmt: Der Rabbiner hat den Religionsunterricht in der israelitischen Schule gerade- und ebenso zu geben, wie der christliche Pfarrer in der christlichen Schule Religionsunterricht erteilt, und es sind die Stunden für den eigentlichen Religionsunterricht festzusetzen und mit den übrigen Lehrstunden in Einklang zu bringen. Die im

Jahre 1838 eingeführte Gottesdienstordnung für die Synagogen Württembergs bestimmte und regelte in ihrem 5. Kapitel Katechisationen für die der Schule entwachsene Jugend vor dem sabbathlichen Nachmittagsgottesdienste, und in ihrem 7. Kapitel die Konfirmation. Diese Institutionen haben jetzt, seitdem nicht mehr durch Strafen der Besuch erzwungen werden kann, an Verbreitung sehr verloren. Die im Jahre 1841 erschienenen Amtsinstruktionen für die Rabbinen und Vorsänger (geprüfte Religionslehrer) regeln zum erstenmale die Verteilung des Religionsunterrichts zwischen Rabbinen und Lehrer und bestimmen:

In den Religionsunterricht hat sich der Rabbine in dem Orte des Rabbinatsitzes mit dem Vorsänger auf folgende Weise zu teilen, daß dieser die jüngern Kinder (etwa bis zum elften Jahre) in der biblischen Geschichte, im Hebräischen, bis zur Übersetzung des Pentateuchs einschließlich zu unterrichten und im Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern zu üben hat. Der Rabbine soll dagegen die älteren Schüler in der Glaubens- und Sittenlehre unterrichten, die Bibel mit ihnen lesen und den Knaben die hebräischen Psalmen, soweit diese in der Gebet-Sammlung vorkommen, erklären.

Dabei wird aber der Rabbine nicht versäumen, dem Religionsunterrichte der jüngeren Kinder häufig anzuwohnen, denselben nach allen seinen Teilen zu beaufsichtigen und überhaupt darauf zu sehen, daß sie gehörig vorbereitet und mit den nötigen Vorkenntnissen ausgerüstet zum systematischen Religionsunterricht übergehen.

Es fehlte auch nicht an Bestrebungen der Rabbinen, die Aufsicht über die israelitischen Schulen übertragen zu erhalten. Im Juli 1848 berief Kirchenrat Dr. Maier eine Versammlung israelitischer Notabeln nach Stuttgart, und zu gleicher Zeit Lehrer Liebmann eine solche von Lehrern. Am 12. Juli stellte Herr Dr. Maier den Antrag, daß die israelitischen Schulen der bisherigen Aufsicht entzogen und dafür unter die israelitischen Geistlichen gestellt werden sollten. Der Antrag fand jedoch von Seiten der anwesenden 15 Lehrer keinen Anklang. Der Vorschlag hat vieles für sich und gegen sich. Wo pädagogisch gebildete Rabbinen

angestellt sind, da werden sie die Aufsicht mit gleicher Treue üben wie die christlichen Geistlichen, und lassen sich manche Bedürfnisse der israelitischen Schüler zweckmäßiger besprechen und einfacher regeln als bei Schulinspektoren, welchen das jüdische Leben fremd ist. Dabei ist aber zu bedenken, daß nur an wenigen Orten Rabbinen sind, und die Aufsicht, welche die christlichen Geistlichen führen, haben sie nicht als Geistliche, sondern als Organe des Staats, und es muß zur Ehre dieser Inspektoren gesagt werden, daß sie dem jüdischen Religionsunterricht nie beschränkend in den Weg traten und oft die israelitischen Lehrer gegen unbillige Anforderungen der Gemeinden in Schutz nahmen. Das Verhältnis zwischen christlichen Inspektoren und israelitischen Lehrern war stets auch ein friedliches, und viele Lehrer werden sich dankbar der Unterstützung erinnern, die ihnen durch die gerechte Handhabung der Schulaufsicht seitens humaner und toleranter Geistlicher geworden ist.

Ist der Rabbine zugleich Vorsänger und neben demselben ein israelitischer Lehrer im Orte, so hat er sich mit diesem auf dieselbe Weise, wie mit dem Vorsänger, in die Fächer des Religionsunterrichts zu teilen. Ein eigentlicher Lehrplan für den israelitischen Religionsunterricht erschien am 1. Juni 1852. Nach demselben soll dieser in wöchentlich 12—13 Stunden erteilt werden und folgende 5 Fächer umfassen: 1. Biblische Geschichte. 2. Memorieren von Bibelsprüchen und Liederversen. 3. Lesen der deutschen Bibel. 4. Systematischer Unterricht in der mosaischen Glaubens- und Sittenlehre nach dem vorhandenen offiziellen Lehrbuche, und 5. Hebräischer Sprachunterricht. Als Memorierstoff wurden 353 Sprüche und 30 Lieder bezeichnet, welche auch laut Konsistorial-Erlaß vom 19. November 1858 für die israelitischen Schulamtszöglinge normativ wurden. Bei der Regelung des Allgemeinen württembergischen Normal-Lehrplans wurden auch die Verhältnisse der israelitischen Schulen und Lehrbücher besonders berücksichtigt und für israelitischen Religionsunterricht von Herrn Oberlehrer Elsäßer in Laupheim ein neuer Normallehrplan gefertigt und von

dem Ministerium und der Kgl. Oberkirchenbehörde (28. Febr. 1870) genehmigt (s. Normallehrplan S. 47—50). Eine spätere Verfügung der Kgl. israelitischen Oberkirchenbehörde vom 8. Juni 1870 verteilt den hebräischen Übersetzungsstoff, die biblische Geschichte und das Bibellesen, sowie den systematischen Religionsunterricht auf die einzelnen Schuljahre.

Im Jahre 1841 wurde das israelitische Waisenhaus „Wilhelmspflege" eingeweiht, nachdem bis dahin der „Verein für Versorgung armer israelitischer Waisen in Württemberg" die Waisen bei verschiedenen israelitischen Lehrern Württembergs untergebracht hatte. Diese Anstalt wirkte seither sehr heilsam, und es haben sich der frühere Vorstand des Vereins, Dr. Dreifuß, noch mehr aber der bloß für philanthropische Zwecke wirkende Hofrat Adolf Levi in Stuttgart um dieses Institut, das im letzten Jahre erweitert werden mußte, große Verdienste erworben.

Wie einen geordneten Lehrplan in den israelitischen Schulen, so verdanken diese der israelitischen Oberkirchenbehörde auch zweckmäßige Schulbücher. Am 11. Januar 1836 erschien das „Spruchbuch, Sammlung von Bibelsprüchen, zum Gebrauch bei dem Religions-Unterrichte in den israelitischen Schulen des Königreichs Württemberg", ein Konsistorial-Erlaß vom 22. Jan. 1836 ordnet die Benützung desselben auch für israelitische Schüler in christlichen Schulen an. Den 3. April 1836 wurde durch Erlaß der Kgl. Oberkirchenbehörde eingeführt das „Gesangbuch zum Gebrauch bei dem Unterrichte in der mosaischen Religion und zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung der Israeliten im Königreich Württemberg" (Konsistorial-Erlaß vom 15. März 1836). Dasselbe hat (Erlaß der Kgl. israelitischen Oberkirchenbehörde vom 4. August 1836) als religiöses Lehr- und Erbauungsbuch einen doppelten Zweck. Es soll 1. bei dem Religionsunterrichte in der Schule, und 2. bei der öffentlichen Gottesverehrung gebraucht werden. Am 4. Juli 1837 wurde auch ein „Lehrbuch der israelitischen Religion" eingeführt. Bei der Abfassung dieser Lehrbücher, die auch im Auslande Verbreitung fanden, war hauptsächlich der

sel. Kirchenrat Dr. v. Maier thätig, der auch ein Konfirmationsbüchlein verfaßte, das in ganz Württemberg Einführung fand. Als Fibel wurde in den ersten Jahrzehnten Zollers Fibel und später die „Fibel für israelitische Schulen von Hilberth, Lehrer in Niederstetten" (Nachbildung der Schulerschen Fibel) benützt. Der Normallehrplan hat für israelitische Schulen „Hästers Fibel und Lesebuch für die Mittelklassen", bearbeitet von Emanuel Hecht, vorgeschrieben. Vom Kgl. Evangelischen Konsistorium werden Verfügungen, welche die innere, namentlich die methodologische Seite des Schulwesens betreffen (wie Schönschreiben, Realienunterricht, Normallehrplan), stets nur erlassen und neue Lehrbücher nur dann eingeführt, nachdem zuvor technische, aus Schullehrern und Geistlichen, die im Schulwesen Erfahrung haben, zusammengesetzte Kommissionen sich gutächtlich darüber geäußert haben. Für eine gleiche Praxis von Seiten der israelitischen Oberkirchenbehörde wären die israelitischen Lehrer sehr dankbar. Die genannte Fibel und Lesebuch für Mittelschulen haben anderen Lehrgang, andere Normalschrift und Orthographie als die württembergischen offiziellen Lehrbücher, und geringe Kosten behufs Umarbeitung der beiden evangelischen Fibeln für israelitische Schulen würden auch diesen diese vortrefflichen Schulbücher zur Benützung zugeführt und das Lehrgeschäft der israelitischen Lehrer wesentlich erleichtert haben. Als Lesebuch für die Oberklassen wurde lange Wilmsens „Kinderfreund" benützt, in wenigen Schulen auch das „Lesebuch für Israeliten von Leopold Lammfromm, Oberlehrer in Buchau a. Federsee, Blaubeuren 1847." Nach dem Erscheinen des Lesebuchs für evangelische Volksschulen (1854) fand dasselbe vielfach Verbreitung in israelitischen Schulen. Das im Jahre 1862 erschienene „Deutsche Lesebuch für israelitische Schulen" von L. Stern. 5 Bände. Stuttgart. Hallberger:

I. Bilder für Kopf, Herz und Sprache,
II. Bilder aus der Natur- und Gewerbekunde,
III. Bilder aus der Welt-, Länder- und Völkerkunde,
IV. Bilder aus der allgemeinen Geschichte,
V. Die jüdische Geschichte in Lebensbildern,

war zu umfangreich und wurde deshalb in wenigen israelitischen Schulen Württembergs eingeführt.

Das Bedürfnis eines zweckmäßigen Lesebuchs für die israelitische Schule wurde von der israelitischen Oberkirchenbehörde erkannt und veranlaßte dieselbe 1857 zur Anfertigung eines solchen eine Redaktionskommission zu bestellen, welche ursprünglich aus den Herren Dr. Jost und Dr. Stern, Oberlehrer in Frankfurt a. M., und Rabbiner Dr. Wassermann in Mühringen zusammengesetzt war. Als Dr. Jost mit Tod abging, übernahmen die zwei anderen Herren die Arbeit. Der gesammelte Stoff wurde von Rektor Stockmaier in Eßlingen und Kirchenrat Dr. Maier in Stuttgart gesichtet und den beiden Oberschulbehörden (Evang. Konsistorium und Kath. Kirchenrat) zur Begutachtung vorgelegt. Der Entwurf wurde nach einer nochmaligen Revision durch einen Professor v. Kgl. Gymnasium in Stuttgart vom Kgl. Kultministerium gutgeheißen und die Einführung 1867 amtlich angeordnet. Ein Anhang für Württemberg enthält das Wichtigste aus der Geschichte und Geographie Württembergs aus der Feder des Dr. Maier. Das Lesebuch ist zugleich Sprach- und Realbuch.

Für den Gesangunterricht wurde das im Jahre 1860 erschienene „Liederbuch für israelitische Schulen von Dr. Emanuel Hecht" empfohlen und eingeführt. Der im Normallehrplan für die württembergischen Volksschulen (§. 34 und Beilage Nro. III) und im Erlaß des Kgl. Evangelischen Konsistoriums vorgeschriebene Memorier- und Gesangstoff war in so vielen Büchern (Stuttgarter Gebetbuch, Württembergisches Gesang- und Spruchbuch, Liederhefte für evangelische Volksschulen) zerstreut und verursachte deren Anschaffung so viele Schwierigkeiten, daß eine Sammlung des gesetzlich normierten Stoffes in ein Buch ein Bedürfnis für die israelitischen Schulen Württembergs war. Mit Zustimmung der Konferenz israelitischer Lehrer Württembergs habe ich deshalb denselben gesammelt, nach Jahresklassen geordnet und mit der amtlich festgestellten Orthographie versehen, um den Schülern ein zweckmäßiges Schulbuch zu geben, das seinem inneren und äußeren Werte nach

dem Bedürfnis des Schülers angepaßt ist. Dieses „Memorier- und Gesangbuch für israelitische Schulen“ (zweite, vermehrte und mit Noten versehene Auflage, Stuttgart, Levy u. Müller, 1884) ist in den meisten württembergischen und mehreren ausländischen Schulen eingeführt.

Für das Bibellesen wurde schon 1858 die „Kleine Haus- und Schulbibel von Dr. Jakob Auerbach, Lehrer in Frankfurt a. M.“, gleich nach deren Erscheinen eingeführt. Für die Mittelklassen hat Lehrer Weil in Stuttgart 1873 eine „Biblische Geschichte für die Mittelklassen der israelitischen Volksschulen“ herausgegeben, die größere Verbreitung verdient hätte, als ihr geworden ist. Die „Erzählungen aus den heiligen Schriften der Israeliten für die kleinere israelitische Jugend“ von Rabbiner Flehinger in Merchingen und später die 1873 erschienene „Biblische Geschichte für israelitische Schulen, erzählt von L. Stern, Schuldirektor in Würzburg,“ sind in Württemberg sehr verbreitet. Für den Unterricht im hebräischen Lesen schrieb Lehrer Löwenthal in Baisingen eine Lesefibel; jetzt wird die hebräische Fibel von Hecht benützt. Für den hebräischen Sprachunterricht schrieb 1852 Rabbiner Güldenstein in Buchau eine „Deklinations- und Konjugations-Tabelle,“ und 1870 Lehrer Preßburger in Rexingen eine „Hilfstabelle für den Unterricht in der hebräischen Grammatik.“

Unter der humanen und gerechten württembergischen Regierung gestaltete sich auch die Stellung der israelitischen Lehrer zu einer gegenüber der nicht württembergischer israelitischer Lehrer sehr günstigen, indem sie im Laufe der Zeit den christlichen Lehrern ganz gleichgestellt wurden. Die israelitischen Lehrer, die in den zwanziger Jahren provisorisch angestellt wurden, erhielten durch das Schulgesetz von 1836 eine definitive Anstellung. Die israelitischen Gemeinden, welche bis jetzt aus eigenen Mitteln ihre Lehrer bezahlen mußten, konnten nun nach Art. 13, wenn sie wenigstens 60 Familien zählten, die Errichtung und Unterhaltung einer eigenen Volksschule ihrer Konfession aus örtlichen Mitteln ansprechen. Es waren deren etwa 10, während 1836 bereits 28

israelitische Elementarschulen (Konfessionsschulen) bestanden. Für diese galt Art. 14 dieses Gesetzes: Den Angehörigen der Konfession der Minderzahl eines Ortes soll, wenn sie eine Schule für Kinder ihrer Konfession entweder für sich allein, oder in Verbindung mit den Konfessions-Verwandten benachbarter Orte errichten und unterhalten wollen, die Erlaubnis hiezu nicht versagt werden, wofern sie ein den gesetzlichen Bestand der Schule sicherndes Einkommen ermitteln. Es waren nur wenige Gemeinden, die trotz der schweren Auflagen sich nicht zur Errichtung eigener Schulen entschlossen. Die Stellung der israelitischen Lehrer verbesserte sich immer mehr, und die Regierung erkannte diese stets als gleichberechtigt mit den christlichen Kollegen. In den Kommissionen, die das Ministerium bei verschiedenen Gesetzentwürfen einberief, waren stets auch israelitische Lehrer, so 1849 bei der Organisations-Kommission zur Revision des Volksschulgesetzes (s. Gubitz, das Volksschulgesetz S. 74) Waisenvater Liebmann in Eßlingen, 1865 bei Beratung der Gesetzesnovelle Lehrer Weil in Kochendorf, und 1870 bei Beratung des Normallehrplans Oberlehrer Elsäßer in Laupheim.

Den 6. August 1855 erschien das Gesetz betreffend die Gleichstellung der Konfessionsschullehrer mit den Volksschullehrern in Absicht auf Pensionsverhältnisse, einen einzigen Artikel enthaltend: Die in den Art. 52—57 des Gesetzes vom 29. September 1836 betreffend die Volksschulen, beziehungsweise in dem Gesetze vom 7. September 1849 betreffend die Abänderung einiger gesetzlichen Bestimmungen über Quieszierung und Pensionierung von Zivilstaatsdienern enthaltenen Vorschriften über die Unterstützung der Volksschullehrer im Falle unverschuldeter Dienstuntüchtigkeit und über die Unterstützung der Witwen und Waisen der Volksschullehrer finden künftig auch auf die an freiwillig errichteten Konfessionsschulen (Art. 14 des erstgedachten Gesetzes) angestellten Schulmeister Anwendung.

Die dermals im Dienste befindlichen Lehrer dieser Klasse haben von dem Erscheinen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836, oder wenn sie erst später bedienstet wurden, von dem Zeit-

punkt ihrer definitiven Bedienstung an die gesetzlichen Jahresbeiträge, und in letzterem Falle noch außerdem das gesetzliche Eintrittsgeld zu der Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer nachzubezahlen.

Die übrigen Ausnahmen des Gesetzes vom 25. April 1828, auch soweit sie sich auf das Schulwesen bezogen, wurden durch das Gesetz vom 13. August 1864, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen, aufgehoben. Die israelitischen Volks- und Konfessions-Schullehrer haben seither gleiche Rechte und gleiche Pflichten, wie die christlichen. Für die Versehung des Vorsängerdienstes erhalten die Vorsänger eine besondere Belohnung aus der israelitischen Zentralkirchenkasse. Nach Art. 53 des Gesetzes vom 25. April 1828 ist an Orten, in welchen eine öffentliche israelitische Schule besteht, die Stelle des Vorsängers in der Regel mit der des Schullehrers, nach dem Ermessen der Staatsbehörde, zu verbinden. Findet keine solche Verbindung statt, so wird der Vorsänger von der Kirchengemeinde gewählt, jedoch erst nach vorgängiger Prüfung durch die Staatsbehörde zur Ausübung seines Amtes zugelassen. Er kann von der israelitischen Oberkirchenbehörde zu jeder Zeit wieder entlassen werden. Da in den letzten Jahrzehnten die jüdischen Landgemeinden kleiner und ärmer wurden, die Gemeinden in den Städten, wo nur Religionsschulen, von Vorsängern versehen, sich vermehrten und vergrößerten, da damit die Zahl der Volks- und Konfessionsschule kleiner wurde, so galt es, die Rechte der israelitischen Lehrer, die jetzt bloß Vorsängerstellen erhielten, zu wahren. Das Resultat dieser Bemühungen war das Gesetz vom 23. Juni 1874, betreffend die Pensionsverhältnisse der israelitischen Volksschullehrer und Vorsänger, besonders

Art. 2. Den israelitischen Volksschullehrern werden bei der Pensionierung die früher im ausschließlichen Vorsängeramte mit definitiver Anstellung, oder vom zurückgelegten 30. Lebensjahre an in unständiger Verwendung zugebrachten Dienstjahre in die pensionsberechtigte Dienstzeit eingerechnet.

Art. 3. Die aus dem Volksschuldienst auf ein reines Vorsängeramt übertretenden israelitischen Vorsänger erlangen durch die definitive Anstellung auf einer solchen Stelle für sich und ihre Hinterbliebenen die Pensionsberechtigung auf die israelitische Zentralkirchenkasse aus dem jeweiligen ordentlichen Gehalt ihrer Stelle, einschließlich der etatsmäßigen Alterszulage.

Art. 6. Ein definitiv angestellter Vorsänger, welcher nicht zugleich einen Volksschuldienst bekleidet, kann außer dem Falle der Pensionierung von der israelitischen Oberkirchenbehörde wider seinen Willen nur aus hinlänglichen Ursachen und mit Genehmigung des Ministeriums von seinem Dienste entlassen werden. Der (oben angeführte) Schlußsatz des Art. 53 des Gesetzes vom 25. April 1828 ist hierdurch abgeändert.

Gegenwärtig sind in Württemberg israelitische Volksschullehrer: a. unter evangelischer Oberaufsicht 3, b. unter katholischer Oberaufsicht 5 und 1 Unterlehrer, israelitische Konfessionsschullehrer unter evangelischer Oberaufsicht 16, unter katholischer Oberaufsicht 5, Vorsänger (Vorbeter und Religionslehrer) unter Aufsicht der israelitischen Oberkirchenbehörde 20, zus. 50 ständige und unständige Lehrer. Eingegangen sind mit Auflösung oder Verminderung der Gemeinden die früheren Konfessionsschulen in Aldingen, Kappel (bei Buchau), Mühlen a. N., Steinbach bei Hall, Unterschwandorf, Wankheim, Affaltrach, Dörzbach, Ödheim.

Seit dem Jahre 1862 besteht ein Unterstützungsverein für israelitische Lehrer und Vorsänger. Er zählt 50 Mitglieder und hat ein Vermögen von 24,000 ℳ. Er hält jährliche Lehrerkonferenzen. Vorstand desselben seit seiner Gründung ist Oberlehrer Liebmann in Stuttgart.

Bibliographie

der

jüdischen Pädagogie

in chronologischer Ordnung.

I. Pädagogik.

A. Pädagogische Schriften und Abhandlungen.

1200. Charisi, Sittensprüche des Philosophen (Unterrichtsprogramm).

— R. Joseph Aknin (Barzelona) מדות התלמיד והמלמד (27. Kap. seine Schrift: „Heilung der Seele").

1224. Juda der Fromme ספר החסידים Buch der Frommen, enthält viel Pädagogisches und Didaktisches.

1240. Abraham Chasdai מאזני צדק Kap. 27 enthält: Eigenschaften der Lehrer und Schüler.

1250. חוקי התורה Statut der französisch-jüdischen Lehranstalten, veröffentlicht von Güdemann in seiner Geschichte des Erziehungswesens in Frankreich und Deutschland (handschriftlich in der Oxforder Bibliothek).

— Rabbi Jehuda ben Sam. ben Abbas: יאיר נתיב Kapitel 15: Unterrichtsprogramm.

1330. Joseph Ezobi קערת כסף Die silberne Schale. Didaktisches Gedicht. Vaison (Provence). (Lat. v. Joh. Reuchlin, Tübingen 1512—14).

1332. Joseph Kaspi, Ermahnungsschreiben an meinen Sohn. Argentieres (Südfrankreich).

1395. Profiat Duran, Einleitung zu seiner Grammatik. מעשי אפוד

1710. Phöbus Metz. Die Erziehung der Kinder in der Schrift in jüdisch-deutscher Sprache. Amsterdam.

1754. Meldola, David, הנהגת התלמידים Grundsätze des Studiums. Amsterdam.

1782. Wessely, Hartwig. דברי שלום ואמת Ueber die Erziehung und den Unterricht der israelitischen Jugend, nebst Briefen und Gutachten hierüber. Berlin.

1792. Simon Günz (Lehrer in Prag, st. 1824). Praktische Bemerkungen und Vorschläge zur Verbesserung des Lesefachs für Schullehrer. Prag.

1799. Moses Levi ben Nachum יסוד חנך נערים Methodologie, auch über Schreib- und Leseunterricht. Leipzig.
1800. Ueber Verbesserung der Erziehungsmethode bei der jüdischen Jugend. Breslau.
1822. Simon Hochheimer: Unterweisung, wie man die Jugend unterrichten kann. Fürth. 4 Abt.
1826. Joseph v. Wertheimer: Ueber die Erziehung des ersten Kindesalters. Wien.
1828. Dr. Moses Büdinger: Ueber die moralische Erziehung. Kassel.
1829. Friedländer (Arzt in Paris): Ueber die körperliche Erziehung der Menschen, für Eltern und Erzieher. Leipzig.
1830. Dr. Moses Büdinger: מורה למורים Anweisung für den Lehrer, wie der israelitische Religionsunterricht zu erteilen sei. Kassel.
1831. Dr. Moses Büdinger: Die israelitische Schule, oder über die Vereinigung der Kinder verschiedener Glaubensbekenntnisse in einer Schule. Kassel.
1832. Dr. Sal. Herzheimer: Ueber die Notwendigkeit und die Erfordernisse der Volksschule, besonders der jüdischen. Bernburg.
— Joseph v. Wertheimer: Therese, ein Handbuch für Kinder und Kinderwärterinnen. Wien.
1833. Dr. Rehfuß: Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche der Lesefehre. Frankfurt a. M.
1834. Mendel Breslauer: Leichtfaßliche Anweisung zum Gebrauch der Lesefehre. Breslau.
1837. Eman. Aub: Ueber die Pflege und Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Erlangen.
1841. Dr. Moses Büdinger: Ueber die öffentliche israelitische Prüfung oder die Konfirmation. Kassel.
1843. Emanuel Hecht: Ueber Sabbath- und Feiertagsschulen und deren Einrichtungen. Fulda.
1846. Dr. Daniel Ehrmann: Beiträge zu einer Geschichte der Schulen und der Kultur unter den Juden. Talmudische Periode. Prag.
— Wechsler B.: Ueber jüdische Schul- und Lehrerverhältnisse. Oldenburg.
1847. Leopold Hofheimer (Lehrer in Kappel, Württemb.): Aller Unterricht sei religiös. Gekrönte Preisschrift. Biberach.
1851. Dr. G. Wolf (Wien): Ueber die Volksschulen in Oesterreich. Wien.
1852. Leopold Lammfromm (Lehrer in Buchau): Erörterungen pädagogischer Lebensfragen. Ulm.
1856. Derselbe: Sieben oder wie bisher acht Schuljahre Schulzeit? Schussenried.
1859. M. Schwarz: Ueber die Methode des hebräischen Unterrichts. Inowraclaw.
1860. Israel Schwarz (Köln): Ein Wort über die Gründung einer öffentlichen israelitischen Gemeindeschule. Köln.
1860. Abramowitz, S. J. (Zitomir): משפט שלום Kritiken und Relation über das jüdische Erziehungswesen in Rußland. Wien.
1861. Klingenstein, Joseph: Der Unterricht im Hebräischen. Methodische Anleitung für Lehrer. Odernheim-Oppenheim.
— Willheimer, Jonas: מורה דרך Wegweiser der Erziehung für israelitische Eltern. Wien.
1863. Dr. A. J. Sulzbach: Schulprogramm über die talmudische Pädagogik. Frankfurt a. M.
1864. Dr. S. Mühsam: Die biblische und moderne Jugenderziehung. Wien.

1864. Gutmann Klemperer (Rabb. in Tabor): Das Erziehungswesen nach den Grundsätzen unserer Altrabbinen (in Pascheles Kalender). Prag.
1865. Lederer, Abraham (Seminarlehrer in Pest): Erziehungslehre für israelitische Eltern und Schulamtszöglinge. Pest.
1866. Felsenthal, B.: Jüdisches Schulwesen in Amerika. Chicago.
— Dr. Sam. Markus: Zur Schulpädagogik des Talmuds. Berlin.
1867. S. J. Abramowitz: עין משפט Zustand der jüdischen Schulen in Rußland. Zitomir.
— A. Treu (Seminarlehrer in Münster): Das Lehrer-A.-B.-C., poetischer Wegweiser für Lehrer. Brilon.
— Dr. G. Wolf: Zur Geschichte des Unterrichts der isr. Jugend. Wien.
1868. S. R. Hirsch: Von der Pflege des sittlichen Momentes in der Schule. Schulprogramm. Frankfurt a. M.
1869. Derselbe: Pädagogisches und Didaktisches in jüd. Spruchgedanken. Das.
— Dr. P. Buchholz: Cheder u. Religionsschule. Schulprogramm. Stargard.
— Derselbe: Die Religionsschule als Bildungsanstalt für künftige Gemeindemitglieder. Daselbst.
— Derselbe: Die Religionsschule und die Eltern. Daselbst.
1870. Derselbe: Der konfessionslose Religionsunterricht. Daselbst.
— A. Lederer: Gönozy, Leitfaden zur Fibel und zum Lesebuch für Lehrer. Ofen.
— Dr. S. R. Hirsch: Aus dem rabbinischen Schulleben. Frankfurt a. M.
1871. Dr. Rosenstock (Wolfenbüttel): Ueber den Nutzen von Knaben-Erziehungs-Instituten. Hannover.
1872. Dr. Moriz Duschak (Krakau): Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten. Wien.
1872. Dr. Buchholz: Der Unterricht in der biblischen und jüdischen Geschichte in der Religionsschule. Stargard.
1873. Dr. M. Güdemann: Der jüdische Unterricht während der spanisch-arabischen Periode. Wien.
1874. Dr. P. Neustadt: Wie erziehen wir unsere Jugend? Exegetisch-pädagog. Studie. Breslau.
1874. Dr. S. R. Hirsch: Das Zusammenwirken von Schule und Haus. Frankfurt a. M.
— Dr. Buchholz: Ueber häusliche Erziehung. Vortrag. Stargard.
1875. Dr. Herm. Bärwald: Zur Geschichte der israelitischen Real- und Volksschule in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M.
1876. W. Herzberg: Ein Schulprogramm. Leipzig.
1877. Dr. Ellinger: Der ärztliche Landesschulinspektor. Stuttgart.
— Dr. Sal. Markus (in St. Pölten): Die Pädagogik des israelitischen Volkes. Wien.
1878. Dr. F. Kohn (Oels): Israelitische Religionsschulen neben höheren Lehranstalten. Breslau.
— B. Jakobsohn: Beiträge zur Kultusfrage. Zwei pädag. Aufsätze. Leipzig.
— Dr. M. Grünwald: Ueber die Reform der österr. Mittelschulen. Prag.
— Derselbe: Die Mittelschulen in Deutschland, Oesterreich und Frankreich. Wittenberg.
1879. Derselbe: Die Volksschulen und ihre Bedeutung fürs Leben. Daselbst.
— Joseph Simon: L'éducation et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs. Nimes.
— G. Wolf: Das Projekt einer höheren Töchterschule unter Kaiser Joseph II. Wien.

1879. H. J. Rosenberg (Jerusalem): Cours méthodique de l'enseignement primaire. Jerusalem.
— Bannaß, D.: Der geschichtliche und litteraturgeschichtliche Unterricht in der Religionsschule Berlin.
1880. Güdemann, Moriz: Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit. I. Band: Frankreich und Deutschland, 10.—14. Jahrh. Wien.
— Blach, Joseph (Lehrer in Gudensberg): Das Pädagogische im Talmud. Vortrag. Halberstadt.
1881. Aristide Astruc: L'enseignement chez les anciens juifs. Brüssel.
— Dr. Feilchenfeld (Mecklenburg): Anleitung zum jüdischen Religionsunterricht. Breslau.
— Moses Mannheimer (Darmstadt): Das Gebetbuch und der Religionsunterricht. Darmstadt.
— Prof. Dr. M. Lazarus: Erziehung und Geschichte. Breslau.
— Aristide Astruc: Enseignement normal de l'histoire des hebreux. Paris.
— Dr. Kohn (Oels): Die Disziplin in der jüdischen Religionsschule. Oels.
— Caro, J., Dr. (Erfurt): Normallehrplan der isr. Religionsschule. Erfurt.
1882. Henriette Goldschmidt: Ideen über weibliche Erziehung nach dem Systeme Fröbels. Leipzig.
— Bamberger, J.: Normal-Schul- und Unterrichtsplan. Königsberg.
— Israel Singer: תורת החנוך לבני ישראל Erziehungslehre für Israeliten. S.-A. Ujhely.
1883. Dr. Joel Müller: Das jüdische Religionsgesetz in der Schule. Wien.
1884. Güdemann, Dr. M.: Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der Juden in Italien während des Mittelalters. Wien.
— M. Spies. Rev.: Das Schulsystem des Talmuds. London.
1885. Szirmai, Klein u. Mayer: עזר למורה Leitfaden zum methodischen Unterrichte der hebräischen Sprache. Wien.

B. Pädagogische Zeitschriften.

1834—36. Ludwig Philippson: Israelitisches Predigt- und Schulmagazin. Leipzig.
1840. Moriz Bock (Simmern): Israelitische Schulzeitung. Koblenz.
1851—58. Leopold Stein: Der israelitische Volkslehrer. Frankfurt a. M.
1858. Treu und Hecht: Israelitischer Haus- und Schulfreund. Münster.
1861—69. J. Klingenstein: Der israelitische Lehrer. Odernheim-Mainz.
1862. M. Ehrentheil: Jüdische Volksschule. Zeitschrift f. isr. Lehrer. Arad.
1871. Dr. S. Dessau (Lehrer in Frankfurt a. M.): Der pädagogische Hausfreund. Zeitschrift für Erziehungslehre. Stuttgart.
1874 ff. Israelitischer Lehrerverein in Böhmen: Israelit. Lehrerbote. Pardubitz.
1871—74. P. Sulzbach: Blätter für Schule und Haus. Pädagogische Beilage zum „Israelit." Mainz.
1865—68. Fischer, Nathan (in Budapest): Der ungarisch-israelitische Lehrer, jüdischer Schulbote. S.-A. Ujhely.

1873 ff. Szanto: Der Berichterstatter. Organ des isr. Lehrervereins. Budapest.
1873—77. Fischer, Nathan: Israelit. Gemeinde- und Schulzeitung. Budapest.
1879 ff. A. Blaustein: „Der jüdische Kantor." Organ für Kantoren und Vorsänger. Bromberg.
1879 ff. Joseph Freuthal: „Joseph." Israelitische Jugendzeitung. Kattowitz-Breslau.
1880. Lilienthal: Sabbat School Visitor, Wochenschrift für die israelitische Jugend. Cincinnati.
1880 ff. Meyer-Hildesheimer: Der isr. Lehrer und Kantor. Beilage zur jüdischen Presse. Berlin.
1881. Rahmer-Kroner: Israelitische Lehrerzeitung. Löbau.
1882. Rahmer: Israelitische Schulzeitung. Beilage zur israelitischen Wochenschrift. Magdeburg.
— Treu-Feinkind: Israelitische Lehrerzeitung. Löbau.

II. Religionsunterricht.

A. Religionslehren (Katechismen, Konfirmanden-Unterricht).

1410. Chisdai Crescas: אור ה' Dogmatik des Judentums. Ferrara 1555. Wien 1859.
1554. Joseph Jáabez (aus Spanien, später in Adrianopel): יסוד האמונה Glaubenslehre des Judentums. Ferrara.
1579. Raph. di Norzi: מרפא לנפש Eine ausführliche Religionslehre. Venedig.
1582. Isaak Alisch: יסוד אמונה Die Dogmen des Judentums. Krakau.
1587. Abraham Jagel: לקח טוב Katechismus der israelitischen Glaubens- und Sittenlehre. Venedig. (Uebers. ins Lateinische, Jüdisch- u. Hochdeutsche.)
1658. Dasselbe, jüdisch-deutsch. Amsterdam.
1654. Is. Aruvas: אמת ואמונה Religionsbuch zum Unterricht (hebräisch und italienisch)). Venedig.
1764. Gedaljah ben Abraham: ספר אמונת ישראל Glaubens- und Morallehre des Judentums, hebräisch und jüdisch-deutsch. Amsterdam.
1782. W. A. Nathan: Grundsätze der jüdischen Religion. Dessau.
1784. Naphtali Hartwig Wessely: ס' המדות Sittenlehre des Judentums; zum Gebrauch für den Jugendunterricht. Berlin.
1787. Elj. Seldau: שומר אמונים Religionslehre für Schulen. Kopenhagen.
1802. Herz Homberg: אמרי שפר Sittenlehre nach mosaischen und talmudischen Vorschriften für die israelitische Jugend. Wien.
1809. Peter Beer: דת ישראל Leitfaden für den Religionsunterricht. 2 Bändchen. Prag.
1810. Derselbe: אמת ואמונה Leitfaden beim Elementarunterricht in der mosaischen Religion. Daselbst.
1811. Benjew: יסודי הדת Glaubens- und Pflichtenlehre des Judentums. Wien.
1812. Jakob Schalom Kohen (Meseritz): חנוך אמונה Katechismus der israelitischen Religion. Hamburg.

1812. Jer. Heinemann: תורת אמונת בית ישראל Katechismus der israelitischen Religion. Rödelheim.
— Herz Homberg (Prag): אמרי שפר Religionslehrbuch für die israelitische Jugend. Augsburg.
1814. M. H. Bock: אמונת ישראל Katechismus der isr. Religion. Berlin.
— Herz Homberg: בן יקיר Ueber Glaubens- und Sittenlehren, für die israelitische Jugend in Fragen und Antworten. Wien.
— Johlson: שרשי הדת Unterricht in der mosaischen Religion, 1. Teil d. אלומי יוסף Frankfurt a. M.
— Eduard Kley: עדות ה' Katechismus der isr. Religionslehre. Leipzig.
1815. Jakob Schalom Kohen (Meseritz): שרשי אמונה Handbuch der jüdischen Religion. London (hebräisch und englisch).
— Dav. Saccut de Modena: למודי ה' Religionslehre und Katechismus, hebräisch und italienisch. Reggio.
1818. Peter Beer: Handbuch d. mos. Religion für Studierende. 3 Teile. Prag.
— Maier, Lambert: בתר תורה Catéchisme de culte judaïque, hebr., französisch und deutsch. Metz.
1819. Jer. Heinemann: Religionsbekenntnis für Israeliten. Berlin.
— Derselbe: Leitfaden für den Unterricht in der Religion der Israeliten. Das.
1820. David Saccut: Morale Katechistica. Modena.
— שרשי דת אל ומשרים Französischer Katechismus. Paris.
1825. Abraham Alexander Wolff: תורת ישראל Lehre der isr. Religion. Mainz.
— Abraham Buchner: דורש טוב Ein hebräischer Katechismus der isr. Jugend. Warschau.
1826. Alexander Behr, Lehrbuch der mosaischen Religion. München.
— J. A. Frankolm: Grundzüge der Religionslehre, aus den 10 Geboten entwickelt. Neustadt.
1827. Benedikt, N.: Die israelitische Religions- und Sittenlehre. Wien.
1828. M. J. Landau: אמת ואמונה Leitfaden bei dem Elementarunterricht in der mosaischen Glaubens- und Pflichtenlehre. Prag.
— Creizenach: Konfirmationsfeier. Prag. Frankfurt a. M.
1829. Hermann Stern: חנוך עלומים Die Konfirmation der Israeliten. Würzburg.
1830. Moses Büdinger (Kassel): מורה לתורה Leitfaden beim Unterrichte in der israelitischen Religion. Kassel.
— Heymann, Arnheim: Leitfaden beim Unterricht in der mosaischen Religion. Glogau.
— J. A. Frankolm (Schuldirektor in Breslau): Die mosaische Sittenlehre, zum Gebrauche beim Religionsunterricht. Breslau.
1831. Bernh. Fränkel: תורת האמונה Religionslehre für die weibliche Jugend. Preßburg.
— Dr. Herzheimer (in Bernburg): יסודי התורה Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre für Schule und Haus. Minden.
1832. Napht. Benet: אמונת ישראל Israelitische Religionslehre in Fragen und Antworten. Prag.
— J. H. Dessauer: Unterricht in der mosaischen Religion. Nürnberg.
— Grünthal: תורת דת משה Mosaische Religionslehre für die Schule. Breslau.
— A. Kafka (R. in Pilsen): דרך אמונה Mosaische Religionslehre in Fragen und Antworten. Bregenz.

1833. Saalschütz: Katechisation über die israelitische Gotteslehre. Wien.
1834. Jehuda Löb (Lehrer in Darmstadt): Religionslehrbuch für die israelitische Jugend. Darmstadt.
— M. H. Miro (Lehrer in Hamburg): Leitfaden beim Unterricht in der israelitischen Religion. Breslau.
1836. Kirchenrat Maier: Konfirmandenunterricht. Stuttgart.
1837. Derselbe: Religionsbuch für israelitische Schulen Württembergs. Daselbst.
1838. Salomon Pleßner: דת משה ויהודית Jüdisch-mosaischer Religionsunterricht für die israelitische Jugend. Berlin.
1838. Grünbaum (R. in Landau): Konfirmandenunterricht für die Jugend. Neustadt a. d. H.
1839. B. H. Auerbach: תורת אמת Lehrbuch der isr. Religion. Darmstadt.
— Jakob Tugendhold: בן יקיר Kleines israelitisches Religionsbuch in jüdischer, deutscher und polnischer Sprache. Warschau.
1840. Wolfgang Wessely: נתיב אמונה Biblischer Katechismus oder Leitfaden für den ersten Religionsunterricht. Prag.
1841. J. M. Askoli: ראשית דעת Elementarbuch und Katechismus in Fragen und Antworten. Livorno.
1841. Formstecher: Die Religion des Geistes. Frankfurt a. M.
1843. Dr. Ludwig Philippson: Kleiner Katechismus d. isr. Religion. Leipzig.
1844. Hermann Sommerfeld: Leitfaden bei dem Unterricht in der israelitischen Religion für Volksschulen. Elbing.
— Jolowicz: Konfirmandenbüchlein für Israeliten. Hamburg.
— Horowitz, L.: בנות ציון Ein Handbuch zum Unterricht für israelitische Mädchenschulen. Preßburg.
1845. Lippmannssohn: טל ילדותיך Leitfaden beim Unterricht in der mos. Religion. Werl.
1846. Skreinka, L.: Analytisches Elementarbuch der rabb.-mos. Religion. Arad.
1847. J. Jakobsohn: Katechetischer Leitfaden. Leipzig.
— Hermann Rosenmark (in Waradin): Religions- u. Sittenlehre. Waradin.
1848. M. Rosenberg: Grundzüge der mos. Religions- u. Sittenlehre. Posen.
— Leopold Lammfromm: Katechismus d. bibl.-mos. Religion. Blaubeuren.
1850. Dr. Cahn (Mainz): Leitfaden für den Unterricht in der isr. Religion. Mainz.
1851. Bing, H.: Versuche über Israels Pflichten, v. S. R. Hirsch, in Fragen und Antworten. Wien.
1853. J. Heinemann: Die Wahrheiten der Religion Israels. Berlin.
— Israel Schwarz (Köln): Lehrbuch der israelitischen Religion. Bamberg.
— Albert Stern: Der method.-mosaische Religionslehrer. Groß-Kanisza.
— Kuttner: Lehrbuch der mosaischen Religion, übersetzt ins Deutsche von Fürstenthal. Breslau.
1855. S. Süßkind (Rabbiner in Wiesbaden): Leitfaden für den israelitischen Konfirmandenunterricht. Wiesbaden.
— Leopold Breuer: Leitfaden beim Religionsunterricht der isr. Jugend. Wien.
1857. Holdheim, Sam.: האמונה הרמה Isr. Glaubens- u. Sittenlehre. Berlin.
— Ignatz Back, Redakteur: Die zehn Gebote, Religionslehre f. israelitische Schulen. Leipzig.
1858. Leopold Stein: התורה והמצוה Isr. Religionsbuch. Frankfurt a. M.
— Sal. Jona (Rabb. in Modena): Katechisma d'istruzione religiosa. Modena.

1859. Anonymus: Repetitionsbüchlein der israel. Religionslehre. Königsberg.
— Emanuel Hecht: Katechismus der Unterscheidungslehren des Judentums. Hoppstädten.
— S. Bloch: La foi d'Israël, ses dogmes, son culte. Paris.
1860. Emanuel Hecht: Das Judentum. Ein Religionshandbuch für höhere Schulen. Kreuznach.
— Moses Zilid: Israelitische Glaubenslehre. Pest.
— Emanuel Mandus (Lehrer in Gnesen): Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre. Breslau.
— M. Elsäßer (Lehrer in Edenkoben): Erster Unterricht in der israelitischen Religion. Mannheim.
— R. J. Wunderbar: Kurzgefaßte Religions- und Sittenlehre der Israeliten. Riga und Leipzig.
— Salomon Kohn: אמונת בית ישראל Lehrbuch der mos. Religion. Pest.
— Dr. Formstecher (Offenbach): תורת משה Mos. Religionslehre. Gießen.
1861. Dr. Julius Landsberger (Prediger in Berlin): יראה ואהבה Religion und Liebe. Ein kleiner Katechismus für die isr. Jugend. Berlin.
— Dr. Hochstädter: Die biblisch reine Glaubens- und Pflichtenlehre des Judentums. Ems.
— Lasch Gerson (Lehrer in Halberstadt): דרכי נועם Leitfaden zur Religionslehre der israelitischen Schulen. Leipzig.
1861—62. Winter, Markus: ראשית דת מורשה Anfangsgründe in der mos. Religion. Wien. 2 Teile.
1861. Dr. Philippson: Die israelitische Religionslehre. Leipzig. Vgl. unt. 1878.
— M. E. Stern (Redakteur des כוכבי יצחק): מוסדות האמונה Grundpfeiler des Glaubens, 13 Gl.-A. d. Maimonides. Wien.
— Wehrmann, Juda: דת יהודה Mosaische Religionslehre.
1863. Abr. Alex. Wolff: Lehrbuch der mosaischen Religion. Kopenhagen.
1861—62. Dasselbe in dänischer Sprache.
1864. Dr. Hochstädter: Religions-philosophische Erläuterungen zu dessen „biblisch-reiner Glaubenslehre des Judentums." Ems.
— Fassel, H.: דת משה וישראל Die mos.-rabb. Religionslehre. Wien.
— Löwenheim (Lehrer in Lengsfeld): אמונת אמת Lehrbuch der mosaischen Religion. Eisenach.
— Dr. Aub: Grundlage zu einem wissenschaftlichen Unterricht in der mos. Religion. Mainz.
— J. W. Kohn: Leitfaden bei dem Unterrichte in der mos. Religion. Brünn.
1866. Moses Mannheimer: Lehrbuch der israelitischen Religion. Darmstadt.
1867. Dr. Feilchenfeld (Düsseldorf): Systematisches Lehrbuch der israelitischen Religion. Berlin.
1868. E. Eppstein: Leitfaden für Konfirmanden. Detroit. (Englisch.)
— Feilbogen, M. B.: עץ החיים Religionsbüchlein für die unteren Volksschulklassen. Wien.
1869. Jakob Hirsch: Prakt. Religionslehre für Lehrer u. Gymnasialschulen. Wien.
1870. Singer, Israel: ספר תורת בני ישראל Lehrbuch der isr. Religion, für Volks- und Hauptschulen. St. Ujhely.
1871. Religionslehre, mosaische, für israelitische Volksschulen. Wien.
1872. Osias Schapira: זכרון בספר Eydtkuhnen.
1873. Dr. Adler: Die Hauptlehren der jüdischen Religion. Leitfaden für den Konfirmandenunterricht. Kassel.

1874. Dr. Mor. Duschak: Die biblisch-talmudische Glaubenslehre. Wien.
— Dankowitz, Simon: Handbuch der jüd. Religion in polnischer Sprache. Krakau.
1874. Wolf, G.: Israelitische Religions- und Sittenlehre für Schüler der Volksschulklassen. Wien.
— Wogue: Catéchisme ou Eléments d'instruction religieuse. Paris.
1875. Unger, A. H.: דת ישראל Inbegriff der Religion des isr. Volkes. Pest.
— Bäck, S.: Religionssätze der heiligen Schrift. Lissa.
— Wilhelm Neumann: עמודי העולם Religionslehre für orthodoxe jüdische Schulen, hebräisch und deutsch. Preßburg.
1876. Levinger: Die israelitische Konfirmation. Bremen.
1876. Dr. Leimdörfer: Kurzgefaßte Religionslehre der Israeliten. Nordhausen.
1877. Heinrich Deutsch: Lebensquelle der mosaischen Religionslehre. Pest.
— Levy (Hechingen): Leitfaden für den Religionsunterricht. Hechingen.
— J. Schwarz: מקור חיים Religionslehre für isr. Schulen. Gr. Kanischa.
1878. Dr. L. Philippson: Die isr. Religionslehre für Mittelschulen und Gymnasien, Auszug aus dem größeren Werke v. 1861. Wien.
— Sal. Kohn (Rabb. in Keszthely, Ungarn) קיצור תורה mosaische Religionslehre. Selbstverlag.
— Dr. Isr. Back (Pest) דת ישראל Handbuch zur Erlernung der isr. Religion. Pest.
— H. J. Strauß, Religion and Morals a short catechism. Bradford.
1879. Dr. M. Beck: Invataturo religiona Mosaice (Religionslehre in rumänischer Sprache). Bukarest.
— Jos. Horowitz, Rabb. in Grodno: יסודי דת משה וישראל Grundlehren der mosaischen Religion (russisch.) Grodno.
— M. Eisenberger (Lehrer in Höchst): חנוך לנערים Religionsunterricht für isr. Schulen. Mainz.
1882. Hochmuth, Abraham: Gotteserkenntnis und Gottesverehrung, Lehrbuch zum Religionsunterricht. Budapest.
— Stern, Ludwig: עמודי הגולה die Vorschriften der Thora. Ein Lehrbuch der Religion. Frankfurt a. Main.
— Landsberg, Dr.: Leitfaden für den isr. Religionsunterricht. Kaiserslautern.

Als Hilfsmittel für den systematischen Religionsunterricht erschienen:

Spruchbücher:

1830. Büdinger, Moses: Bibelverse in hebräischer und deutscher Sprache, zu dessen Rel.-Buch. Emmendingen.
— Kirchenrat Maier: Auswahl von Bibelsprüchen und Liederversen über die mosaische Glaubenslehre. Frankfurt a. Main.
1835. Spruchbuch für die israelitischen Schulen des Königreichs Württemberg. Auf Veranstaltung der K. israelit. Oberkirchenbehörde. Stuttgart.
1842. Löwenthal, J. E.: Zugaben zum Konfirmandenunterricht und Sammlung hebräischer Sprüche. Heilbronn.
1847. Horwitz und Steinschneider: Spruchbuch für isr. Schulen. Berlin.
1850. L. M. Heinebach (Privatlehrer in Frankfurt a. Main): Biblisches Spruchbuch. Rödelheim.
1860. Sal. Kohn: Auswahl kernhafter Bibelsprüche und Denkverse. Wien.
1867. M. A. Levy: Spruchbuch, hebräisch und deutsch. Breslau.

1868. Aub: Bibliſches Spruchbuch für den Unterricht in der jüdiſchen Religion. Berlin.
1878. B. Straßburger: Memorier- und Geſangbuch für israelitiſche Schulen. Stuttgart. (II. Auflage mit Noten erſchien 1884.)

Gebetbüchlein für Schüler:

1836. Formſtecher (Rabb. in Offenbach): Isr. Andachtsbüchlein zur Erweiterung der erſten religiöſen Gefühle. Offenbach.
1839. Juda Offenbach (Vater des Komponiſten): Allgemeines Gebetbuch für die israelitiſche Jugend. Köln.
1840. Jacobſohn: 450 Gebete und Lieder für die israelitiſche Jugend. Breslau.
1841. Creizenach, M.: Stunden der Weihe für Konfirmanden. Frankfurt a. M.
1853. L. Hofheimer: Das Gebet, ein Athemholen der Seele. Biberach.
1870. Stern, J. (Seeſen): Gebet- und Andachtsbüchlein für israel. Schulen.
1878. Grünwald (R. in Löbſchütz): Deutſche Gebete zum Gebrauche für isr. Religionsſchüler. Löbſchütz.
1879. Rothſchild: Gebet und Religionsbüchlein für die erſte israelitiſche Jugend. Breslau.

B. Geſchichtlicher Religionsunterricht.

1. Bibliſche Geſchichte.

1674. Chajim b. Nathan: עשרים וארבע בל"א die jüdiſch-deutſche Bibel. Prag.
1719. Al. Etthauſen (Fulda): בית ישראל Kurze jüdiſche Geſchichte bis zur Zerſtörung Jeruſalems. Offenbach.
1724. Chajim, Altſchul: בית ישראל Jüdiſche Geſchichte von Abraham bis zu den Hasmonäern, in jüdiſch-deutſcher Mundart. Amſterdam.
1796. Peter Beer: תולדות ישראל Israelitiſche Geſchichte von der Schöpfung bis nach dem Exil. Prag.
1808. Gedaljah Mohr (Lehrer in Kopenhagen: ספר מעשה ה' Bibliſche Geſchichte in hebräiſcher Sprache. Kopenhagen.
1820. J. Johlſon: Bibliſche Geſchichte תולדות אבות in der Urſprache, 3. Teil, v. אלומי יוסף Frankfurt a. M.
— Bär Frank: אור האמונה Licht des Glaubens, das Geſchichtliche der 5 Bücher Moſes für das weibliche Geſchlecht. Wien.
1821. Moſ. Sam. Neumann: ספר הישר והברית Bibliſche Geſchichte für die Jugend. Wien.
1823. Moſes Büdinger (Kaſſel): דרך אמונה Die kleine Bibel. Stuttgart.
1828. Kirchenrat Maier: Lehrbuch der bibliſchen Geſchichte. Frankfurt a. M.

1834. Kohn u. Dinkelspiel: Erzählungen der heiligen Schrift. Iserlohn.
1879. 4. Ausgabe von Rabbiner Schreiber in Bonn.
1836. Flehinger: Erzählung aus den heiligen Schriften der Israeliten für die kleine Jugend. Darmstadt.
— Derselbe: Erzählung aus den heiligen Schriften für die reifere israelitische Jugend. Darmstadt.
— David Samotz: נהר מעדן Bibl. Geschichten, hebr. u. deutsch. Breslau.
1837. Engländer, H.: קורות ישראל Geschichten der heiligen Schrift, hebräisch und deutsch. Wien.
1840. L. Breuer: Biblische Geschichte und Geschichte des Judentums bis Alex. d. Gr. Wien.
— Wolfgang Wessely: נתיב אמונה Biblischer Katechismus. Prag 1840.
1842. Herm. Sommerfeld: Biblische Erzählungen mit Nutzanwendungen und Sprüchen. Elbing.
— Em. Hecht: Biblische Geschichte für Kinder von 6—9 Jahren. Fulda.
— Dr. J. H. Jakobsohn: Die Geschichten der heiligen Schriften. Leipzig.
— Dr. Alex. Wolf: Bibelhistorie für die isr. Jugend (dänisch). Kopenhagen.
1844. Ludwig Philippson: Kleiner Katechismus der Geschichte Israels. Leipzig.
1846. Lax, H.: Uebersicht der heiligen Schrift. Breslau.
1853. Julius Popper: Israelitische Bibel und Spruchbuch. Dessau.
1855. אלה תולדות בני ישראל Bibl. Geschichte der Kinder Israel. Berlin.
1858. Biblische Geschichte zum Gebrauche der israelitischen Schulen. Wien.
— Moriz Stößel: Biblische Geschichte, zum Gebrauche bei dem jüdischen Religionsunterricht. Brünn.
1859. Gleiwitzer Gemeindeschuldirektion: Biblische Geschichte. Gleiwitz.
— Dr. J. Auerbach: Kleine Schul- und Hausbibel. 2 Teile. Leipzig.
— M. A. Levy: Bibelkunde für israelitische Schulen. Leipzig.
— Alexander Elsäßer (Laupheim): Kurze biblische Geschichte von der Schöpfung bis zur Sündflut, für Kinder v. 6—7 Jahren. Mannheim.
1861. Schweizer: צאנה וראנה 5 Bücher Moses. Fürth.
1862. Levy: Biblische Geschichte nach den Worten der Bibel. Breslau.
— Simon Dankowitz (Rabb. in Schwetz): תולדות ישראל Geschichte Israels, hebräisch mit Uebersetzung. Warschau.
— A. S. Fischer (Lehrer in Wien): Palmen und Zedern, die Hauptmomente der biblischen Geschichte in poetischer Darstellung. Raab.
1864. Leop. Löw (Szegedin): Biblische Geschichte in ungarischer Sprache. Pest.
— Joel Deutsch: Biblische Geschichte für Taubstumme. Wien.
1865. Nathan Fischer, Pest: Biblische Geschichte in ungarischer Sprache. Pest.
1867. Dr. A. Wolf (Kopenhagen): Bibelhistorie für Schule und Haus (dänisch). Kopenhagen.
1868. Derselbe: Dasselbe für kleinere Kinder (dänisch). Kopenhagen.
— Nathan Fischer in Pest: Biblia történet. Biblische Geschichte in Verbindung mit der Glaubenslehre. Pest.
1872. Scherschewsky, Israel: תולדות ישראל Geschichte der Israeliten, russisch und hebräisch. Odessa.
— David Cassel: Biblische Geschichte für die israelitische Jugend. Berlin.
1873. Dr. Jak. Auerbach: Biblische Erzählungen für die israelitische Jugend. 2 Bändchen. Leipzig.
— Isaak Weil: Biblische Geschichten für Mittelklassen. Stuttgart.

1873—75. Dr. E. Hoff: Biblische Geschichten für die israelitischen Volksschulen. 2 Teile. Wien.
1874. Fein, Moritz: קורות הדורות Biblische Geschichte. Budapest.
1873. Sal. Kohn: ספורי קודש Biblische Geschichte. Pest.
— Ludwig Stern (Würzburg): Die biblische Geschichte für israelitische Schulen. Frankfurt a. M.
— J. Levy (Grandrabbin in Vesoul): Petite histoire sainte. Paris.
1875. Dr. S. Bäck: Die Erzählungen u. Lehrsätze d. heiligen Schrift. Lissa.
— Moses Fleisch (Lehrer in Pest): תולדות בני ישראל Anfangsunterricht in der biblischen Geschichte für die israelitische Jugend. Pesth.
1876. Dr. G. Wolf: Die biblische Geschichte für die israel. Jugend. Wien.
— Dr. Moriz Levin: Lehrbuch der bibl. Geschichte u. Litteratur. Nürnberg.
— Letteris & Zsemperi: Bibl. Geschichte, hebr. mit Uebersetzung. Budapest.
1878. S. Berlin: Leitfaden für den Unterricht in der Bibelkunde und biblischen Geschichte. Hamburg.
— Dr. Landsberger: Kinderbibel. Berlin.
1879. Jakob Redlich: Biblische Geschichte für die israelitische Jugend der Volks- und Bürgerschulen. 2 Teile. Leipzig.
— Dr. E. Hoff: Handbuch zur biblischen Geschichte. Wien.
— Sal. Kohn: Erster Unterricht in der bibl. Geschichte. 9. Aufl. Budapest.
1881. Dr. Sondheimer: Geschichtlicher Religionsunterricht. 2 Bändchen. Heidelberg-Lahr.
1884. Mautner & Kohn: Biblische Geschichte. Wien.

2. Geschichte der Juden (nachexilische Geschichte).

80 n. Chr. Flavius Josephus: Vom jüd. Kriege, 70 n. Chr.
94. Derselbe: Jüd. Antiquitäten; beides 1859 und 1861 ins Hebräische übersetzt von Kallmann Schiffmann. Wilna.
123. Chalephta (80—150 n. Chr.): רבא סדר עולם das Chronikon von Adam bis 123 n. Christo. Mantua 1514.
805. סדר עולם סוטא Kl. Chronik über die jüdischen Fürsten und Lehrer in Babylonien.
975. Joseph b. Gorion: יוסיפון Jüdische Geschichte von Adam bis Alexander dem Großen. Gedruckt Konstantinopel 1510.
Jüdisch-deutsche Uebersetzung desselben. Prag 1607 mit שארית ישראל Fortsetzung desselben. Amsterdam 1661.
1161. Abraham Halevi b. David: Seder ha-Kabalah Geschichte der Tradition. Toledo.
— Derselbe: Geschichte des zweiten Tempels. Toledo.
1502. Abraham Saccuto aus Salamanca: ספר יוחסין Eine kurze Chronik über die jüdische Geschichte von Adam bis 1500. Konstantinopel.
1592. David Gans (geb. 1541 in Lippstadt): צמח דוד Geschichtsannalen. Prag.
1638. Simcha Luzzato, ein venetianischer Rabbiner (starb 1663): Ueber den Stand der Juden in der Welt. Venedig.
1653. Nathan Hannover: יון מצולה Ueber die Judenverfolgungen durch Chmielnizki 1648. Venedig.
1656. Maier ben Samuel Szebrzyn: צוק העתים Beschreibung der Judenverfolgungen in Polen. Venedig.

1685. Cantarini, Is.: פחד יצחק Geschichte der Judenverfolgungen zu Padu 20. August. Amsterdam.
1692. David Teble Schiff: Fortsetzung des צמח דוד bis 1692. Frankfurt a. M.
1707. J. Basnage: Histoire de la religion des juifs. Rotterdam.
1746. David Conforte: קורא הדורות Jüdische Chronik und Litteraturgeschichte. Venedig.
1769. Jechiel Heilprin (Rabb. in Minsk): סדר הדורות Eine Chronik über jüdische Geschichte und Litteratur. Karlsruhe.
1797. H. Marcus: דבת נידים Geschichte der Juden-Emanzipation in Holland. Amsterdam.
1808. Peter Beer: Geschichte der Juden von ihrer Rückkehr bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. Wien.
1817. M. Fischer (Prag): Geschichte der Juden in Mauritanien. Prag.
1820. Jost: Geschichte der Israeliten. 9 Teile. Berlin.
1821. David Ottensoser (Fürth): Geschichte der Jehudim. 3 Teile. Fürth.
1826. Mor. Horschetzky, Arzt in Gr. Kanischa. Geschichte der Juden (Uebersetzung des 11., 12. und 13. Buches der jüdischen Antiquitäten von Josephus. Prag.
1826. Sal. Blogg: Geschichte der hebräischen Sprache und Litteratur. Hannover.
1828. E. Carmoly: תולדות גדולי ישראל Bibliographien berühmter Israeliten. Frankfurt a. M.
— Jos. Salvador: Geschichte der mosaischen Institutionen und des jüdischen Volkes. Paris-Hamburg.
1832. S. F. Blogg: Geschichte der hebräischen Sprache des Talmuds. Hannover.
1832. Jost: Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes. 2 Teile. Berlin.
1836. Ephr. Willstätter: Allgemeine Geschichte des israel. Volkes. Karlsruhe.
1839—46. De Rossi: Historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller, herausgegeben von Dr. Jellinek. Leipzig.
1839. J. B. Lewinsohn: Jüdische Religionsgeschichte. Wilna.
1841. Magnus: Jüdische Geschichte (englisch). London.
1842. M. Mannheimer: Die Juden in Worms. Frankfurt a. M.
1843. M. E. Stern (Wien): תולדות ישראל Geschichte der Israeliten seit der Rückkehr von der babylonischen Gefangenschaft. Wien.
1845. Zunz: Zur Geschichte und Litteratur. Berlin.
— Elkan: Leitfaden beim Unterricht in der Geschichte der Israeliten. Minden.
1846. Leopold Dukes: Nachbiblische Geschichte der hebräischen Sprache. Eßlingen.
— S. Salvador: Histoire de la Domination Romaine en Judäa et de la Ruine de Jerusalem. 2 Tomes. Paris.
— J. H. Dessauer: Geschichte der Israeliten von Alexander d. Gr. bis jetzt. Erlangen.
1847. Sal. Friedländer (Seminarlehrer in Münster): Geschichte des israelitischen Volkes. Leipzig.
— Jost, J. M.: Neuere Geschichte der Israeliten, 1815—45. 3 Bde. Berlin.
— Jost: Kulturgeschichte zur neueren Geschichte der Israeliten. Berlin.
1848. Heinemann: Geschichte der Juden. Berlin.
1853. Dr. Leop. Dukes: נחל קדמונים Ueber die Geschichte der hebräischen Poesie des Mittelalters. 2 Teile. Hannover.
1849. Dr. Julius Fürst: Kultur- und Litteraturgeschichte der Juden in Asien. Leipzig.
1854. Wise, Isak: History of the Israelitish Nation. Albany.

1855. J. L. Saalschütz: Archäologie der Hebräer. Königsberg.
1857. Jost: Geschichte des Judentums und seiner Sekten. Leipzig.
— Sigmund Stern (Frankfurt a. M.): Geschichte des Judentums von Mendelsohn bis in die Gegenwart. Frankfurt a. M.
1859. 1860. 1862. 1868: Jahrbücher für Geschichte des Judentums. Leipzig.
1860. S. Pinsker: Likute Kadmoniot, zur Geschichte des Karäismus und der karäitischen Litteratur. Wien.
1860. Ignaz Friedmann: Charakterbilder aus der jüdischen Geschichte. Pesth.
1861. M. Kayserling: Mannasseh ben Israel. Leipzig.
— Derselbe: Geschichte der Juden in Spanien. Berlin.
— Schlesinger: לוח העתים Zeittafel der biblischen und nachbiblischen Geschichte der Juden. Kreuznach.
1862. Ludwig Stern (Freudenthal): Die jüdische Geschichte in Lebensbildern. Stuttgart.
— Julius Fürst: Geschichte des Karäertums. Leipzig.
— M. A. Lewy: Geschichte der jüdischen Münzen. Leipzig.
— M. Wiener: Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Hannover.
— G. Wolf: Geschichte der Juden in Worms. Breslau.
1864. Moïse Schwab: Histoire des Israélites. Paris.
— A. Geiger: Das Judentum und seine Geschichte. Breslau. 3 T.
1865. Emanuel Hecht: Israels Geschichte von der Zeit des Bibelabschlusses bis zur Gegenwart. Leipzig.
— M. Jastrow: Vier Jahrhunderte aus der Geschichte der Juden. Heidelberg.
— Braunschweiger, Dr.: Geschichte der Juden und ihrer Litteratur in den romanischen Staaten von 700—1200. Würzburg.
1867. Dr. Ehrenteil: Jüdische Charakterbilder. Pesth.
— Kaiserling: Geschichte der Juden in Portugal. Leipzig.
1866. A. Neubauer (aus der Petersburger Bibliothek): Beiträge zur Geschichte der Karäer. Leipzig.
— B. H. Auerbach: Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt. Halberstadt.
— Dr. Moriz Duschak: Geschichte und Darstellung der jüdischen Kultur. Mannheim.
1867. Kaiserling: Geschichte der Juden in Portugal. Berlin.
— Raphaell, M. J.: Nachbiblische Geschichte der Juden. London.
1869. Friedländer, M. H., Dr. (Rabb. in Kanitz): Beiträge zur Geschichte der synagogalen Poesie. Wien.
— Wilhelm Neumann: Geschichte der Juden. 3 Teile. Preßburg.
— Daniel Ehrmann: Geschichte Israels von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Brünn.
— Isidor Kaim: Ein Jahrhundert der Juden-Emanzipation. Leipzig.
1870. L. Löw: Beiträge zur jüdischen Altertumskunde. Szegedin.
— L. Herzfeld: Geschichte des Volkes Israel, Auszug aus dem größeren Werke. Leipzig.
— Ludwig Geiger: Geschichte des Studiums der hebräischen Sprache. Deutschland. Breslau.
1871. Friedländer, M. H., Dr. (Rabb. in Kanitz): Beiträge zur Geschichte der jüdischen Ritualien. Brünn.
— Ludwig Geiger: Geschichte der Juden in Berlin. Berlin.

1872. Cassel: Geschichte der jüdischen Litteratur. Berlin.
— Fün, Sam. Jos. (Wilna, Herausgeber des Hakarmel): דברי הימים לבני ישראל Geschichte des israel. Volkes u. seiner Litteratur Wilna.
1873. Weiß, J. H., Lektor: Zur Geschichte der jüdischen Tradition. Wien.
— Pfanter, J.: Geschichte der Juden in Rumänien. Lemberg (in jüd. Jargon).
1874. Fonkas, U.: Geschichte der Juden von der babylonischen Gefangenschaft bis zum Untergange des jüdischen Staats. Preßburg.
— Tauffig, S.: Geschichte der Juden in Bayern. München.
1876. Berliner, Dr.: Aus dem innern Leben der Juden im Mittelalter. Berlin.
— G. Wolf, Dr.: Geschichte der Juden in Wien. Wien.
— Cassel, D., Dr.: Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Litteratur. Berlin.
1877. Bäck, S., Dr.: Geschichte des jüd. Volkes und seiner Litteratur. Lissa.
— Levin, Moriz, Dr.: Lehrbuch der jüd Geschichte u. Litteratur. Nürnberg.
— Picciato, James: Sketches of Anglo Jewish History. London.
— Goldberg, Raph. (Oberrabb. in Ofen): Geschichte der Juden und ihrer Litteratur in ungarischer Sprache. Pesth.
1878. Herzfeld, Dr.: Handelsgeschichte der Juden des Altertums. Braunschweig.
— Nathan Fischer (Pesth): Die nachbiblische Geschichte des Judentums bis auf die Gegenwart. Budapest.
— Kayserling, Dr.: Geschichte der Juden in Spanien und Portugal. Aus dem Englischen. Hannover.
1879. Löwenstein, Dr.: Geschichte der Juden am Bodensee. Gailingen-Konstanz.
— Friedländer, M.: Zur Geschichte der Judenbekehrungen. Wien.
— Friedländer, M. H., (Kanitz): Geschichtsbilder aus der Zeit der Tanaiten. Brünn.
— Schulmann Kallmann: תולדות חכמי ישראל Geschichte der jüdischen Litteratur. Wilna.
— Schreiber, Em., Dr. (Bonn): Uebersicht der jüdischen Geschichte. Leipzig.
1880. Leimdörfer, Dr. (Nordhausen): Kürzeste Darstellung der jüdischen Geschichte. Leipzig.
— Schreiber: Uebersicht der jüd. Geschichte bis zur Gegenwart. Leipzig.
1881. Sondheimer, Dr.: Geschichtlicher Religionsunterricht. Heidelberg.
1882. Dr. M. Horowitz: Frankfurter Rabbinen. 3 Teile. Frankfurt a. M.
— Oppenheim, Joach.: תולדות המשנה Zur Geschichte der Mischna. Preßburg.
1883. H. Ellenberger: Geschichtliches Handbuch der jüd. Tradition. Budapest.
— Dr. S. Bäck: Geschichte der jüd. Gemeinde Amsterdam. Frankfurt a. M.
1884. Dr. Perles: Beiträge zur Geschichte des Hebräischen und Aramäischen. München.

C. Hebräischer Unterricht.

1. Hebräische Fibeln.

1543. Elementaro Hebraico. Elementar- oder Lesebüchlein. Hundsfeld bei Breslau.
1800. Sam. Detmold: מורה דרך Leitfaden zum Unterricht im hebräischen Lesen. Wien.

1802. Benſew: מסילת הלמוד Hebräiſche Leſelehre. Wien. 1. Teil des Werkes בית הספר
1808. Moſ. Philippſon: מורע לבני בינה Hebräiſches Elementarbuch. Deſſau.
1810. H. Sommerhauſen (in Brüſſel): יסודות המקרא Hebräiſches Buchſtabier- und Leſebuch. Amſterdam. Herausgegeben von der Geſellſchaft חנוך לנער
1812. M. H. Bock: Hebräiſches ABC-Buch. Berlin.
1812. Heimann Schwabacher: הדרכת הילד Erſter Unterricht im Hebräiſchen mit Kupfern. Fürth.
1815. Detmold, S.: מורה דרך Anleitung zur hebr. Leſelehre.
1817. Markus Klauber: חנוך ילדי ישראל Buchſtabierübungen und Leſebuch, hebräiſch und deutſch. Prag.
1822. J. Lachmann: Unterricht im Schreiben und Leſen des Jüdiſch-deutſchen. Wilna.
1826. Sal. Blogg: אלף בית Erſter Unterricht in der hebr. Sprache. Hannover.
1830. Laz. Kron: ראשית הלמוד Leſebuch für den erſten Unterricht. Wilna.
— W. Mayer: Hebr. Leſebuch und Sprachunterricht. Prag.
1831. Bär Schweizer: Hebr. Handfibel zum Leſenlernen. Fürth.
1832. Moſ. Zelle (L. in Hamburg): מורה מקרא Hebr. Buchſtabier- und Leſebuch. Altona.
— Derſelbe: Hebr. Leſetabellen. Daſelbſt.
1833. Rehfuß: ארשת שפתים Leſelehre der hebr. Sprache nach der Lautiermethode. Bockenheim.
1834. Dav. Samosz: אש דת Unterricht im Hebräiſchen. Breslau.
— Mendel Breslauer: ראשית הקריאה Hebr. Leſe- und Sprachbuch nach der Lautiermethode. Breslau.
1837. Salomon Blogg: ראשית למודים Erſter Unterricht im Leſen des Hebräiſchen. Hannover.
1838. Preßburger, L.: Elementarbuch oder gründlicher gramm. Unterricht im Leſen. Frankfurt a. M.
— K. L. Maibert: מורה לקריאה Erſtes Elementarbuch der hebr. Sprache nach der Lautierungsmethode. Kaſſel.
1839. Japhet, J.: פי עוללים Hebr. Leſefibel. Kaſſel.
— L. Preßburger: תלמוד קריאת עברי Hebr. Fibel. Frankfurt a. M.
— Bär Schweizer: Hebr. Handfibel in 9 Tafeln. Nördlingen.
1842. Löwenthal: ראשית שפת אמת Hebr. Leſelehre. Heilbronn.
1841. Rehfuß: Aufgabenbuch für das Leſen und Ueberſetzen des Hebräiſchen. Frankfurt a. M.
1842. Em. Hecht: דרך למודי הקריאה Handbüchlein f. hebr. Leſeſchüler. Fulda.
1843. Mich. Wolf (in Lomnitz): ראשון למקרא Der erſte Sprachunterricht im Hebräiſchen. Prag.
— Benjamin Hochſtädter: קול אומר קרא Hebr. Lehrfibel nach der Lautier- und Schreibleſemethode. Wiesbaden.
1846. Leviſohn: Hebräiſche Leſefibel nach der Lautiermethode. Fulda.
1847. J. Watermann: למודי קריאת עברי Hebräiſche Leſefibel. Arnheim.
1848. Anonymus: מורה דרך Fibel. Wilna.
— *Anonymus*: חנוך ילדים Fibel. Wilna.

1849. Mandelstamm, L. J.: אלף בית Lehr- u. Uebungsbuch f. d. Unterricht in der hebräischen Sprache.
— Anonymus: למודי הקריאה Unterricht im Lesen des Hebräischen. Fürth.
1852. Löwenheim, K. J.: Erster Unterricht zum Erlernen des hebräischen Lesens. Hamburg.
1855. Hecht: Hebräische Lesefibel. Essen.
1855. Hecht: Lesetafeln für die hebräische u. jüdisch-deutsche Briefschrift. Essen.
— Derselbe: חנוך לנער Neue vollständig hebräische und jüdisch-deutsche Lesefibel. Brilon.
1856. Dreifuß, M. G.: חנוך נערים Erstes hebr. Lesebüchlein. Frankfurt a. M.
— Moses Pick: למדן היטב Hebräische Fibel. Prag.
— R. Jakobson: Hebräische Handfibel. Posen.
1857. Sal. Blum: Hebräisch-ungarische Fibel. Budapest.
1858. Jos. Cohn (Lehrer in Braunschweig): ראשית דעת Hebräische Lautier- und Lesefibel. Braunschweig.
— Hecht, Em.: אמרי בינה Versuch, das Hebräische durch deutsche Worte zu lehren. Kreuznach.
1859. M. Schwarz: דרכי הקריאה Lehrgang im Lesen nach den Gesetzen der Sprache. Inowrazlaw.
— Gleiwitzer Gemeinde-Schuldirektion: Hebr. Elementarunterricht. Gleiwitz.
— Krinke: חנוך לנער Hebräische Lesefibel. Hannover.
1863. J. Klingenstein: Erstes Lehr- und Uebersetzungsbuch. Oppenheim.
1864. Bondi: Erste hebräische Lautier- und Lesemethode. Prag.
1867. N. Singer: Neue Lehrmethode für den hebräischen Leseunterricht. Pesth.
— E. Bondi in Pohrlitz: ראשית הלמוד Hebräische Lesefibel. Prag.
1869. Dr. Th. Kroner: Leitfaden für den Unterricht im Hebräischen nach dem Schreiblese unterricht. Breslau. Mit 5 Lesetafeln.
— Einstein, B.: Elementarbuch der hebräischen Sprache. Fürth.
— Fuchs: Erstes hebräisches Lese- und Sprachbuch. Wien.
— Derselbe: Hebräische Wandfibel. 14 Tabellen. Daselbst.
— Reblich, J.: Hebräisches Sprach- und Lesebuch für den ersten Unterricht in israelitischen Volksschulen. Wien.
— Kohn: Hebräische Wandfibel. Kreuznach.
1870. Js. Rosenmayer: ראשית דעת Erstes hebräisches Lesebuch. Pesth.
1871. Dr. M. Rahmer: Hebräische Schreiblesefibel. Magdeburg.
1873. Steinschneider, M.: ראשית הלמוד Systematische hebr. Fibel. Berlin.
1876. Schwanthaler: Das bewegliche Alphabet oder 10 hebräische Wandtafeln. Frankfurt a. M.
1877. L. Fuchs: ראשית למודים A heber. Olvasas. Wien.
— Mitromi Baruch (Adrianopel): חנוכי בנים Erstes Lehr- und Lesebuch für den Unterricht in der hebräischen Sprache. Wien.
1880. M. Fauerbach (Lehrer in Hildesheim): ראשית לשון עבר Hebräische Lesefibel. Hildesheim.
1881. Klein, L.: Hebr. Sprach- und Lesefibel (Normalwörtermethode). Pilsen.
Mährisch-schles. Lehrerverein: למוד המקרא Hebr. Lesefibel. Nikolsburg.
Leopold, E.: Huit tableaux des lectures hebraiques. Paris.
1882. Bär, S.: למודי הקריאה Hebräische Lesefibel. Rödelheim.

1883. Liebmann, N.: Hebräische Lesefibel. Frankfurt a. M.
1884. Lewinger, M.: Hebräische Lesefibel. Bremen.
— Schütz: E.: ארשת שפתים Hebräische Fibel, ungarisch und deutsch. Pesth. Mit 10 Wandtafeln.
1885. Epstein, Sam. und Moritz Zeckendorf: ראשית דעת Hebräische Fibel. Wien.
— Szirmai, Klein und Mayer: למוד הקריאה Hebräische Fibel. Wien. Dazu hebräische Buchstaben-Täfelchen.

2. Hebräische Sprachlehren.

1000. Jeh. Chajjug ben David (Sprachlehrer in Cordova): ס' הנוח Ueber nicht hörbare Lautzeichen. Cordova.
— Derselbe: ס' הכפל Ueber Doppellaute. Daselbst.
— Derselbe: ס' הנקוד Punkte und Accente. Daselbst.
1055. Jehuda Ibn. Tibbon (Uebersetzer): ספר הרקמה Ausführliche hebr. Grammatik v. Ibn. Gannach. Saragossa.
— Publiée par A. Goldberg et corrigée par Raph. Kirchheim. Frankfurt a. M. 1856.
1160. Abraham Aben Esra: מאזני לשון הקודש Grammatik. Venedig 1546.
— Derselbe: ספר צחות Grammatik und Metrik. Daselbst.
1429. Joseph Sarcho: רב פעלים Grammatik. Paris.
1504. Moses Kimchi: דרכי לשון הקודש (ס' הדקדוק) Kurze hebräische Grammatik. Padua.
1506. Jachia, David ben Salomon: לשון למודים Grammatik. Konstantinopel.
1513. מכתב לשון הקודש Grammatik. Amsterdam.
1516. Moses Ibn Chabib: מרפא לשון Ueber die ersten Elemente der hebr. Grammatik. Venedig.
1517. El. Levita: ספר הבחור Hebräische Grammatik, namentlich der Formenlehre. Rom.
— El. Levita: ספר ההרכבה Ueber anormale hebr. Formen. Pesaro.
1520. Imanuel di Benevento: ס' לויית חן Ausführliche hebräische Grammatik.
(1556) Mantua.
— Sal. Almoli: Eine grammatische Abhandlung. הליכות שבא Konstantinopel.
1523. Abraham de Balmes: מקנה אברהם Ausführliche hebr. Grammatik. Venedig.
1527. Elia Levita: פרקי אליהו Grammatische Abhandlungen, hebräische Grammatik in Versen. Pesaro.
1534. David Kimchi: ספר מכלול ר"ד"ק Hebr. ausführliche Grammatik. Konstantinopel.
1538. Elia Levita: טוב טעם Hebräische Accentenlehre. Venedig.
— Derselbe: מסרת המסרת Ueber Masora. Venedig.
1548. Salomo aus Urbino: אהל מועד Hebr. Synonymik. Venedig.
1556. Jehuda Ibn. Balam: ספר טעמי המקרא Hebr. Accentenlehre. Paris.

1581. Aron ben Joseph (Karäer): כליל יפי Grammatik. Konstantinopel.
1597. Jesaias Heilbronner (aus Heilbronn): אם הילד Kleine hebräische Grammatik für Kinder. Prag.
1602. Samuel Archivolti: ערוגת הבשם Ausführliche hebräische Grammatik. Venedig.
1605. Jakob Finzo: דברי אגור Eine hebräische Grammatik. Venedig.
1628. Isak ben Samuel: שיח יצחק Hebräische Grammatik. Prag.
1633. Moses ben Gideon Abudiente: Hebräische Grammatik. Hamburg.
1655. Anonymus: שפת אמת Grammatisches Kompendium. Amsterdam.
1657. Isak Usiel (Rabbiner in Amsterdam, starb 1602): מענה לשון Hebr. Grammatik. Amsterdam.
1661. Moses Raphael d' Aguilar: Hebr. Grammatik (portugiesisch). Amsterdam.
1682. Salomon di Oliveyra (Prediger in Amsterdam): יד לשון Hebräische Grammatik in portugiesischer Sprache. Amsterdam.
1704. Gedaljah ben Jakob: שפה ברורה Kurze hebr. Grammatik. Prag.
1708. Sal. Hena (Hanau): ספר בנין שלמה Eine ausführliche hebräische Grammatik. Frankfurt a. M.
— Alexander Süßkind: שקל הקודש Hebräische Grammatik. Köthen.
1710. Chajim Bochner: תוצאות חיים Grammatik. Hamburg.
— Phöbus aus Metz: מסך הפתח Elementargrammatik, deutsch mit hebräischen Lettern. Amsterdam.
1712. Js. Auerbach: גרסא דינקא Kleine hebräische Grammatik für Anfänger mit jüdisch-deutscher Uebersetzung. Fürth.
1713. Israel ben Abraham: מפתח לשון הקודש Kurze hebr. Grammatik in jüdisch-deutscher Sprache. Amsterdam.
1717. Alexander Süßkind: דרך הקודש Grammatik der hebräischen Sprache. Köthen.
1718. Sal. Hena: שערי תורה Grammatisches Compendium. Hamburg.
1723. Abraham di Sinsano: קנין אברהם Auszügliche hebräische Grammatik. Zolkiew.
1725. Isak Auerbach: שותא דינוקא Elementargrammatik (jüdisch-deutsch). Fürth.
1730. Juda Briele (Rabb. in Mantua): שפר כללי הדקדוק Hebräische Grammatik. Mantua.
— Salomon Hena (Hanau): ס' יסוד הנקוד Eine ausführliche hebräische Grammatik. Amsterdam.
1733. Derselbe: צוהר התבה Eine ausführliche hebr. Grammatik. Berlin.
1744. Seligmann: ענף עץ אבות Hebräische Grammatik. Fürth.
1751. Simon Calimani (Rabb. in Venedig): Grammatica ebraica. Venedig.
1764. Aron Mos. Lvow (Lemberg): שירה חדשה Hebräische Grammatik in Versen. Zolkiew.
1765. Derselbe: ספר אוחל משה Ausführliche hebr. Grammatik. Zolkiew.
— Gedaljeh ben Abraham Teikos: חן הלשון Compendium der hebräischen Grammatik.

1766. Jakob Israel Sierenz: אבן ישראל Hebräische Grammatik in jüdisch-deutscher Sprache. Metz.
1767. Abrah. Schwab: דברי ישר Kurze hebräische Grammatik (jüdisch-deutsch). Amsterdam.
1771. Aron Moses Lvow: אוהל משה Hebr. Grammatik. Sulzbach. (1756 Zolkiew.)
1773. Binjamin Simeon Halevi: דעת הקדושים Grammatik. London.
— Js. Satanow (in Berlin, geb. 1732 in Satanow): שפתי רננות Kurze hebräische Grammatik. Berlin.
1783. Abigdor ben Simcha: דבר טוב Kurze hebräische Grammatik mit Tabellen. Prag.
1785. David Levi: Lingua sacra, Grammatik und Lexikon. London.
1788. Chaj. Köslin: מסלול Hebräische Grammatik. Hamburg.
1790. Moses ben Chajim Kohen (Hechingen): שפה ברורה Grammatik. Fürth.
1793. J. Lew. Edel (gest. 1827 Maggid in Slonim): שפה לנאמנים Kurze hebräische Grammatik. Lemberg.
— Jehuda Löw Neumark (Hanau): שרש יהודה Eine hebräische Grammatik. Frankfurt a. M.
1794. Tobias Gutmann: בית נאמן בדקדוק Hebr. Grammatik. Berlin.
— J. Löwe: עמודי הלשון Kurze hebräische Grammatik in hebräischer Sprache. Berlin.
1796. Jakob ben Josua Hakohen: חוקי חיים Grammatik. Berlin.
— Benjew: תלמוד לשון עברי Ausführliche hebräische Grammatik. Breslau-Wien. (Hebr. Spr.)
1802. Salomon Kohn: תורת לשון עברית Grammatik, deutsch mit hebr. Lettern. Berlin.
1807. Dasselbe hebräisch und hebräisch-deutsch, Dessau.
1808. Chajim Coen (Reggio): שערי לשון הקודש Hebräische Grammatik für die Jugend. Venedig.
— Baruch Meseritz: גרסא דינקותא Grammatische Elemente (hebräisch und deutsch). Altona.
1810. Moses Hirsch: Abrege de la grammaire hebraique. Berlin.
1812. Maier ben Gabriel Polak: מאיר נתיב הלשון Hebräische Grammatik in jüdisch-deutscher Sprache. Amsterdam.
1813. Salomon ben Schalom Pergamenter: יסודי הלשון Grammatik, deutsch in hebräischen Lettern. Wien.
1814. Abraham Hjorth: בית הלמוד Hilfsbuch zur Erlernung der hebräischen und franz. Sprache (deutsch, hebr. und franz.). Dessau.
1815. Mos. Salomon Neumann: חנוך לשון עברית Theoretische u. praktische hebräische Sprachlehre. Wien.
1816. Wolf Maier: תורת לשון עברית Hebr. Sprachlehre, deutsche Bearbeitung. Prag.
— Moses Büdinger: אם למקרא Lehrbuch der hebräischen Sprache. Metz.
— Derselbe: חנוך לנער Auszug aus d. vorigen. Daselbst.
1819. Wolf Dessau und Gotthold Salomon: Hebräisches Elementarbuch zum besseren Erlernen des Hebräischen. Dessau.
— Salomon Fränkel in Verbindung mit diesen: יסודי הלמוד Daselbst.

1820. Joel Löwe: קצור עמודי הלשון Amsterdam.

— Lambert Lion Mayer: Abrege de la gramm. hebr. Metz.

1822. Bärisch Kahana in Warschau: דרכי הלשון Kurzgefaßte hebräische Grammatik. Warschau.

— Mard. Bopper in Nesmil: דורת לשון הקודש Kurzgefaßte Regeln der hebräischen Sprache (rabb. Lettern). Wien.

1823. Israel ben Chajim (aus Belgrad): אוצר החיים Grammatik für sephardische Israeliten, Unterrichtsbuch für Kinder. Wien.

1825. Salomon Blogg: יסוד התורה Hebräische Grammatik für Anfänger. Hannover.

1827. W. Mayer: Hebräische Sprachlehre. Prag.

1829. M. E. Stern: מסלול לשון עבר Hebräische Grammatik in Fragen und Antworten. Prag-Wien.

1830. Abraham Buchner (Lehrer in Warschau): אוצר לשון הקודש Grammatische Regeln, sowie Wörterbuch der hebr. Sprache. Warschau.

— Moses Heinemann: מורה דרך לשון עברי Elementarunterrichtsbuch für die hebräische Sprache. Berlin.

1831. Moses Sam. Neumann: מענל ישר Hebräische Sprachlehre. Wien.

1832. S. Blogg: בנין שלמה Geschichte der hebräischen Sprache. Hannover.

— Elia hagaon (Wilna): דקדוק שפת עבר Lehrbuch der hebräischen Sprache. Wilna.

1833. M. Rosenfeld (Lehrer in Karlsruhe): Hebr. Sprachbuch. Karlsruhe.

— Benlevi: Hebräischer Wurzelzeiger. Hannover. (Gramm. u. Wörterbuch.)

1834. Herrheimer (Rabbiner in Bernburg): Praktische Anleitung zum schnellen Erlernen des Hebräischen. Berlin.

— David Samosc: אהל דוד Kleine hebräische Sprachlehre. Breslau.

1835. Dr. Julius Fürst: Lehrgeb. der aramäischen Idiome. Leipzig.

— Letteris, M.: מסלול דרך לשפת קודש Hebräische Sprachlehre für Schule und Haus. Wien.

1837. J. D. Allemand: מוסדות לשון עבר Hebr. Grammatik. München.

— Michael Creizenach: Biblisches Lehrbuch der hebräischen Sprache nach Hamiltonscher Methode. Mainz.

1838. Johlsohn: יסודי הלשון Hebr. Sprachlehre für Schulen. Frankfurt a. M.

— M. Leeser: Elementarbuch zur Erlernung der hebr. Sprache. Münster.

— L. Preßburger: Elementarbuch im Lesen und in d. Flexion d. hebräischen Sprache. Frankfurt a. M.

1838. Blücher: מרפא לשון עץ חיים Systematische hebr. Grammatik. Baya.

1839. S. M. Ehrenberg (Schuldirektor in Wolfenbüttel): Prakt. Elementarbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache. Berlin.

— Mannheimer: Leichtfaßliche hebräische Sprachlehre für Elementarschulen. Köln.

1840. Hermann Stern: עין הקורא Die hebr. Accentuation. Frankfurt a. M.

1844. Reggio (Rabbiner in Ferrara): Hebräische Grammatik in italienischer Sprache. Livorno.

1845. Abraham Geiger: Lehrbuch der Mischnah. Breslau.
— E. Bondi: Theoret.-praktisches Elementarbuch d. hebr. Sprache. Prag.
1846. Sal. Klein (Oberr. in Kolmar): Nouvelle grammaire, hebräisch. Mülhausen.
1847. Anonymus: קצור הדקדוק Elemente der Grammatik, vom Ministerium der Volksaufklärung für jüdische Lehrer angeordnet. Petersburg.
1848. Gottlieb Schwarz: עזר למורה לשון עברית Hilfsbuch für Lehrer d. hebräischen Sprache. Wien.
1848. M. W. Lewy: Hebräische Sprachlehre für Kinder in Elementarschulen. Hamburg.
— Goldstein, H.: Schulgrammatik der hebräischen Sprache. Breslau.
— A. H. Leeser: הלכות לשון הקודש Hebräisches Lehr- und Uebungsbuch. Coesfeld.
— Sal. Goldschmied: Kurzgefaßte hebräische Grammatik. Berlin.
1851. Israel Michael Rabbinowicz: Hebräische Grammatik. Grüneberg.
1853. Rabbinowicz, J. M.: Hebräische Schulgrammatik. Breslau. 1864 ins Französische übersetzt. Paris.
1855. Benditsohn (Lehrer in Grodno): אבן בוחן Kurzgefaßtes Lehrbuch der hebräischen Sprache. Wilna.
1853—59. S. D. Luzzatto: Grammatica de la lingua ebraica. Padua.
1859. Heinrich Deutsch: Neuester Leitfaden zur Erlernung der hebräischen Sprache. Pesth.
1859. Mos. Goldmann: תלמוד לשון עבר Lehrbuch der hebräischen Sprache in Fragen und Antworten. Prag.
— Em. Hecht: Kleine hebräische Grammatik. Kreuznach.
— Dr. M. Levy: Elementarbuch der hebräischen Sprache. 2. Aufl. Leipzig.
1860. L. Einstein: Elementarbuch der hebräischen Sprache (nach Ahns Meth.). Fürth.
— Steinschneider, Moritz: ראשית הלמוד Erstes hebräisches Lehrbuch für die Sassoonschen Anstalten in Bombay. Berlin.
— Eisler, H.: Hebräisches Sprachbuch zum Gebrauch für israel. Schulen. Prag.
— Schwarz, G.: Hilfsbuch für Lehrer der hebräischen Sprache. Wien.
1861. Moritz Bilitz: שפה ברורה Hebräische Sprachl. für israelitische Volksschulen. Pesth.
1862. Bondi: Lehrbuch der hebräischen Sprache. Prag.
— Japhet, J. M.: מתק שפתים Hebräische Sprachlehre mit praktischen Aufgaben. Frankfurt a. M. 2 Abteilungen.
1864. Ehrenteil, M.: לשון עבר Hebräische Schulgrammatik. Prag.
1865. Bedarschi: Hebr. Synonymik. Amsterdam.
1867. Troller, Israel: מלמד להעויל Praktischer Lehrgang zum Erlernen der hebräischen Sprache. Prag.
— Weiß, J.: Studien über die Sprache der Mischna. Wien.
— Dr. Israel Back (Budapest): מסלול לשון עבר Leitfaden zur Erlernung der hebräischen Sprache (ungarisch). Preßburg.
1868. Kobak, Joseph: Praktischer Lehrgang der hebräischen Sprache. Bamberg.

1868. M. Stern: מסלול לשון עבר Praktiſcher Lehrgang zur Erlernung der hebräiſchen Sprache. Wien.
1870. Sachs, N.: Anleitung zur Erlernung der hebr. Sprache. Frankfurt a. M.
1871. Goldſchmidt, Sal.: Kurzgefaßte hebräiſche Grammatik für Anfänger. Berlin.
1872. Rabener, M. S.: לוח הלב Kurze Anleitung zur Erlernung der hebr. Sprache. 2. Aufl. Jaſſy.
— Goldberger, J.: המדבר בלשון עמו Hebräiſche Grammatik nach Ahns Methode. Peſth.
— Arnheim: Hebräiſche Grammatik der hebr. Sprache. Aus deſſen Nachlaß herausgegeben von Dr. D. Caſſel. Berlin.
1873. Luzzatto-Krüger: Grammatik der bibliſch-chaldäiſchen Sprache und des Idioms des Talmuds. Breslau.
— Berlin, S.: Kurzgefaßter Abriß der hebräiſchen Laut- und Formenlehre. Hamburg.
1874. Gordon Löb (Lehrer in Berdiczew, Beſſarabien): משפטי הלשון עברית Lehrbuch der hebräiſchen Sprache. Wilna.
— Papirna, A. J. (Wilna): דקדוק שפת עבר Kurzgefaßte hebräiſche Sprachlehre in ruſſiſcher Sprache. Warſchau.
Derſelbe überſetzte auch Benſews מסלת הלמוד in die ruſſiſche Sprache.
— Klatzky, L. J. (Dünaburg): הלכה למעשה Lehrbuch der hebräiſchen Sprache in ruſſiſcher Sprache. Warſchau.
1875. Mappu, Abraham: חנוך לנער Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache nach Ahnſcher Methode. Warſchau.
— Lerner, Ch. D. (Zitomir): דקדוק לשון ארמי Leitfaden beim Unterricht in der aram. Sprache. Warſchau.
1874. Neuwiedl, E. (Kowno): מורה שפת עברית Anleitung zur Erlernung der hebr. Sprache. Warſchau.
1876. Eisler, Levy: Beiträge zur rabbiniſchen Sprachkunde. Wien. 3 T.
— S. Frensdorf, Massora magna. Hannover.
1877. Levinger, M. (Bremen): Uebungsbuch zum Erlernen der hebr. Sprache. Breslau.
1878. Weil, Carl: רגל הילדים ללמוד שפת עברית Theoretiſch-prakt. Lehr- und Uebungsbuch der hebr. Sprache. Karlsruhe.
1879. Rülf (Memel): Zur Lautlehre der aramäiſch-talmudiſchen Dialekte. Leipzig.
— Dr. Berliner: Beiträge zur hebräiſchen Grammatik in Talmud und Midraſch. Berlin.
1881. Bacher, Prof. Dr., Wilh.: Ibn. Esra als Grammatiker. Peſth.
— Jos. Wijnkoop: Darche hannesigah, Accentuation in der hebräiſchen Sprache. Leiden.
1882. Dr. Wilh. Bacher: Die grammatiſche Terminologie des Jehuda ben David. Wien.
1883. Herzfeld. Dr., L.: Einblicke in das Sprachliche der ſemitiſchen Urzeit. Hannover.
1884. *Bacher: Die hebräiſch-arabiſche Sprachvergleichung des Ibn Gannach. Wien.*

— Szirmai, Klein & Mayer: חנוך לנער Hebräische Sprachschule. Uebungsbuch zum Bibelunterricht. 2 T. Wien.

— Mährisch-schles. Lehrerverein: לדמוי שעשועים Praktischer Lehrgang der hebräischen Sprache. Brünn.

3. Hebräische Wörterbücher.

1050. Jona Ibn. Gannach: ספר השרשים Hebräisches Wurzelwörterbuch. Saragossa.

1101. Nathan ben Jechiel: ספר הערוך Großes talmud. Wörterbuch. Rom.

1516. קצור הערוך Kürzere Bearbeitung. Konstantinopel.

1655. מוסף הערוך mit Anmerkungen von Binj. Musaphia. Amsterdam.

1618. Lonsano: מעריך Ergänzung des Aruch. Venedig.

1143. Menachem b. Salomon (in Frankreich): ס' אבן בוחן Wörterbuch der hebräischen Sprache. Frankreich.

1160. Sal. Ibn Parchon: ערוך חלק השרשים Wörterbuch zu der heiligen Schrift. Salerno.

1161. Sal. ben Abr. Parchon: מחברת הערוד Hebräisches Wörterbuch, Wurzelbuch (Salerno), in Druck übergeben 1843 von Gottlieb Sal. Stern. Preßburg.

1400. Jos. Kolti (Griechenland): מגורת המאור Ausführliches Wörterbuch der hebräischen Sprache.

1490. David Kimchi: ספר השרשים Vollständiges hebräisches Wörterbuch. Neapel.

1541. Elia Levita: מתורגמן Ein aram.-talmudisches Wörterbuch. Soncino-Isny.

1548. Salomo ben Abraham (Urbino): אוהל מועד Homonymen. Venedig.

1590. David ben Abraham (Modena): דבר טוב Hebr.-italienisch-deutsches Wörterbuch. Krakau.

1612. Jeh. Arje de Modena (Rabb. in Venedig, starb 1648): גלות יהודה Hebr.-italien. Wörterbuch. Venedig.

1629. Phil. Aquino: מעריך המערכות Hebr., aram. u. talmud. Wörterbuch in rabbinischer Sprache. Paris.

1640. Anonymus: חנוך קטון Hebräisch-deutsches Wörterbuch. Krakau.

1667. D. Cohen di Lara: כתר כהונה Talmudisch-rabbinisches Wörterbuch. Hamburg.

1682. Oliveyra, Sal. b. David: עץ חיים Hebräisch-portugiesisches Wörterbuch. Amsterdam.

1719. Jehuda Carpentrasi: אהלי יהודה Wörterbuch über die hebräischen Nomina. Jesnitz.

1721. Naphtali: Hebr. und jüdisch-deutsches Wörterbuch. Wilmersdorf. Auszug aus dem vorigen.

1728. Jech. Heilprin (Rabb. in Minsk): Hebr. u. rabb. Wörterbuch.

1732. Sal. Dessauer: חנוך קטון Hebräisch-jüdisch-deutsches Vokabularium für Kinder. Dessau.

1750. Isak Lamperonti: פחד יצחק Talmudisches Realwörterbuch. Venedig.

1752. Benjamin ben David: שערי בנימין Hebräisch-rabbinisches Wörterbuch. Zolkiew.
1760. Jehuda Löw Minden: מלים לאלה Lexikon mit hochdeutscher Erläuterung. Berlin.
1767. Abr. Schwab: מליץ ישר Kleines hebräisches Wörterbüchlein, jüd.-deut. Uebersetzung. Amsterdam.
1773. Uri Phöbus in Breslau: מדרש מלים Hebr.-deutsches Wörterbüchlein. Dyrhenfurt.
1787. Js. Satanow: שפת אמת Hebräisches Wörterbuch. Berlin.
1797. Benjew: אוצר השרשים Die hebr. Sprachwurzeln, 2 Teile; 3. Teil, deutsch-hebräisch von Herz-Homberg, Breslau-Wien.
1799. Js. Satanow: ספר השרשים Hebr. Wörterbuch. Zolkiew.
1800. Anonymus: נתיב לשון עברי Deutsch-hebräisches Lexikon, zum Gebrauch der jüdischen Schulen. Berlin.
1812. Elch. Chaj. Coen (Reggio): מענה לשון Hebr.-ital. Wörterbuch. Reggio.
1818. M. J. Landau: הערוך Rabb.-aram.-deutsches Wörterbuch. Prag.
1820. Hirschfeld: Syn. Handwörterbuch der hebr. Sprache. Frankfurt a. M.
1826. Laz. Kron: דרך סלולה Hebräisches Wörterbuch in jüdisch-deutscher Sprache. Wilna.
1831. W. Lemans: Hebreeuwsch-Nederduitsch Handwordenbook. Amsterdam.
1833. M. Benlevi: מורה שורש העברי Wurzelzeiger oder tabell. hebr.-deutsches Wörterbuch. Hannover.
1834. Michael Josephs: מדרש מלין Hebr.-engl. Wörterbuch. London.
1836. J. H. B. Biesenthal: Hebr. und chald. Wörterbuch. Berlin.
1837. Dr. Jul. Fürst: אוצר לשון הקודש Concordantiae. Leipzig.
1838. J. H. Dessauer: לשון רבנן Aram.-chald.-deutsches Wörterb. Erlangen.
1840. Johlsohn: ערך מלים Bibl.-hebr. Wörterbuch. Frankfurt a. M.
1842. Dr. Julius Fürst: Hebr.-chald. Schulwörterbuch. Leipzig.
1845. David Löwy: לשון חכמים Wörterbuch, enthaltend Wörter u. Redensarten im Talmud. Prag.
1846. Js. Siebenberger: אוצר השרשים הכללי Allgem. hebräisch-deutsches und deutsch-hebräisches Wörterbuch.
— Lindo: Hebräisch-englisches Wörterbuch. London.
1848. Jos. Schönhak: המשביר Aram.-talm.-rabb. Wörterbuch. 2 Teile. Warschau.
1852. Rappoport, S. L.: ספר ערוך מלין Talm. Realwörterbuch. Prag.
1854. Mohr, M.: הר ציון Hebräisch-deutsches und deutsch-hebräisches Lexikon. Lemberg.
1861. Sander & Treuel: Dictionnaire Hebreu-Français. Paris.
1863. Jakob Ez. Löwy (Beuthen): Kritisch-talmudisches Lexikon. Wien.
— Maier Kohn in Bistritz: ערוך הקצור Prag.
1865. Dr. J. Levi: Chaldäisches Wörterbuch über die Targumim. Leipzig.
1869. Hermann Freund: Grammatisch-kritisch-lexikalisches Wörterbuch zum Pentateuch. Prag.
— Dr. Jul. Fürst: Hebräisch-deutsches Taschenwörterbuch. Leipzig.

1871. Cassel, Dr., David: Hebräisch-deutsches Schulwörterbuch. Breslau.
— M. E. Stern (Wien): אוצר שפת הקודש Vollständ. kurzgefaßtes Wörterbuch der hebr.-Sprache. Wien.
1874. Lipschütz, J. M.: Russisch-jüdisches Wörterbuch. 2 Teile. Zitomir.
1875. Levi, Jakob: Neuhebr. und chald. Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim. Leipzig (Brockhaus).
1877. Gelbblum: ספר המלים Neues vollständ. Wörterbuch. Warschau.
1878ff. A. Kohut: Plenus Aruch. Targ-Talmudico-Midrasch verbale et reale Lexicon. Wien.
1879. Josua Steinberg: Hebr.-russisches Wörterbuch. Wilna.
1880. Jak. Pollak (Pesth): Dictionnaire-hebr.-hongrois. Pesth.
— Moses Schulbaum: ס' אוצר המלים Allgem. hebräisch-deutsches und deutsch-hebräisches Wörterbuch. Lemberg.

Jüdische Kurrentschrift.

1715. Moses Benden: חנוך לנער Anweisung zum Unterricht im Schreiben. Amsterdam.
? Chajim Manz: מראה הכתב Unterweisung im jüd.-deutschen Schreiben. Berlin.
? Eber ben Petachjah: מראה הכתב Unterweisung im Schreiben des Jüdisch-deutschen. Ung. Brod.
1860. K. Klein: Kalligr. Vorlageblätter in der jüdischen Kurrentschrift. Breslau.
1861. A. Mors: Kalligr. Vorlageblätter für israelische Schulen, jüd.-deutsche Schrift. Krefeld.
— Suhler: Vorlagen in hebr.-deutscher Kurrentschrift. Würzburg.
1865. Fuchs: Hebr.-deutsche Vorlageblätter. Wien.
1871. Perlitz, G.: Vorschriften zur Erlernung der hebr. Kursivschrift. Breslau.
— Dr. M. Rahmer: Hebr. Schreibfibel. Magdeburg.
1876. Bamberger: Schönschreibhefte in jüd. Kurrentschrift. 4 Hefte. Würzburg.
1880. Wiener, Lehrer in Pfalzburg: Praktische Methode der jüdisch-deutschen Kurrentschrift. Pfalzburg.
1884. Szirmai, Jos.: Hebräisch-deutsche Schreibhefte. Wien und Tyrnau.

III. Sprachunterricht.

1. Deutsche Fibeln.

1780. Reuben halevi: אגרת ראשון לחנוך לנער בכתב ולשון Erster Schreib- und Leseunterricht. Offenbach.
1812. M. H. Bock: Vorübungen zum deutschen Lesen für kleine Kinder. Berlin.
1813. Schwabacher: הדרכת הילד Erster Unterricht für Kinder. Fürth.
1820. Lasch. Salomon: Lesebuch beim ersten Unterricht. Zerbst.
1833. Rehfuß: לשון יהודית Vollständige jüdisch-deutsche Fibel. Bockenheim.
1835. B. Bacharach: Fibel für gute Kinder zur Erleichterung des Lesenlernens. Leipzig.
1843. *Benj. Hochstädter* (Rabbiner in Wiesbaden): Lesefibel nach der Lautier- und Schreiblesemethode. Wiesbaden.

1853. R. J. Wunderbar: Deutsches Elementarbuch für die isr. Jugend. Mitau.
1854. A. Hilberth (Lehrer in Niederstetten, Württemberg): Fibel für israelitische Schulen. Stuttgart.
1859. Häsers-Hecht: Lesefibel für israelitische Schulen. Essen.
1861. Kohn-Fürst: Sinai, praktische Lese- und Schreibfibel für isr. Schulen. Leipzig.
1867. Benedikt (Lehrer in Belgrad): Lese- und Schreibfibel für israelitische Schulen. Berlin.
1871. A. Lederer: Zwölf Wandtafeln. Druckschrift. Ofen.
— Derselbe: Zwölf Wandtafeln. Schreibschrift. Daselbst.
1872. Dr. Adler: Des Kindes erstes Lesebuch, deutsche und hebräische Schreiblesefibel. Kassel.
1873. A. Lederer: Deutsches A-B-C- und Lesebuch für die erste Volksschulklasse. Ofen.
1874. Bondi, E.: פי עולים Neuestes Bilder-A-B-C. Hebräische u. deutsche Lautiermethode. Prag.
1882. Fibel für bayrische Volksschulen. Ausgabe für isr. Schulen. München.

2. Volksschullesebücher.

1779. David Friedländer: Lesebuch für israelitische Schulen, mit Beiträgen von Moses Mendelssohn. Berlin.
1806. Aron Wolfssohn: אבטליון Ein Buch für die Jugend. Berlin.
1808. Moses Philippsohn: מודע לבני בינה Kinderfreund, Lehr- und Lesebuch für die Kinder jüdischer Nation. Dessau.
1811. M. H. Bock: מודע לילדי בני ישראל Israel. Kinderfreund in hebr., deutscher und franz. Sprache. Berlin.
1818. Jer. Heinemann: Der deutsche Jugendfreund, Geschenk für die Jugend. Berlin.
1832. Serach Kaddisch (Lehrer in Böhmen): אוצרות חיים Handbuch über verschiedene Elementargegenstände für die Jugend. Prag.
1834. Herxheimer (Bernburg): חנוך לנערים Deutscher Kinderfreund für Israeliten. Berlin.
1839. M. Mannheimer: Lehr- und Lesebuch für isr. Elementarschulen. Bonn.
1840. Brandeis: Nützlicher Stoff zu Verstandesübungen, Lesebuch für die isr. Jugend. Prag.
1841. Abr. Kohn: פתח שפת עבר Hebr. Lesebuch. Frankfurt a. M.
— J. H. Dessauer: דרך לאמונה Sammlung lehrreicher Geschichten und Erzählungen. Ein Lesebuch. Erlangen.
1842. J. H. Jakobson (Lehrer in Kempen): Abtalion I. u. II.: Lehr- und Sprachbuch für die isr. Jugend, hebräisch und deutsch. Leipzig.
— S. Mauer (Lehrer in Münden): Isr. Kinderfreund, Lehr- u. Lesebuch. Leipzig.
1843. J. H. Dessauer: Methodisches Lehr- und Lesebuch für deutsche Schulen. Erlangen.
1847. Leopold Lammfromm: Lesebuch für Israeliten; für Schule und Haus. Blaubeuren.
— *Bondi:* מסלול הלמוד Illustriertes Lehr- und Lesebuch der israelitischen Jugend. 2 Teile. Prag.

1850. J. Nathan (Lehrer in Danzig): Deutscher Kinderfreund von Preuß und Vetter, für Israeliten bearbeitet. Königsberg.
1855. Hecht-Hästers: Lehr- und Lesebuch für die Mittelklassen, für israelitische Schulen bearbeitet. Essen.
— Dasselbe für Oberklassen. Essen.
1858. Jakobson, Dr., J. H.: Rimmonim (3ter Kursus des Abtalion), ein deutsches Lesebuch für Israeliten in Schule und Haus. Leipzig.
— Deutsches Elementarbuch für die israelitische Jugend. Mitau.
1859. Winternitz: Grohmanns deutsches Lesebuch für israelitische Unter-Realschulen umgearbeitet. Prag.
1860. Sal. Kohn (Pesth): חנוך הילד Lehr- und Lesebuch. Budapest.
1861. Ludwig Stern: Deutsches Lesebuch für israelitische Schulen. 5 Teile. Stuttgart.
1862. Fischer, Joseph (Pesth): Lesebuch für die Oberklassen der israel. Volksschulen. Pesth.
— Mich. Steinert: Deborah, ein Lehr- und Bildungsbuch für die israel. Jugend. Prag.
1864. Dr. Adler: Deutsches Lesebuch für isr. Schulen. 3 Teile. Kassel.
1867. Deutsches Lesebuch für isr. Volksschulen, auf Veranstaltung der württ. israelitischen Oberkirchenbehörde. Stuttgart.
1870. G. Jakob: Deutsches Lesebuch für Oberklassen isr. Schulen. 2 Abteil. Schleswig.
— A. Horwitz: Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter. Berlin.
1873. A. Lederer: Lesebücher von B. Gönczy, aus dem Ungarischen übersetzt und bearbeitet. 3 Teile. Budapest.
1878. Deutsches Lesebuch für hessische Volsschulen; für isr. Schulen bearbeitet von Seminarlehrer Dr. Stein. Kassel.
1882. Anonymus: Jüdisch-deutsches Lesebuch. Rödelheim.
1884. Hästers-Blumenfeld: Deutsches Lesebuch für isr. Schulen; 1. für Mittelklassen, 2. für Oberklassen. Essen.

---

3. Deutsche Grammatik (Orthographie).

1809. Max Löwe Schlesinger: Kurzgefaßte praktische deutsche Sprachlehre für die Jugend. Breslau.
1810. Sal. Löwysohn; מליצת ישרון Rhetorik und Poetik. Wien.
1811. Lippmann Mos. Büschenthal: Skizze über deutsche Orthogr. Elberfeld.
1820. Js. Wolf: Lehrgebäude der deutschen Rechtschreibung. Berlin.
1827. Peter Beer: Handwörterbuch der deutschen Sprache. Wien.
1834. B. Bacharach: Regeln der deutschen Orthographie. Dessau.
1835. Stern, S.: Grundlegung zu einer Sprachphilosophie. Berlin.
1839. B. Bacharach: Deutsche Sprache und Orthographie. Leipzig.
1840. Sigmund Stern: Lesebuch der allgemeinen Grammatik. Berlin.
1850. E. Bondi: Die gründliche und zugleich faßliche Orthographie. Prag.
1852 u. 53. Professor Dr. Daniel Sanders in Altstrelitz: Das deutsche Wörterbuch von Jak. und Wilh. Grimm, kritisch beleuchtet. 2 Hefte. Hamburg.
1854. Derselbe: Programm eines neuen Wörterbuchs der deutschen Sprache. Leipzig.

1856. Sanders: Katechismus der deutschen Orthographie. Leipzig. (3. Aufl. 1873.)
1859. A. Treu: Aufgabenschatz beim Unterricht in der Orthographie. Coesfeld.
1860. A. Treu: Die deutsche Sprachlehre als Grundlage der Stilistik. Crefeld.
1860—65. Sanders: Wörterbuch der deutschen Sprache. Mit Belegen, von Luther bis auf die Gegenwart. 3 Bde. Leipzig.
1864. Samuel Kohany: Vierzig Sprach- und Denkübungen für Bewahranstalten. Pesth.
1869. Sanders: Handwörterbuch der deutschen Sprache. Leipzig.
1870. A. Horwitz: Grundriß der deutschen Grammatik. Berlin.
1871. Sanders: Fremdwörterbuch. Leipzig.
— Sanders: Wörterbuch deutscher Synonymen. Hamburg.
1872. Sanders: Kurzgefaßtes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. Berlin (10. Aufl. 1877).
1873. Sanders: Die großen Anfangsbuchstaben in der deutschen Rechtschreibung für Altdeutschland. Berlin. 2 Hefte.
1875. Sanders: Orthographisches Wörterbuch oder alphabetisches Verzeichnis, Wörter mit schwieriger Schreibweise. Leipzig (2. Aufl. 1876).
— Sanders: Orthographisches Schulwörterbuch. Leipzig.
1876. Sanders: Deutsche Sprachlehre für Volks- und Bürgerschulen. Berlin.
— Eduard Löwenthal: Taschenkonversationslexikon. Brüssel.
— Sanders: Lehrbuch der deutschen Sprache. Berlin.
— Dreifuß, M. (Lehrer in Weinweiler): Sammlung gleich- und ähnlichlautender Wörter. Neustadt a. H.
1878. Sanders: Ergänzungswörterbuch der deutschen Sprache. Stuttgart.
1879. Sanders: Deutsche Sprachbriefe. Berlin.
1880. Gossel, Joseph (Lehrer in Camen): Gleich- und ähnlichlautende Wörter der deutschen Sprache. Berlin.
— Derselbe: Sprüchwörtliche Redensarten mit ihren Erklärungen. Daselbst.
— Derselbe: Praktische Aufsatzschule, Dispositionen und ausgeführte Beispiele. Daselbst.
— Derselbe: Aufsatzübungen für Volks- und Mittelschulen. 2 Hefte. Das.
1884. Sanders: Verdeutschungswörterbuch. Leipzig.

---

4. Aufsatz.

1552. Jehuda Abravenel: לבל חפץ Musterbuch für Abfassung gewisser Aktenstücke, Kaufs- und Verkaufsbriefe. Venedig.
— Salomon Altschul: מגילת ספר Briefsteller, nach dem Manuskript eines Spaniers. Venedig.
1553. Sam. Archivolti: מעין גנים Musterbriefe als Unterweisung im hebr. Stil. Venedig.
1560. Anonymus: יפי נוף Stilistische Sammlung von Briefen, Formeln u. s. w. Venedig.
1650. Mos. ben Jakob Kohen: כתב נבחר Briefformeln. Hamburg.
1686. Eljakum b. Jakob (Lehrer und Vorsänger in Komorn): לשון למודים Hebräischer Briefsteller. Amsterdam.

1689. Jos. Ratower: ספר לשון נקי Briefsteller und Regeln über den hebr. Stil. Amsterdam.
1691. Mos. ben Michael Cohen: עט סופר Briefsteller. Fürth.
1705. Moses Koppel in Lemberg: כתב נבחר ועט סופר Musterbriefsteller. Krakau.
— Anonymus: לשון ערומים Briefmuster. Frankfurt a. d. O.
1706. Anonymus: עט הסופר Muster zu Briefen, 5 Briefmuster. Frankfurt a. M.
1714. Mos. Benden: תקון סוחרים Ueber Abfassung von Geschäftsaufsätzen, jüdische Kurrentschrift. Amsterdam.
1715. Joseph ben Jakob Maarssen: לשון זהב Deutscher und hebräischer Briefsteller. Amsterdam.
1721. Moses ben Israel Landsberg: עטור סופרים Briefformeln. Hamburg.
1732. Sal. Dessauer: אגרת שלמה Briefsteller in jüdisch-deutscher Mundart. Wandsbeck.
1736. Anonymus: תולדות אדם Briefsteller in 2 Teilen mit Formeln. Frankfurt a. M.
1751. Anonymus: לשון חכמים ולשון פה Briefmuster. Zolkiew.
1784. Hirsch ben Meier: פתשגן הכתב Briefsteller, deutsche und hebräische Briefe. Frankfurt a. d. O.
1796. Js. Levi: אגרת ישראל Briefsteller. Zolkiew.
— Margaliot Jehuda ben Ascher: אגרת המליצה Oratorischer Briefsteller. Nowidwor.
1820. Jak. Schalom Kohen: כתב ישר Mustersammlung für deutsche und hebräische Briefe. Wien.
1823. David Somoci in Breslau: מפתח בית דוד Hebräischer Briefsteller. Breslau.
1830. Jerem. Landau in Wilna: עט סופר Musterbriefsammlung für den Jugendunterricht. Wilna.
1834. Mos. Sam. Neumann: מכתבי עברית Hebräischer Briefsteller mit deutscher Uebersetzung. Wien.
1835. Mardechai Aron Ginzburg (Wilna): קרית ספר Sammlung von Handels- und Conversationsbriefen.
— Jost: Theor.-prakt. Handbuch zum Unterricht im deutschen Stil. Berlin.
1847. Isidor Busch: מכתבי עברית Hebräischer und deutscher Briefsteller. Wien.
1852. Jost: Lehrbuch des freien Gedankenausdrucks. Frankfurt a. M.
1873—79. Dr. Daniel Sanders: Deutscher Sprachschatz, geordnet nach Begriffen zur Auffindung der Auswahl des passenden Ausdrucks. Ein stilistisches Hilfsbuch für jeden Deutschschreibenden. 2 Bde. Hamburg.
1876. Maskil Leesson (Minsk): Hebräischer Briefsteller. Warschau.
1878. P. Schapira: עט עברי Hebr. Briefsteller f. d. isr. Jugend. Warschau.

IV. Mathematik.

Rechnen und Geometrie.

1533. El. Misrachi (Rabb. in Konstantinopel): מלאכת המספר Die Arithmetik. Konstantinopel. s. Lippe S. 477 N. 26.)
1534. Derselbe: ספר המספר Arithmetik. Daselbst.
1540. R. Chijah Sephardi: ערות הארץ Mathematisches Werk. Basel.
1627. Menachem Zijon Porto: עובר לסוחר Arithmetik in 12 Abschnitten. Venedig.
1699. A. Löw (Schuldirektor in Amsterdam): ידיעת חשבון Arithmetik eines Anonymen. Amsterdam.
— Naphtali Hirsch b. Jesaia: נפתלי אילה שלוחה Eine Arithmetik in hebr. Sprache. Fürth.
1711. Moses Heida (Hamburg): Ueber Arithmetik in jüdisch-deutscher Sprache. Frankfurt a. M.
1712. Mos. Eisenstadt: ספר חכמת המספר Lehrbuch der Arithmetik in jüdisch-deutscher Sprache. Dyrhenfurt.
1765. Elia Gerson: מלאכת מחשבת Arithmetik, Algebra und Geometrie. Berlin.
1775. Abraham Joseph Menz (Rabb. in Frankfurt a. M.): ראשית למודים Ein Werk über Arithmetik und Geometrie. Berlin.
1777. Baruch Sklower: עמודי שמים Geometrisches, Astronomisches und Anatomisches. Berlin.
1778. Moses Serach Eidlitz: מלאכת מחשבת Arithmetik in den ersten Elementen. Zolkiew.
1780. Baruch Sklower: קנה המדה Ein Sammelwerk über Geometrie. Amsterd.
— Derselbe: אוקלידם Der Euklid, ins Hebräische übersetzt. Daselbst.
1784. Elia Höchheimer: שלילי דרקיע Geometrie, Trigonometrie. Prag.
1786. נאוה קודש Mathem. Werk (mit Figuren). Berlin.
1791. Samuel Löw: Vollständiges Rechenbuch für alle Stände. Stuttgart.
1794. Joseph Piwana (in Prag): זכרון יוסף Anfangsgründe der Geometrie und Trigonometrie. Prag.
1796. Dav. Friesenhausen: כליל החשבון Lehrbuch der Algebra, mit Figuren. Berlin.
1800. Jos. Jak. Ballin: Ostfriesisches Rechenbuch für Anfänger. Aurich.
1802. Simon Günz (Lehrer in Prag): Theoret.-prakt. Rechenbuch. Prag.
1804. Meyer Hirsch: Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Algebra. Berlin.
1805. Elkan Markus: Anfangsgründe der Arithmetik, aus dem Franz. des de la Croix. Berlin.
— Meyer Hirsch: Sammlung von geometrischen Aufgaben. 4 Teile. Berlin.
1806. Elkan Fürth (Dessau): Anfangsgründe der Algebra. Leipzig.
1807. F. H. Höchheimer: ברורי המדות Vollständige Geometrie (besonders in Bezug auf Talmud und Kultus. Prag.
1809. Meyer Hirsch: Sammlung von Aufgaben aus der Theorie der algebr. Gleichungen. Berlin.
— M. A. Aub: Praktisches Rechenbuch zum Selbstunterricht. Fürth.

1810. Elkan Markus Hahn: Unterricht in der Dezimalbruchrechnung. Kassel.
— Salomon Sachs: Auflösung der algebr. Aufgaben von Maier Hirsch. Berlin.
1811. Derselbe: Gemeinnütziges Rechenbuch. Daselbst.
1812. E. H. Höchheimer: Neue Methode, alle kaufmännischen Rechnungen auf eine leichte Art zu rechnen. Frankfurt a. M.
1813. Elkan Fürth (Dessau): Gründliches Rechenbuch für die Jugend. Leipzig.
1814. K. Schacherles: פרפראות לחכמה Abhandlungen über Geometrie, mit Hinweisung auf den Talmud. Wien.
1815. Ephraim Salomon Unger: Handbuch der Arithmetik. Leipzig.
— Simon Günz (Lehrer in Prag): Beiträge zur reinen angewandten technischen Mathematik. Prag.
1817. Salomon Sachs: Neuerfundene Rechenmaschine. Berlin.
— E. H. Höchheimer: Sammlung algebr. Aufgaben und deren Lösung. Frankfurt a. M.
1818. Elkan Markus Hahn: Vollständiges Lehrbuch der ebenen Geometrie und Trigonometrie. Breslau.
1821. Ephraim Salomon Unger: Handbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Erfurt.
— Michael Creizenach: Lehrbuch der darstellenden Geometrie. Frankf. a. M.
1822. Ephraim Salomon Unger: Anleitung zum Gebrauche der Logarithmen. Erfurt.
1823. Elkan Markus Hahn: Neue Logarithmentafeln. Leipzig.
1824. Ephraim Salomon Unger: Handbuch der mathematischen Analysis. Gotha.
— Isak Wolf (Lehrer): Lehrbuch der vollständigen Arithmetik. Berlin.
1825. J. A. Friedländer: Die Rechenkunst in ihrer Vereinfachung. Berlin.
1827. Joseph Mendel Schliffers (Horoditsch): Lehrbuch der Arithmetik. Wilna.
— A. Meldola (Lehrer in Hamburg): Exempelbuch der 4 Spezies. Hamburg.
1828. Ephraim Salomon Unger: Praktische Uebungen für angehende Mathematiker. Leipzig.
— Elkan Markus Hahn: Vollständiges Lehrbuch der Stereometrie.
1829. Michael Kreizenach: Lehrbuch der technischen Geometrie. Frankfurt a. M.
— Nissim Abraham Deliatiz: Die Anfangsgründe der Algebra. Wilna.
— A. O. Friedemann: Der praktische Schnellrechner. Königsberg.
1830. Ephraim Salomon Unger: Uebungen der angewandten Mathematik. Berlin.
1831. A. Meldola (Lehrer in Hamburg): Vollständiges Lehrbuch des theoretischen und praktischen kaufmännischen Rechnens. Hamburg.
1832. Ephraim Salomon Unger: Arithmetische Unterhaltungen, bestehend in 880 algebr. Aufgaben. Erfurt.
1833. Michael Creizenach: Theoret. Lehrbuch der Planimetrie. Frankfurt a. M.
— A. O. Friedemann: Gründliches und faßliches Rechenbuch. Königsberg.
— Samuel Luknik: Vierhundert Regeln über Trigonometrie. Wilna.
— Slonimski, Ch. S.: מוסדי חכמה Geometrie. Wilna.
— Salomon Sachs: Lehrbuch der theoretischen und praktischen Arithmetik. Berlin.
— Derselbe: Lehrbuch der reinen und angewandten Geometrie. Daselbst.
— Derselbe: Kurzer Abriß der theoretischen und prakt. Arithmetik. Daselbst.
— Derselbe: Kurzer Abriß der reinen und praktischen Geometrie. Daselbst.
1834. Schalom Bleinkur: מלאכת מחשבת החרש Ausführliche Rechenkunst in 3 Teilen. Berdyczew.

1834. Ephraim Salomon Unger: Vollständiges Handbuch der Arithmetik. Erfurt.
— A. O. Friedemann: Algebraisches Kopfrechnen. Königsberg.
1835. Salomon Sachs: Lehrbuch der angewandten Mathematik. Berlin.
— Derselbe: Kurzer Abriß der angewandten Mathematik. Daselbst.
— Michael Creizenach: Lehrbuch der Algebra. Stuttgart.
— Derselbe: Lehrbuch der Stereometrie. Frankfurt a. M.
— Derselbe: Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Daselbst.
1837. Moses Samuel Neumann: מלאכת החשבון Rechenbüchlein für Anfänger. Wien.
1838. B. Bacharach: Der Schnellrechner, theoretisch-prakt. Anweisung. Leipzig.
— Derselbe: Auflösung der 1206 Aufgaben im Schnellrechner. Daselbst.
— Friedleben: Hilfsbuch bei dem Unterricht in der Rechenkunst. Frankf. a. M.
1840. Joseph: Vollständiges kaufmännisches Rechenbuch. Quedlinburg.
1841. Ephraim Salomon Unger: Leitfaden für den Unterricht im Kopfrechnen. Erfurt.
1842. Joseph: Praktisches Rechenbuch für Geschäftsleute. Quedlinburg.
1843. Ephraim Salomon Unger: Praktische Anleitung zur Auflösung geometr. Aufgaben. Erfurt.
— Joseph Salomon: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Wien.
1844. Derselbe: Grundriß der höheren Analysis. Wien.
— Löwy Humpoletz: Handbuch der Arithmetik. Prag.
— R. Jakobsohn: 3000 Aufgaben, Zifferrechnen in geordn. Stufenfolge. Posen.
1857. Hermann Zirndörfer: Erster Unterricht in der Geometrie. Frankf. a. M.
— Derselbe: Leitfaden bei dem ersten Unterricht in der Geometrie. Daselbst.
1864. Steinschneider: משנת המדות (s. Lippes Anzeiger. S. 477).
— Die erste geometrische Schrift in hebr. Sprache von Abr. b. Chija.
— Jos. Sal. del Medigo: אילם Ueber Mathematik u. Astronomie. Odessa.
1865. Lichtenfeld, G. J.: יריעות השיעורים Lehrbuch der Geometrie. Warschau.
1866. Chaj. S. Slonimsky: יסודי חכמת השיעור Lehrbuch der Algebra und Mathematik, mit 2 Kupfertafeln Warschau.
1869. Albert Mayer: Materialien zum kaufmännischen Unterricht. 1. Teil: Rechnen. Mainz.
1870. Ludwig Rosenhayn: Rechenbuch für Schule und Haus. 2 Teile. Hamburg.
1871. E. Kossak: Die Additionstheorie der ultra-elliptischen Funktionen erster Ordnung. Berlin.
1872. Derselbe: Die Elemente der Arithmetik. Daselbst.
— Derselbe: Zur Theorie der elliptischen Tranciendenten. Daselbst.
1872. Hirsch Rabbinowitsch (Petersburg): Tables des Logarithmes. Petersburg.
1875. Letable Jecheskel מבחר החשבון Lehrbuch der Arithmetik, leichtfaßlich dargestellt. Warschau.
1878. Zuckermann: Das Mathematische im Talmud. Breslau.

V. Realien.

1. Geographie (s. Zunz, Geographische Litteratur der Juden).

1160. Abraham Abenesra: Astronomische Tafeln.
1170. Benjamin b. Jona aus Tudela: Reise über Katalonien, Frankreich, Italien, Griechenland, Syrien, Persien. Saragossa.

1310. Isak Israeli: יסוד עולם Astronomisches Werk. Toledo.
1322. Estori b. Mose ha-Parchi: כפתור ופרח Geographie von Palästina. Florenca in Andalusien (erschien 1549 in Venedig.)
1524. Abraham Farissol: אגרת ארחות עולם Geographie. Itinera mundi. Avignon.
1590. Jakob Antoli (im 13. Jahrhundert): יסודות התכונה Elemente der Astronomie. Frankfurt a. M.
1612. David Gans (Prag): ספר נחמד ונעים Ausführliches Werk über Astronomie, Kalenderkunde und Geographie. Prag.
— Derselbe (David Absi, אבוא = Gans): גבולות הארץ Erdbeschreibung. Prag.
1633. Jakob Zaddik (Justus) b. Abraham: Lateinische Chorographie von Palästina. Hamburg.
1640. Imanuel Porto: Lehrbuch der Geographie. Venedig.
1647. Joseph Schalit Riqueti ben Elieser: Karte von Palästina. Amsterdam.
1692. Gerson b. Elieser (Polen): גלילות הארץ Ueber das jüdisch-deutsche Land. In jüdisch-deutscher Mundart. Amsterdam.
1695. Abraham b. Jakob: Karte von Palästina. Amsterdam.
1703. Meier b. Löb Neumark: תכן הכדור Ausführliche Kosmographie. Berlin.
— Derselbe: תכונת ההויה Mathematische Geographie. Daselbst.
1720. Abrah. b. Chija: צורת הארץ Die Kunde der Astronomie, der Erde ꝛc. Offenbach.
1733. Met. della Crôt (in Bologna): צל העולם Kosmographie oder Kunde von der Welt. Amsterdam.
1745. Jak. b. Moses: שבח ירושלים Ueber die heiligen Orte in Palästina. Livorno.
1809. Moriz Löwe Schlesinger: Das Wissenswürdigste aus der Geographie. Breslau.
1818. Jakob Auspitz: באר הלוחות Ueber die Geographie Palästinas und die Stationen der Israeliten in der Wüste. Aus dem Lateinischen ins Hebräische.
1817 (1819). Salomo Löwisohn: מחקרי הארץ Biblische Geographie, in hebr. Sprache. Wien.
1819. Mendel Breslauer: Geographie des gelobten Landes. Breslau.
1821. Baruch Levin: ראשית למודים Elementarbuch über Physik und Geographie. Krakau.
1821. Derselbe: Biblische Geographie, mit einer Karte des Schauplatzes der Bibel. (Deutsche Uebers. d. vor.) Wien.
1821—28. Simson Bloch: שבילי עולם Geographisches Handbuch. Zolkiew.
1831. Julius Löwenberg: Das Studium der Geographie. Berlin.
1834. Wilhelm Beer: Mondkarten. Berlin.
1835. Derselbe: Karte von der Schweiz, Afrika. Daselbst.
— Slonimski Selig: Kurze Astronomie. Wilna.
1836. L. Traub: Geographie von Palästina. Augsburg.
1837. Wilhelm Beer: Der Mond. 2 Teile mit 5 Tafeln. Berlin.
1838. Jakob Kaplan (Minsk): ארץ קדומים Biblische Geographie. Wilna.
— *S. Slonimski*: תולדות השמים Himmelskunde. Warschau.

1840. Julius Löwenberg: Geographischer und historischer Atlas zu Rottecks Weltgeschichte. Freiburg im Breisgau.
— Freystadt, M. S.: Allgemeine biblische Geographie. Königsberg.
— Julius Löw: Geschichte der Geographie mit einer Uebersichtskarte. Berlin.
1841. Sal. Munk: Palästina. Paris.
1842. Joseph der Gesetzesschreiber: שבחי ארץ ישראל Beschreibung des hlg. Landes. Jassy.
1843. J. Gans (Lehrer in Paderborn): Landeskunde von Kanaan. Paderborn.
1845. Joseph Schwarz: תבואות הארץ Geographie von Palästina, in hebr. Sprache. Frankfurt a. M. Eine Karte von Palästina von demselben erschien 1849; eine deutsche Uebersetzung dieses Werkes von demselben 1852 in Frankfurt a. M.
1856—60. Salomon Steinhard (Lehrer in Hildburghausen): Deutschland und sein Volk. Oesterreich und sein Volk. 4 Bände. Leipzig.
1857. Frankl, Ludw. Aug.: Reise nach Palästina. 3. T. Leipzig.
1859. Salomon Hirschinger: Das heilige Land von J. Schwarz, für Schulen bearbeitet. Köln.
1860. David Klein: Atlas zu Humboldts Kosmos. Berlin.
1862. Ludwig Stern: Bilder aus der Welt- und Völkerkunde. Stuttgart.
— J. J. Benjamin: Drei Jahre in Amerika. Hannover.
1865. J. Spitz: ארץ צבי Das biblische Palästina mit Karte.
1866—74. J. Saphir: אבן ספיר Beschreibung seiner Reisen. Lyck u. Mainz.
1867. Benedikt Hause: Palästina. Kassel.
1868. A. S. Fischer: Palästina nach seinen natürlichen und geschichtlichen Verhältnissen. Wien.
1870. Kallmann Schulmann: ארץ רוסיא Lehrbuch der Geographie des russischen Reiches. Wilna.
1871—77. Derselbe: מוסדי ארץ Lehrbuch der Geographie. 10 Bände. Wilna.
1876. Isaschar Gordon (Lehrer in Wilna): Lehrbuch der Geographie. Wilna.
— Abraham Moses Lung (Jerusalem): נתיבות ציון וירושלים Zion und Jerusalem. Typographie von Jerusalem und Umgegend. Jerusalem.
1878. Markus Löwy: Wandkarte von Palästina, mit deutschen und hebräischen Namen. Preßburg.
— Derselbe: Ergänzender Teil dieser Karte. Preßburg.
— Nachum Sokolow (Makow in Rußland): מציקי ארץ Lehrbuch der physikalischen Geographie. Warschau.
— Joseph Löb Sosnitz: השמש Die Sonne. Kowno-Warschau.
1879. Hillel Kahana (Bottuschin): גלילות הארץ Lehrbuch der Erdbeschreibung. Bukarest.
1881. Gossel, Joseph (Lehrer in Camen): Die Reise durch Europa. Ein geographisches Gedicht. Berlin.
1883. A. Berliner: Beiträge zur Geographie und Ethnographie Babyloniens im Talmud und Midrasch. Berlin.
1884. W. Schurr: Reisebilder aus dem Orient. Wien.

2. Geschichte.

1553. Joseph ben Josua Hakohen: דברי הימים למלכי צרפת Geschichte der Kriege zwischen den Türken und Franzosen. Venedig.
1573. Assaria di Rossi: מאור עינים Augenleuchte; enthält viel Geschichtliches. Ferrara.
1587. Samuel Algassi: תולדות אדם Chronologisches Kompendium. Venedig.
1592. David Gans (in Prag, st. 1612): צמח דוד Chronik von der Schöpfung der Welt bis 1592. Prag.
1730. Abraham Selig: Kaiser Oktavianus, in jüdisch-deutscher Mundart. Homburg v. d. Höhe.
1812. M. Fischer: קורות שנות קדם Geschichte Roms. Prag.
1823. M. A. Ginzburg (Wilna): גלות הארץ החדשה Die Entdeckung Amerikas. 3 Teile. Wilna.
1835. Derselbe: תולדות בני אדם Allgemeine Weltgeschichte. Wilna.
1843. Phil. Jaffé (Schwersenz): Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen. Berlin.
1845. Phil. Jaffe (Schwersenz): Geschichte des deutschen Reichs unter Konrad III. Hannover.
1847. J. Salvador: Geschichte der Römerherrschaft in Judäa. Bremen.
1859. Kohn (Zedek, London): דברי הימים Chronik der Könige von Frankreich und der türkischen Sultane.
1860. Dr. L. Philippson: Ueber die Resultate in der Weltgeschichte. Leipzig.
1862. Ludwig Stern: Bilder aus der allgemeinen Geschichte. Stuttgart.
1866. Gustav Weil: Geschichte der islamit. Völker von Muhammed bis Sultan Selim. Stuttgart.
1867. Kallmann Schulmann: דברי ימי עולם Allgemeine Weltgeschichte in hebr. Sprache. 5 Bände. Wilna.
1872. Pfanter, J.: דברי הימים Geschichte der Donaufürstentümer. Jassy.
1873. Eppstein, Jos. Elieser (Meretz, Rußland): רברי הימים למלכי רוסיא Geschichte der Czaren Rußlands. Wilna.
1878. Dr. Martin Philippson: Heinrich IV. Stuttgart.
— Derselbe: Wallenstein. Stuttgart.
1880. Derselbe: Geschichte Preußens von Friedrich d. Gr. bis zur franz. Revolution. Berlin.
1881. Dr. S. Rubin: ברוסי הכשדי Berosos oder chaldäische Altertümer. Wien.

---

3. Naturkunde.

1547. Gerson ben Salomo (von Arles): ספר שער השמים Kurzgefaßtes Werk über Naturgeschichte. Venedig.
1707. Tobia Nerol: מעשה טוביה Enchklopädie der metaphysy. und physik. Wissenschaften. Venedig.
1749—65. Seligmann, J. M.: Sammlung verschiedener ausländischer und seltener Vögel. 8 Teile mit 393 kolorierten Tafeln. Nürnberg.
1771. *Prof.* Gemsel Löwisohn: Physik. London.

1782. Dr. M. Elieser Bloch: Oekon. Naturgeschichte der Fische Deutschlands mit 37 Kupfertafeln. Berlin.
1782—95. Derselbe: Allgemeine Naturgeschichte der Fische. 12 Bände. Mit 432 gemalten Kupfertafeln. Daselbst.
1782. Derselbe: Die Eingeweidewürmer. Gekrönte Preisschrift. Daselbst.
1789. Bär Löw Linda (in Berlin): ראשית למודים Elementarbuch über Naturkunde und Geographie. Berlin. (Dasselbe Brünn 1809.)
1801. Sal. Anschel: Anfangsgründe der Naturwissenschaft. 1. Teil: Allgem. Naturwissenschaft. Mainz.
— Dr. M. Elieser Bloch: Systema Ichthyologice iconibus XL illustratum. Berlin.
1810. Joseph Wolf: ראשית למודים Hebräische Naturlehre. Dessau.
1836. Mos. Mord. Juwel (Galizien): למודי הטבע Naturlehre. Czernowitz.
1841. Jos. Schönbock (in Suwalk): Ausführliche Naturgeschichte. 3 Teile, dazu Naturgeschichte des Tierreichs.
1844. M. S. Krüger (Arzt in Krotoschin): Die Botanik in 3 Lehrstufen. Berlin.
1845. Jos. Schwarz (Jerusalem): תוצאות הארץ Die Naturgeschichte des heiligen Landes. Jerusalem.
1858. Levisohn: Die Zoologie des Talmuds. Frankfurt a. M.
1860. S. J. Abramowitsch: תולדות טבע Naturgeschichte nach H. O. Lenz. 3 Abt. Warschau.
1862. Ludw. Stern: Bilder aus der Naturkunde. Stuttgart.
1869. Rabbinowitsch Hirsch (Petersburg): Grundriß der gesamten Naturwissenschaften. Wilna.
1870. Sal. Kohn: Illustrierte Naturgeschichte der 3 Reiche. Budapest.
1871. Duschak: Zur Botanik des Talmuds. Pesth.
1876. Rabbinowitsch Hirsch: Bibliothek der gesamten Naturwissenschaften. 3 Bde. Wilna.
1879. Löw, Emanuel (Szegedin): Aramäische Pflanzennamen. Wien.
1882. Prof. Cohn: Die Pflanze. Breslau.
— Dr. B. Placzek: Die Affen bei den Hebräern. Stuttgart.

VI. Gesangbücher und Liederhefte.

Für Synagoge und Schule.

1727. Elch. Kirchhan: ס' שמחת נפש Jüdisch-deutsche Texte mit musik. Noten; zur Belehrung und Erheiterung. Fürth.
1816. Johlson: שירי ישרון Deutsches Gesangbuch für Israeliten. 2. Teil des אלומי יוסף 600 Lieder umfassend. Frankfurt a. M.
1818. Ed. Kley: Israel. Gesangbuch; zum Gebrauch für die Schule. Hamburg.
1832. Heinemann: Religiöse Gesänge (Kasseler Gesangbuch). Kassel.
1833. Maier Fränkel: Allgem. israel. Gesangbuch für Schulen von Fränkel, Salomon und Wohlwill. Hamburg.

1834. Leopold Stein: Stufengesänge. Eine Sammlung religiöser Lieder. Würzburg.
1836. Gesangbuch für die israelitischen Schulen Württembergs. Auf Veranstaltung der württemb. israel. Oberkirchenbehörde. Stuttgart.
1840. Leopold Stein: חזוק הבית Gebete und Gesänge zum Gebrauche in Synagogen. Erlangen.
1846. Melodien zu dem Gesangbuche von Kley. Hamburg.
1847. J. H. Jakobsohn (Kempen): 450 Gebete und Lieder für die israelitische Jugend. Leipzig.
1849. L. Rosenstein: Sammlung von Choralmelodien. Wolfenbüttel.
1849. Kämpf (Rabbiner in Prag): זמרת יה Gottesdienstliches Gesangbuch, eingeführt im Tempel in Prag. Prag.
1853. Deutsche Gesänge beim öffentlichen Gottesdienst in Mainz. Mainz.
1855. Dr. Ludwig Philippson: Kleines isr. Gesangbuch. Leipzig.
1860. Dr. Em. Hecht: שערי זמרה Liederbuch für isr. Schulen. Kreuznach.
1861. Ungarisches Gesangbuch für den Tempel in Pesth. Pesth.
1863. Wilhelm Fischer: Auswahl isr. Lieder. Philadelphia.
1863—74. Wolf Ehrenkranz (Lemberg): מקל נועם Jüdische Volkslieder. Lemberg.
1864. Lewandowski: Deutsche Schullieder. Berlin.
1865. Sulzer: Liturgisches Gesangbuch. Wien.
1867. Deutsch: Deutsche Synagogen- und Schulkinder. Breslau.
1868. Dr. Leop. Stein: Deutsche Gebete und Gesänge. Frankfurt a. M.
1872. Dr. M. Rahmer: Deutsche Texte zu den Tempelgesängen.
1878. Straßburger, B.: Gesangbuch für isr. Schulen. (2. Aufl. 1884.) Stuttgart.
1879. Blumenau: Isr. Gesangbuch für Schulen und Synagogen; mit besonderem Notenheft. Bielefeld.
1882. Treu, A.: Liederlust für isr. Schulen. Münster.

Neuer Verlag von Levy & Müller in Stuttgart.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken oder durch Postanweisung direkt von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen:

Memorier- und Gesangbuch für israelitische Schulen. Von B. Straßburger, Lehrer. Zweite, vermehrte und mit Noten versehene Auflage. In dauerhaftem Schuleinband mit Leinwandrücken gebunden Preis ℳ 1.60.

An allen israelitischen Volksschulen Württembergs, wie auch an vielen israelitischen Lehranstalten in Preußen, Bayern, Baden ꝛc. ist dieses überaus praktische und vorzüglich ausgestattete Werkchen eingeführt. Da es Memorier- und Gesangstoff vereinigt, so erspart es dem Schüler die separate Anschaffung von Gesang- und Spruchbuch, sowie eines Religionsbuchs und einer hebr. Sprachlehre. Auf schönen klaren Druck des Hebräischen wie der Musiknoten wurde besondere Sorgfalt verwendet. Der Preis ist im Verhältnis zum Gebotenen als ein äußerst mäßiger zu bezeichnen und konnte eben nur im Hinblick auf allseitige Einführung des Buches so niedrig bemessen werden.

Gedanken einer Jüdin über das Judentum in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 5 Bogen gr. 8° in sehr eleganter Ausstattung. Preis ℳ 1. — Die anonyme Verfasserin behandelt in origineller, geistreicher Weise die hohen und notorischen Probleme der Gesellschaft und der Weltgeschichte: Religion, Zivilisation und Moralstatistik. Sie knüpft an die antisemitische Agitation an, berührt sie indes nur oberflächlich. Gewisse in jüngster Zeit veröffentlichte Ansichten über die jüdische Rasse und das Judentum werden in der Broschüre von einem eigenen, völlig neuartigen Gesichtspunkte aus beleuchtet. — In wenigen Wochen wurden von dieser Schrift Tausende abgesetzt.

Karl Ruthardts **Kronik der Weltgeschichte.** Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus Sage und Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart mit spezieller Berücksichtigung Deutschlands und Oesterreichs. Ein Handbuch mit Registern zur Belehrung, Orientierung und Repetition. Ein starker Band in Oktav. Broschiert ℳ 7.50. In elegantem Original-Leinenband ℳ 10.—. Kann auch successive in Lieferungen à 50 ₰ bezogen werden.

„Es ist nicht zuviel behauptet, wenn man sagt, daß ein Werk wie dieses bisher gefehlt und in tausend Fällen Bedürfnis gewesen ist. Ueberall, wo man sich in Kürze gründlich und zuverlässig über ein historisches Faktum, über ein politisches Schlagwort, über eine Beziehung zur Sagengeschichte orientieren möchte, bietet Ruthardts Kronik ganz unschätzbare Dienste. Und nicht nur ein treuer Ratgeber im einzelnen ist das Buch, die Gesamtfassung ist so anziehend, der Ton so lebensvoll, die Gestaltung des Stoffes so plastisch und überzeugend, daß man auch als Lehrbuch von demselben Genuß hat und dasselbe oft und gern zur Hand nimmt. — Wie wenige Werke qualifiziert sich die Kronik der Weltgeschichte zum Hausbuch für die deutsche Familie." (Der Bazar.)

Patriotisches Gedenkbuch in Prosa und Poesie. Von der Auflösung des Deutschen Reiches im Jahre 1806 bis zur Wiederaufrichtung desselben im Jahre 1871. Herausgegeben von Prof. Dr. Karl Ruthardt u. Wilh. Föhr. Eleg. brosch. ℳ 4.—, Eleg. geb. ℳ 5.—.

Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches hat nach Durchsicht des fertig überreichten Buches die Widmung anzunehmen geruht. Das „Patriotische Gedenkbuch" von Ruthardt und Föhr, auf welches wir hiemit Eltern und Lehrer besonders aufmerksam machen, ist als ein herrliches Fest- und Gelegenheitsgeschenk für jedermann, namentlich aber für die heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechts bestens zu empfehlen.

Die vollständigste und beste Litteraturgeschichte unseres Jahrhunders:

Ludw. Salomons Geschichte der deutschen Nationallitteratur des neunzehnten Jahrhunderts. Ein starker Band in groß Oktav mit zahlreichen Dichterporträts auf Kupferdruckpapier. Broschiert ℳ 10.—. In elegantem Original-Leinenband ℳ 12.—. Kann auch successive in Lieferungen à ℳ 1.— bezogen werden.

Es muß in geeigneter Weise dem Volke das Verständnis seiner modernen Litteraturschätze erschlossen und es an der Hand eines sicheren Führers in dieselben geleitet und darin heimisch gemacht werden. Als ein Unternehmen, das diesen Zweck sicher erfüllen wird, kann Salomons Deutsche Nationallitteratur entschieden begrüßt werden. Besonders den Schülern und Schülerinnen unserer höheren Lehranstalten bietet dieses schön illustrierte Werk eine höchst notwendige Ergänzung des Schulunterrichts, der ja kaum, und wenn er's thut, dann nur flüchtig, in der neuesten Periode unserer Litteratur verweilen kann. Aber natürlich nicht etwa nur für Schulen ist dieses Buch bestimmt, nein, in keiner gebildeten Familie sollte „Salomons Deutsche Nationallitteratur" fehlen.

(Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.)

Perlen der Weltlitteratur. Erläuterungen hervorragender Dichterwerke aller Nationen von H. Normann. Je nach Wunsch entweder in 4 broschierten Bänden à ℳ 4.— oder in 4 eleganten Original-Leinenbänden gebunden à ℳ 5.50 oder successive in Lieferungen à 50 ₰, in beliebigen Zeitabschnitten beziehbar. Die kompletten Bände, broschiert oder gebunden, sind ein jeder einzeln käuflich, und es bildet jeder Band ein vollkommen selbständiges, in sich abgeschlossenes Ganzes.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Ein für Litteraturfreunde wie für jeden Gebildeten interessantes Werk, das jeder Bibliothek zur Zierde gereicht. Der geistvoll und doch leicht faßlich schreibende Verfasser leistet dem Publikum willkommene Hilfe, denn auch die Gebildetsten und Belesensten wissen selten die berühmten Dichtungen, mit denen sie sich meist nur vorübergehend beschäftigten oder welche sie wohl überhaupt nur dem Titel nach kannten, in Bezug auf wahren Wert und Inhalt zu schätzen. Dieser Oberflächlichkeit des Wissens begegnen die „Perlen der Weltlitteratur". Sie bilden eine sinnreiche Gabe für alle Zeiten.

Staatsanzeiger für Württemberg. Das Buch füllt entschieden eine jener Lücken aus, von welchen buchhändlerisch so viel geredet wird, und dient sowohl dem, der die besprochenen Werke erst kennen lernen will, als auch dem, welcher sich gelegentlich über Bekanntes, das ihm doch nicht so recht bekannt ist, orientieren möchte.

Schweizer Grenzpost. Es ist ein Genuß, sich von Normann in diese Dichtungen einführen zu lassen.

Hamburger Nachrichten. Durch ihre Belehrungskraft, vorzügliche stilistische Durchführung und gediegenste Erläuterung werden die „Perlen" denkenden Lesern vielen Genuß bereiten.

Druck der L. Harburger'schen Buchdruckerei, Ehlingen a. N.

LA 47 .S3 C.1
Geschichte der erziehung und d
Stanford University Libraries
3 6105 036 593 486

LA
7
S3

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305